



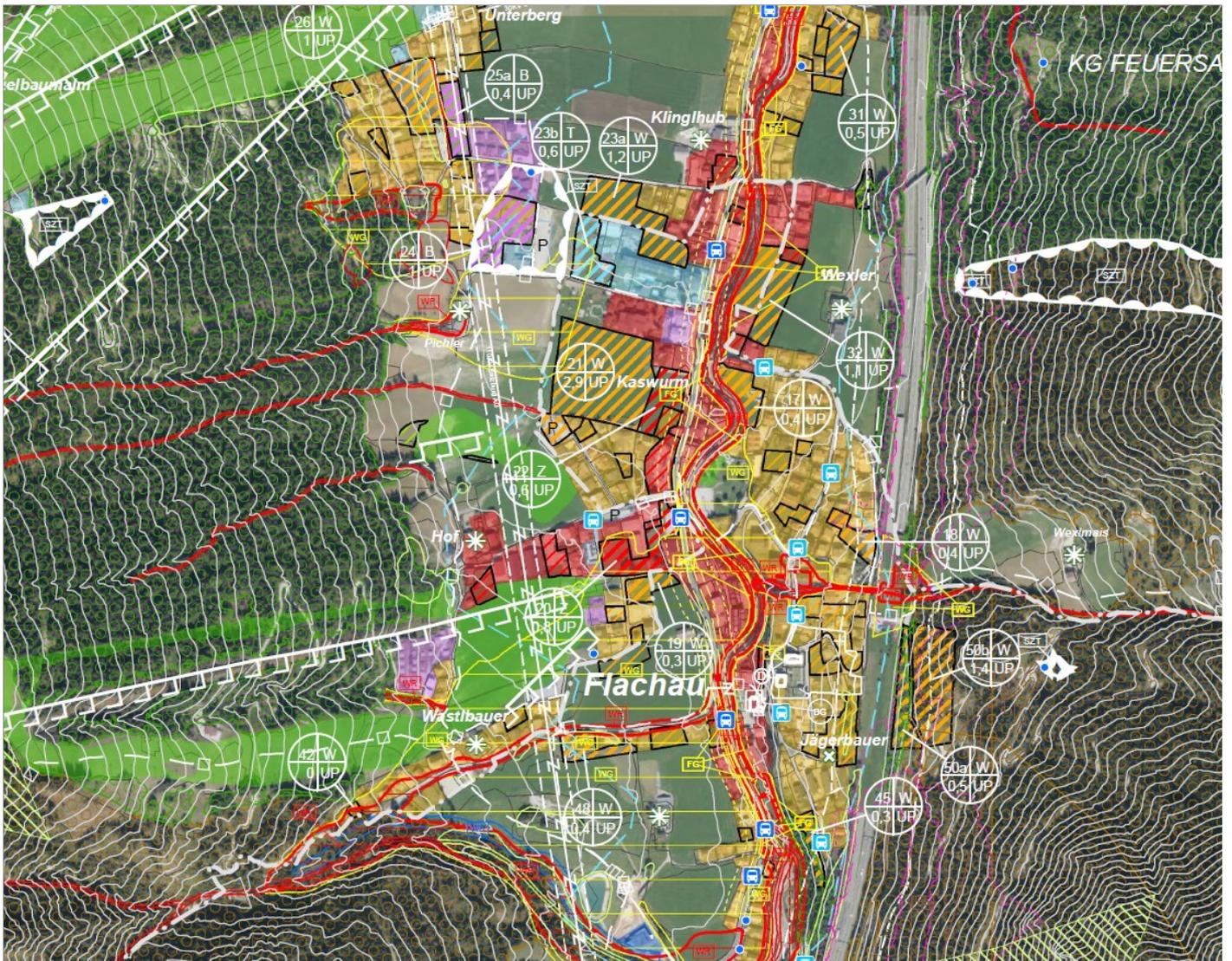
Gemeinde Flachau

**Planungsbericht zum Räumlichen
Entwicklungskonzept
Entwurf (zur Auflage)**



allee42 landschaftsarchitekten gmbh & co kg
ingenieurbüro für landschafts- und raumplanung
hofhaymer allee 42 • 5020 salzburg
t: +43 662 84 53 32 • f: dw-20
m: office@allee42.at • www.allee42.at

GZ 408 EK 03/20-129
Salzburg, 30.11.2023
Projektleitung: DI Martin Sigl
Bearbeitung: DI Nils Stille
DI Martin Sigl



INHALTSVERZEICHNIS

1 VERFAHREN	7
1.1 Anlass und Vorgangsweise	7
1.2 Rechtliche Grundlagen	7
1.3 Verfahrensablauf	7
1.3.1 Verfahrenstermine gemäß § 65 ROG 2009	7
2 BESTANDSAUFNAHME	9
2.1 RAHMENBEDINGUNGEN UND PLANUNGSVORGABEN	9
2.1.1 Verwaltungsraum	9
2.1.2 Lage und Anbindung an überörtliche Verkehrswege	9
2.1.3 Ziele übergeordneter Planungen	9
2.2 Festlegung der Raumeinheiten	16
2.2.1 Geologische Ausgangssituation und Landschaftsnutzung	16
2.2.2 Abgrenzung der Raumeinheiten	17
2.3 Naturräumliche Gegebenheiten und Umweltbedingungen – Bestandsaufnahme zum Umweltbericht	28
2.3.1 Schutzgut Boden	28
2.3.2 Schutzgut Klima und Luft	35
2.3.3 Schutzgut Wasser	36
2.3.4 Schutzgut Pflanzen und Tiere	39
2.3.5 Schutzgut Mensch	40
2.3.6 Schutzgut Landschaft	47
2.3.7 Schutzgut Kultur und Sachgüter	49
2.4 Bevölkerungs- und wirtschaftsstrukturelle Gegebenheiten	50
2.4.1 Wohnbevölkerung	50
2.4.2 Wirtschaftsstruktur	54
2.5 Siedlungsstrukturelle Gegebenheiten	66
2.5.1 Siedlungsstruktur	66
2.5.2 Freiraum	81
2.6 Infrastrukturelle Gegebenheiten	82

2.6.1 Soziale Infrastruktur	82
2.6.2 Technische Infrastruktur	83
2.6.3 Verkehr	91
3 EVALUIERUNG UND PROBLEMANALYSE	93
3.1 Evaluierung REK-Ziele	94
3.1.1 Angestrebte Stellung in der Region	94
3.1.2 Angestrebte Bevölkerungsentwicklung	94
3.1.3 Angestrebte Wirtschaftsentwicklung	95
3.1.4 Angestrebte Siedlungsentwicklung	95
3.1.5 Angestrebte Verkehrsentwicklung	97
3.1.6 Angestrebte Entwicklung der technischen und sozialen Infrastruktur	98
3.1.7 Angestrebte Freiraumentwicklung	98
3.2 Problemanalyse/Schlussfolgerungen	100
4 UMWELTPRÜFUNG UND UMWELTBERICHT	102
4.1 Vorbemerkungen	102
4.2 Methode	102
4.3 Differenzplan	105
4.4 Prüfung der Auswirkungen der Planungsmaßnahmen	108
4.4.1 Raumeinheit Reitdorfer Talboden	108
4.4.2 Raumeinheit Äußere Flachau	167
4.4.3 Raumeinheit Feuersang	223
4.4.4 Raumeinheit Innere Flachau	230
4.4.5 Raumeinheit Hang- und Almzone	236
4.4.6 Raumeinheit Kalkalpiner Talschluss	241
4.5 Zusammenfassende Darstellung der umweltgeprüften Flächen	250
4.6 Summenwirkung nach Raumeinheiten	252
4.7 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	255
4.8 Alternativenprüfung	258
4.9 Maßnahmen zur Überwachung	258
4.10 Allgemeinverständliche Zusammenfassung	259
5 PLANUNGSFACHLICHE ERLÄUTERUNGEN	263
5.1 Ergänzende Strukturuntersuchung für nicht umweltprüfungspflichtige Standorte	263

5.2 Erläuterung der allg. Zielsetzungen	268
5.2.1 Generelle Entwicklungsziele	268
5.2.2 Siedlungsentwicklung und Baulandbedarf	268
5.2.3 Verkehr	268
5.2.4 Freiraumbezogene Festlegungen	269
5.2.5 Energieversorgung	269
5.3 Erläuterung der Entwicklungsflächen nach Bereichen	270
5.3.1 Vorbemerkung bzgl. Widmungsge- und -verboten	270
5.3.2 Raumeinheit Reitdorfer Talboden	270
5.3.3 Raumeinheit Feuersang	271
5.3.4 Raumeinheit Äußere Flachau	272
5.3.5 Raumeinheit Innere Flachau	272
5.4 Übereinstimmung mit den Planungsvorgaben	273
5.4.1 Raumordnungsziele und -grundsätze (ROG § 2)	273
5.4.2 Landesentwicklungsprogramm	277
5.4.3 Sachprogramm Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte	284
5.4.4 Alpenkonvention	285
5.4.5 Regionales Entwicklungskonzept	286

Vorwort des Bürgermeisters

(wird im weiteren Verfahrensablauf ergänzt)

1 VERFAHREN

1.1 ANLASS UND VORGANGSWEISE

Das Räumliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Flachau stammt aus dem Jahr 1999 (letzte Änderung 2021). Im Hinblick darauf hat die Gemeindevertretung im Herbst 2020 beschlossen, das Entwicklungskonzept gem. ROG 2009 generell zu überarbeiten. Nach erfolgter Bestandsaufnahme und mehreren Ausschusssitzungen zu den Allgemeinen Zielen, welche um raumordnungsrelevante Ziele aus dem parallel stattfindenden Agenda 21-Prozess ergänzt wurden, und zum Differenzplan fand im November 2021 eine erste Öffentlichkeitsarbeit in Form von Sprechtagen statt. Die weiteren Verfahrenstermine nach dem ROG sind der u.a. Tabelle zu entnehmen.

1.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Gem. § 23 ROG 2009 hat die Gemeinde als Grundlage für die Entwicklung der Gemeinde, im Besonderen für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ein Räumliches Entwicklungskonzept (REK) zu erstellen.

Das REK hat lt. § 25 ROG 2009 einen Planungszeitraum von rund 25 Jahren zu umfassen und jedenfalls grundsätzliche Aussagen ...

- zur angestrebten Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung
- zur angestrebten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung
- zum voraussichtlichen Baulandbedarf und
- zur angestrebten Entwicklung des Freiraums und
- zur angestrebten Energieversorgung

... zu treffen.

1.3 VERFAHRENSABLAUF

1.3.1 Verfahrenstermine gemäß § 65 ROG 2009

ROG 2009	Inhalt	Fristen	von - bis bzw. Datum
§ 5 (4) Z.1	Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen (SUP)	am	25.03.2022
§ 65 (1)	Mitwirkung der Bevölkerung – Öffentlichkeitsarbeit (Sprechtage: ...)	am	15.11.2021; ...
§ 5a (5) Z.4	Stellungnahme Landesregierung zu REK-Entwurf inkl. Umweltbericht, ggf. auch Nachbarland	am	10.10.2023
§ 65 (1) iVm. § 5a (5) Z.7	Beschluss des Entwurfes unter Berücksichtigung der Stellungnahmen zu Umweltauswirkungen und Ergebnissen der Umweltprüfung	am	13.12.2023
§ 65 (2)	Auflage des Entwurfs	mind. 4 Wochen	
§ 65 (3)	Anschlag an der Amtstafel	am	
§ 65 (2)	Veröffentlichung im Internet	am	

§ 65 (3) Z.1 lit.a	Verständigung der Nachbargemeinden und des Regionalverbands	am	
§ 65 (3) Z.1 lit.b	Verständigung Gemeindebürger mittels Postwurf	am	
§ 65 (6)	Auseinandersetzung mit Einwendungen u. Stellungnahmen, Beschluss	am	
§ 65 (7)	Ansuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung		

Tab. 1: Verfahrenstermine gemäß § 65 ROG 2009

1.3.2 Ablauf

Zusätzlich zu den o.a. Verfahrensterminen gab es folgende Ausschusssitzungen, Arbeitstreffen und Veranstaltungen:

Termin	Thema
17.11.2020	Präsentation der Bestandsaufnahme im erweiterten Bauausschuss
21.09.2021	Bauausschuss
14.10.2021	Beratung über allgemeine Ziele des REK im erw. Bauausschuss
02.12.2021	Beratung über Ergebnis des Sprechtages/Differenzplan im erw. Bauausschuss
12.07.2022	Erw. Bauausschuss zur Umweltprüfung der Standorte
28.09.2022	Erw. Bauausschuss zu standortbezogenen Festlegungen
17.10.2022	Erw. Bauausschuss zu Entwicklungsplan
17.01.2023	Koordinationsgespräch mit Abt. 10 und einigen Fachabteilungen online
02.03.2023	Erw. Bauausschuss zur Bestandsaufnahme Leitbild Arch. Deutinger
04.05.2023	Erw. Bauausschuss zu Szenarien Leitbild Arch. Deutinger
23.08.2023	Bespr. mit Abt. 10 bzgl. Stellungnahmen der Fachabteilungen
05.10.2023	Außerordentliche GV-Sitzung zur Beratung über Stellungnahmen der Fachabteilungen zu den Standorten

2 BESTANDSAUFNAHME

2.1 RAHMENBEDINGUNGEN UND PLANUNGSVORGABEN

2.1.1 Verwaltungsraum

Die Gemeinde Flachau gehört zum Politischen Bezirk St. Johann im Pongau und umfasst die Katastralgemeinden Höch, Reitdorf, Feuersang und Flachau mit einer Gesamtfläche von ca. 11.741 ha. Davon zählen ca. 1.530 ha oder 13% zum Dauersiedlungsraum (Amt der Salzburger Landesregierung, 2015, 2015). Bei einem Bevölkerungsstand von 4.430 Einwohnern (Jänner 2020) ergibt das eine Bevölkerungsdichte von 410 Einwohnern/km² (im Dauersiedlungsraum).

Die Nachbargemeinden sind Eben im Pongau Altenmarkt im Pongau, Untertauern, Tweng, Zederhaus, Kleinarl, Wagrain und Hütttau. Flachau gehört dem Regionalverband Pongau an (siehe Kap. 2.1.3).

Seehöhe: Flachau: 927 m
Höchster Punkt: 2.680 m (Großes Mosermandl)

2.1.2 Lage und Anbindung an überörtliche Verkehrswege

Flachau liegt im Südwesten des Enns-Pongaus und ist sowohl in Ost-West Richtung als auch in Nord-Süd-Richtung über das übergeordnete Verkehrsnetz sehr gut erreichbar.

Flachau liegt an der A10 Tauern Autobahn und ist an diese mit vier Anschlussstellen angebunden. Die A10, welche als zentrale Verkehrsader von Norden nach Süden durch das langgezogene Gemeindegebiet führt, stellt die überregionale Anbindung v.a. in den Salzburger Zentralraum und nach Kärnten sowie darüber hinaus nach Mitteleuropa und in den Mittelmeerraum dar.

Zunächst ist dies die Anschlussstelle Altenmarkt-Ennstal im äußersten Nordosten der Gemeinde, die über die Katschberg-Bundesstraße eine Verbindung nach Osten zum Raum Altenmarkt-Radstadt und in die Steiermark herstellt. Die Anknüpfung der westlich gelegenen Region Wagrain an die Tauernautobahn ist durch die Anschlussstelle Flachau in der Katastralgemeinde Feuersang gegeben. Diese Anschlussstelle dient einerseits dem Verkehr auf der Wagrain Bundesstraße, andererseits dem Lokalverkehr auf der Flachauer Landesstraße. Ausschließlich für den Zubringerverkehr zur Schischaukel Altenmarkt-Flachau-Wagrain wurde die Anschlussstelle Flachau-Winkl hergestellt. Bei der vierten Anschlussstelle handelt es sich lediglich um eine Abfahrt zur Raststation Tauernalm. Von dort aus sind keine weiterführenden Straßen ins Gemeindegebiet erreichbar.

Neben der Autobahn sind die B163 Wagrain Straße und die L230 Flachauer Landesstraße die bedeutendsten Verkehrsadern für Flachau.

2.1.3 Ziele übergeordneter Planungen

Seit der Erstellung des letzten REK der Gemeinde Flachau 1998 wurden das Salzburger Raumordnungsgesetz (ROG) mehrmals novelliert. An übergeordneten Planungsvorgaben sind das Landesentwicklungsprogramm (LEP) 2003 (dzt. in Überarbeitung sowie das Sachprogramm „Schianlagen“ von Bedeutung. Das Regionalprogramm Pongau ist außer Kraft getreten und wurde durch ein (nicht verbindliches) Regionales Entwicklungskonzept ersetzt.

2.1.3.1 Raumordnungsgesetz ROG 2009

In den Raumordnungszielen und -grundsätzen (§ 2) gibt das ROG (zuletzt geändert 2019, dzt. steht eine weitere Änderung bevor) die Leitlinien für das raumplanerische Handeln der Gemeinde vor.

2.1.3.2 Landesentwicklungsprogramm LEP (2022)

Das Landesentwicklungsprogramm wurde mit 01.12.2022 verbindlich erklärt. Gem. Strukturmodell zählt die Gemeinde Flachau zum inneralpinen Gebirgsraum und ist Teil des Raumtyps touristischer Intensivraum.

Die Gemeinde Flachau ist der Planungsregion Pongau zugeordnet, zu welcher auch die übrigen 25 Gemeinden des Bezirkes gehören. Zu den Zielen und Leitlinien des LEP siehe Kap. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..

2.1.3.3 Sachprogramm Schianlagen (2008)

Das Sachprogramm "Schianlagen" wurde mit 03. Juni 2008 verbindlich erklärt. Für die Errichtung und Änderung von Schianlagen sind für folgende Bereiche Ziele und Maßnahmen festgelegt:

1. Raumstrukturelle Eignung
2. Landschaftsstrukturelle Erfordernisse
3. Landschaftsökologische Erfordernisse
4. Nutzungskonflikte
5. Umsetzung

Beim Amt der Salzburger Landesregierung ist eine Arbeitsgruppe „Schianlagen“ eingerichtet, die auf Basis des Sachprogrammes Empfehlungen für die Errichtung oder Änderung von Schigebieten abgeben soll.

2.1.3.4 Sachprogramm Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte (2021)

Dieses Sachprogramm wurde mit 01. April 2021 verbindlich erklärt und ist nun Teil des Anhangs im LEP 2022. Dieses sieht u.a. Ziele und Maßnahmen zum Ausbau der Schieneninfrastruktur vor:

...

3 Ziele

- 3.1. Flächen für hochrangige Verkehrsinfrastrukturen sind vorausschauend zu sichern.*
- 3.2. Der Ausbau leistungsfähiger und attraktiver ÖV-Systeme ist zu unterstützen.*
- 3.3. Sicherstellung der Möglichkeit einer Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene im Bereich größerer Betriebsstandorte.*
- 3.4. Bei der Entwicklung von Siedlungsstrukturen sind Nutzungskonflikte mit dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu vermeiden.*

4 Allgemeine Maßnahmen

- 4.1. Zur Sicherung des langfristigen Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur werden Verkehrs- und Konsultationskorridore festgelegt.*

4.2. Im Bereich der Verkehrskorridore sind dem Sicherungszweck entgegenstehende Widmungen unzulässig. Für den Verkehrskorridor gilt:

4.2.1 Das Freihaltegebot im Fall einer bestehenden Grünland- oder Verkehrsflächenwidmung. Im Geltungsbereich des Verkehrskorridors sind nur solche Grünlandwidmungen und Nutzungen zulässig, die mit dem Sicherungszweck vereinbar sind. Hierzu ist im Rahmen des jeweiligen Verfahrens eine Stellungnahme des zuständigen Planungsträgers der Infrastruktur (Abteilung 6 Verkehrsplanung und/oder ÖBB) einzuholen.

4.2.2 Das Wahrungsgesamt im Fall einer bereits bestehenden Baulandwidmung. In den nachfolgenden Raumordnungsverfahren ist sicherzustellen, dass die Realisierung des nachweislich betroffenen Verkehrsprojektes dieses Sachprogrammes möglich bleibt. Die Einbindung des Trägers der Infrastruktur (Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 6 Verkehrsplanung und/oder ÖBB) in nachfolgende Raumordnungsverfahren ist hierzu erforderlich.

4.3. Im Bereich der Konsultationskorridore gilt das Abstimmungsgebot. Planungen innerhalb dieser Konsultationskorridore sind mit dem Träger der Infrastruktur abzustimmen. Hierzu ist eine Stellungnahme des Infrastrukturträgers einzuholen.

4.4. Die Verkehrs- und Konsultationskorridore sowie die Prüfbereiche sind in den Räumlichen Entwicklungskonzepten nachrichtlich zu übernehmen. Die Verkehrskorridore sind in den Flächenwidmungsplänen als „durch überörtliche Planungen für besondere Zwecke vorgesehene Flächen“ gem. § 43 Abs 2 Z 1 ROG 2009 kenntlich zu machen.

4.5. Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten werden Prüfbereiche zu den Verkehrskorridoren festgelegt. In diesen Bereichen gilt das Berücksichtigungsgebot. In den nachfolgenden Raumordnungsverfahren sind mögliche Nutzungskonflikte zu den geplanten Verkehrsinfrastrukturprojekten zu erwägen und Maßnahmen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten rechtzeitig zu formulieren.

Für Flachau sind konkret Verkehrs-, Konsultationskorridore sowie Prüfbereiche für eine Trasse einer Anschlussbahn im Gewerbegebiet Flachau/Altenmarkt – Ennsbogen festgelegt:

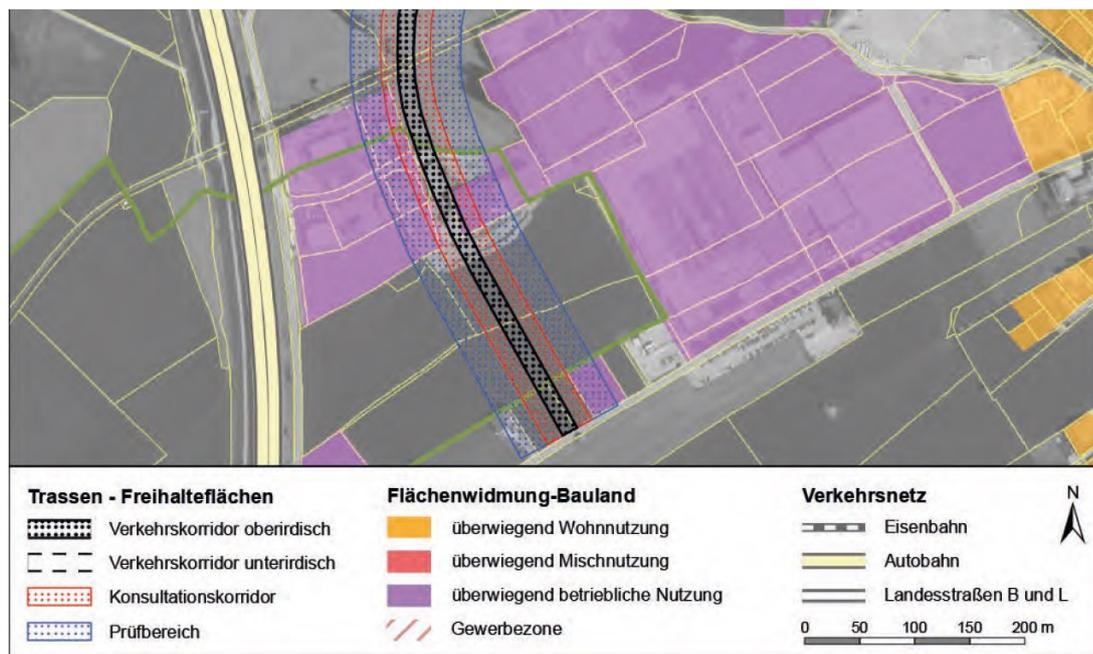


Abb. 1: Trasse der Anschlussbahn im Ennsbogen
(Landesregierung, Sachprogramm Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte, 2021)

Anmerkung: wie bereits von den Gemeinden Flachau und Altenmarkt mehrfach deponiert, erscheint die o.a. Trasse nicht zweckmäßig und soll stattdessen eine alternative Maßnahme zur Anbindung an das Schienennetz umgesetzt werden (siehe auch Ziele/Maßnahmen).

2.1.3.5 Regionalprogramm

Die Gemeinde Flachau gehört dem Regionalverband Pongau an, in dem alle 25 Gemeinden des Bezirks St. Johann im Pongau organisiert sind. Das Regionalprogramm Pongau ist mit 1.4.2009 gem. § 81 Abs.2 Z.4 ROG 2009 außer Kraft getreten. Stattdessen ist ein Regionales Entwicklungskonzept seit 26.11.2009 in Kraft.

Das Regionale Entwicklungskonzept enthält folgende, für Flachau relevante Ziele:

1 QUALITÄTSSTRATEGIE NATURRAUM UND KULTURLANDSCHAFT

1.1 Allgemeine regionale Ziele

- *Erhalten einer ausgewogenen Balance zwischen „Schützen“ und „Nützen“ des Naturraumes. Abstimmung v. a. mit touristischer Nutzung, Rohstoffabbau, Energiegewinnung*
- *Erhalt der hohen Qualität der Naturraumausstattung auch als Grundlage für einen naturraumbetonten Tourismus, (...)*
- *Entwicklung der Kulturlandschaft in siedlungsnahen Bereichen als Bestandteil der Wohn- und Lebensqualität*
- *Sicherung der für die Landwirtschaft erforderlichen Flächen in Tallagen, gut bewirtschaftbaren Hanglagen sowie attraktiven Almbereichen und deren flächendeckende Bewirtschaftung durch landwirtschaftliche Betriebe*

- Entwicklung neuer Angebote zur Beherbergungsinfrastruktur (Feriendörfer, Beherbergungsgroßbetriebe) nur an dafür geeigneten Standorten, die regional festgelegte Mindeststandards erfüllen (...)

Die räumliche Zuordnung erfolgt gem. folg. Strukturmodell:

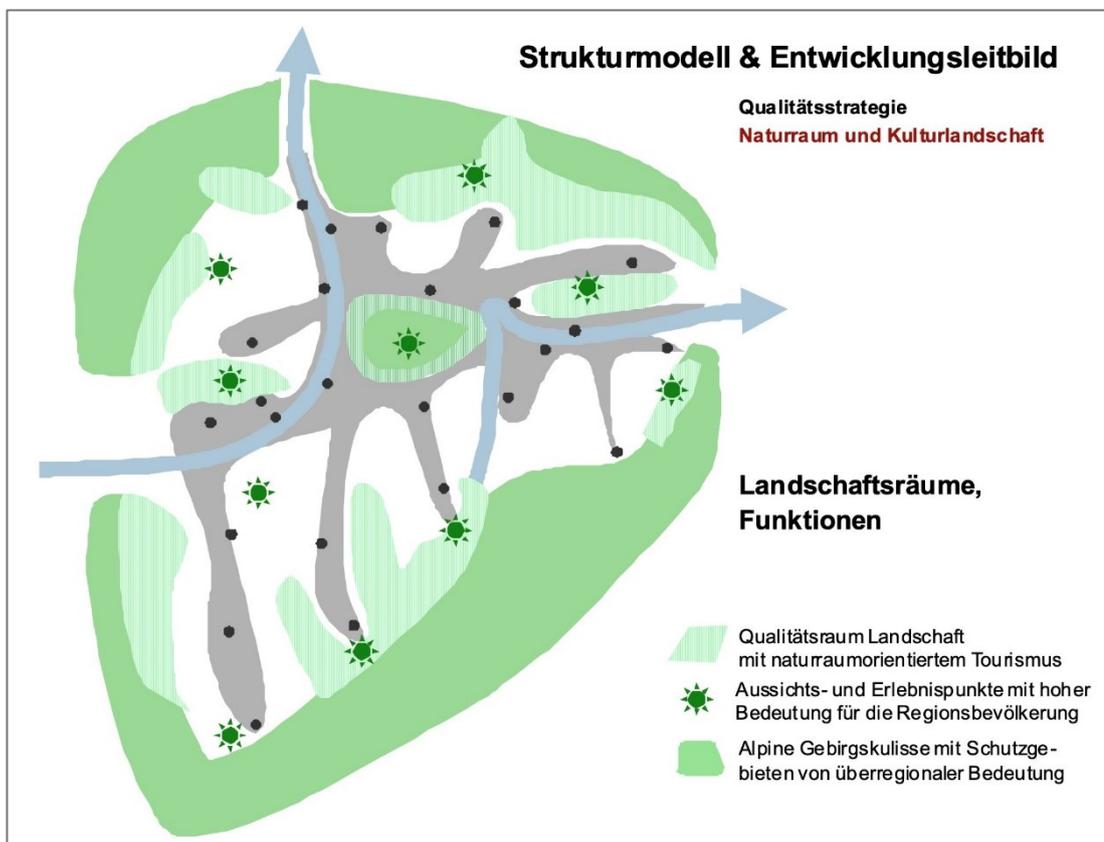


Abb. 2: Räumliches Strukturmodell zum Entwicklungsleitbild für das Regionale Entwicklungskonzept Pongau (Regionalverband Pongau, 2008)

Für Flachau sind v.a. die Ziele für den „Qualitätsraum Landschaft“ und für infrastrukturbezogenen Tourismus relevant:

1.2 Qualitätsraum Landschaft

- *Vorrangige Nutzung der Qualitätsräume Landschaft für naturraumorientierten Tourismus mit*
 - ...
 - Verzicht auf Nutzungen, die das Landschaftsbild und den Charakter der Landschaft negativ beeinträchtigen wie z.B. Neuerschließungen gemäß Richtlinie Schierschließung.
- *Konkretisierung der Qualitätsräume Landschaft für den naturraumorientierten Tourismus im Rahmen der örtlichen Raumplanung bzw. im Rahmen der Erstellung eines Regionalprogramms. Als mögliche Instrumente stehen dafür, z.B. zur Verfügung:*
 - Ausweisung von Ruhezonen gemäß Alpenkonvention Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung (Flächen außerhalb des

Dauersiedlungsraumes, vor allem Almen und alpines Ödland, keine Abbaugelände, keine Gebiete für Schierschließung).

- *Ausweisung von entsprechenden Vorrangbereichen in den REKs der Gemeinden ev. im Zusammenhang mit der Festlegung von Grünzonen bzw. „landschaftsbildsensiblen Bereichen“.*

- *Sicherung von Flächen als „Qualitätsräume Landschaft für den naturraumorientierten Tourismus“ in mindestens gleichem Flächenausmaß wie bestehende Schipisten (derzeit ca. 1.740 ha) – bzw. bei Neuanlage von Schipisten, Golfanlagen u. a. zusätzliche Nennung von Qualitätsräumen in der Region.*

- ...

1.3 Räume mit infrastrukturbetontem Tourismus

...

- *Standortentscheidungen für zusätzliche touristische Infrastruktur erfolgt durch frühzeitige gemeinsame Abstimmung der Gemeinden, die Anteil an den Gebieten mit infrastrukturbetontem Tourismus haben auf Basis qualitativ hochwertiger Entscheidungsgrundlagen wie z.B. Landschaftsbildgutachten, differenzierte Projektbeschreibung und Möglichkeit der Bewertung der möglichen Auswirkungen auf die örtliche und regionale Wirtschaftsentwicklung, Verkehrsinfrastruktur sowie Umwelt und Naturraum.*
- *Vorrangige Errichtung von neuen Infrastrukturangeboten für den Winter- und Sommertourismus im Nahbereich bereits bestehender Angebote zur Freizeit- und Tourismuswirtschaft.*

...

2 QUALITÄTSSTRATEGIE MOBILITÄT UND RAUMENTWICKLUNG

2.1 Allgemeine Ziele

- *Siedlungsentwicklung und Öffentlicher Verkehr werden aufeinander abgestimmt.*

...

Sonstige Vorgaben:

Alpenkonvention: Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag über den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen. Die Vertragsparteien verpflichten sich dabei zur Konkretisierung der Ziele so genannter Durchführungsprotokolle zu Themen wie Naturschutz, Tourismus und Raumplanung. Die Gemeinde Flachau zählt zu den administrativen Einheiten des Alpenraumes in der Republik Österreich. Wichtige Ziele sind dabei u.a. die Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft, die Verringerung von Umweltbelastungen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen intensiven und extensiven Tourismusformen, eine haushälterische Abgrenzung von Siedlungsgebieten und die Sicherung der erforderlichen Standorte für wirtschaftliche (...) Tätigkeiten. Die Ziele der Alpenkonvention sind weitgehend in den Zielen und Grundsätzen des ROG 2009 enthalten. U.a. sollen die Gemeinden Ruhezone ausweisen, in denen auf touristische Erschließungen verzichtet wird.

Wasserrechtsgesetz (1959 idgF): Das Wasserrechtsgesetz ist für die Gemeinde Flachau insbesondere in Bezug auf die ausgewiesenen Wasserschutz- und schongebiete (siehe 2.3.3) von Bedeutung.

Forstgesetz (1973 idgF.): Gemäß Waldentwicklungsplan weisen die Waldflächen in Flachau vor allem die Schutzfunktion aus (siehe Ausführungen in Kap. 2.3.1.4). Darüberhinaus sind ein paar Flächen zum Bannwald erklärt (siehe Ersichtlichmachungen im Differenzplan).

Salzburger Naturschutzgesetz (1991 idgF): ...

Neben diesen gesetzlich geschützten Gebieten sind in der verordneten Biotopkartierung (2014) weitere ökologisch wertvolle Lebensräume enthalten (siehe 2.3.4),

Salzburger Bodenschutzgesetz (2001): Das Bodenschutzgesetz hat v.a. die Erhaltung und den Schutz der Böden und der Bodenfunktionen zum Ziel.

Immissionsschutz: Laut „Richtlinie Immissionsschutz in der Raumplanung“ des Amtes der Salzburger Landesregierung (2003) ist in der Raumordnung durch entsprechende Abstimmung der Widmungskategorien und Einhaltung von Abständen sicherzustellen, dass die Grenzwerte für Lärmbelastung eingehalten werden. Lärmquellen sind v.a. die höherrangigen Straßen (siehe 2.1.2), Gewerbegebiete und ggf. Sportflächen. Auch gibt es Vorgaben in Hinblick auf die Luftbelastung und die Belastung durch elektromagnetische Felder entlang von Hochspannungsfreileitungen: für Wohnnutzungen (inklusive Beherbergungsgebiete) sind Achtungsabstände gemäß Regierungsbeschluss vom 22.8.2014 einzuhalten: zu 110-kV-Leitungen 20 m, 220-kV: 45 m, zu 380-kV-Leitungen: 70 m.

2.2 FESTLEGUNG DER RAUMEINHEITEN

2.2.1 Geologische Ausgangssituation und Landschaftsnutzung

Der geologische Aufbau Flachaus ist dreigeteilt: Im Norden (Escheck-Höllberg) verläuft die Grauwackenzone (dunkelgrüne Bereiche in Abb. unten). Südlich davon die Innsbrucker und Radstädter Quarzphyllitserie (Grießenkareck und Koppen, siehe moosgrüne Bereiche in Abb. unten), welche an sich noch zu den erosionsfesten Gesteinen zählt, im östlichen Gemeindegebiet rund um den Rosskopf durch den erhöhten Phyllitanteil aber erosionsanfällig wird. Nördlich des Rosskopfes rund um den Lackenkogel sind vorwiegend triassische Kalke und Dolomite sowie Quarzite anzutreffen (violette und orange Bereiche in Abb. unten). Das südlichste Drittel der Gemeinde wird ebenfalls vorwiegend aus Kalken aufgebaut (Faulkogel - Mosermandl - Rettenwand - Pleißlingkogel).

Der Talboden ist gekennzeichnet durch Auffüllungen aus Sanden und Schottern, an den Hangflanken treten zahlreiche Schwemmkegel in Erscheinung. Diese Lockergesteine umfassen eiszeitliche Ablagerungen, nacheiszeitliche Schuttkörper und rezenten Verwitterungsschutt.

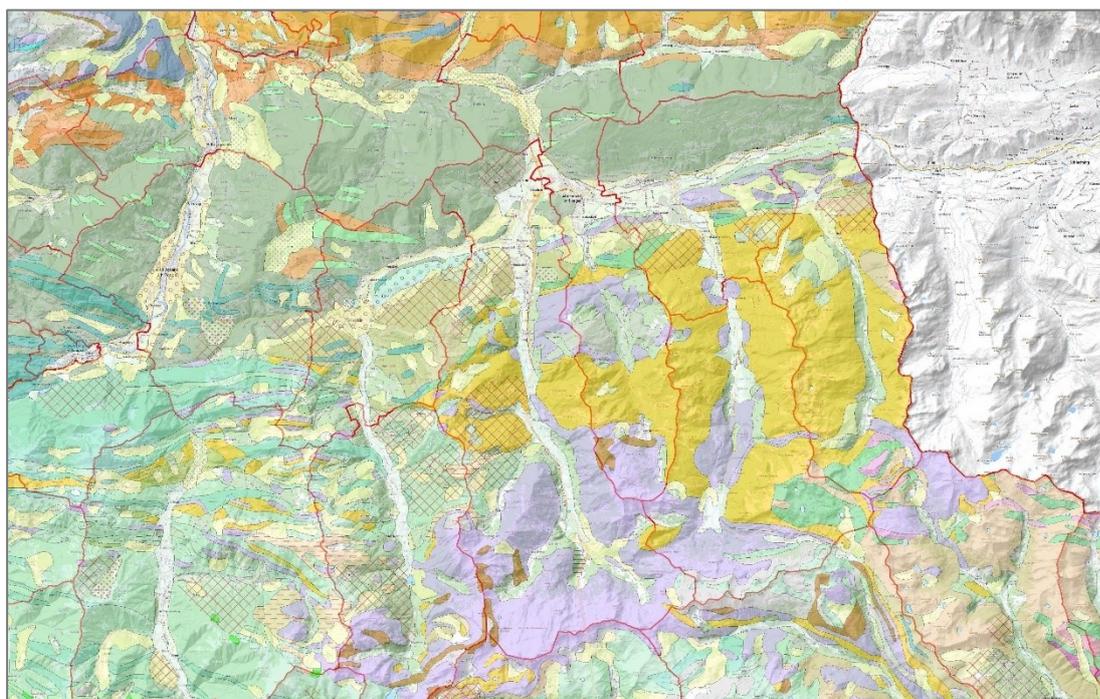


Abb. 3: Ausschnitt aus der Geologische Karte des Bundeslandes Salzburg (SAGIS, 2023)

Das Landschaftsbild der Gemeinde Flachau wird durch zwei dominante Großstrukturen geprägt:

- Einerseits die Süd-Nord verlaufende und 15km lange Talfurche der Enns bzw. des Pleißlingbaches mit dem grandiosen Talschluss im Süden (Faulkogel-Mosermandl-Pleißlingkeil). Gegen Norden mündet dieses Tal, sich trichterförmig erweiternd, in das Radstädter-Altenmarkter Becken.
- Andererseits der östliche Ausläufer der „Wagrainer Senke“, einer breiten Talung, welche die Verbindung zwischen Salzachtal und Ennstal herstellt. Hier verläuft die Grenze zwischen den Zentralalpen und der Grauwackenzone.

2.2.2 Abgrenzung der Raumeinheiten

Da nicht alle im Rahmen des REK festgelegten Ziele für alle Teile der Gemeinde in gleicher Weise zutreffen, ist eine Unterteilung des Gemeindegebietes in Raumeinheiten vorgesehen. Für die Bildung der Raumeinheiten wurden folgende Kriterien herangezogen:

- naturräumlichen Grenzen und Gegebenheiten (Flüsse, Gräben, Böden, Kulturlandschaften udgl.)
- siedlungsstrukturellen Gegebenheiten (wie der Siedlungskategorisierung)
- technischen Barrieren (Autobahnen, Schienenstrecken)

Es bietet sich eine Einteilung des Flachauer Gemeindegebietes in die 9 Raumeinheiten Maderlehen-Aigenberg, Höch., Reitdorfer Talboden, Äußere und Innere Flachau, Feuersang, Schigebiete Grießenkareck und Flachauwinkl, Hang- und Almzone sowie Kalkalpi-ner Talschluss an. Diese Abgrenzung wird im Folgenden begründet:

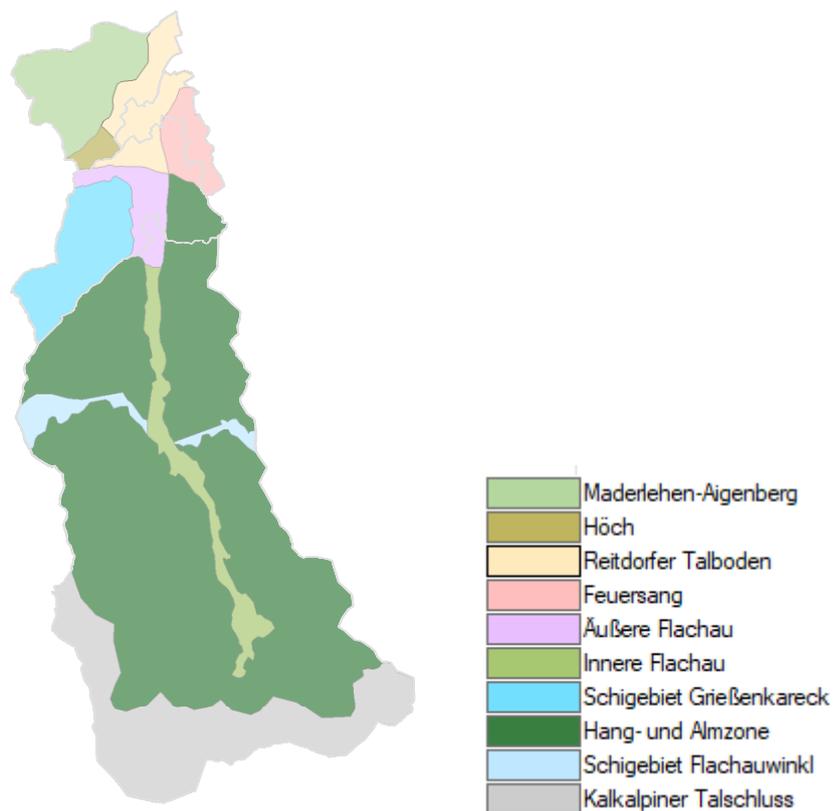


Abb. 4: Raumeinheiten Flachau
(Quelle: eigene Abgrenzung)

2.2.2.1 Maderlehen - Aigenberg



Abb. 5: Raumeinheit Maderlehen-Aigenberg

Raumeinheit	Raumeinheit Maderlehen - Aigenberg
Abgrenzung	Westen: Gemeindegrenze zu Wagrain; Norden: Gemeindegrenze zu Hüttau und Eben; Südosten: Hangfuß
Natürliche Ausstattung	Geologisch der Grauwackenzone (u.a. Schwarzschiefer, Phyllit) zugehörig, die Böden weisen eine eher geringe bis mittlere Bodenfruchtbarkeit auf. Vorwiegend bewaldete Hangbereiche (zwischenalpines Fichten-Tannenwaldgebiet nach Mayer), im Bereich Aigenberg auch landwirtschaftliche Einödlur (Wiesen und Weiden)
Heutige Nutzung	Neben landwirtschaftlichen Hofstellen mit lw. Grünland auch nicht lw. geprägte Kleinstsiedlungen, sonst überwiegend Forstwirtschaft
Ökologische Funktion	Waldflächen haben u.a. ihre Funktion als geschlossener Lebensraum, an der Gemeindegrenze zu Wagrain hat diese Raumeinheit laut SAGIS auch eine Funktion als Lebensraumkorridor. Weiters dienen sie dem Wasserrückhalt (auch etliche Trinkwasserquellen befinden sich hier) und dem Schutz vor Erosion (laut WEP großteils mit Schutzfunktion für den Dauersiedlungsraum) und haben positive Auswirkungen auf das Klima (u.a. CO ₂ -Bindung, Sauerstoffproduktion, Luftbefeuchtung). Schließlich dienen sie auch der Erzeugung des nachwachsenden Rohstoffes Holz. An geschützten Lebensräumen sind v.a. die Bachläufe mit ihren Begleitgehölzen zu erwähnen, gegen Nordosten Richtung Hangfuß sind auch einige Feuchtbiotope (Kleinseegnieder etc.) anzutreffen.

Tab. 2: Raumeinheit Maderlehen-Aigenberg

2.2.2.2 Höch



Abb. 6: Raumeinheit Höch

Raumeinheit	Raumeinheit Höch
Abgrenzung	Westen: Gemeindegrenze zu Wagrain; Norden: Hangfuß zu Maderlehen, Heckenzug in Verlängerung der KG-Grenze, Terrassenkante bzw. im Westen Litzilingbach
Natürliche Ausstattung	Den geologischen Untergrund bildet eine Grund- und Endmoräne (Steine Kies, Sand, Schluff), die Böden weisen bis auf den Nahbereich um Schloss Höch eine eher geringe bis mittlere Bodenfruchtbarkeit auf. Die Waldflächen haben hier laut WEP v.a. Wohlfahrtsfunktion
Heutige Nutzung	Diese Raumeinheit wird v.a. landwirtschaftlich genutzt, tw. handelt es sich auch um extensiv bewirtschaftete Streuwiesen. Die Hangbereich im Osten der Raumeinheit wird forstwirtschaftlich genutzt. Höch ist auch ein beliebter Naherholungsraum, das Schloss Höch ist Veranstaltungszentrum und Kinderbetreuungsstätte. Darüberhinaus gibt es hier lediglich eine Kleinstsiedlung im Bereich Oberkleinhöch.
Ökologische Funktion	Der Süden dieser Raumeinheit ist auch ökologisch besonders wertvoll, hier sind Feuchtlebensräume (Streuwiesen, Niedermoore und auch ein Hochmoor) als geschützte Lebensräume erfasst und dienen auch als Wasserspeicher.

Tab. 3: Raumeinheit Höch

2.2.2.3 Reitdorfer Talboden



Abb. 7: Raumeinheit Reitdorfer Talboden

Raumeinheit	Raumeinheit Reitdorfer Talboden
Abgrenzung	Norden: Gemeindegrenze zu Eben; Osten: Gemeindegrenze zu Altenmarkt bzw. A10 Tauernautobahn; Süden Autobahnan-schluss Flachau bzw. Verbindung zur B 163; Westen: Hangfuß der Raumeinheiten Höch und Aigenberg
Natürliche Ausstattung	Diese Raumeinheit ist der Austufe (Flussablagerungen, Wild-bachschutt) zuzuordnen, die Böden weisen laut SAGIS über-wiegend eine hohe bis sehr hohe natürliche Bodenfruchtbar-keit auf. An Strukturelementen ist hier aufgrund der intensiven Nutzung relativ wenig vorhanden, ebensowenig Waldflächen (abgesehen von einzelnen bestockten Grabeneinhängen und jenen bei der Anschlussstelle Altenmarkt). die Enns verläuft großteils streng reguliert, ihre Zubringer sind z.T. verrohrt. Verein-zelt bestehen noch Flurgehölze oder Baumreihen (wie etwa südlich von Ransburg).
Heutige Nutzung	Diese Raumeinheit wird von 2 Hauptverkehrsachsen (A10 Tau-ernautobahn im Osten und B 163 Wagrainer Straße) durchzo-gen. Reitdorf samt der Reitecksiedlung stellt mit dem Kinder-garten einen der beiden Siedlungsschwerpunkte in der Ge-meinde dar, im Ortskern dominieren aber lw. Hofstellen und Beherbergungsbetriebe (vgl. Strukturkarte). Da jedoch der Tal-boden aufgrund der hohen Fruchtbarkeit der lw. Bewirtschaf-tung weitgehend vorbehalten bleibt, haben sich die Wohn-siedlungen (z.B. Prechtel-, Bichlsiedlung, Burnstein etc.) abseits der Hofstellen eher in Randlagen entwickelt. In jüngster Zeit konnte die Siedlung Schachendörfel, welche im fußläufigen Ein-zugsbereich des ÖV liegt, um ein Baulandmodell erweitert werden. Im Nordosten der Raumeinheit dominiert die gewerb-liche Nutzung: das Gewerbegebiet Reitdorf ist weitgehend be-baut, im Ennsbogen jenseits der A10 besteht noch Entwick-lungspotential, hier befindet sich auch ein großes Hackschnit-zelheizwerk. Ein kleineres Gewerbegebiet hat sich beim Kreis-verkehr Speicher entwickelt.
Ökologische Funktion	Aufgrund der o.a. intensiven Nutzung sind hier lediglich we-nige geschützte Lebensräume (Enns und Zubringer) anzutref-fen, vereinzelt auch (nicht geschützte) Streuobstwiesen. Die ökologische Funktion dieser Raumeinheit besteht vorwiegend in der Funktion als Standort für die lw. Produktion, im Nordosten der Raumeinheit wurde im Zuge des Hochwasserschutzprojek-tes Enns ein großes Retentionsbecken geschaffen.

Tab. 4: Raumeinheit Reitdorfer Talboden

2.2.2.4 Äußere Flachau



Abb. 8: Raumeinheit Äußere Flachau

Raumeinheit	Raumeinheit Äußere Flachau
Abgrenzung	Norden: Autobahnanschluss Flachau bzw. Verbindung zur B 163; Osten: A10 Tauernautobahn; Süden: Grießenkargraben; Westen; Hangfuß Schigebiet Grießenkareck bzw. Gemeindegrenze zu Wagrain im Norden
Natürliche Ausstattung	Diese Raumeinheit ist ebenfalls der Austufe zuzuordnen (s.o), im Talboden der Enns herrschen ebenfalls hinsichtlich der natürlichen Bodenfruchtbarkeit (und tw. bzgl. der Abflussregulierung) hochwertige bis sehr hochwertige Böden vor, Richtung Wagrain nimmt die Bedeutung ab. Waldflächen i.S. des Forstgesetzes sind hier nicht vorzufinden, die Autobahnböschungen sind abschnittsweise bestockt. Strukturelemente sind in der lw. intensiv bewirtschafteten Fläche so gut wie nicht vorhanden, tallängs begleiten Gehölze die Enns, welche stellenweise in den letzten Jahren renaturiert und aufgeweitet wurde. Der Litzlingbach ist hingegen hart verbaut. An geschützten Lebensräumen sind neben den o.a. Fließgewässern samt Zubringern (tw. verrohrt) lediglich vereinzelt Feuchtlebensräume (Seggenrieder) am Hangfuß des Grießenkarecks anzutreffen.
Heutige Nutzung	Diese Raumeinheit wird ebenfalls von mehreren Hauptverkehrsachsen durchzogen: der A10 Tauernautobahn und der L103 Flachauer Straße in Nord-Süd-richtung und der B163 Wagrainer Straße Richtung Wagrain. Sie stellt den 2. Siedlungsschwerpunkt in der Gemeinde dar, zumal sich hier die Volksschule und mehre Nahversorger befinden. Hier dominiert abgesehen von der flächigen lw. Grünlandnutzung die touristische Beherbergung (v.a. im Westteil der Raumeinheit). Auch bei Wohnhäusern wird sehr häufig Privatzimmervermietung angeboten. Wohnnutzung dominiert hingegen östlich der Enns zwischen Wechslergasse und Jägerbauer, nicht zuletzt, da hier Anfang der 2000er Jahre die A10 eingehaust wurde. Weiters findet in dieser Raumeinheit der Einstieg in das Schigebiet Grießenkareck (s.u.) statt mit Sammelparkplätzen u.a. in den Ortsteilen Speicher und Unterberg, die Pisten reichen tw. bis an die Siedlungsränder. Die örtlichen Sportflächen befinden sich südlich des Weilers Schrempf im Norden der Raumeinheit, das örtliche Hackschnitzelheizwerk am Grießenkargraben im Süden.
Ökologische Funktion	Aufgrund der o.a. intensiven Nutzung beschränkt sich die ökologische Funktion auf die Funktion der verbliebenen Freiflächen als Standort für die lw. Produktion, Die abschnittsweise

	bestockten Autobahnböschungen haben laut WEP Wohlfahrtsfunktion (Luftfilterung).
--	--

Tab. 5: Raumeinheit Äußere Flachau

2.2.2.5 Schigebiet Grießenkareck



Abb. 9: Raumeinheit Grießenkareck

Raumeinheit	Raumeinheit Schigebiet Grießenkareck
Abgrenzung	Norden und Osten: Hangfuß des Grießenkarecks; Süden: Katastralgemeindengrenze (Grießenkargraben); Westen: Gemeindegrenze zu Wagrain
Natürliche Ausstattung	Geologisch der Innsbrucker und Radstädter Quarzphyllitserie zugehörig, Vorwiegend bewaldete Hangbereiche (zwischenalpines Fichten-Tannenwaldgebiet nach Mayer), im südwestlichen Teil auch Almgebiet. Vereinzelt sind Feuchtlebensräume (Seggenrieder, auch ein Hochmoor) anzutreffen.
Heutige Nutzung	Diese Raumeinheit stellt den Schwerpunkt des Wintertourismus in Flachau dar, neben einem ausgedehnten Pistennetz mit entsprechenden modernen Aufstiegshilfen finden sich hier auch zahlreiche gastronomische Betriebe (Schihütten und Bergrestaurants z.T. mit Schiverleih etc.; vgl. Strukturkarte)
Ökologische Funktion	Vorrangig ist hier die Erholungsfunktion im Zusammenhang mit dem Wintertourismus. Hinsichtlich der zahlreichen ökologischen Waldfunktionen siehe Raumeinheit Maderlehen-Aigenberg, im ggst Bereich haben die Waldflächen laut WEP v.a. bei den Grabeneinhängen vorwiegend Schutzfunktion. An der Gemeindegrenze zu Wagrain hat diese Raumeinheit laut SA-GIS auch eine Funktion als Lebensraumkorridor. Im Bereich der geschützten Feuchtlebensräume hat der Artenschutz Vorrang.

Tab. 6: Raumeinheit Grießenkareck

2.2.2.6 Feuersang



Abb. 10: Raumeinheit feuersang

Raumeinheit	Raumeinheit Feuersang
Abgrenzung	Im Norden und Osten: Gemeindegrenze zu Altenmarkt; im Süden geschlossene Waldbereiche des Koppen; im Westen: A10
Natürliche Ausstattung	Geologisch vorwiegend der Grauwackenzone zuzuordnen, tw. Moränen überlagert. Überwiegend bewaldete Hangbereiche (zwischenalpines Fichten-Tannenwaldgebiet nach Mayer) mit etlichen Rodungsinseln am Hangfuß und entlang der Kuppe. Im Bereich Deml, westlich Nagllehen sowie bei Nestelbichl sind laut SAGIS hinsichtlich der Fruchtbarkeit hochwertige Böden anzutreffen, sonst weisen die Böden eher geringe Wertigkeit auf. Als geschützte Lebensräume sind die zahlreichen Bäche im westlichen Hangbereich sowie etliche Feuchtlebensräume (Kleinseggenrieder) im Bereich der Hangkuppe zu erwähnen.
Heutige Nutzung	Etwa zu gleichen Teilen land- und forstwirtschaftlich genutzt, an der Feuersangstraße befindet sich eine aus einem Baulandmodell entstandene Wohnsiedlung (vgl. Strukturkarte), weiter südlich vereinzelt Kleinstsiedlungen. Bei den lw. Hofstellen findet vielerorts auch Gästebeherbergung statt.
Ökologische Funktion	Hier ist v.a. die Standortfunktion für die land- und forstwirtschaftliche Produktion bedeutend, bei den Waldflächen handelt es sich laut WEP um solche mit vorrangig Nutzfunktion. Bei den o.a. geschützten Lebensräumen steht der Arten- und Biotopschutz im Vordergrund.

Tab. 7: Raumeinheit Feuersang

2.2.2.7 Innere Flachau



Abb. 11: Raumeinheit Innere Flachau

Raumeinheit	Raumeinheit Innere Flachau
Abgrenzung	Norden: Grießenkargraben; Osten und Westen Hangfuß bzw. Waldrand; Süden: Talschluss Gasthofalm
Natürliche Ausstattung	Diese Raumeinheit ist geologisch ebenfalls von quartären Talverfüllungen (Flussablagerungen und Wildbachschutt) geprägt, die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist hier eher gering bis mittel. Waldflächen sind hier v.a. an Schwemmkegeln der Seitenbäche oder an steileren Terrassenkanten sowie entlang der Autobahnböschungen vorzufinden, aber auch am Felsrücken nördlich Flachauwinkl. An geschützten Lebensräumen sind neben den o.a. relativ naturnahen Fließgewässern samt Zubringern vereinzelt Feuchtlebensräume (Seggenrieder) und vereinzelt Teiche anzutreffen.
Heutige Nutzung	Diese Raumeinheit wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt, der vorwiegendes Siedlungstyp ist daher der lw. Weiler, eine kleine Siedlung besteht im Bereich Tauernblick, währenddessen im Ortsteil Flachauwinkl Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe dominieren. Bei der Betriebsumkehr südlich Tauernblick besteht ein kleines Gewerbegebiet, der Bereich Winklersee wird für touristische Zwecke genutzt. Bei der Gasthofalm besteht eine Autobahnraststätte.
Ökologische Funktion	Die ökologische Funktion dieser Raumeinheit besteht vorwiegend in der Funktion als Standort für die lw. Produktion, Laut WEP haben die talnahen Waldflächen v.a. im südlichen Talbereich Wohlfahrtsfunktion (Trinkwasserschutz). Die o.a. geschützten Lebensräume haben u.a. Arten- und Biotopschutzfunktion, aber auch Bedeutung für die Erholung (Bsp. entlang des Ennsradweges). Nördlich von Walchau und bei der Steinschütt hat die ggf. Raumeinheit auch Lebensraumkorridorfunktion.

Tab. 8: Raumeinheit Innere Flachau

2.2.2.8 Hang- und Almzone

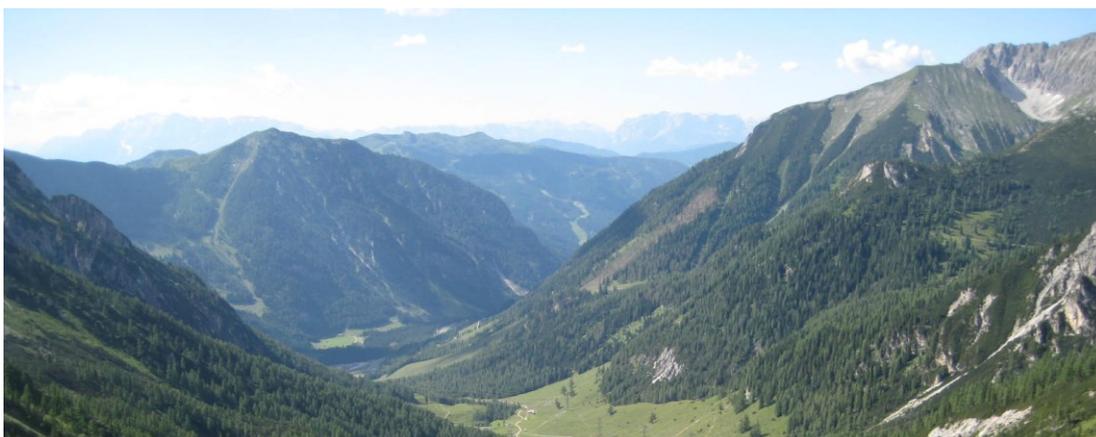


Abb. 12: Raumeinheit Hang- und Almzone

Raumeinheit	Raumeinheit Hang- und Almzone
Abgrenzung	Westen bzw. Osten: Gemeindegrenze zu Wagrain/Kleinarl bzw. Altenmarkt/Untertauern; sonst: Hangfuß im Bereich Raumeinheit Innere Flachau bzw. Grenzen der Raumeinheit Schigebiet Flachauwinkl.
Natürliche Ausstattung	Den geologischen Untergrund dieser Raumeinheit bilden vorwiegend Kalke und Dolomite sowie Quarzite, Waldflächen dominieren die Hanglagen, oberhalb der Waldgrenze sind v.a. Latschen- und Grünerlenbestände sowie Kleinseggenrieder, alpine Rasen und Fels(spalten)gesellschaften als geschützte Lebensräume erfasst.
Heutige Nutzung	Hier findet v.a. forstwirtschaftliche Nutzung statt, lediglich Richtung Sattelbauer findet auch klassische Grünlandwirtschaft statt. Hier befindet sich auch eine Rodelbahn und eine große Photovoltaik-Freiflächenanlage. Oberhalb der Waldgrenze bzw. in den Hochtälern findet Almbewirtschaftung statt (z.B. im Bereich Ennsalm, Marbachtal, Hafeichtalm oder Pleißlingalm). Am Talschluss südöstlich des Tauertunnelportals und im Bereich Steinschütt findet Rohstoffabbau (Schottergewinnung) statt.
Ökologische Funktion	Bzgl. der ökologischen Funktion der Waldflächen siehe Ausführungen bei der Raumeinheit Maderlehen-Aigenberg, hervorzuheben ist hier v.a. die Wohlfahrtsfunktion des Waldes für die Trinkwasserschutz- und schongebiete der Marbachquellen (vgl. WEP) und der Erosions- bzw. Lawinenschutz v.a. für die Tauernautobahn. O.a. geschützte Lebensräume erfüllen v.a. Arten- und Biotopschutzfunktion. Die bei der Raumeinheit Innere Flachau erwähnte Funktion als Lebensraumkorridor trifft auch hier tw. zu (vgl. Differenzplan).

Tab. 9: Raumeinheit Hang- und Almzone

2.2.2.9 Schigebiet Flachauwinkl

(Foto folgt)

Abb. 13: Raumeinheit Schigebiet Flachauwinkl

Raumeinheit	Raumeinheit Schigebiet Grießenkareck
Abgrenzung	Norden: Rand des Schigebietes nach Kleinarl bzw. Zauchensee (v.a. +/- geschlossene Hangwaldbereiche); Osten bzw. Westen; Hangfuß bzw. Gemeindegrenze nach Wagrain bzw. Altenmarkt; Süden: Rand des o.a. Schigebietes (+/- geschlossene Hangwaldbereiche bzw. Geländekanten).
Natürliche Ausstattung	Geologisches Ausgangsgestein sind vorwiegend triassische Kalke und Dolomite sowie Quarzite, ursprünglich bewaldete Hangbereiche (zwischenalpines Fichten-Tannenwaldgebiet nach Mayer), in den Hochlagen auch Almgebiete, durch den Pistenbetrieb (s.u.) l.w. Grünland.. Abgesehen von den Bachläufen mit ihren Begleitgehölzen sind v.a. in den Hochlagen Feuchtlebensräume (Seggenrieder) und subalpine Grünerlenbestände geschützte Lebensräume.
Heutige Nutzung	Diese Raumeinheit stellt neben dem Grießenkar den 2. Räumlichen Schwerpunkt des Wintertourismus in Flachau dar, neben einem gemeindeübergreifenden Pistennetz mit entsprechenden modernen Aufstiegshilfen finden sich hier auch etliche gastronomische Betriebe (Schihütten und Bergrestaurants etc.; vgl. Strukturkarte)
Ökologische Funktion	Vorrangig ist hier die Erholungsfunktion im Zusammenhang mit dem Wintertourismus. Nordwestlich von Walchau und östlich der Frauenkaralm hat diese Raumeinheit laut SAGIS auch eine Funktion als Lebensraumkorridor. Im Bereich der o.a. geschützten Lebensräume steht der Arten- und Biotopschutz im Vordergrund.

Tab. 10: Raumeinheit Schigebiet Flachauwinkl

2.2.2.10 Kalkalpiner Talschluss



Abb. 14: Raumeinheit Kalkalpiner Talschluss

Raumeinheit	Raumeinheit Kalkalpiner Talschluss
Abgrenzung	Westen, Süden und Osten: Gemeinde- bzw. Bezirksgrenze; sonst: Grenze zur Hang- und Almzone (s.o.)
Natürliche Ausstattung	Geologisches Ausgangsgestein sind Kalke und Dolomite, hier dominieren Fels und Karst. Alpine Lebensräume wie Latschen, Fels, Karbonatrasen bzw. -schutthalden, Gamsheide, Polsterfluren, Schneetälchen, Windkantengesellschaften sind laut SAGIS als geschützte Lebensräume erfasst. Laut SAGIS weisen v.a. die Bereiche nördlich des Mosermandls und im Bereich Windsfeld erhöhtes Windpotential auf.
Heutige Nutzung	Dieser Bereich wird vom Menschen (abgesehen vom Bergsteigen) kaum genutzt, im Osten verläuft eine 110kV-Freileitung in den Lungau.
Ökologische Funktion	Der westliche Teil (nördlich des Mosermandls) zählt zum ausgedehnten Trinkwasserschutzgebiet der Marbachquellen. Im Bereich der o.a. geschützten Lebensräume steht der Arten- und Biotopschutz im Vordergrund.

Tab. 11: Raumeinheit Kalkalpiner Talschluss

2.3 NATURRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN UND UMWELTBEDINGUNGEN - BESTANDSAUFNAHME ZUM UMWELTBERICHT

2.3.1 Schutzgut Boden

2.3.1.1 Bodentypen

Austufe

Dieser Naturraum tritt besonders entlang der Enns (südlich von Madau und im Bereich Reitecksee-Hundsödöfl) in Erscheinung. Er umfasst sehr junge, meist kalkhaltige, vom Wasserspiegel des Gerinnes und von Überschwemmungen beeinflusste Bodenbildungen. An strömungsreichen Gerinnen sind Ausschotterungen häufig, hier stellen sich pseudovergleyter, kalkhaltiger Schwemmboden und kalkhaltiger Brauner Auboden ein. Weiters ist in der Austufe ein vergleyter, kalkfreier Brauner Auboden anzutreffen, der einen guten Grünlandstandort darstellt. Bei zunehmendem Wassereinfluss kommt es zu stärkerer Vergleyung bis hin zum kalkhaltigen Gley.

Auf einer höheren Stufe der (ehemaligen) Au hat sich im Gebiet Reitdorf eine entkalkte Lockersediment-Braunerde gebildet, die keinen Grundwassereinfluss mehr zeigt und hochwertiges Gründland darstellt.

Entlang der Ennsregulierung und an den Autobahnböschungen (z.B. im Bereich Hundsödöfl und Madau) herrschen linear durch Menschenhand geschaffene Planieböden vor.

Schwemmfächer und Schuttkegel

Auf den stark geneigten Schwemmkegeln der Kalkberge liegen kalkhaltige L-Braunerden oder verbrauchte Pararendsinen, letztere sind durch Muren und Lawinen stark gefährdet und daher meist nur als Hutweide genutzt. Meist bestehen die Schwemmfächer aber aus glimmerreichem Material der Grauwackenzone bzw. der Schieferhülle der Tauern. An ihren Wurzeln (z.B. im Rohrbach- und Walchaugraben) findet man meist seichtgründige Ranker, welche als Hutweiden genutzt werden. Bei zunehmendem Feinmaterialanteil im Mittelteil der Schwemmfächer treten kalkfreie L-Braunerden auf.

Jungmoränen

Für die Gliederung der hier vorkommenden Böden sind vorwiegend die Faktoren Ausgangsmaterial, Lage, Neigung und Wasserverhältnisse entscheidend. Im steilen Gelände (Hutweiden) trifft man auf entkalkte Lockersediment-Braunerden oder gar podsolige L-Braunerden. Hangvernässungen treten insbesondere in Schattlagen auf, hier kommt es zur Bildung von Anmooren.

2.3.1.2 Bodenfunktionen

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

Für die landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit (Produktionsfunktion) sind vor allem die Böden rund um Reitdorf von Bedeutung. Die besten Flächen liegen nördlich und südlich von Reitdorf sowie zwischen den Siedlungsgebieten entlang der Flachauer Straße und jenen am Hangfuß des Griebenkarecks. Laut Bodenfunktionsbewertung SAGIS (SAGIS - Salzburger Geographisches Informationssystem, 2019) sind diese Bereiche teilweise mit „5b“ eingestuft, was der Bewertung „sehr hoch (10 % beste Böden)“ entspricht (dunkelgrüne

Fläche des Overlays in Abb. unten). Diese Flächen umfassen ca. 24 % der erfassten Bodenflächen (ca. 1.155 ha).

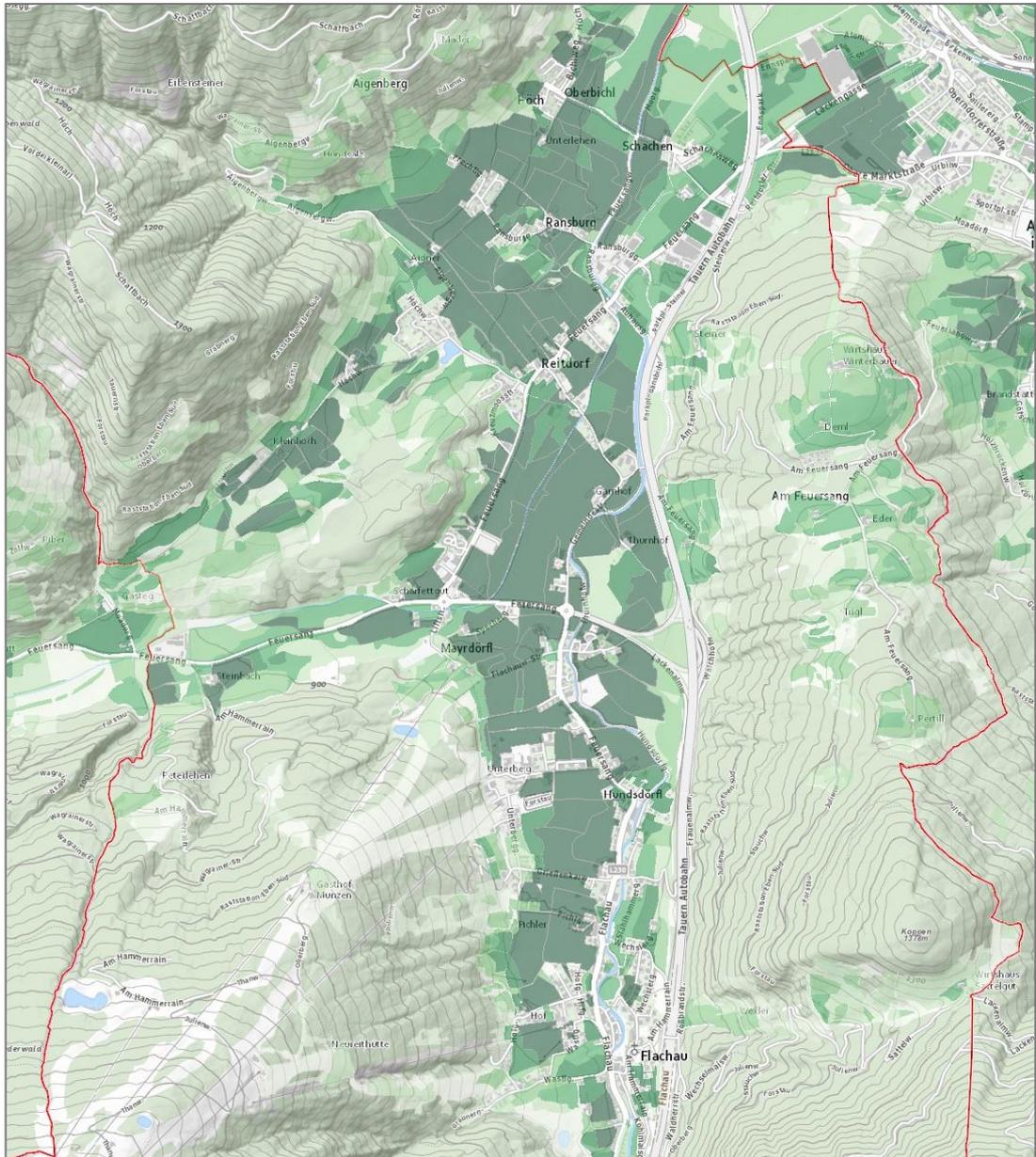


Abb. 15: Bodenfunktion – natürliche Bodenfruchtbarkeit und verbaute Siedlungsflächen (SAGIS, 2023)

Abflussregulierung

Die Regelfunktion spiegelt die Fähigkeit des Bodens wider, Regenwasser zurückzuhalten. Im Wesentlichen decken sich die Flächen mit jenen, die eine hohe bis sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit aufweisen (s.o. und dunkelblaue Fläche des Overlays in Abb. unten).

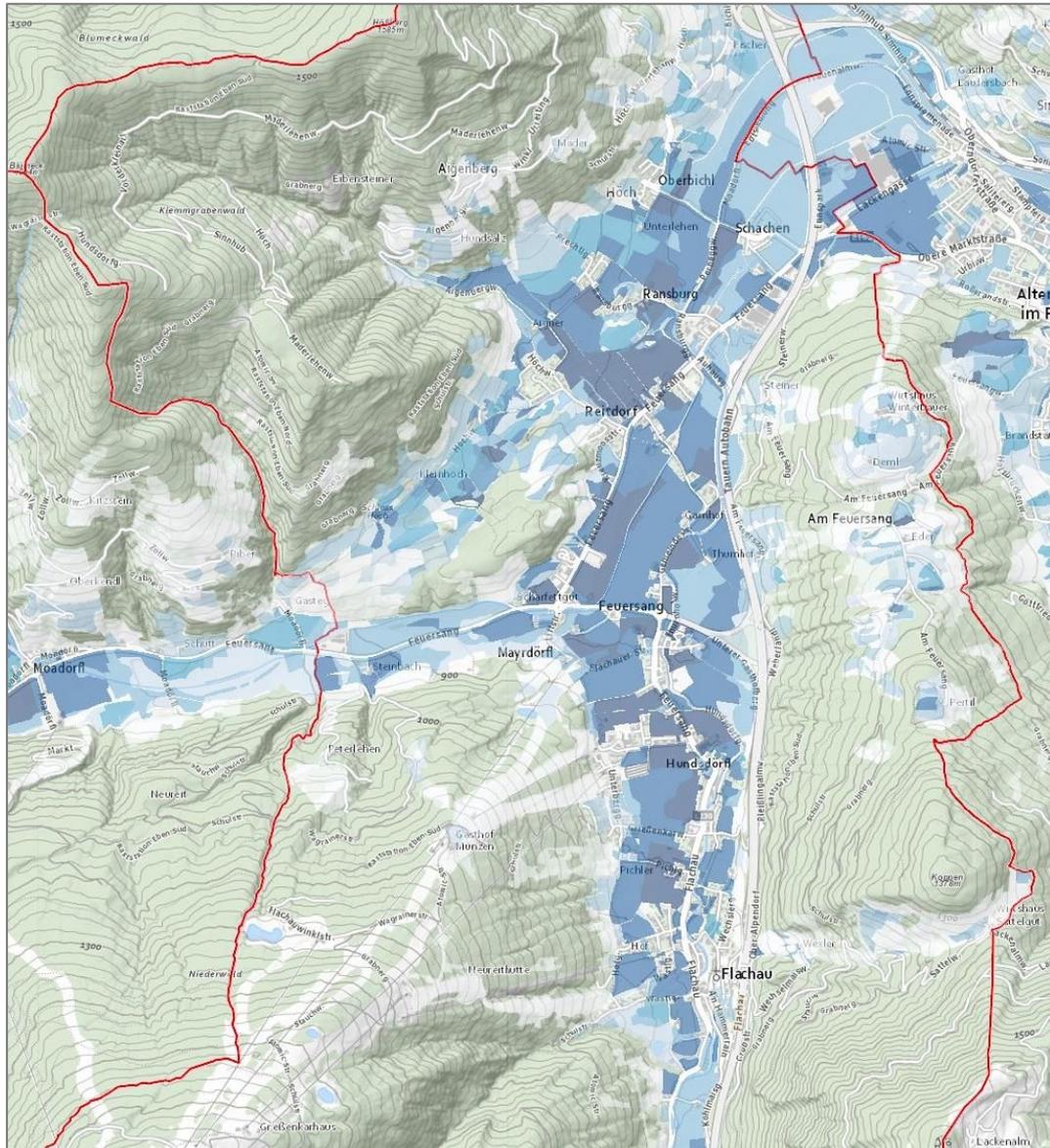


Abb. 16: Bodenfunktion – Abflussregulierung (SAGIS, 2023)

Pufferfunktion

Die Pufferfunktion stellt die Fähigkeit des Bodens dar, Regenwasser zu reinigen sowie Schadstoffe zu binden. Sie liegt in Flachau zumeist bei „gering“. Nur in den dunkler rosa gefärbten Bereichen befinden sich verstreut Böden mit einer „mittleren“ Pufferfunktion.

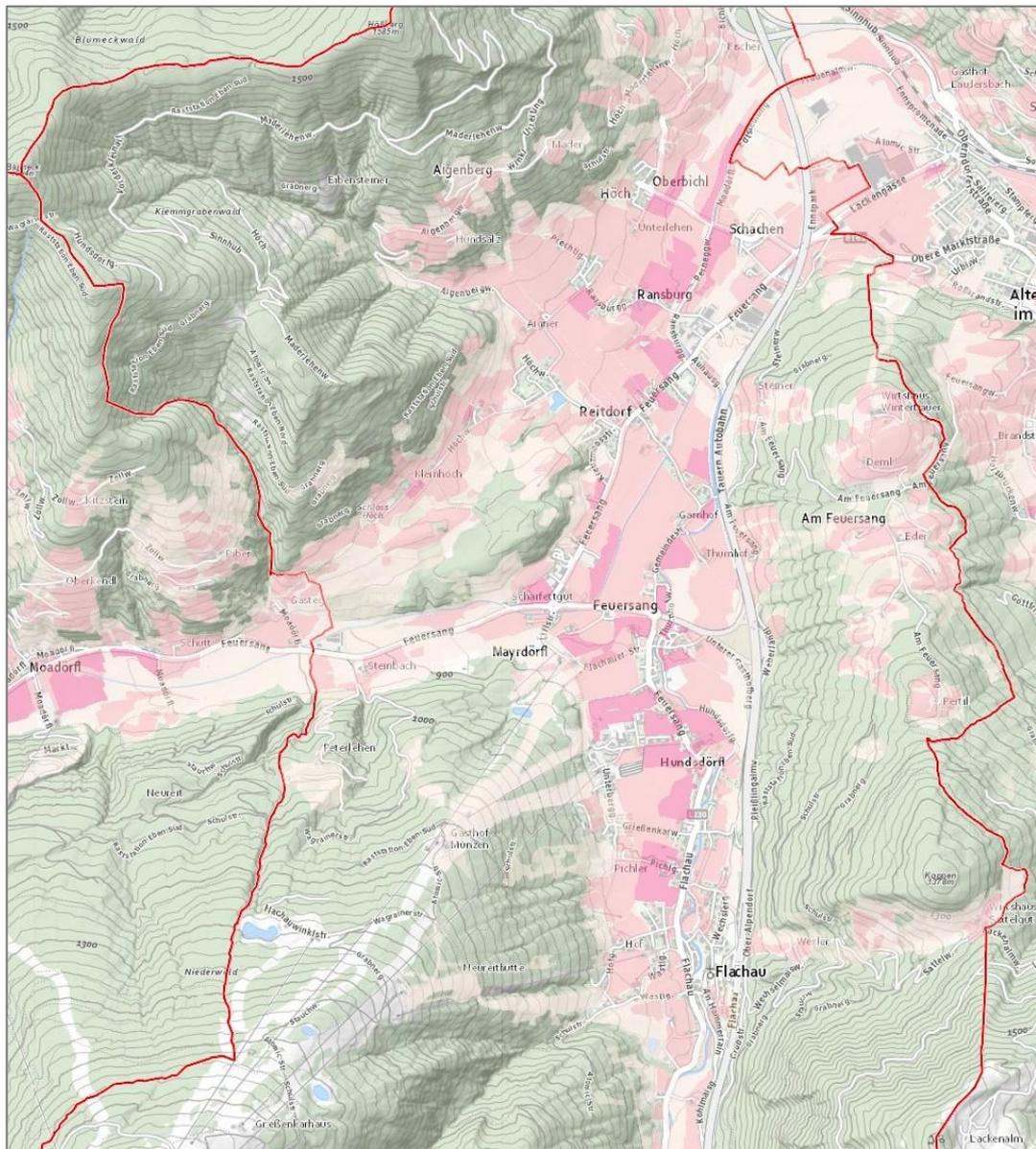


Abb. 17: Bodenfunktion – Pufferfunktion (SAGIS, 2023)

Standortfunktion

Die Standortfunktion weist auf die Eignung für natürliche Pflanzengesellschaften hin. Relevant sind v.a. die nassen und trockenen Böden, welche eine große Bedeutung für ökologisch wertvolle Feucht- bzw. Trockenlebensräume aufweisen. Diese sind im Gemeindegebiet vor allem an den unteren Hanglagen in der KG Höch, am Feuersang und an den Hangausläufern des Griefenkarecks zu finden. Gemäß SAGIS sind hier Standortfunktionen mit den Bewertungen „hoch“ und „sehr hoch“ vorhanden (gelbe Flächen in Abb. unten).

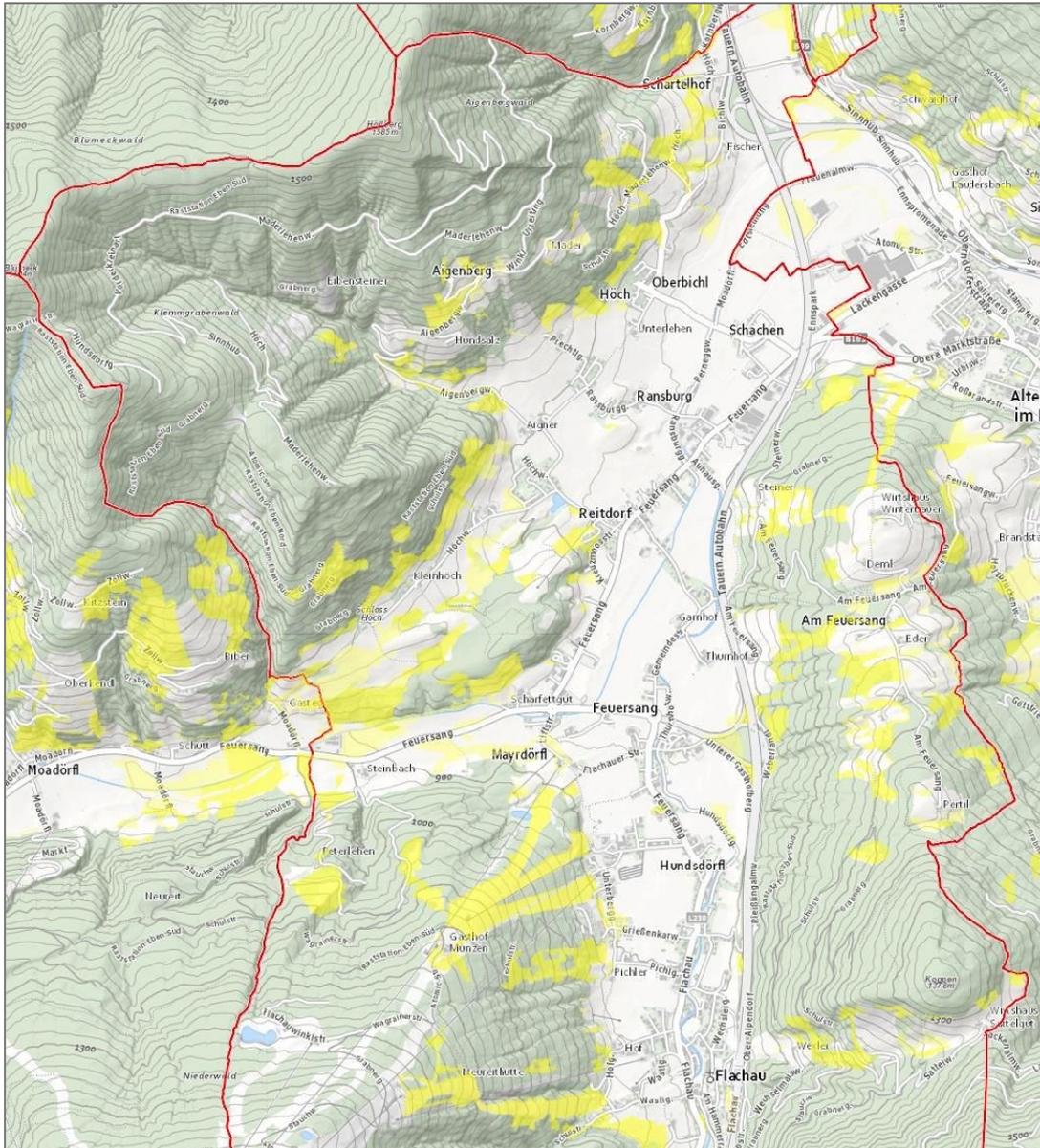


Abb. 18: Bodenfunktion – Standortfunktion (SAGIS, 2023)

Lebensraumfunktion

Die Lebensraumfunktion beschreibt den Boden als Lebensraum für Bodenorganismen. Die Böden in Flachau sind fast durchwegs mit „mittel“ bewertet. Nur vereinzelte Flächen südwestlich des Schartelhofes und des Teitecksees oder am Feuersang werden mit „sehr hoch“ (violette Flächen in Abbildung unten) eingestuft.

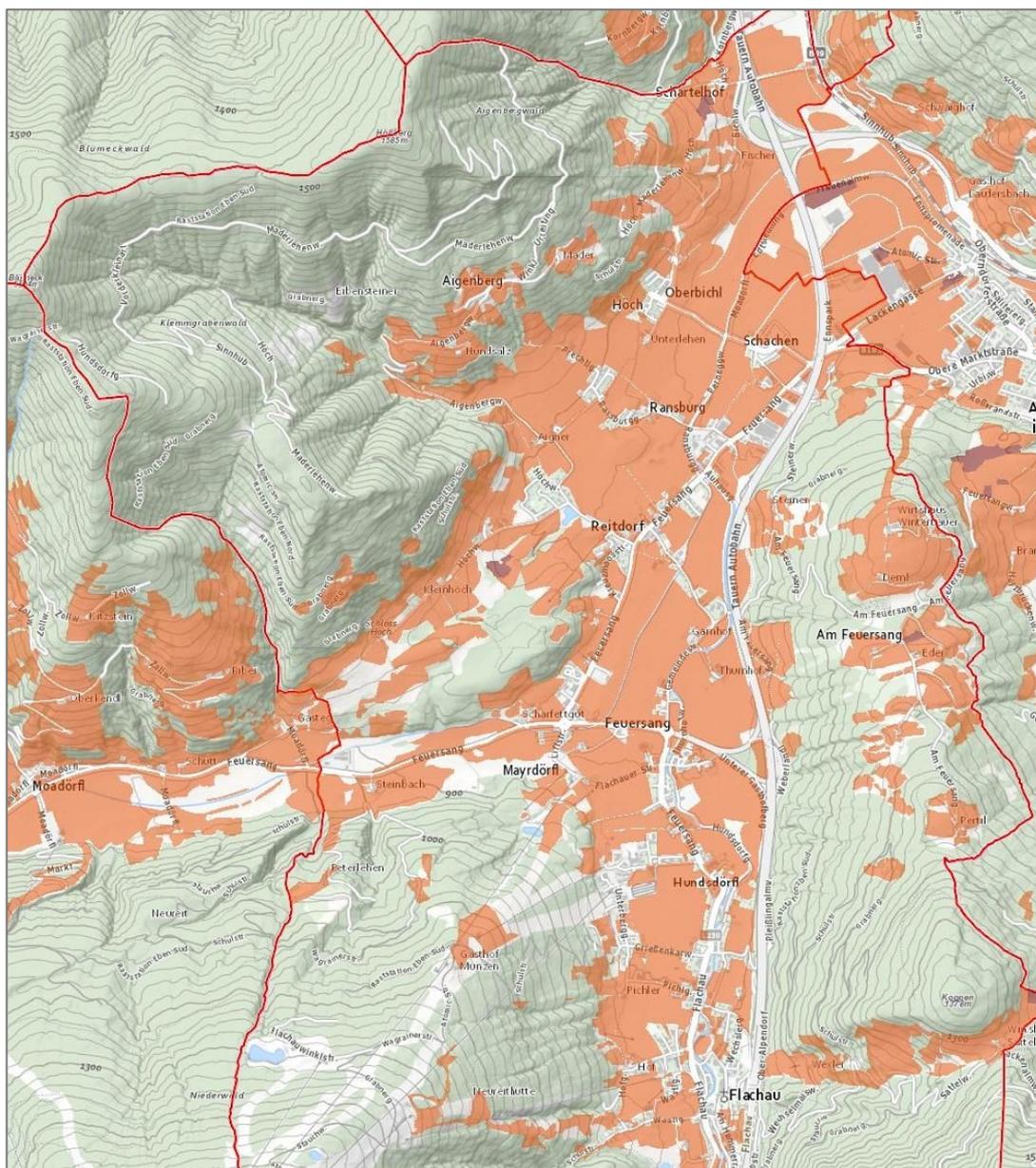


Abb. 19: Bodenfunktion – Lebensraumfunktion (SAGIS, 2023)

2.3.1.3 Rohstoffvorkommen

Gemäß Interaktivem Rohstoffinformationssystem der Geologischen Bundesanstalt IRIS (Geologische Bundesanstalt, 2020) sind aus der Vergangenheit vor allem Eisenvorkommen z.B. südwestlich des Roskopfes bekannt. Im Bereich Steinbach wurde eine Zeit lang Braunkohle abgebaut. Aktuelle Abbaugelände sind derzeit in Flachauwinkl am Talschluss

beim Nordportal des Tauerntunnels und im Bereich Steinschütt (jeweils Schotterabbau) aktiv.

2.3.1.4 Wald mit Schutzfunktion

Laut Kataster liegt die Waldausstattung in Flachau bei 42 %, nach Angaben der Landesforstdirektion (inkl. Krummholzzone) bei 57%. (Amt der Salzburger Landesregierung, 2020a)

In den südlichen zwei Dritteln des Ennstales weisen die Waldflächen laut Waldentwicklungsplan vorwiegend Schutzfunktion (siehe rote Flächen in Abb. unten) z.B. für die Tauernautobahn auf, talnahe Bereiche auch Wohlfahrtsfunktion (blau), im Süden vorwiegend zum Zweck des Trinkwasserschutzes der Marbachquellen, im Bereich von Schloss Höch vorwiegend für die Erholung.

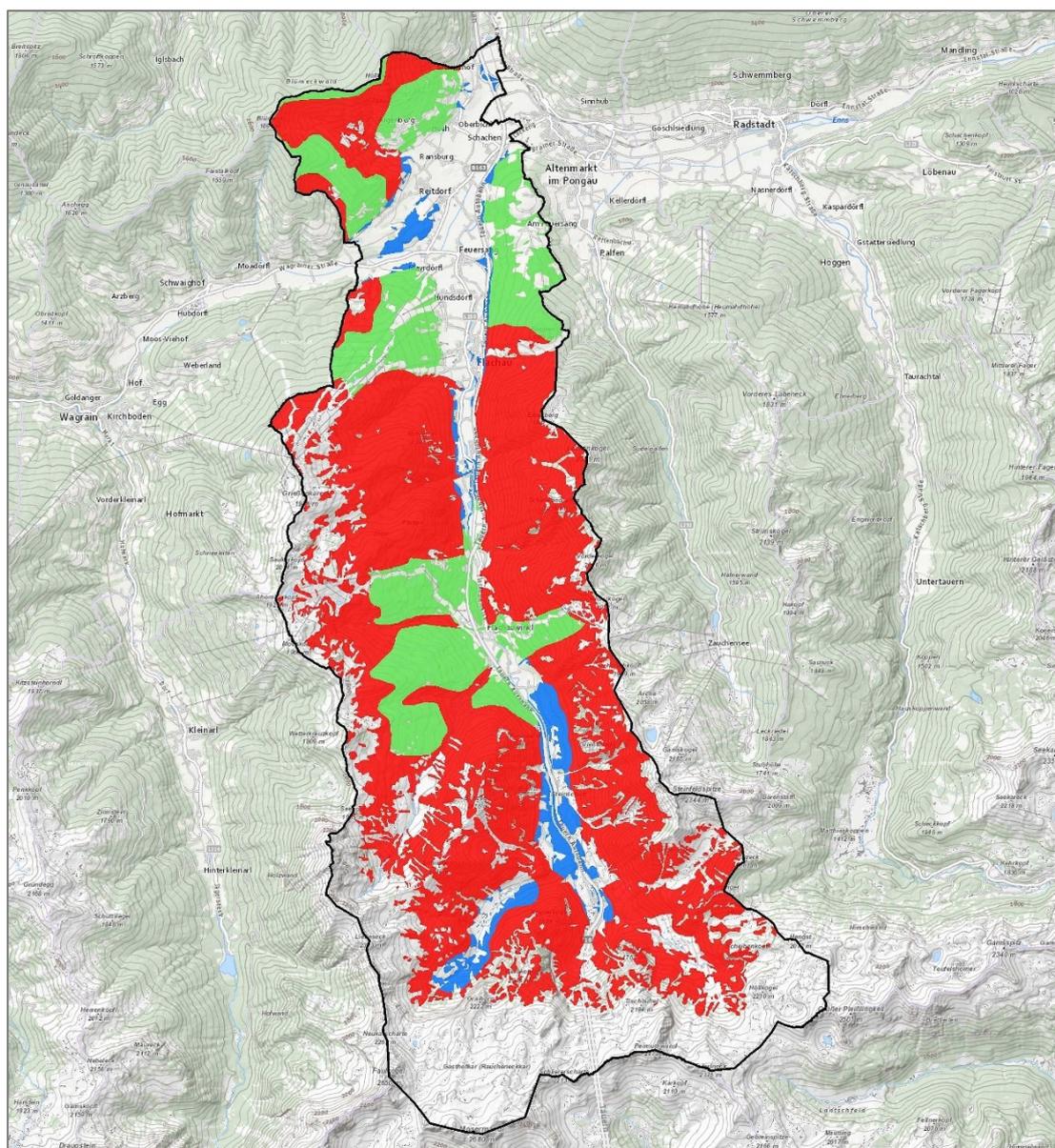


Abb. 20: Waldentwicklungsplan für die Gemeinde Flachau (SAGIS, 2023)

2.3.1.5 Altlasten

Im Gemeindegebiet von Flachau sind im SAGIS sowie im Gemeindedatenpaket (Amt der Salzburger Landesregierung, 2022) folgende Angaben zu Altlasten und Verdachtsflächen enthalten:

	Art	Status	Bezeichnung	Katastralge- meinde	EdV_ . Nr.
1	Alt- stand- ort	Altstandort	ASFINAG Flachau	55306 Flachau	10019
2	Altab- lage- rung	gemeldet	Litzlenns	55304 Feuer- sang	3269

Tab. 12: , Altablagerungen, Altstandorte bzw. Verdachtsflächen

2.3.2 Schutzgut Klima und Luft

2.3.2.1 Klimatische Ausgangssituation

Die nächstgelegene Messstation mit langjährigen Messreihen für die Lufttemperatur mit vergleichbarer Höhenlage und geographischen Gegebenheiten befindet sich in St. Johann im Pongau (Jahr 2018, Höhe: 634 m).

Klimadaten	
min. Monatsmittel in °C	-5,5 (Februar)
max. Monatsmittel in °C	15,2 (Juli)
Jahresniederschlag in mm	1.063

Tab. 13: Klimadaten
(ZAMG, 2021)

Laut Prognosen für den Klimawandel in Salzburg (Amt der Salzburger Landesregierung, 2017) ist hinsichtlich der jährlichen Durchschnittstemperatur eine Zunahme um 1,3° bis 2050 zu erwarten (Referenzperiode 1971 bis 2000), mehr Extremniederschläge bei insgesamt leicht steigender Niederschlagsmenge und Verschiebung der Niederschläge von Sommer und Herbst in Richtung Winter und Frühjahr. Über Trockenperioden (vgl. Sommer 2018) liegen keine Prognosen vor. Zunehmende Extremereignissen (Starkregen, Sturm, etc.) wirken sich auf die Bedrohung durch Naturgefahren (Hochwasser, Hangrutschungen etc.) aus.

2.3.2.2 Bioklimatisch und lufthygienisch besonders begünstigte Bereiche

Derartige Bereich sind in Flachau nicht bekannt, die Gemeinde ist auch nicht als Luftkurort ausgewiesen.

2.3.2.3 Bioklimatisch und lufthygienisch besonders belastete Bereiche

Sind keine bekannt.

2.3.2.4 Zustand der Luft

Flachau ist nicht als belastetes Gebiet gemäß Immissionsschutzgesetz Luft ausgewiesen. Durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5 – Umweltschutz wird ein landesweit ausgerichtetes Messnetz betrieben. Die bei diesen Messstationen durchgeführten Messungen und Qualitätskontrollen werden in Monats- und Jahres-Luftgüteberichten veröffentlicht. In Flachau befindet sich keine derartige Messstation. Die nächstgelegene Messstation mit ähnlicher Exposition zur Tauernautobahn befindet sich in Zederhaus-Lamm auf einer Seehöhe von 1.210 m. Flachau liegt allerdings um rund 300 Höhenmeter tiefer und weist keine derartige Beckenlage wie der Lungau auf. Laut Jahresbericht zur Luftgüte 2019 (Quelle) wurden in Zederhaus an 90% der Tage eine sehr geringe bis geringe Luftbelastung nachgewiesen, lediglich 10% der Tage wurden als „belastet“ eingestuft, Grenzwertüberschreitungen gemäß IG-L oder Ozongesetz wurden keine festgestellt.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Emission von Luftschadstoffen durch Heizungen seit der Errichtung der örtlichen Biomasseheizwerke wesentlich reduziert werden konnte.

2.3.2.5 Luftaustausch

Abgesehen von Berg- und Talwinden sorgen Tallängswinde (z.B. „Steirerwind“ aus Osten im Norden des Gemeindegebietes) für den Luftaustausch.

2.3.2.6 Wald mit Wohlfahrtsituation

Laut Waldentwicklungsplan konzentrieren sich die Waldflächen mit Wohlfahrtsfunktion auf die Bereiche um Höch und entlang der Tauernautobahn (Luft und Wassereinhaltung) sowie auf das Wasserschutzgebiet der Marbachquellen (siehe 2.3.1.4).

2.3.3 Schutzgut Wasser

2.3.3.1 Oberflächengewässer

Das bedeutendste Fließgewässer ist die Enns, die von Süden kommend die Flachau durchfließt und in Richtung Altenmarkt bzw. das weitere Ennstal verlässt. Als bedeutender Zubringer ist der Pleißlingbach im Talschluss zu erwähnen, weiters der Litzlingbach (von Wagrain kommend). In Siedlungsnähe sind weiters der Lehengraben, Dreiergraben, Klemmbach, Kellergraben, Gießbach und Walchaugraben von Bedeutung. An siedlungsnahen, ursprünglich künstlich angelegten Stillgewässern sind der Winkler See und der Reitecksee anzuführen, darüberhinaus gibt es noch den Neukarsee unweit des Faulkogels, etliche Speicherteiche in den Schigebieten und kleinere Tümpel.

2.3.3.2 Gewässergüte

Zur Beurteilung der Gewässergüte wird an dieser Stelle die Zustandsbewertung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes (NGP, 2021) herangezogen. Der NGP ist eine flussgebietsbezogene Planung auf der Grundlage der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die auf einem integrierten Ansatz zum Schutz, zur Verbesserung und zur nachhaltigen Nutzung der Gewässer basiert.

Einen sehr guten Gesamtzustand (blau in Abb. unten) weisen dabei nur die Enns bei ihrem Ursprung, der Marbach im Oberlauf (angesehen von seinem Ursprung) und der Pleißlingbach im Oberlauf auf. Ab etwa der A10 bis südlich des Ennslehens wird letzterem ein guter Zustand (grün) bescheinigt, anschließend folgt ein mäßig guter Abschnitt (gelb) und ab dann schließt die Enns mit einem unbefriedigenden Zustand (rot) an, welcher sich südlich des Hauptortes bis zur Gemeindegrenze nach Altenmarkt wieder in einen

mäßigen Zustand verbessert (nicht zuletzt dank einiger in den letzten Jahren im Zuge des Hochwasserschutzes durchgeführten ökologischen Verbesserungsmaßnahmen (wie Aufweitungen etc.). Der Litzlingbach weist aufgrund seiner harten Verbauung mit Trapezprofil einen unbefriedigenden Zustand auf.



Abb. 21: Auszug aus der Wasserrahmenrichtlinie – Nationaler Gewässerplan-Istzustand (SAGIS, 2023)

2.3.3.3 Grundwasser

Laut SAGIS steht im Talboden der Enns gespanntes (Artesisches) Grundwasser an, nähere Angaben zu Grundwasserhöhenlinien o.ä. liegen hier nicht vor.

2.3.3.4 Wasserrechtlich besonders geschützte Gebiete

Im Gemeindegebiet von Flachau befinden sich zahlreiche Quellen, die für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde von Bedeutung sind.

Im Talschluss ist Schongebiet für den Trinkwasserschutz ausgewiesen: Schongebiet Marbachquellen WV Obere Enns mit zwei Zonen lt. LGBl. Nr. 7/1981.

Weiters sind im Gemeindegebiet 47 Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen (siehe folgende Tabelle und Differenzplan).

	Bezeichnung
1	TWA Aigenbergweg 36, 121, 126 und 170 - Quelle - Schutzgebiet
2	Weiß/Schröder/Oberreiter, Aigenbergweg 39, 90 u. 94 - Quelle - Schutzgebiet
3	Bergschober/Schiefer, Aigenbergweg 34 u. 35 - Quelle - Schutzgebiet
4	GD Flachau, TWA - Klammbachquelle - Schutzgebiet
5	Rettenwender/Lackner, Höch 12 u. 13 - Quelle - Schutzgebiet
6	WG Höch - Quelle II - Schutzgebiet
7	Lacknerhof, Unterberggasse 172 - Brunnen - Schutzzone I
8	Lacknerhof, Unterberggasse 172 - Brunnen - Schutzzone II
9	Walchhofer, Steinerweg 12 - Quelle - Schutzgebiet
10	Eschbacher, Reitdorf 28 - Quelle - Schutzgebiet
11	TWA Flachauer Gutshof - Brunnen - Schutzzone I
12	TWA Flachauer Gutshof - Brunnen - Schutzzone II
13	Krauthauf, WVA Forellenhof, Flachau 188 - Quelle - Schutzgebiet
14	WG Hüttenberg - Quelle - Schutzgebiet
15	GD Flachau, TWA - Gruppe Wexlerquellen - Wexlerquelle I - engeres Schutzgebiet
16	GD Flachau, TWA - Gruppe Wexlerquellen - Wexlerquelle II - engeres Schutzgebiet
17	GD Flachau, TWA - Hochfeldquelle - engeres Schutzgebiet
18	GD Flachau, TWA - Gruppe Wexlerquellen - erweitertes Schutzgebiet
19	GD Flachau, TWA - Hochfeldquelle - erweitertes Schutzgebiet
20	Tiefenthaler, Lisa Alm in Flachau - Quellgruppe II - Quelle d - engeres Schutzgebiet
21	Tiefenthaler, Lisa Alm in Flachau - Quellgruppe II - engeres Schutzgebiet
22	TWA Grießenkarweg 55 - Quelle - Schutzgebiet
23	WG Feuersangberg - Grubquelle - Schutzgebiet
24	WG Feuersangberg - Koppenwaldquellgruppe - Koppenwaldquelle I (untere Quelle) - Schutzgebiet
25	Snow Space Salzburg Bergbahnen/Tippelreither - Quelle - Schutzgebiet
26	Grießenkarhaus, TWA - Quellen GN 507/3 - Schutzgebiet
27	WG Feuersangberg - Koppenwaldquellgruppe - Koppenwaldquelle II (obere Quelle) - Schutzgebiet
28	Tiefenthaler, Lisa Alm in Flachau - Quelle I - engeres Schutzgebiet
29	Snow Space Salzburg Bergbahnen, TWA Grießenkar - Quelle 2 - Schutzzone I
30	Snow Space Salzburg Bergbahnen, TWA Grießenkar - Quellgruppe - Schutzzone I
31	Snow Space Salzburg Bergbahnen, TWA Grießenkar - Quelle 4 - Schutzzone I
32	WVA Jandlhof u. Latschenhof am Grießenkar - Quellengruppe - Schutzgebiet
33	TWA Flachauwinklstraße 42 - Quelle - Schutzgebiet

34	TWA Frauenalmweg 210, 319 - Quelle - Schutzgebiet
35	A10, Parkplatz Gindl/Rohr - Quelle - Schutzgebiet
36	TWA Flachauwinklstraße 45,47,197 - Quelle - Schutzgebiet
37	Zauchensee Liftgesellschaft, Bodentalm Flachau - Quellen - Schutzgebiet
38	TWA Frauenalmweg 54, 190 ua - Himmelleitbodenquelle - engeres Schutzgebiet
39	TWA Frauenalmweg 54, 190 ua - Himmelleitbodenquelle - weiteres Schutzgebiet
40	WV Obere Enns, Marbachquellen - Marbachquellen - Schutzzone I
41	WV Obere Enns, Marbachquellen - Marbachquellen - Schutzzone II
42	WV Obere Enns, Marbachquellen - Marbachquellen - Schutzzone III
43	WV Obere Enns, Marbachquellen - Marbachquellen - Schutzzone IV
44	WV Obere Enns, Marbachquellen - Marbachquellen - Außengrenze gesamtes Schutzgebiet
45	WV Obere Enns, Marbachquellen - Marbachquellen - Schutzzone 0a (Bereich Marbachquellen)
46	WV Obere Enns, Marbachquellen - Marbachquellen - Schutzzone 0b (Karstq. westlich Vorderer Marbachalm)
47	WV Obere Enns, Marbachquellen - Marbachquellen - Schutzzone 0c (Karstquelle östlich Hintere Marbachalm)

Tab. 14: Trinkwasserschutzgebiete
(SAGIS, 2023)

2.3.3.5 Hochwasserabflussgebiete und für den Hochwasserabfluss und -rückhalt wesentliche Flächen

Für die Enns gibt es flussabwärts der Einmündung des Griesenkarbaches von der Bundeswasserbauverwaltung einen Gefahrenzonenplan (Revision im Jahr 2017), welcher auch den Litzlingbach umfasst. Der sonstigen seitlichen Zubringer liegen im Zuständigkeitsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung (siehe 2.3.5.2). Die Gefahrenzonen werden im REK berücksichtigt und im Struktur- und Differenzplan dargestellt.

2.3.4 Schutzgut Pflanzen und Tiere

2.3.4.1 Biotope

In der Gemeinde Flachau gibt es gemäß amtlicher Biotopkartierung 751 eingetragene Biotope, davon sind 506 nach § 24(1) NSchG 1999 und 45 nach § 26(1) lit.a NSchG 1999 geschützt, der Rest weist keinen rechtlichen Schutz auf. (Amt der Salzburger Landesregierung, 2019)

Die Biotope finden sich vor allem über der Waldgrenze vor allem in Richtung Talschluss. Hier sind es vor allem alpine bis nivale Polsterfluren, Gamsheiden, Karbonatrasen, Grünerlen-Buschwälder, Latschen-Buschwälder, vereinzelt Latschenmoorwälder und Rotföhrenwälder, naturnahe Tümpel, Hochgebirgsrasen, Block- und Schutthalden und Fels.

Im Dauersiedlungsraum sind vor allem die Bachläufe samt ihren Begleitgehölzen hinsichtlich des Biotopschutzes zu berücksichtigen, weiters Kleinseggenrieder meist am Übergang von den landwirtschaftlichen Fluren zu den Hangwäldern, sowie naturnahe Tümpel und Weiher,

Streuobstwiesen, Baumgruppen und -reihen bzw. Hecken gliedern nur mehr vereinzelt die

Kulturlandschaft. Die geschützten Lebensräume werden im REK berücksichtigt und im Struktur- bzw. Differenzplan dargestellt.

2.3.4.2 Unter Naturschutz stehende Gebiete

In Flachau gibt es keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete.

2.3.4.3 Lebensraumkorridore

Laut SAGIS sind in Flachau 4 Lebensraumkorridore (meist talquerend) von örtlicher Bedeutung (vgl. Darstellung im Differenzplan): jener bei Schwaighof an der Gemeindegrenze zu Wagrain, sowie jene im Süden des Hauptortes Flachau, nördlich von Flachauwinkl und im Bereich Frauentalm.

2.3.4.4 Amphibienwanderstrecken

Laut SAGIS sind in Flachau keine Amphibienwanderstrecken erfasst.

2.3.5 Schutzgut Mensch

2.3.5.1 Erholung

Für die Naherholung von besonderer Bedeutung ist der Bereich um Schloss Höch.

Hinsichtlich der freiraumbezogenen touristischen Infrastruktur gibt es folgende Angebote:

- Bergbahnen und Schiliftanlagen in den Schigebieten Grießenkar bzw. Flachauwinkl-Kleinarl- Zauchensee- mit 23 Liftanlagen
- Loipennetz der Sportwelt Amade mit Verbindungen nach Wagrain und Altenmarkt.
- Radwege (z.B. der überregionale Ennsradweg)/Mountainbikewege
- Reitwege
- Wanderwege
- die Badeseen Winkler See und Reitecksee
- 2 Rodelbahnen

Bzgl. des sonstigen Angebotes an Freizeit- und Sportanlagen siehe 2.5.2.3.

2.3.5.2 Schutz vor Gefährdung - Naturgefahren

Neben den großen Fließgewässern Enns und Litzlingbach, welche überwiegend in den Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung fallen (siehe 2.3.3.5), sind die Gefährdungsbereiche der Zubringer im Gefahrenzonenplan (neu 2023) der Wildbach- und Lawinenverbauung erfasst.

Vor allem die Gefahrenzonen an den Ausläufern des Aigenberges und des Grießenkar-ecks, aber auch jene in Flachauwinkl sind für die Siedlungsentwicklung von Bedeutung (siehe Abb. unten).

Im Bereich Höch und östlich der A10 zwischen Flachau und Winklersee sind braune Hinweisbereiche (Rutschungszone) ausgewiesen, im Bereich Steinbach, Griessbach, Rohrbachgraben und südlich Flachauwinkl blaue Hinweisbereiche (○).

Im hinteren Ennstal sind in den Bereichen Schaup, Steinschütt und Gasthofalm rote und gelbe Lawinengefahrenzonen ausgewiesen, die z.T. auch die A10 Tauernautobahn betreffen.

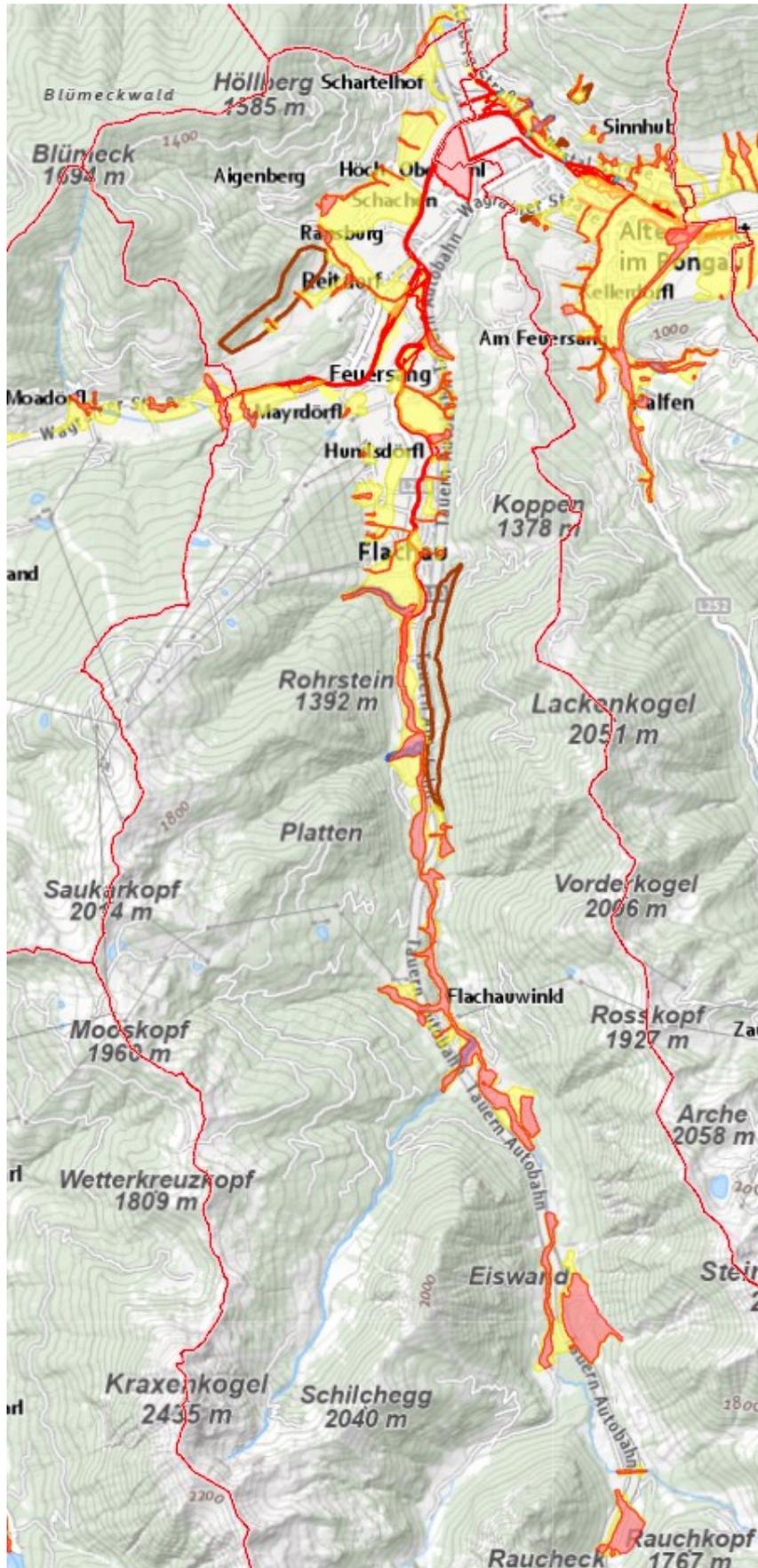


Abb. 22: Ausgewiesene Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung und der Wildbach- und Lawinerverbauung (SAGIS, 2023)

2.3.5.3 Schutz vor Gefährdung - Lärm

Laut Richtlinie „Immissionsschutz in der Raumordnung“ (Amt der Salzburger Landesregierung - Referat Örtliche Raumplanung und Referat Immissionsschutz, 2003) ist in der Raumordnung durch entsprechende Abstimmung der Widmungskategorien und Einhaltung von Abständen sicherzustellen, dass die Grenzwerte für Lärmbelastung eingehalten werden.

Als Lärmquellen sind in Flachau die A10 Tauernautobahn, die Bundes- und Landesstraßen, die bestehenden Gewerbegebiete sowie die Sportstätten (siehe 2.3.5.1) zu nennen. Durch die Umweltschutzmaßnahmen im Zuge des Ausbaus der 2. Tunnelröhre des Tauern-tunnels konnten wesentliche Verbesserungen beim Lärmschutz an der A10 erzielt werden, deren Wirksamkeit ist untenstehender Abbildung zu entnehmen (Anmerkung: im Bereich Reitdorf ist der jüngst errichtete Lärmschutz mit Halbschalen noch nicht berücksichtigt, vgl. Abb. 23).

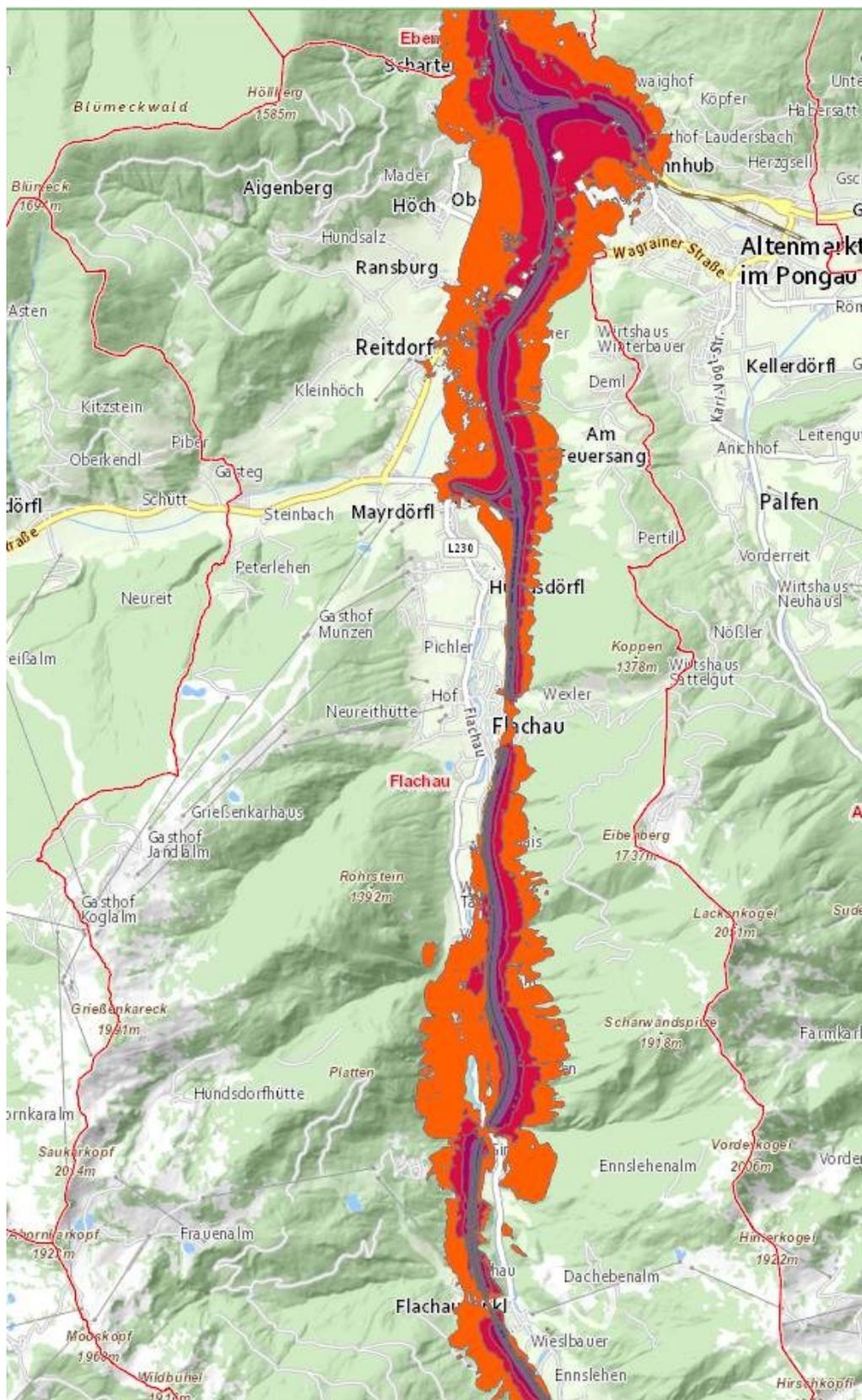


Abb. 23: Umgebungslärmkarte 2017 Lden der A10 Tauernautobahn (SAGIS, 2023)

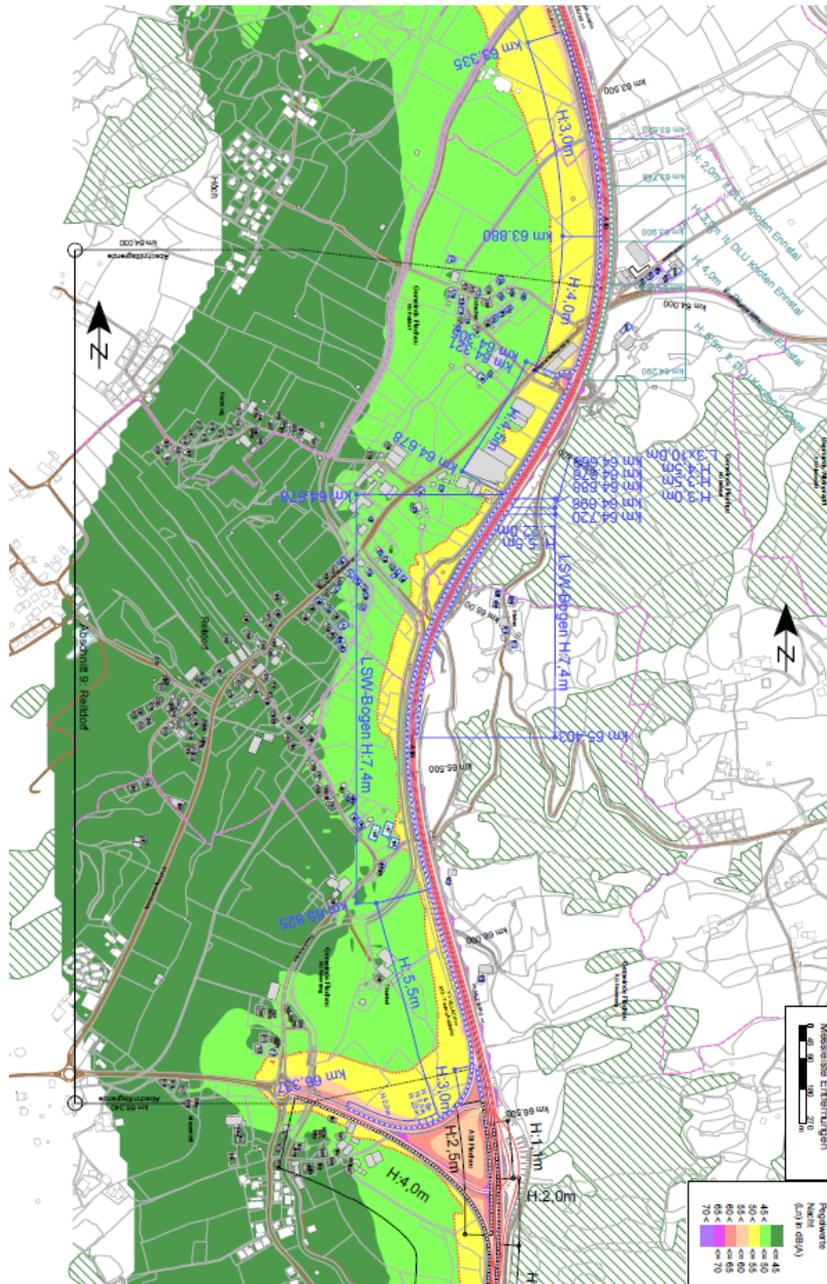


Abb. 24: Lärmkarte Prognose 2020 der A10 Tauernautobahn – Abschnitt 9, nachts (ASFINAG, 2015)

In der folgenden Tabelle sind jene Isophonenabstände dargestellt, die für die Lärmbeurteilung gem. Richtlinie Immissionsschutz zu verwenden sind (dort, wo keine Immissionskarten vorhanden sind). Grundlage dafür sind der Kraftfahrzeuglärmmkataster 2015, der von der auf der jeweiligen Landesstraße maßgeblichen jährlichem durchschnittlich täglichen Verkehr JDTV ausgeht.

Laut Angaben Abteilung Umweltschutz der Salzburger Landesregierung wurde im Sinne einer Interimslösung keine Aktualisierung der zu Grunde liegenden Geschwindigkeiten vorgenommen. Dementsprechend erfordert der Kraftfahrzeuglärmmkataster 2015 Korrekturen bei den unterschiedlichen Geschwindigkeiten, um eine Prognose für 2025 zu ermitteln. Deshalb ist zu den Emissionswerten 1 dB zu addieren.

Abstand der Isophonen von der Straßenachse der B163 Wagrainner Straße in Meter:

Ortsteil	v (km/h)	Progn. DTV 2015	Laeq 1m (dB)	Isophonen		
				65 dB	60 dB	55 dB
Gemeindegrenze Flachau (2,488 km)	100	6000	82,2	29	53	147
2,650 km	80	6000	80,0	22	40	100
Überführung der A10 (2,859 km)	80	6000	80,0	22	40	100
Abzweigung Schachen- weg (2,968 km)	80	6000	80,1	22	40	100
3,360 km	80	6000	80,0	22	40	100
Ortsanfang Reitdorf (3,710 km)	50	6000	75,4	7	22	40
Ennsbrücke (3,798 km)	50	6000	75,4	7	22	40
Litzlingbrücke (3,833 km)	50	6000	75,4	7	22	40
Glemmgrabenbrücke (4,415 km)	50	5500	75,1	7	22	40
Ortsende Reitdorf (4,631 km)	100	5500	81,8	29	53	147
Grabenhub (5,300 km)	80	5500	79,7	22	40	100
Penny Markt (5,411 km)	80	5500	79,8	22	40	100
5,438 km	80	5500	79,9	22	40	100
5,460 km	100	5500	78,8	17	36	81
5,464 km	100	5500	78,6	17	36	81
5,483 km	100	5500	78,5	17	36	81
Abzweigung L230 (5,485 km)	100	6000	79,8	22	40	100
5,605 km	100	6000	80,7	26	44	122
Scharfettbrücke (5,715 km)	100	6000	82,1	29	53	147
5,733 km	100	6000	82,1	29	53	147
Steinbachgut (6,635 km)	80	6000	80,0	22	40	100
Abzweigung Schnellsäge (6,730 km)	80	6000	80,0	22	40	100
Gemeindegrenze Wagrain (6,915 km)	80	6000	80,0	22	40	100

Tab. 15: Abstand der Isophonen von der Straßenachse der B163 Wagrainner Straße in Meter (Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg, 23.01.2012), (Amt der Salzburger Landesregierung - Abteilung 5 Umweltschutz, 2012)

Abstand der Isophonen von der Straßenachse der L230 Flachauer Landesstraße in Meter:

Ortsteil	v (km/h)	Progn. DTV 2015	Laeq 1m (dB)	Isophonen		
				65 dB	60 dB	55 dB
Gde. Flachau – Kreuzung B163 (0,000 km)	100	5000	81,3	26	44	122
0,157 km	100	5000	81,3	26	44	122
0,200 km	100	5000	81,3	26	44	122
Litzlinggrabenbrücke (0,225 km)	100	5000	81,3	26	44	122
Einfahrt Kreisverkehr (0,546 km)	100	4500	80,9	26	44	122
Kreisverkehr mit Rampe A10 (0,624 km)	100	4500	80,9	26	44	122
Ende Kreisverkehr (0,639 km)	100	4500	80,8	26	44	122
Ortsanfang Flachau (0,715 km)	50	4500	73,8	6	17	36
Alpin Lodge (1,165 km)	50	4500	72,8	6	17	36
Abzweigung Pichlgasse (2,320 km)	50	4500	74,0	6	17	36
Sport 2000 (2,460 km)	50	4500	73,8	6	17	36
2,705 km	50	4500	75,2	6	17	36
Tourismusbüro (2,705 km)	50	4500	74,4	6	17	36
2,730 km	50	4500	73,8	6	17	36
Fußgängerunterführung (2,755 km)	50	4500	73,8	6	17	36

Tab. 16: Abstand der Isophonen von der Straßenachse der L230 Flachauer Landesstraße in Meter (Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg, 23.01.2012), (Amt der Salzburger Landesregierung - Abteilung 5 Umweltschutz, 2012)

Betriebsflächen

Als Betriebsflächen mit potentiell höheren Emissionen v.a. aufgrund der Flächengröße (vgl. Richtlinie „Immissionsschutz in der Raumordnung“) sind die Gewerbegebiete im Ennsbogen sowie die Gewerbezone Reitdorf anzuführen.

Aufgrund der starken Durchmischung von Nutzungen (Handel, Dienstleistung, Gewerbe, Wohnen, Beherbergung, Landwirtschaft etc.) sind das Ortszentrum von Reitdorf und Teile des Hauptortes Flachau als Ländliches Kerngebiet gewidmet.

Sportflächen

Östlich von Mayrdörfel befindet sich die Sportanlagen der Gemeinde mit Fußball-, Tennis- und Beachvolleyballplätzen, welche als Sportfläche gewidmet sind.

Mit den Schigebieten Grießenkar und Kleinarl-Falchawinkl-Zauchensee gibt es im Gemeindegebiet zwei Schigebiete, welche im Talbereich an das Wohnbauland

heranreichen Wohnbauland befinden. Eine kleine örtliche Schipiste befindet sich zwischen Reitdorf und Reitecksiedlung.

2.3.5.4 Landwirtschaft

Beim Schutzgut Mensch wird die Landwirtschaft hinsichtlich ihrer Emissionen betrachtet, also z.B. die mögliche Beeinträchtigung von Siedlungsentwicklungsflächen durch landwirtschaftliche Hofstellen. Umgekehrt ist natürlich die Landwirtschaft selbst als Sachgut zu schützen (siehe 2.3.7.3). Im Gemeindegebiet Flachau befinden sich die meisten aktiven Hofstellen im Grünland, aber auch etliche. In der Nähe von bzw. im Wohnbauland (vgl. Strukturplan),

2.3.6 Schutzgut Landschaft

2.3.6.1 Landschaftsbild und Ortsbild

Das Landschaftsbild der Gemeinde Flachau wird durch zwei dominante Großstrukturen geprägt:

Einerseits die Süd-Nord verlaufende und 15km lange Talfurche der Enns bzw. des Pleislingbaches mit dem grandiosen Talschluss im Süden (Faulkogel-Mosermändl-Pleislingkeil). Gegen Norden mündet dieses Tal, sich trichterförmig erweiternd, in das Radstädter-Altenmarkter Becken.

Andererseits der östliche Ausläufer der „Wagrainer Senke“, einer breiten Talung, welche die Verbindung zwischen Salzachtal und Ennstal herstellt. Hier verläuft die Grenze zwischen den Zentralalpen und der Grauwackenzone.

Wichtige Sichtbeziehungen bilden der Feuersangberg (als nordöstlicher Eckpfeiler am Eingang in die Flachau), der Lackenkogel und das Grießenkareck (als markante Berggestalten im Verlauf der Höhenrücken beidseits des Ennstales), der bereits erwähnte Talschluss des Pleislingbaches, sowie der Südhang des Höllberges.

Das Ennstal selbst zeigt in seinem Verlauf einen deutlichen Formengegensatz: Im Süden ist der Talboden, abgesehen von örtlichen Erweiterungen, sehr schmal. Nördlich der Ortschaft Flachau wird das Tal breit, es treten Terrassen auf, schließlich kommt es zu einem trichterförmigen Übergang in die Wagrainer Senke bzw. das Radstädter Becken.

Ein wesentliches Formenelement ist die Bewaldung, welche an den Flanken des Ennstales normalerweise geschlossen zum Talboden herabreicht. An der Südseite des Höllberges hingegen reicht die Bewaldung nicht so weit herab und wird durch zahlreich eingelagerte Rodungsinseln gegliedert.

Eingebettet in diese Großstrukturen sind zahlreiche kleinere Landschaftselemente, von denen nur die bedeutendsten genannt werden können:

Die Talböden selbst sind vollkommen waldfrei. Auffallend ist auch die Armut an Flurgehölzen und Uferbewuchs: Die Ufer der Enns zwischen Garnhof und Gemeindegrenze (=regulierter Abschnitt), der Klemmbach zwischen Reitdorf und Ennsmündung, sowie der Litzlingbach weisen praktisch keinen Uferbewuchs mehr auf. Flurgehölze größeren Umfanges haben sich lediglich südlich von Ransberg halten können.

Doch die Landschaftsausstattung war auch in früheren Jahren nicht übermäßig: wie Luftbilder aus den 50er Jahren zeigen, wurde der Talboden bereits damals intensiv genutzt und nur da und dort standen ein paar Feldgehölze an den Grundgrenzen. Die Talflanken

waren noch viel weniger von Wald bestockt, sondern wurden als Wiesen und Weiden genutzt.

Besondere Erwähnung verdient die Hochfläche zwischen Reitdorf und Schloß Höch, welche durch den kleinräumigen Wechsel von Moorflächen, Streuwiesen und Baum- bzw. Gebüschgruppen, einen hohen ökologischen und ästhetischen Wert besitzt.

Ein weiteres wesentliches Landschaftselement sind die Almflächen, welche in besonders großem Umfang im Umkreis des Griebenkarecks sowie im oberen Pleislingtal in Höhen zwischen 1300 und 1800 m Seehöhe auftreten.

Die herkömmliche bäuerliche Kulturlandschaft ist in junger Zeit auf Grund verschiedener Ursachen in großen Bereichen ganz entscheidend verändert worden:

- Umstrukturierungen in der Landwirtschaft, Flurbereinigung und Grundzusammenlegung hatten große Einflüsse auf Flurform und ländliches Wegenetz.
- Infolge des Autobahnbaues kam es zu einem tiefgreifenden Funktionswandel. Die vormals recht abgeschiedene Flachau erhielt nahezu schlagartig den Charakter eines stark frequentierten Verkehrsraumes mit allen Vor- und Nachteilen. Die positiven Impulse einer Anbindung an die großen wirtschaftlichen Ballungsräume mussten mit einer erheblichen Minderung an naturräumlicher Qualität, (z.B. großräumige Veränderungen der Natur- und Kulturlandschaft, erhöhte Belastung durch Lärm, Abgase, Staub, Abwässer) erkauft werden. Lokale Verbesserungen konnten in jüngster Zeit durch die Einhausung der A10 östlich des Ortszentrums Flachau erzielt werden.
- Durch technische Erschließungsmaßnahmen, vorzugsweise für den Wintertourismus, sind insbesondere der Waldgürtel und teilweise auch die Almflächen in Mitleidenschaft gezogen worden. Besonders negativ wirken sich die Schneisen für Lifte und Schiabfahrten aus, die durch geschlossene Waldflächen führen.
- Auch die Siedlungsentwicklung, welche sich vorrangig entlang des Straßennetzes entwickelte, hat wesentlich zur Minderung an landschaftlicher Qualität beigetragen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Landschaft in der Gemeinde Flachau in ästhetischer Hinsicht deutlich durch die Siedlungs- und Tourismusentwicklung überprägt ist.

2.3.6.2 Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmäler

In Flachau sind keine Landschaftsschutzgebiete oder Naturdenkmäler ausgewiesen.

2.3.7 Schutzgut Kultur und Sachgüter

2.3.7.1 Kulturgüter

Gemäß Verordnung des Bundesdenkmalamtes sind folgende Denkmale per Bescheid oder im Wege des § 2a Denkmalschutzgesetzes unter Schutz gestellt (siehe auch Strukturplan):

	Bezeichnung	Katastralgemeinde	Gst.-Nr.	Status
1	Kath. Pfarrkirche Unbefleckte Empfängnis Mariae	Flachau	.31	§ 2a
2	Pfarrhof	Flachau	.32, 64	§ 2a
3	Herz Jesu-Kapelle	Flachau	593/2	§ 2a
4	Bürgerhaus, ehem. Verweserhaus	Flachau	92/1, .33	§ 2a
5	Wohnhaus	Flachau	91/3, .33	§ 2a
6	Prechtikapelle	Höch	683/1, 689	§ 2a
7	Schloss Höch	Höch	.123, 564	Bescheid
8	Reitdorferwirt, Reitdorfer Taverne	Reitdorf	.1	Bescheid
9	Bauernhaus, Rabenlehen (Reitlehen)	Reitdorf	.16	Bescheid

Tab. 17: Denkmalgeschützte Objekte in Flachau (Bundesdenkmalamt, 2020)

Darüberhinaus sind im Dehio (1986) erwähnt und noch vorhanden: Scharfettkapelle, Jägerbauernkapelle, Unterpichlkapelle, Jagerbauer, Ennshof, Griebbachhof, Unterkohlmais-hof, Stümpfl, Jagerhaus; Scharfethhof, Steinbachgut, Garrenhof, Thurnhof, Schrempf, Gaferhell, Oberausberg, Ennslehen, Phuel-Hof, .

2.3.7.2 Archäologisch wichtige Flächen und Bodendenkmäler

Nach Mitteilung des Bundesdenkmalamtes (GZ 2021-0680.562) sind folgende archäologisch wichtige Flächen unbedingt zu berücksichtigen:

	Bezeichnung	Katastralgemeinde	Gst. Nr.
1	Turm Thurngut	Feuersang	.13,80,83
2	Scharfethhof	Feuersang	.128
3	Kohlebergbau Steinbacher	Feuersang	553
4	Schloss Höch	Höch	.123, 564, 565, 563

Tab. 18: Archäologisch wichtige Flächen in Flachau (Bundesdenkmalamt, 2021b)

2.3.7.3 Sachgüter

Als Sachgut ist die Landwirtschaft zu berücksichtigen, welche vielen Einschränkungen ausgesetzt ist. Durch die in den letzten Jahrzehnten fortschreitende Ausdehnung der Siedlungen und durch die zunehmende Mechanisierung der Landwirtschaft ist das Konfliktpotential zwischen Wohnen und Landwirtschaft gestiegen. Daher gilt es bei der künftigen Siedlungsentwicklung aktive Hofstellen bestmöglich zu schützen (siehe auch O).

2.4 BEVÖLKERUNGS- UND WIRTSCHAFTSSTRUKTURELLE GEGEBENHEITEN

2.4.1 Wohnbevölkerung

2.4.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Seit 1961 ist die Wohnbevölkerung in Flachau stetig gewachsen. Zwischen 1961 und 2001 betrug das Wachstum pro Dekade zwischen 16 und 19 %. In diesen Zeiträumen lag die Bevölkerungszunahme in Flachau immer deutlich über dem Wert des politischen Bezirks.

Bei der letzten Neuaufstellung des REK für Flachau im Jahr 1998 wurde eine „etwas moderatere“ Entwicklung der Bevölkerung für die nächsten 10 Jahre von ca. 15 % als Zielsetzung formuliert. Ausgehend vom Jahr 1997 und einer Einwohnerzahl von 2.459 hätte das für das Jahr 2007 2.828 Einwohnern entsprochen (in den Zielsetzungen des REK wurden „ca. 2.900 Einwohnern im Jahr 2007“ formuliert). Tatsächlich betrug die Einwohnerzahl 2.657 im Jahr 2007, was lediglich einer Zunahme von rund 5 % entspricht.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass ab 2001 die Bevölkerungszunahme pro Jahr immer unter 1 % lag. Diese geringe Bevölkerungszunahme pro Jahr setzte sich bis 2010 fort. Erst von 2010 auf 2011 betrug der Zuwachs wieder über 1 % (+1,3 %).

In der Dekade 2001-2011 betrug das Bevölkerungswachstum daher auch nur +2,1 %, lag damit aber immer noch über dem Wert des politischen Bezirks (+0,3 %).

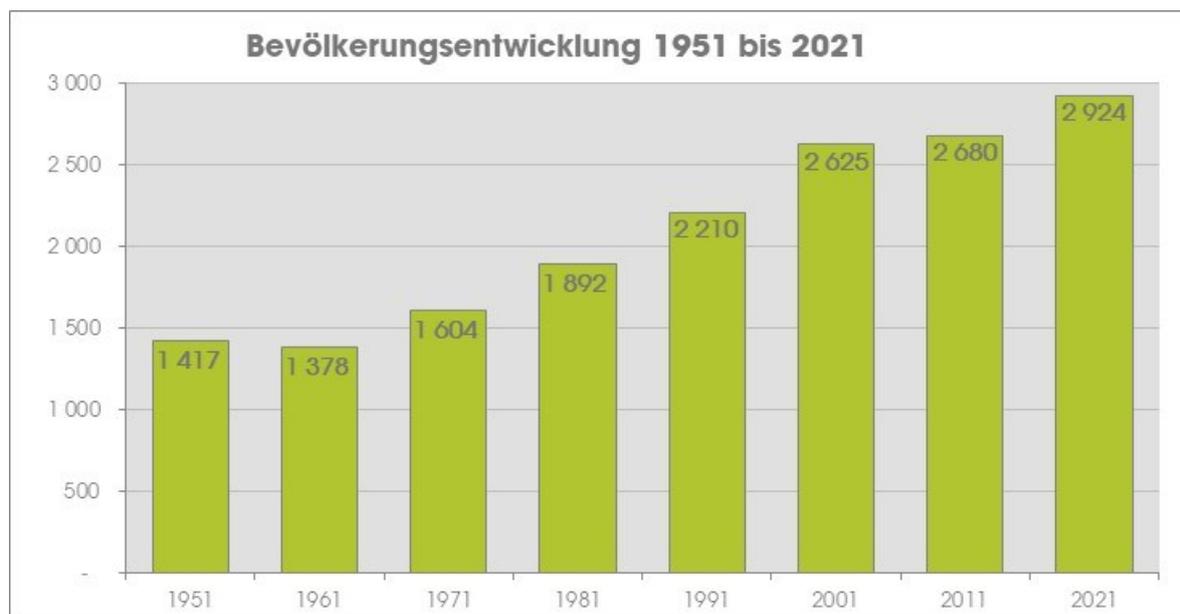


Abb. 25: Absoluter Bevölkerungszuwachs 1951 bis 2021
(Statistik Austria, 2021a)

In den vergangenen 10 Jahren (von 2011 bis 2021 – siehe folgende Abbildung) schwankte die Bevölkerungszu- bzw. -abnahme zwischen -0,7 % (von 2016 auf 2017) und +2,3 % (von 2015 auf 2016).

In der letzten REK-Teiländerung aus dem Jahr 2016 („Grießenkarweg-Hofgasse“, GZ 408 EKTA 09/15-191) wurden weiterhin 15 % Bevölkerungszunahme für die nächsten 10 Jahre als Zielsetzung formuliert, was „für 2021 gut 3.000 Einwohnern entspricht“.

Zieht man nun die Bevölkerungszunahme der letzten 10 Jahre heran (von 2.680 Personen im Jahr 2011 auf 2.924 Personen im Jahr 2021), so betrug diese lediglich rund 9 %.



Abb. 26: Bevölkerungsveränderung 2011 bis 2021 (Statistik Austria, 2021b)

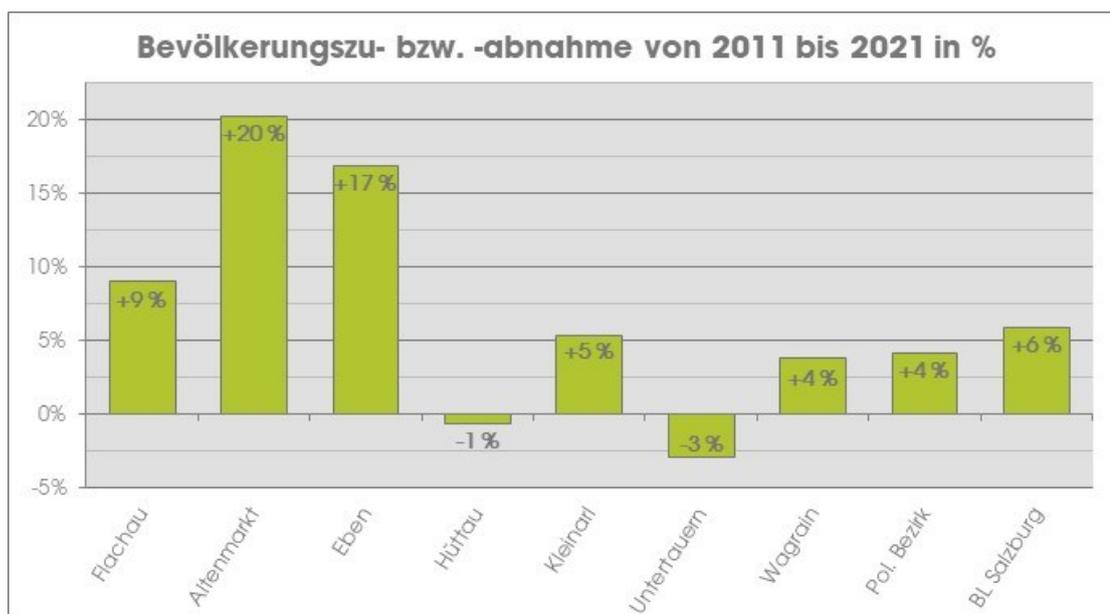


Abb. 27: Vergleich der Bevölkerungszunahme Thalgaus mit Nachbargemeinden, pol. Bezirk und BL Salzburg 2011 bis 2021 (Statistik Austria, 2021c)

Vergleicht man die Bevölkerungsentwicklung der letzten 10 Jahre von Flachau mit jener der benachbarten Gemeinden (siehe Abb. 27), so weist Flachau mit +9,1 % die dritthöchste Zunahme auf. Auch liegt die Zunahme deutlich über dem Durchschnittswert des politischen Bezirks und auch über dem Landesschnitt. Die höchsten Zunahmen gab es von 2011 auf 2020 in Altenmarkt und Eben mit +20,3 % bzw. +16,9 %, wohingegen es in den Gemeinden Hüttau und Untertauern mit -0,6 % bzw. -2,9 % einen Rückgang gab.

2.4.1.2 Geburten- und Wanderungsbilanz

Das Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Flachau zwischen 2011 und 2021 von 9,1 % (von 2.680 auf 2.924 Einwohner) ist überwiegend auf die positive Geburtenbilanz

zurückzuführen (212, d.e. +7,9 %). Die Veränderung durch die Wanderungsbilanz betrug lediglich +1,1 % (d.e. 30 Personen).

Damit wird auch der im Rahmen der letzten REK-Teiländerung aus dem Jahr 2016 ("Grießenkarweg-Hofgasse", GZ 408 EKTA 09/15-191) formulierten Zielsetzung, dass der Zuzug auch weiterhin „nicht mehr als ein Drittel des Bevölkerungszuwachses“ ausmachen soll, entsprochen.

Generell ist die Bevölkerungszunahme im Zeitraum 2011-2021 und in den Dekaden davor immer hauptsächlich auf die positive Geburtenbilanz zurückzuführen. Die Wanderungsbilanz war bis auf den Zeitraum 2001-2011 (-4,5 %) auch immer positiv.

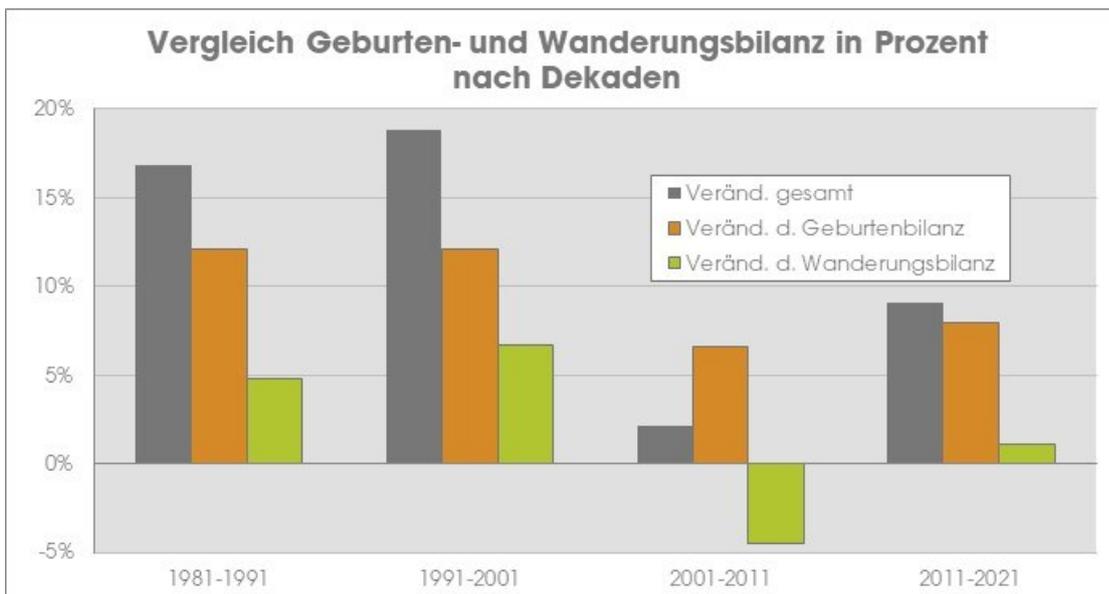


Abb. 28: Vergleich der Bevölkerungsentwicklung nach Dekaden (Zuwachs in %) (Statistik Austria, 2021b), (Statistik Austria, 2021d)

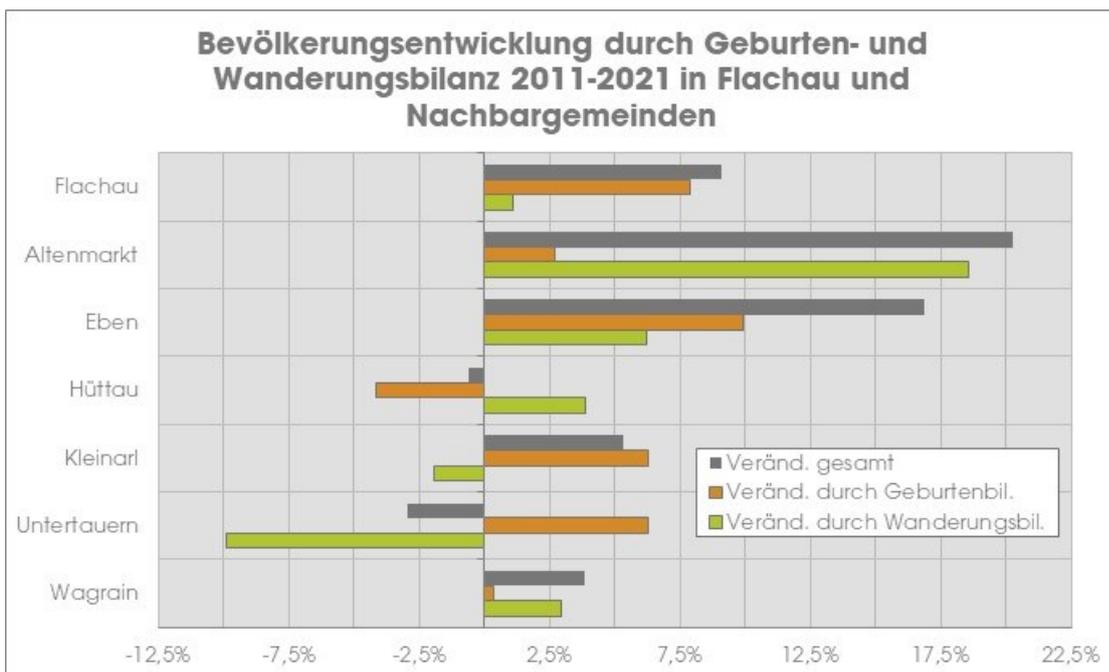


Abb. 29: Vergleich der Bevölkerungszunahme (nach Geburten- und Wanderungsbilanz) in Flachau und Nachbargemeinden (Statistik Austria, 2021c)

Vergleicht man die Bevölkerungsveränderung im Zeitraum 2011-2020 durch Geburten- und Wanderungsbilanz in Flachau mit den Werten der Nachbargemeinden, so hatte Flachau bei der Geburtenbilanz mit +6,8 % nach Eben (+8,9 %) den zweithöchsten Wert. Bei der Wanderungsbilanz hingegen hatte Flachau mit +0,4 % den drittschlechtesten Wert.

2.4.1.3 Entwicklung der Altersstruktur

Betrachtet man die Altersstruktur in Flachau, so ist auch hier eine Tendenz zu einer älter werdenden Bevölkerung erkennbar. Der Anteil der über 65-Jährigen ist von 2001 über 2011 bis 2021 stetig gestiegen. Im Jahr 2021 waren rund 15 % der Bevölkerung 65 Jahre oder älter.

Altersgruppen	2001	2011	Veränd. in Prozent	2021	Veränd. in Prozent
unter 15 Jahre	605	464	-23 %	498	+7 %
15 bis 64 Jahre	1.760	1.880	+7 %	1.980	+5 %
65 und älter	260	336	+29 %	446	+33 %
Gesamt	2.625	2.680	+2 %	2.924	+9 %

Tab. 19: Entwicklung der Altersstruktur 2001 bis 2021 (Statistik Austria, 2021e), (Statistik Austria, 2020a)

Der Anteil der „unter 15-jährigen“ an der Gesamtbevölkerung ist zwar von 2001 auf 2011 noch um 6 Prozentpunkte gesunken, ist aber von 2011 bis 2021 mit 17 % gleichgeblieben. Dies ist auf die nach wie vor stabile positive Geburtenbilanz zurückzuführen, welche in Flachau nahezu ausschließlich die Bevölkerungszunahme begründet.

Der Anteil der „15- bis 64-Jährigen“ in der Bevölkerung ist in den letzten beiden Jahrzehnten mit rund 70 % ziemlich konstant geblieben. Der Anstieg bei der Absolutzahl ist auf das generelle Bevölkerungswachstum zurückzuführen.

2.4.1.4 Entwicklung der Haushalte

Bei den Haushaltszahlen- und -größen wurden die Werte aus den Jahren 1991, 2001, 2011 und 2018 (aktuellere Daten sind von Seiten der Statistik Austria noch nicht verfügbar) gegenübergestellt (siehe Abb. 30).

Die Zunahme der Haushalte in Flachau betrug von 1991 auf 2001 rund 46 % (von 628 auf 920), von 2001 auf 2011 stieg die Gesamtzahl um rund 10 % (auf 1.010). Von 2011 auf 2018 nahmen die Haushalte um rund 9 % zu (auf 1.105), allerdings ist der betrachtete Zeitraum um drei Jahre kürzer (hochgerechnet auf 2021 würde das eine Steigerung um 13 % ergeben).

Die Anzahl der Personen je Haushalt ist seit 1991 stetig gesunken. Von 3,5 im Jahr 1991 auf 2,9 im Jahr 2001, auf 2,7 2011 und 2,5 im Jahr 2018. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Anteil der 1- und 2 Personen-Haushalten seit 1991 stetig gestiegen ist, während die 4- und die 5 und mehr Personen-Haushalte abgenommen haben. Der Anteil der 3-Personen-Haushalte ist hingegen seit 2001 mit 17 % konstant geblieben.



Abb. 30: Entwicklung der Haushaltszahlen und -größen 1991, 2001, 2011 und 2018 (Statistik Austria, 2020b), (Statistik Austria, 2020c)

2.4.2 Wirtschaftsstruktur

2.4.2.1 Beschäftigte nach Wirtschaftsabteilungen und Sektoren

Die Berufe werden in der Statistik in drei Gruppen unterteilt:

- Primärer Sektor: Land- und Forstwirtschaft
- Sekundärer Sektor: Energie – und Wasserversorgung, Bergbau, Steine- und Erdgewerbe, Verarbeitendes Gewerbe, Industrie und Bauwesen.
- Tertiärer Sektor: Handel, Lagerung, Beherbergung und Gastgewerbe, Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Geldwesen, soziale und öffentliche Dienste etc.

Bei der Entwicklung der Arbeitsplätze werden die Beschäftigten bzw. die Erwerbstätigen betrachtet. Es wird dabei zwischen Erwerbstätigen am Wohnort und Erwerbstätigen am Arbeitsort unterschieden.

Unter den Erwerbstätigen am Wohnort sind alle an einem bestimmten Ort (z.B. Gemeinde, Region, Bundesland etc.) wohnenden Erwerbstätigen zu verstehen, unabhängig davon, ob der Arbeitsplatz sich dabei an diesem Ort befindet oder außerhalb.

Für die Aussagekraft der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde sind aber vielmehr die Erwerbstätigen am Arbeitsort von Relevanz. Zu den Erwerbstätigen am Arbeitsort zählen alle, die an einem bestimmten Ort (z.B. Gemeinde, Region, Bundesland etc.) ihren Arbeitsplatz haben, unabhängig davon, ob sie an diesem Ort auch wohnen oder von außerhalb kommen.

Im Folgenden werden daher die Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. die unselbständig Beschäftigten in Flachau für eine Betrachtung der Wirtschaftsstruktur herangezogen.

2.4.2.2 Erwerbspersonen am Arbeitsort

Bei Erwerbstätigen oder Erwerbspersonen am Arbeitsort sind alle im Gemeindegebiet von Flachau tätigen Beschäftigten zusammengefasst.

In der folgenden Tabelle sind die Erwerbstätigen am Arbeitsort (inkl. den Selbstständigen) in den Jahren 2001, 2011 und 2020 dargestellt. Die Zahlen von 2020 wurden dem vom Amt der Salzburger Landesregierung zur Verfügung gestelltem REK-Datenpaket entnommen. Diese Zahlen umfassen dabei selbständig und unselbständig Beschäftigte zusammengerechnet, wobei die Daten aus verschiedenen Grundlagen¹ errechnet wurden.

Aus diesem Grund lassen sich die Zahlen für 2020 nicht 1:1 mit Zahlen aus 2011 und 2011 vergleichen, sondern es kann nur eine grundlegende Aussage zur tendenziellen Entwicklung gemacht werden.

Auffällig ist, dass sich die Beschäftigten in Flachau von 2011 bis 2020 fast verdoppelt haben (von 1.250 auf 2.444). Dieser Anstieg ist dabei fast ausschließlich auf den enormen Anstieg der Arbeitsplätze im tertiären Sektor zurückzuführen (nähere Ausführungen dazu in den Kapiteln 2.4.2.6, 2.4.2.7 und 2.4.2.8), da die Beschäftigten im sekundären Sektor im gleichen Zeitraum abgenommen haben (nähere Ausführungen dazu im Kapitel 2.4.2.5) und im primären Sektor in etwa gleichgeblieben sind (nähere Ausführungen dazu im Kapitel 2.4.2.4).

	2001	2011	Änd. 2001-2011 in %	2020	Änd. 2011-2020 in %
Primärer Sektor	100	82	-18,0	83	+1,2
Energie- u. Wasserversorgung	-	3	-	-	-100,0
Bergbau	2	5	+150,0	-	-100,0
Herstellung von Waren	102	73	-28,4	185	-3,6
Bau	108	119	+10,2		
Sekundärer Sektor	212	200	-5,7	185	-7,5
Handel	162	244	+50,6	331	+35,7
Beherbergung u. Gastronomie	377	330	-12,5	1.149	+248,2
Verkehr; Information u. Kommunikation	125	171	+36,8	271	+58,5
U-nahe Dienste (Finanz-, Gst., Vers.wesen; techn. u. wi.-Dienste)	67	124	+85,1	425	+90,6
Pers., soz., öffentl. Dienste; priv. HH	80	99	+23,8		
Tertiärer Sektor	811	968	+19,4	2.176	+124,8
GESAMT	1.123	1.250	+11,3	2.444	+95,5

Tab. 20: Erwerbstätige am Arbeitsort 2001 und 2011 und selbständig und unselbständig Beschäftigte 2019 (Statistik Austria, 2020d), (Amt der Salzburger Landesregierung – Referat 10/04, 2021)

¹ Die Zahl der (selbständig und unselbständig) aktiv Beschäftigten errechnet sich aus:

- den unselbständig Beschäftigten aus der Regionalen Beschäftigtenstatistik der Landesstatistik und der Arbeiterkammer Salzburg (Durchschnitt Jänner/Juli 2019)
- den selbständigen und den geringfügig Beschäftigten aus der Abgestimmten Erwerbsstatistik mit Hauptwohnsitz in Österreich per 31.10.2017
- den selbständigen und den geringfügig Beschäftigten aus der Arbeitsstättenzählung aus dem Ausland per 31.10.2017



Abb. 31: Erwerbstätige am Arbeitsort 2001 und 2011 und selbständig und unselbständig Beschäftigte 2019 (Statistik Austria, 2020d), (Amt der Salzburger Landesregierung – Referat 10/04, 2021)

2.4.2.3 Unselbständig Beschäftigte

Für eine Aussage zur Entwicklung der Arbeitsplätze in Flachau in der jüngeren Vergangenheit sind nur vergleichbare Gesamtzahlen zu den unselbständig Beschäftigten verfügbar.

Bei den Werten in der folgenden Abbildung handelt es sich jeweils um einen Durchschnittswert aus den Monaten Jänner und Juli. Man kann erkennen, dass seit 2014 ein kontinuierlicher Anstieg der unselbständig Beschäftigten erfolgte (immer zwischen 2,7 % und 4,2 %).

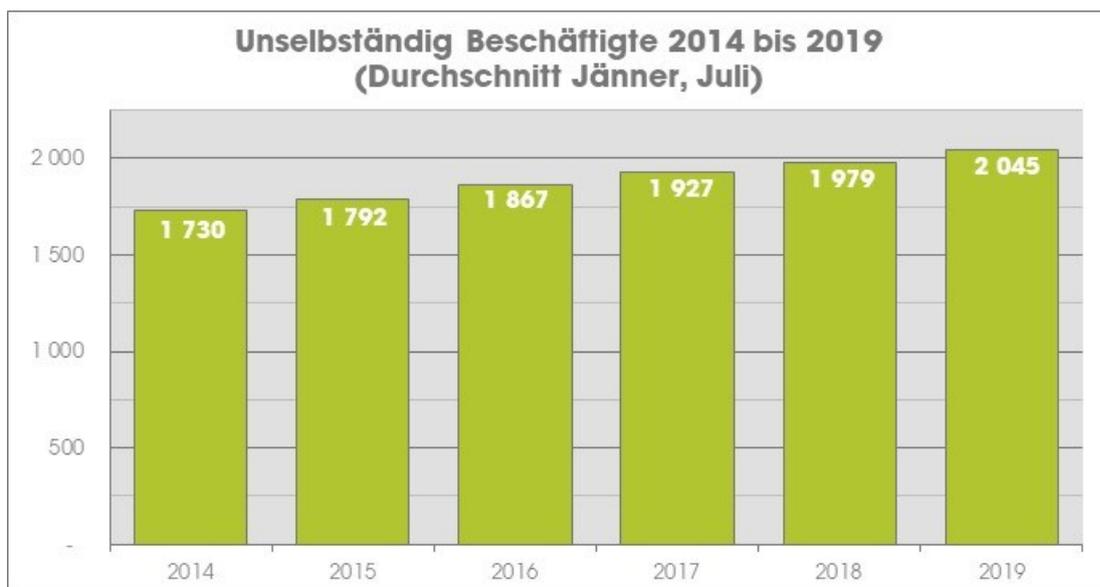


Abb. 32: Unselbständig Beschäftigte 2014 bis 2019 (Durchschnitt Jänner, Juli) (Statistik Austria, 2020e)

Betrachtet man die Verteilung der unselbständig Beschäftigten im Jahr 2019 auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche, so zeigt sich, dass die Hälfte im Bereich „Beherbergung und

Gastronomie“ tätig ist (rund 50 %, d.e. 1.015 Personen). Der zweitgrößte Wirtschaftsbereich ist mit einem Anteil von 15 % (d.e. 302 Personen) der Handel.



Abb. 33: Unselbstständig Beschäftigte 2019 gegliedert nach Wirtschaftsbereichen (Statistik Austria, 2020e)

2.4.2.4 Land- und Forstwirtschaft

Gemäß Statistik Austria hatten im Jahr 2001 insgesamt 100 Erwerbspersonen in Flachau ihren Arbeitsplatz in der Landwirtschaft. Das waren 8,9 % aller Erwerbstätigen in der Gemeinde. Bis ins Jahr 2011 ist dieser Anteil auf 6,6 % (bzw. 82 Erwerbstätige) gesunken. Im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden, in denen sich dieser Abwärtstrend der Beschäftigten in der Landwirtschaft bis heute fortgesetzt hat, sind in Flachau die Anzahl der Beschäftigten von 2011 auf 2020 in etwa gleich geblieben (siehe Tab. 20 auf Seite 55).

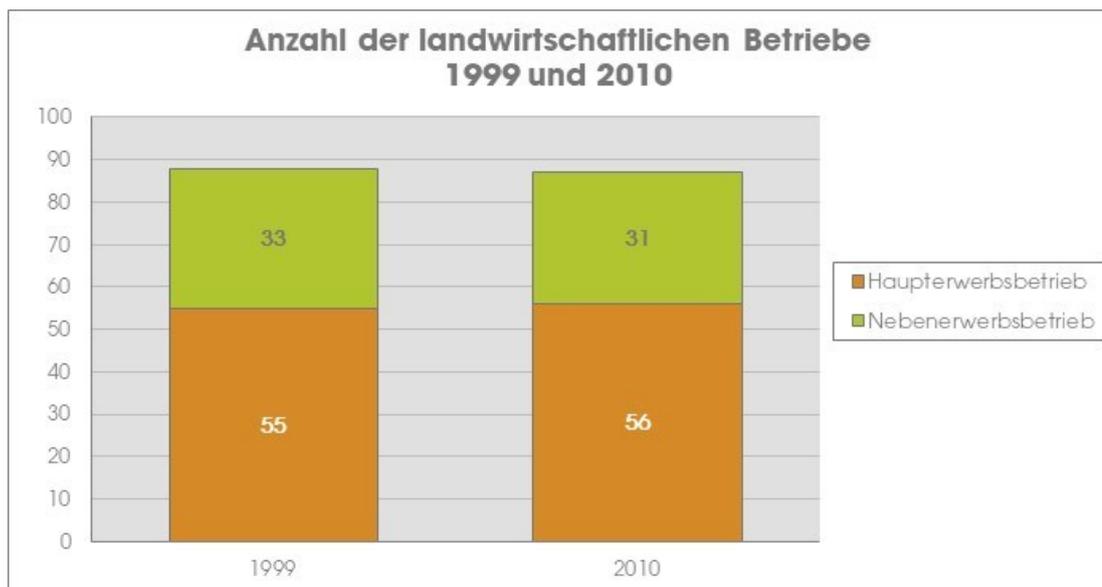


Abb. 34: Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe 1999 und 2010 (Statistik Austria, 2020f)

Die aktuellsten Daten über die Anzahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe stammen leider nur aus dem Jahr 2010. Vergleicht man diese mit den Werten aus dem Jahr 1999 (siehe Abb. oben) so haben die Haupterwerbsbetriebe, gegen den allgemeinen Trend in vielen Gemeinden, um einen Betrieb zugenommen. Die Nebenerwerbsbetriebe haben im gleichen Zeitraum um nur 2 Betriebe abgenommen.

Betrachtet man die Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsgrößen im Zeitraum 1999-2010, dann ist Fläche von Haupterwerbsbetrieben von 59,8 ha auf 56,3 ha gesunken. Die Flächen der Nebenerwerbsbetriebe hingegen sind von durchschnittlich 33,4 ha auf 48,6 ha gestiegen.

Aktuell sind laut Auskunft der Gemeinde noch insgesamt 89 landwirtschaftliche Betriebe bekannt, davon sind 81 Betriebe aktiv und 1 ruhend bzw. verpachtet, 7 sind hingegen irreversibel stillgelegt. Somit hat die Zahl der lw. Betriebe numerisch um 7 Betriebe abgenommen.

2.4.2.5 Produktion und Bauwesen

Die Erwerbstätigen in diesen beiden Wirtschaftsbereichen zusammengefasst haben seit 2001 stetig abgenommen. So waren darin 2001 noch 210 Personen tätig, was 18,7 % der Gesamtzahl entspricht. Damit stellten die Erwerbstätigen in der Produktion und im Bauwesen zusammengefasst den zweitgrößten Anteil.

Bis 2011 sank die Zahl der Erwerbstätigen auf 192 Personen (d.e. 15,4 %) und war damit nur mehr der viertgrößte Wirtschaftsbereich.

2020 zählten die Erwerbstätigen dann nur noch 185 Personen (d.e. 7,6 % – siehe Tab. 20 auf Seite 55).

Bei der REK-Aufstellung im Jahr 1998 (und was auch bei den danach erfolgten REK-Teiländerungen beibehalten wurde) wurde die „Erhaltung der Arbeitsplätze im produktiven Bereich und nach Möglichkeit Ausbau (Zielgröße +50%)“ als Zielsetzung formuliert.

Betrachtet man nun die Entwicklung der Erwerbstätigen in jenen Wirtschaftsbereichen von 2011 bis 2020, so zeigt sich ein Rückgang um 3,6 % (d.e. 7 Personen).

Das bebaute Betriebsbauland (davon sind bei Betrachtung der Beschäftigten in der Produktion und im Bauwesen die als Betriebsgebiet, Gewerbegebiet und tlw. als Sonderfläche ausgewiesenen Flächen von Relevanz) hat in Flachau im Juni 2021 rund 16 ha umfasst. Daraus ergibt sich eine Beschäftigungsdichte von rund 12 Beschäftigten in den Bereichen Produktion und Bauwesen pro Hektar Betriebsbauland.

Wenn die derzeit gewidmeten, aber noch unbebauten Flächen Betriebsbauland (Lücken und Reserven von Betriebsgebiet und Gewerbegebiet) in Höhe von 2,67 ha in derselben Intensität wie die bereits bebauten Flächen genutzt würden, dann ergäbe das ein Beschäftigungspotential von ca. 32 weiteren Beschäftigten in den Bereichen Produktion und Bauwesen.

2.4.2.6 Tourismus

In allen Betrachtungsjahren stellte der Tourismus (bzw. der Wirtschaftsbereich „Beherbergung und Gastronomie“) den größten Anteil aller Erwerbstätigen (siehe Tab. 20 auf Seite 55). Während die Erwerbstätigen von 2001 auf 2011 noch um 12,5 % (d.e. 47 Personen)

abgenommen haben, sind sie von 2011 auf 2020 um 248 % gestiegen (d.e. 819 Personen).

Bei der REK-Aufstellung im Jahr 1998 (und was auch bei den danach erfolgten REK-Teiländerungen beibehalten wurde) wurde der „Ausbau der Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich (Zielgröße +50%)“ als Zielsetzung formuliert. Betrachtet man diesen Zielwert nur bezogen auf den Wirtschaftsbereich „Beherbergung und Gastronomie“, so wurde dieser um mehr als das fünffache überschritten.

Bettenangebot und -auslastung

Betrachtet man die Entwicklung des Bettenangebots vom Tourismusjahr 1999/00 bis 2018/19, so zeigt sich eine kontinuierliche Zunahme (siehe Tab. 21).

Vergleicht man das Bettenangebot im Winterhalbjahr 1999/00 mit dem Winterhalbjahr 2018/19 so hat sich dieses um rund 38 % erhöht (von 7.197 auf 9.948). In der Wintersaison 2019/20 überstieg das Bettenangebot laut Statistik Austria mit 10.055 Betten erstmals die 10000er-Marke (d.e. einer Steigerung von 16&5 gegenüber 2009/10). Das Bettenangebot im Sommerhalbjahr 2019 hat sich im Vergleich zu 2000 hingegen nur um rund 20 % erhöht.

Auch die Bettenauslastung hat sich vom Tourismusjahr 1999/00 bis 2018/19 fast stetig erhöht. Die Auslastung in den Winterhalbjahren konnte im Winterhalbjahr 2018/19 im Vergleich zu 1999/00 von 43 % auf 49 % gesteigert werden (in den Vergleichsjahren dazwischen betrug die Auslastung immer konstant 47 %).

In den betrachteten Sommerhalbjahren ging die Auslastung von 2000 auf 2005 zwar noch um einen Prozentpunkt zurück, ab 2005 aber gab es auch dann bis 2019 eine stetige Erhöhung. Im Sommerhalbjahr 2019 erreichte man sogar eine Rekordauslastung von rund 28 %. Somit kann auch die bei REK-Aufstellung im Jahr 1998 formulierte Zielsetzung der „Stärkung der Sommersaison und der Nebensaison“ in dieser Hinsicht als erfüllt angesehen werden.

Bettenangebot und -auslastung					
Winter			Sommer		
	Bettenangebot	Bettenauslastung		Bettenangebot	Bettenauslastung
1999/00	7.197	43 %	2000	6.964	16 %
2004/05	7.641	47 %	2005	7.094	15 %
2009/10	8.675	47 %	2010	7.495	18 %
2014/15	9.329	47 %	2015	8.204	21 %
2018/19	9.948	49 %	2019	8.336	28 %

Tab. 21: Bettenangebot und -auslastung 1999/00 bis 2018/19 gegliedert nach Winter- und Sommerhalbjahren
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus, 2001),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus, 2006a),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus, 2006b),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus, 2011a),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus, 2011b),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Referat 0/03: Landesstatistik, 2016a),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Referat 0/03: Landesstatistik, 2016b),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Referat 0/24: Landesstatistik und Verwaltungscontrolling, 2020)

Hinsichtlich der Verteilung des Bettenangebots auf gewerbliche Betriebe, Privatquartiere und sonstige Unterkünfte wurde in den betrachteten Tourismusjahren 1999/00 bis 2018/19 der Großteil immer von den gewerblichen Betrieben gestellt. Vergleicht man hierbei die Verteilung im Winterhalbjahr 2018/19 mit 1999/00 so steigerte sich der Anteil der gewerblichen Betriebe am Bettenangebot von 59 % auf 68 %, wohingegen der Anteil der Privatquartiere von 34 % auf 27 % gesunken ist.

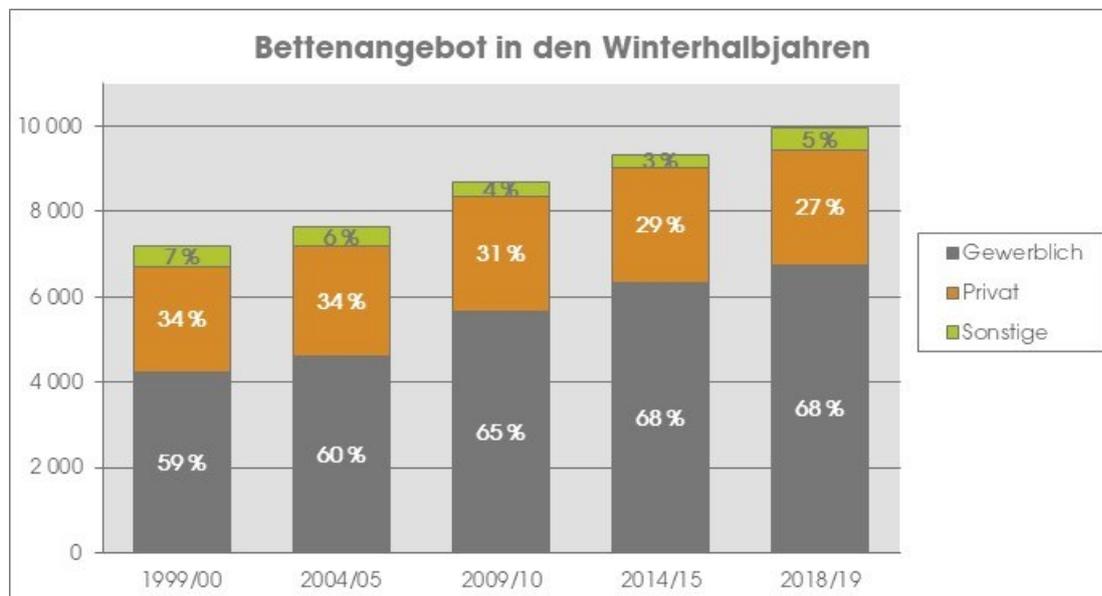


Abb. 35: Bettenangebot in Winterhalbjahren gegliedert nach Anbieter 1999/00 bis 2018/19

(Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus, 2001),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus, 2006a),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus, 2006b),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus, 2011a),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus, 2011b),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Referat 0/03: Landesstatistik, 2016a),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Referat 0/03: Landesstatistik, 2016b),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Referat 0/24: Landesstatistik und
 Verwaltungscontrolling, 2019), (Amt der Salzburger Landesregierung – Referat 0/24:
 Landesstatistik und Verwaltungscontrolling, 2020)

Der Anteil der sonstigen Unterkünfte hat sich in den betrachteten Jahren nur geringfügig verändert. Bei den Sommerhalbjahren zeigt sich bei der Verteilung des Bettenangebots auf die unterschiedlichen Anbieter ein nahezu identisches Bild wie in den Winterhalbjahren.

Bei der REK-Aufstellung im Jahr 1998 (und was auch bei den danach erfolgten REK-Teiländerungen beibehalten wurde) wurde als Zielgröße hinsichtlich des Bettenausbaus 10 % formuliert. Betrachtet man diesbezüglich die Entwicklung von 2009/10 auf 2018/19, so hat sich das Bettenangebot in den Winterhalbjahren um rund 15 % und in den Sommerhalbjahren um rund 11 % erhöht (siehe Tab. 21).

Betrachtet man das Bettenangebot pro 1.000 Einwohner für 2019, so zeigt die zahlenmäßig hohe Bedeutung der Beherbergung in Flachau: dabei ergibt sich für das Winterhalbjahr ein Wert von 3.503 und für das Sommerhalbjahr ein Wert von 2.935.

Diese Werte liegen deutlich über jenen des politischen Bezirks „St. Johann im Pongau“ (Winter: 964, Sommer: 866) und dem Bundesland Salzburg (Winter: 418, Sommer: 419).

Nächtigungen

Betrachtet man die Entwicklung der Nächtigungen seit dem Tourismusjahr 1999/00 in 5-Jahres-Schritten, so sind diese kontinuierlich gestiegen (siehe Abb. 36). Vergleicht man die Nächtigungen im Tourismusjahr 2018/19 (1.303.252) mit jenen aus 1999/00 (758.426) so sind diese um rund 72 % gestiegen.

Hinsichtlich der Verteilung der Nächtigungen auf die Winter- bzw. Sommersaison ist eindeutig erkennbar, dass Flachau eine Wintertourismugemeinde ist, lag der Anteil der Nächtigungen im Winterhalbjahr doch immer über zwei Drittel.

Jedoch ist der Anteil der Nächtigungen in der Sommersaison an den Gesamtnächtigungen sei 2004/05 stetig gestiegen. Damals betrug der Anteil noch 24 % und bis 2018/19 ist dieser auf 32 % gestiegen. Dies trägt auch zur Erfüllung der im REK von 1998 formulierten Zielsetzung hinsichtlich der „Stärkung der Sommersaison und der Nebensaison“ bei.

Eine Kennziffer zur Beschreibung der Bedeutung des Tourismus für eine Gemeinde bzw. einer Region ist die Tourismusintensität². Diese stieg von rund 292 Nächtigungen pro Einwohner im Jahr 2001 auf rund 459 im Jahr 2019.

Welch hohe Bedeutung der Tourismus als Wirtschaftsbereich für Flachau hat, wird u.a. auch deutlich, wenn man die Tourismusintensität Flachaus mit dem Wert anderer Gemeinden bzw. mit dem Bezirks- und Landesschnitt vergleicht.

Abbildung Abb. 37 zeigt die Entwicklung der Tourismusintensität in Flachau, ausgewählter Nachbargemeinden, dem politischen Bezirk St. Johann im Pongau und dem Bundesland Salzburg seit 2001. Hierbei zeigt sich, dass Flachau fast immer den höchsten Wert aufweist. Lediglich die Gemeinde Kleinarl weist in den Vergleichsjahren ähnlich hohe Werte auf. Gemäß Landesentwicklungsprogramm sind Gemeinden mit über 200 Nächtigungen pro Einwohner als „stark touristisch strukturiert“ anzusehen.

² Die Tourismusintensität wird berechnet in dem man die Nächtigungen durch die Wohnbevölkerung dividiert.



Abb. 36: Übernachtungen 1999/00 bis 2018/19 gegliedert nach Winter- und Sommerhalbjahren

(Statistik Austria, 2020f)

(Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus, 2001),

(Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus, 2006c),

(Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus, 2010),

(Amt der Salzburger Landesregierung – Referat 0/03: Landesstatistik, 2015),

(Amt der Salzburger Landesregierung – Referat 0/24: Landesstatistik und

Verwaltungscontrolling, 2019)

Eine andere Veranschaulichung, um die Bedeutung des Tourismus für Flachau zu verdeutlichen (siehe Abb. 38): Zieht man das Bettenangebot im Winterhalbjahr 2018/19 von 9.948 Betten heran, so würden sich bei Vollaustattung rund 9.950 Gäste ergeben (Tagesgäste nicht dazugerechnet). Addiert man diese nun zur Wohnbevölkerung von 2.840 im Jahr 2019 dazu, so ergibt das 12.790 Personen – die "Einwohnerzahl" hätte sich damit mehr als vervierfacht.

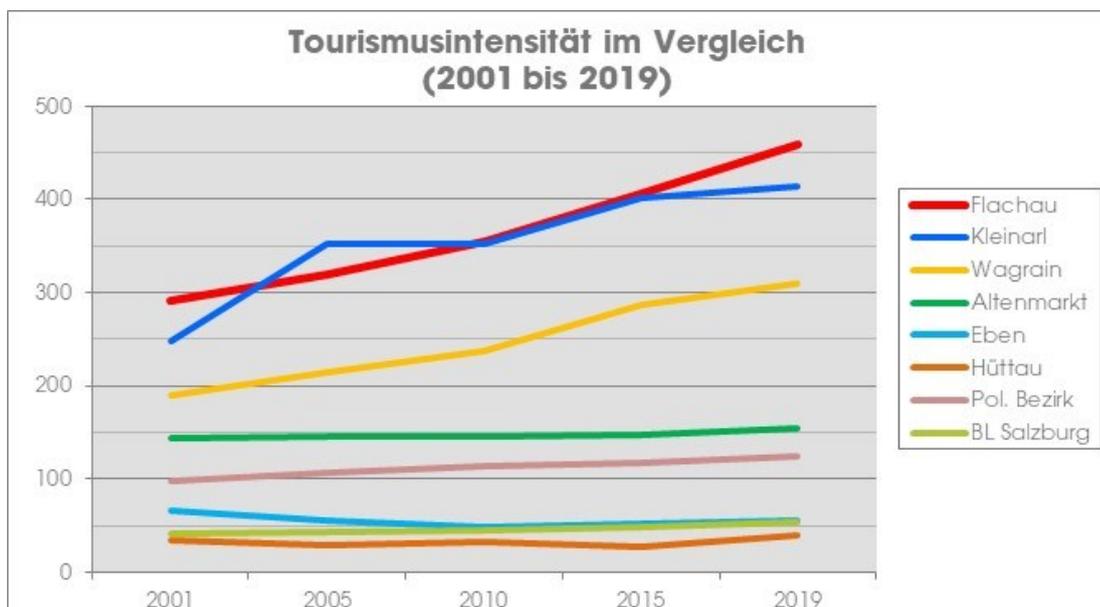


Abb. 37: Tourismusintensität im Vergleich (2001 bis 2019)
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus, 2001),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus, 2006c),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus, 2010),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Referat 0/03: Landesstatistik, 2015),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Referat 0/24: Landesstatistik und
 Verwaltungscontrolling, 2019)

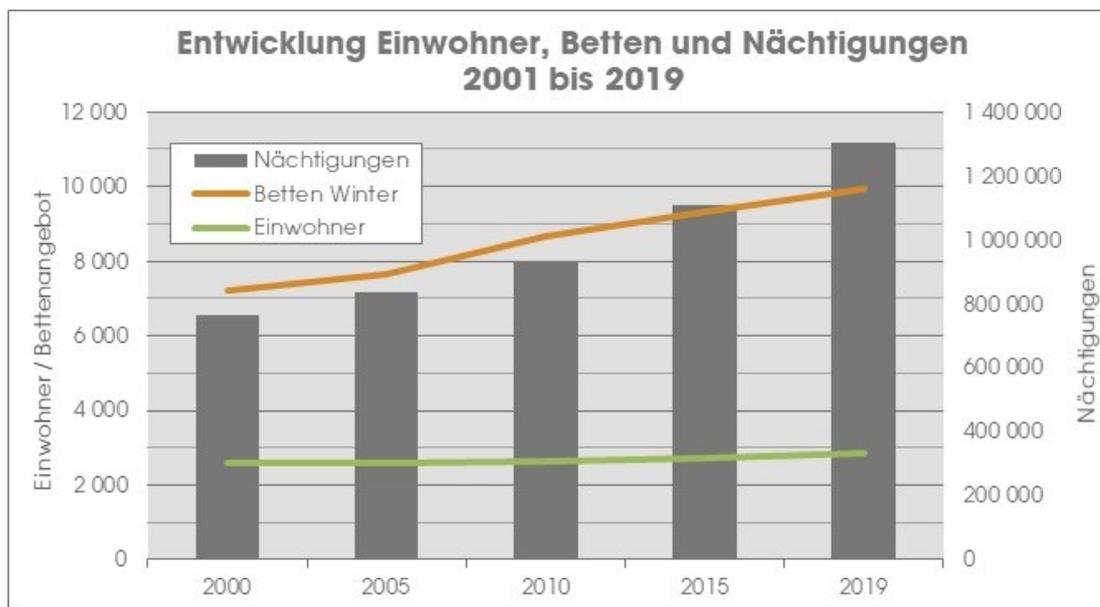


Abb. 38: Tourismusintensität in Flachau als Gegenüberstellung von Einwohnern, Betten und Nächtigungen 2000 bis 2019
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus, 2001),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus, 2006a),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus, 2006c),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus, 2010),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus, 2011a),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Referat 0/03: Landesstatistik, 2015),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Referat 0/03: Landesstatistik, 2016a),
 (Amt der Salzburger Landesregierung – Referat 0/24: Landesstatistik und
 Verwaltungscontrolling, 2019)

2.4.2.7 Handel und Nachrichtenwesen

Die Erwerbstätigen im Wirtschaftsbereich Handel haben sich von 2001 bis 2020 stetig erhöht (siehe Tab. 20 auf Seite 55). Von 2001 auf 2011 sind sie dabei sogar um mehr als 50 % gestiegen (von 162 auf 244 Personen). Von 2011 auf 2020 sind die Erwerbstätigen im Handel rund 36 % gestiegen (von 244 auf 331 Personen).

Auch im Wirtschaftsbereich Nachrichtenwesen („Verkehr; Information und Kommunikation“) sind die Erwerbstätigen seit 2001 stetig gestiegen. Von 2001 auf 2011 haben sie sich dabei um rund 37 % (von 125 auf 171 Personen) und von 2011 auf 2020 um rund 59 % (von 171 auf 271 Personen) erhöht.

Zusammengenommen stellten die Erwerbstätigen im Handel und Nachrichtenwesen rund ein Viertel aller Erwerbstätigen 2020.

2.4.2.8 Dienstleistungen

Bei den Dienstleistungen sind die Erwerbstätigen in den Wirtschaftsbereichen "Unternehmensnahe Dienste" und "Öffentliche, soziale und sonstige Dienste" zusammengefasst.

Auch diese haben sich ebenfalls seit 2001 stetig erhöht, von 2011 auf 2019 haben sie sich dabei sogar fast verdoppelt (Zunahme um rund 91 %, von 223 auf 425 Personen – siehe Tab. 20 auf Seite 55). Die Dienstleistungen waren 2020 der zweitgrößte Wirtschaftsbereich.

2.4.2.9 Pendlerverflechtungen

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf den Termin der Volkszählung (15.05.2001), den Tag der Registerzählung (31.10.2011) bzw. den Stichtag der abgestimmten Erwerbsstatistik (31.10.2018).

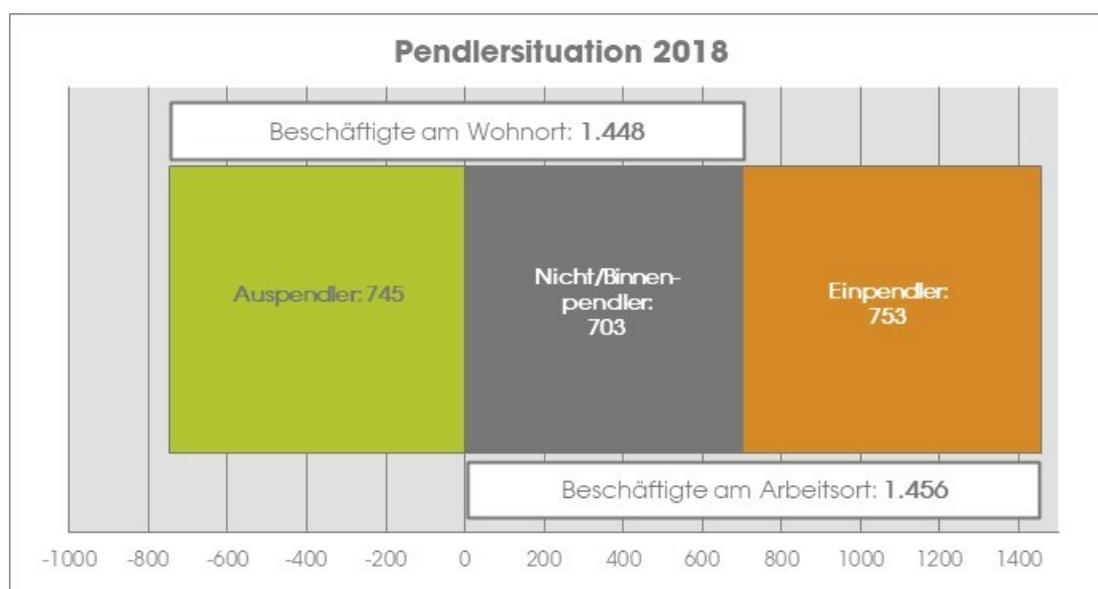


Abb. 39: Pendlersituation 2018
(Statistik Austria, 2020g)

Von den 1.448 im Jahr 2018 in Flachau wohnenden Beschäftigte pendelten 745 zu ihrem Arbeitsplatz in eine andere Gemeinde. 306 Beschäftigte pendelten gar nicht, 397 innerhalb der Gemeinde. Gemeinsam mit den 753 Einpendlern ergibt das die Gesamtzahl von 1.456 in Flachau arbeitenden Erwerbstätigen (siehe Abb. 39).

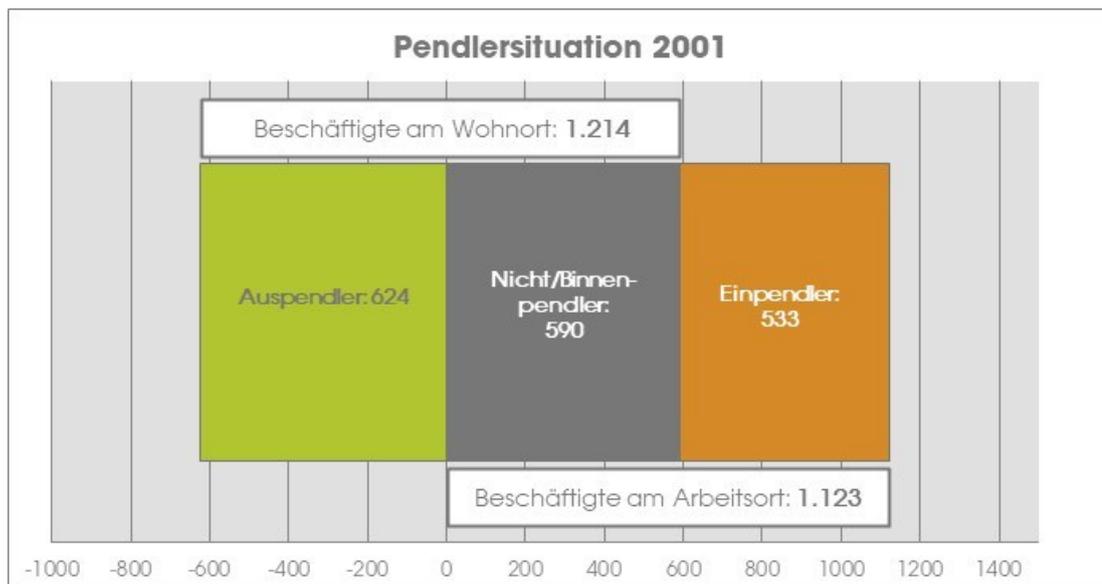


Abb. 40: Pendlersituation 2001
(Statistik Austria, 2020h)

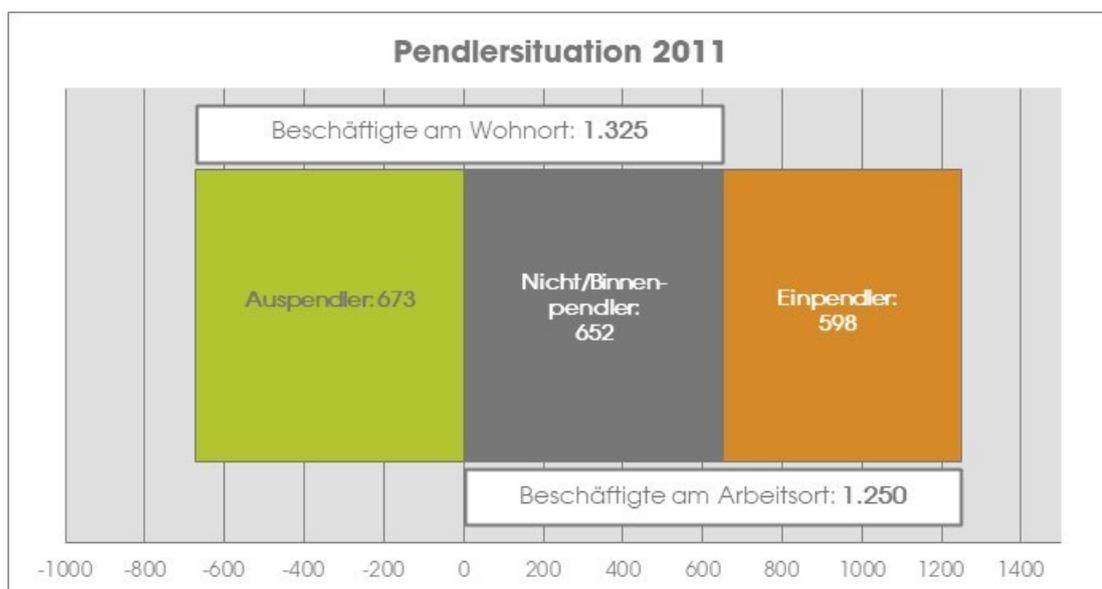


Abb. 41: Pendlersituation 2011
(Statistik Austria, 2020i)

Vergleicht man die Pendlersituation von 2018 mit jener aus 2001 und 2011 (siehe Abb. 40 und Abb. 41), so hat die Anzahl der Beschäftigten am Wohnort, die Anzahl der Auspendler, die Anzahl der Nichtpendler, die Anzahl der Einpendler (und somit auch die Anzahl der Beschäftigten am Arbeitsort) stetig zugenommen.

Das Pendlersaldo hat sich von 2001 (92,5) über 2011 (94,3) und 2018 (100,6) stets verbessert. Das Pendlersaldo gibt Auskunft über die Pendlersituation einer Gemeinde und stellt dar, ob es sich um eine Auspendler- oder Einpendlergemeinde handelt. 2001 und 2011 war Flachau noch eine Auspendlergemeinde, da der Index des Pendlersaldo kleiner als 100 war, d.h. es pendelten mehr Beschäftigte aus als ein. 2018 war die Situation jedoch anders: hier pendelten mehr Beschäftigte ein als aus (Pendlersaldo größer als 100).

2.5 SIEDLUNGSSTRUKTURELLE GEGEBENHEITEN

2.5.1 Siedlungsstruktur

2.5.1.1 Allgemeine Siedlungsentwicklung

Die historische Siedlungsstruktur bestand aus dem Haufendorf Flachau und dem Straßweiler Reitdorf. Der zwischen diesen Hauptorten gelegene Bereich zeigte bis Mitte der 60iger Jahre einen ausgesprochenen Streusiedlungscharakter (zumeist Gruppenhofformen). Wegen der Feuchtheit des Talbodens wurden die Siedlungen bevorzugt entweder auf den die Enns begleitenden Talterrassen oder auf Schwemmkegeln einmündender Seitenbäche angelegt.

Infolge der massiven Neubautätigkeit seit Mitte der 60iger Jahre kam es entlang der Verkehrswege allmählich zur Ausbildung von langgestreckten und schmalen Siedlungsbändern, sodass der ursprüngliche Siedlungscharakter (zahlreiche, kleine Gebäudegruppen, die voneinander durch breite Grünräume getrennt waren) in vielen Bereichen bereits vollständig verloren gegangen ist. Besonders deutlich zeigt sich diese Entwicklung entlang der Flachauer Landesstraße zwischen Hundsdörfel und Flachau: zwischen diesen Ortschaften besteht mittlerweile ein praktisch lückenloser Siedlungsstreifen.

Die Ortschaft Reitdorf hat sich, wenn auch in geringerem Ausmaß, in ähnlicher Weise fingerförmig erweitert: Einerseits nach Nordosten (entlang der Wagrainner Bundesstraße), andererseits nach Südosten (entlang der Gemeindestraße).

Auch in Ransberg ist das Siedlungsband bereits deutlich ausgebildet.

Besonders auffällig im Erscheinungsbild ist das Siedlungsband zwischen Hundsdörfel und Unterberg, weil es entlang einer schnurgeraden Straße quer zur Talachse verläuft und überdies aus unmaßstäblich großen Gebäudeblöcken besteht.

Neben diesen Siedlungsbändern, welche die auffälligste Form der neueren Siedlungstätigkeit darstellen, fand an einigen Stellen eine Neubebauung in Form von Gebäudegruppen bis hin zu arrondierten Siedlungen statt (z.B. Reitecksiedlung, Prechtel- und Lehensiedlung, Schachendörfel, Grabnersiedlung und Wechslergasse).

Außer den genannten Siedlungstypen gibt es noch Gebäude in Einzellage, welche im Talboden der Enns auffallend selten, an den Südhängen des Höllberges hingegen gehäuft, auftreten.

2.5.1.2 Siedlungsstruktur und Flächennutzung nach Ortsteilen

Im Folgenden werden die Ortsteile von Nord nach Süd beschrieben (siehe auch Strukturplan im Anhang):

Schartelhof - Fischer

An der Gemeindegrenze zu Eben hat sich im Weiler Schartelhof eine Kleinstsiedlung aus Einfamilienhäusern oberhalb von zwei Hofstellen entwickelt, oberhalb der Hofstelle Fischer befinden sich drei Einfamilienhäuser im Bauland. Die durchschnittliche Baudichte bei jüngeren Bauten bewegt sich bei der Siedlung Schartelhof um eine GFZ von ca. 0,6 bei durchschnittlich 2 oberirdischen Geschoßen, beim Siedlungsansatz Fischer sind die Dichten niedriger.

Schartelhofweg

An der Einmündung des Schartelhofweges in die B 99 befindet sich eine Tischlerei in einem kleinen Gewerbegebiet, ebenso Teile des Sägewerks Kirchner an der Gemeindegrenze zu Eben,

Burnstein

Hier befinden sich ausgehend von einer Hofstelle mit Gasthaus mehrere Einfamilienhäuser im Dorfgebiet. Die durchschnittliche Baudichte liegt ca. bei einer GFZ zwischen 0,5 und 0,6 bei 2 durchschnittlichen Geschoßen.



Abb. 42: Burnstein

Lehensiedlung

Die Lehensiedlung stellt eine mittelgroße Siedlung aus 35 vorwiegend freistehenden Einfamilienhäusern dar (derzeit max. zulässige Baudichte GFZ 0,60, max. Bauhöhe 2 oberirdische Geschoße).



Abb. 43: Lehensiedlung

Prechtelsiedlung

Ähnlich wie die Lehensiedlung handelt es sich hier um eine mittelgroße Wohnsiedlung aus vorwiegend freistehenden Einfamilienhäusern mit einer max. zulässigen Baudichte von 0,6 GFZ und einer max. Bauhöhe von 7 m Traufenhöhe bzw. 2 oberirdischen Geschossen.



Abb. 44: Prechtelsiedlung

Ransburg

Hier hat sich entlang der Straße eine kleine Siedlung mit gemischter Nutzung (Wohnen, Beherbergungs- und Dienstleistungsbetrieben) entwickelt. Für ein Teilgebiet besteht ein Bebauungsplan mit einer max. zulässigen Baudichte von 0,6 GFZ und einer max. Bauhöhe von 2 oberirdischen Geschossen.

Schachendörfel

Dieser Ortsteil würde kürzlich um ein Baulandmodell Richtung Norden erweitert und stellt mittlerweile eine mittelgroße Siedlung mit überwiegend freistehenden Einfamilienhäusern dar. Für das Baulandmodell besteht ein Bebauungsplan einer max. zulässigen Baudichte von 0,6 GFZ und einer max. Bauhöhe von 8,5 m Traufenhöhe.



Abb. 45: Schachendörfel von Osten

Gewerbezone Reitdorf

Hier dominieren großvolumige Betriebsbauten vorwiegend aus dem Bereich der Holzverarbeitung. Ein Bebauungsplan ist dem Unterfertigten nicht bekannt, die Baudichte erreicht hier Größenordnungen von einer GRZ (!) von 0,6. Gegen Süden zu benachbarten Wohnhäusern sind überwiegend Dienstleistungsbetriebe anzutreffen.

Reitdorf

Reitdorf stellt das zweite Zentrum im Gemeindegebiet dar und ist als große Siedlung einzustufen. Im Ortskern dominieren noch l.w. Hofstellen, daneben besteht eine Nutzungsdurchmischung aus öffentlichen Einrichtungen (Gemeindeamt, dzt. noch Volksschule und Kindergarten, Teilversorger, Beherbergungs- und Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieben u.a.), Ortsbildprägend sind Reitdorfer Taverne, Reitlehen und Ennslehen. Gegen Osten zwischen Bundesstraße und Klemmbach dominiert eher der Charakter einer Wohnsiedlung. Entlang der Gemeindestraße Richtung Flachau bis zur Straße auf den Feuersang hat sich überwiegend Wohnbebauung entwickelt, z.T. auch Beherbergungsbetriebe. Die Bebauung ist überwiegend 2-geschoßig, Bebauungspläne wurden hier kaum verordnet. Die derzeitigen Richtwerte liegen hier gemäß Gemeindevertretungsbeschluss vom 24.06.2014 bei einer GFZ zwischen 0,7 im Zentrum bei bis zu 3 oberirdischen Geschossen und einer GFZ von 0,6 bei zwei oberirdischen Geschossen in den Randlagen.



Abb. 46: Reitdorf vom Feuersang aus

Reitecksiedlung

Die Reitecksiedlung ist von Reitdorf durch mehrere Sport- und Freizeitflächen (Schipiste, Stockbahn, Badesees) getrennt und stellt eine mittelgroße Siedlung vorwiegend für Wohnzwecke und mit ein paar Beherbergungsbetrieben dar.



Abb. 47: Reitecksiedlung von Süden mit Badesee

Derzeit liegt der Richtwert bzgl. der max. Baudichte hier gemäß o.a. Grundsatzbeschluss bei einer GFZ von 0,6 (exkl. eines allfälligen Bonus für die Errichtung von Tiefgaragenstellplätzen) bei zwei oberirdischen Geschoßen.

Baumgartner - Schloß Höch

Entlang der Zufahrt zu Schloss Höch besteht der Weiler Baumgarten (Landwirtschaften mit Beherbergung) und eine Kleinstsiedlung bei Oberkleinhöch. Es dominiert 2-geschoßige Bebauung in offener Bauweise. Das Schloss Höch wurde von der Gemeinde saniert und steht als Veranstaltungsort zur Verfügung, auch besteht hier eine Kinderbetreuung.



Abb. 48: Schloss Höch

Schnellsäge

An der Gemeindegrenze besteht ein großes Sägewerk.

Grabenhub

Etwas südwestlich der gleichnamigen Hofstelle wurde seinerzeit ein Baulandmodell in Form einer Reihenhaussiedlung umgesetzt, die max. zulässige Baudichte (GFZ) beträgt gemäß Bebauungsplan 0,55, die max. zulässige Bauhöhe (Traufenhöhe) überwiegend bis zu 5,5 m. Südlich schließen 3-geschoßige Beherbergungsbetriebe mit Tennis- und Reithalle an.

Gewerbegebiet beim Umspannwerk

Etwas südlich des Umspannwerkes und nordöstlich des Kreisverkehrs Specher besteht ein kleines Gewerbegebiet mit Nahversorger, Tankstelle, Waschstraße, und Betrieben der Baubranche. Die durchschnittliche Baudichte ist mit einer GRZ zwischen 0,2 und 0,25 derzeit eher gering für ein Gewerbegebiet, die Bauhöhe ist ein- bis zweigeschoßig.

Scharfettgut

Westlich des Scharfettgutes besteht eine Kleinstsiedlung aus 3 Einfamilienhäusern.

Finger

Beiderseits der Gemeindestraße besteht hier eine Kleinstsiedlung aus freistehenden, überwiegend 2-geschoßigen Einfamilienhäusern. Gemäß o.a. Grundsatzbeschluss liegt der obere Richtwert für die Baudichte hier bei einer GFZ von 0,6 bei zweigeschoßiger Bebauung. Am Kreisverkehr wird derzeit die neue, gemeinsame Einsatzzentrale von Feuerwehr/Bergrettung/Polizei samt Bibliothek errichtet.



Abb. 49: Ortsteil Finger

Am Feuersang

Hier besteht eine aus einem Baulandmodell entstandene kleine Wohnsiedlung aus freistehenden, überwiegend 2-geschoßigen Einfamilienhäusern. Der seinerzeit aufgestellte Bebauungsplan sieht eine max. Baudichte mit einer GFZ von 0,4 bei 2 oberirdischen Geschossen vor.



Abb. 50: Wohnsiedlung Feuersang r

Specher

Zwischen Kreisverkehr und Sammelparkplatz hat sich hier eine Kleinstsiedlung aus Beherbergungsbetrieben und Wohnhäusern (im Westen) entwickelt. Die max. zulässige Bau-dichte liegt hier gemäß Bebauungsplan derzeit bei einer GFZ von 0,80 (exkl. Tiefgaragenbonus), die max. Bauhöhen bei einer Traufenhöhe von 10,5 im Westen und 12,0 m im Osten. Südlich der Landesstraße, zwischen den beiden Kreisverkehren befindet sich eine Kleinstsiedlung mit 5 überwiegend Wohnhäusern.



Abb. 51: Specher

Mayrdörfel

Südlich des Kreisverkehrs an der Autobahnanschlussstelle Flachau liegt der Ortsteil Mayrdörfel. Zwischen den randlich gelegenen Hofstellen Moar und Rain hat sich beiderseits der Landesstraße eine gemischte Nutzung aus Wohnhäusern und Beherbergungsbetrieben etabliert. Die o.a. Bebauungsrichtwerte sehen hier derzeit eine max. GFZ von 0,7 bei zwei oberirdischen Geschoßen vor. Östlich der Landesstraße befindet sich auch ein Supermarkt.



Abb. 52: Mayrdörfel (Südteil)

Schrempf

Östlich der Enns befindet sich zwischen derselben und der randlich gelegenen Hofstellen eine kleine vorwiegend von Tourismusbetrieben dominierte Siedlung. Die o.a. Bebauungsrichtwerte sehen hier derzeit eine max. GFZ von 0,6 bei zwei oberirdischen Geschoßen vor.

Im Süden schließt das Sportzentrum mit Fussball- und Tennisplätzen sowie Beachvolleyballplatz und Streetsoccer an.



Abb. 53: Schrempf von Süden

Hundsdörfel- Klinglhub

Von der Abzweigung nach Unterberg setzt sich das Siedlungsband beiderseits der Landesstraße nach Süden fort. Randlich befinden sich l.w. Hofstellen, im Osten dominieren

größere Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, im Westen überwiegend zwei- bis dreigeschoßige Wohnbebauung tw. mit Privatzimmervermietung. Der Siedlungsschwerpunkt von Flachau beginnt aber der Kurve der Landesstraße südlich von Hundsdörfli.



Abb. 54: Hundsdörfli - Klinglhub

Unterberg - Munzen

Hier am Hangfuß des Griebenkarecks dominieren rund um die Talstation des 8er-Jets samt Großraumparkplatz meist großvolumige Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe. Laut gültigem Bebauungsplan sind hier Baudichten bis zu einer GRZ von 0,3 und Bauhöhen bis zu drei oberirdischen Geschoße zulässig. Der Ortsteil Munzen ist im Bereich des Talbodens strukturell ähnlich einzustufen, im Hangbereich gehen die Baudichten und -höhen Richtung Westen gemäß derzeit gültigen Bebauungsplänen auf eine max. zulässige Baudichte in Form einer GFZ von 0,2 und zwei oberirdische Geschoße zurück.



Abb. 55: Unterberg - Munzen

Flachau Ort

Zum Hauptort werden hier westlich der Enns die Siedlungsgebiete zwischen Grießenkarweg und dem südlichen Ortsrand gezählt, östlich der Enns die Bereiche zwischen Wexler und Hammerrain. Ab Klinglhub ist die Siedlungsstruktur beiderseits der Landesstraße von tw. großvolumigen Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben geprägt, hier befindet sich auch ein Supermarkt. Die derzeitige Bebauungsplanung lässt hier Dichten bis zu einer GFZ von 0,7 (exkl. Tiefgaragenbonus) und Bauhöhen bis zu 13,5 m Traufenhöhe zu. Zwischen Hofgasse und dem Dorfplatz sind zentrale Einrichtungen wie Kindergarten, Volksschule, Kirche, Arzt, Banken, Postpartner, Tourismusverband, Festsaal etc. situiert. Im Umfeld der Kirche sind auch noch einige ortsgeschichtlich bedeutsame Bauten anzutreffen (siehe auch 2.3.7.1). Östlich der Enns dominier eher Wohnbebauung in unterschiedlichen Dichten (offen freistehenden Einfamilienhausbebauung im westlichen Teil der Wechslergasse, während in deren östlichen Teil jüngst Geschoßwohnbauten errichtet wurden (der Bebauungsplan lässt hier eine max. GFZ von 0,6 (exkl. Bonus) und Traufenhöhen bis zu 11,0 m zu. Seit der Einhausung der A10 ist hier die Wohnqualität merklich gestiegen. Das Umfeld der Kirche ist eher locker mit freistehenden Einfamilienhäusern bebaut, während weiter südlich Im Bereich Försterfeld geförderter Mietwohnbau realisiert wurde. Das Ausmaß des unbebauten Baulandes ist im Ortszentrum relativ gering, der Schwemmkegel des Grießbaches wird derzeit noch überwiegend landwirtschaftlich bewirtschaftet.



Abb. 56: Blick auf das Ortszentrum von Westen

In der Hofgasse ist die Nutzung im Umfeld der Schipisten sehr durchmisch (Landwirtschaft, Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, Wohnen etc.), die max. Baudichten nehmen laut Bebauungsplänen hier vom Zentrum aus ab (von einer GFZ von 0,7 (exkl. Bonus) bis zu einer GFZ von 0,4, ebenso die max. zulässigen Bauhöhen (von 3 oberirdischen Geschoßen zu einer Traufenhöhe von 7,5 m).

Wastlgasse

Entlang der Wastlgasse entwickelte sich ausgehend vom Wastlbauer eine kleine Wohnsiedlung v.a. in deren westlichen Teil. Im mittleren Abschnitt besteht eine landschaftsprägende Ahorn-Baumreihe. Am nördlichen Zweig der Wastlgasse dominiert am Fuß der Schipiste (Zielraum Weltcuppiste) Beherbergung und Gastronomie. Der o.a. Grundsatzbeschluss sieht hier obere Richtwerte für die Baudichte bei einer GFZ zwischen 0,6 und 0,7 bei zwei bis 3 oberirdischen Geschoßen vor, wobei die höheren Werte Richtung Zentrum gelten.



Abb. 57: Oberer Teil der Wastlgasse

Gindl (?) – GH Tauernblick

Westlich von Mahdau hat sich im Umfeld des Gasthauses Tauernblick eine kleine Wohnsiedlung (überwiegend mit Privatzimmervermietung) entwickelt.

Gewerbegebiet Autobahnmeisterei

An dieser Betriebsumkehr der A10 besteht neben der Autobahnmeisterei ein kleines Gewerbegebiet.

Winkler See

Im Umfeld des Badesees samt Klettergarten etc. befindet sich ein Beherbergungs- und Gastronomiebetrieb.

Flachauwinkl

In Flachauwinkl an der Schnittstelle der Schischaukel zwischen Kleinarl und Zauchensee dominieren abgesehen von den Talstationen samt Parkplätzen touristische Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe. Vorhandene Bebauungspläne sehen hier derzeit eine max. bauliche Ausnutzbarkeit von einer GFZ zwischen 0,6 und 0,7 (exkl. Tiefgaragenbonus) und eine max. Traufenhöhe zwischen 7,0 m und 14,0 m vor.



Abb. 58: Flachauwinkl

Talschluss

Im Talschluss sind die Bauten der Autobahnraststätte samt Tankstelle zur erwähnen, unterhalb der Autobahnbrücke befindet sich die ehem. Gasthofalm, in den Seitentälern landwirtschaftliche Almgebäude.

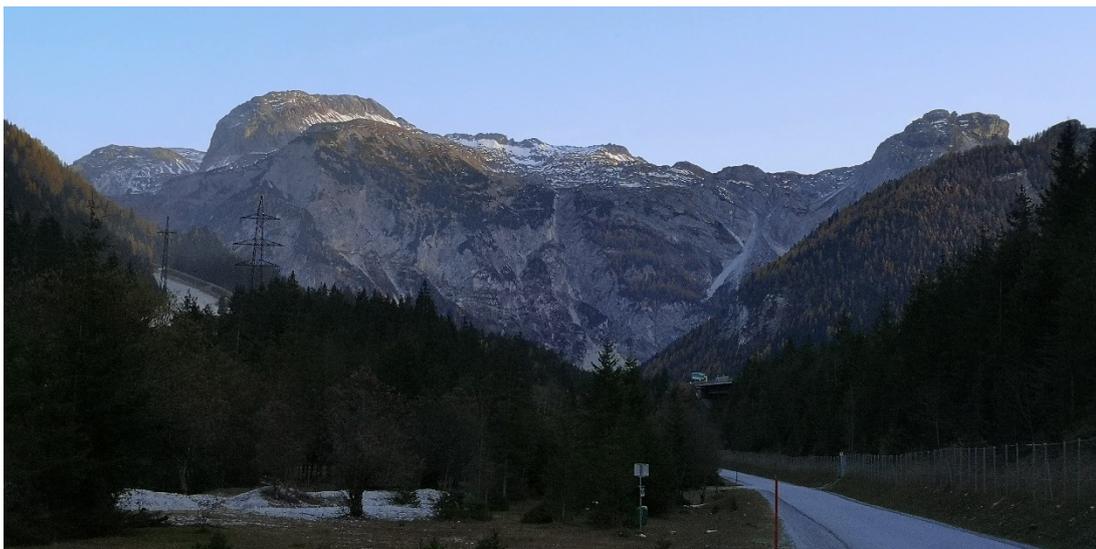


Abb. 59: Blick vom Talschluss Richtung Windsfeld

2.5.1.3 Gebäude- und Wohnungsstruktur

Zur Gebäude- und Wohnungsstruktur liegen bei der Statistik Austria leider keine aktuellen Zahlen vor. Im Jahr 2011 wurden in Flachau 1.868 Wohnungen gezählt für 1.008 Wohnungen war ein Hauptwohnsitz angemeldet, für 860 (d.h. 46 %) lag keine Hauptwohnsitzmeldung vor (Nebenwohnsitz oder kein Wohnsitz) (Statistik Austria, 2019u). Deswegen wurde Flachau seitens des Landes Salzburg (wie viele andere Gemeinden) als Zweitwohnungs-Beschränkungsgemeinde eingestuft.

Im Jahr 2011 wiesen nur 89 der 618 Wohngebäude (d.e.14 %) 3 oder mehr Wohnungen auf, die übrigen 529 Gebäude (86 %) hatten nur 1 oder 2 Wohnungen. (Statistik Austria, 2019v)

2.5.1.4 Siedlungsschwerpunkte

Im Sinne der neuen Vorgaben im ROG (Novelle 2017) ist gemäß Leitfaden REK die Abgrenzung des Siedlungsschwerpunktes nach folgenden Kriterien vorzunehmen:

- a) **Technische Infrastruktur** (bestehende oder geplante Versorgung): diese Abgrenzung erfolgte auf Basis des bestehenden Baulands (Stand: November 2020) erweitert um einen 30 m-Puffer.
- b) **Öffentlicher Personennahverkehr** (bestehende oder geplante Versorgung): 500 m-Einzugsbereich aus dem REK-Datenpaket des SAGIS (Amt der Salzburger Landesregierung, 2019)

Folgende Korrekturen wurden bei den ÖV-Einzugsbereichen vorgenommen:

- o Der gesamte Bereich der Pichlgasse wurde beim 500-m-Einzugsbereich im REK-Datenpaket nicht berücksichtigt, obwohl dieser von der Haltestelle „Flachau Tauernhof“ abgedeckt ist. Ausgehend von dieser Haltestelle reicht die fußläufige Wegstrecke von 500 m bis ans Ende der Pichlgasse (siehe folgende Abbildung). Daher wurde der ÖV-Einzugsbereich dort entsprechend korrigiert.
- o Darüber hinaus wurden nur in manchen Bereichen geringfügige Korrekturen (Ausdehnungen bzw. Verringerungen) der Einzugsbereiche aufgrund der tatsächlichen 500 m Wegstrecke vorgenommen.



Abb. 60: Gegenüberstellung 500-m-Bushaltestelleneinzugsbereich gem. REK-Datenpaket (grüne Fläche) und korrigierte Abgrenzung (blaue Fläche) (allee42 landschaftsarchitekten , 2021a)

- c) **Soziale Infrastruktur** (bestehende oder geplante Versorgung): gemäß REK-Leitfaden (Amt der Salzburger Landesregierung – Referat Raumplanung, November 2019) sind für eine ausreichende Versorgung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur mindestens zwei Einrichtungen der Kategorie ...
- Kinderbetreuung,
 - Volksschule,
 - Altenbetreuung oder Tageszentren für Senioren
- ... in einem fußläufigen Einzugsbereich von 500 m Voraussetzung.

Im Zentrumsbereich von Flachau gibt es zwei Kinderbetreuungseinrichtungen und eine Volksschule.

In Zentrum von Reitdorf gibt es ebenfalls eine Kinderbetreuungseinrichtung und eine Volksschule.

Weiter heißt es im REK-Leitfaden, dass der Einzugsbereich auf eine 1.000 m Weeglänge erweitert werden kann, "wenn weitere andere Einrichtungen der Grundversorgung (Voll- oder Teilversorger, praktischer Arzt, Apotheke, weitere Schulen etc.) vorhanden sind".

Im Zentrumsbereich von Flachau befindet sich zwei Voll- (Spar) und zwei Teilversorger (Bäckereien) sowie ein praktischer Arzt.

Im Zentrum von Reitdorf befindet sich ein Teilversorger (Bäckerei).

Somit sind für beide Ortsteile ausreichend Voraussetzungen für eine Erweiterung des Einzugsbereichs der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur auf 1.000 m vorhanden.

Entsprechende Polygone der 1.000-m-Einzugsbereich der sozialen Infrastruktur (Einzugsgebiet Volksschule/Kinderbetreuungseinrichtung und Nahversorger) wurden im REK-Datenpaket des SAGIS (Amt der Salzburger Landesregierung - Referat Geodateninfrastruktur, November 2019) bereitgestellt und wurden miteinander verschnitten.

Auch hierbei wurden einige Korrekturen vorgenommen (siehe folgende Abbildung):

- Zum Ausgangspunkt der bemessenen 1.000 m Wegelänge wurde in Flachau bzw. Reitdorf etwa der Mittelpunkt zwischen Volksschule, Kinderbetreuungseinrichtung und den weiteren Einrichtungen der Grundversorgung (Nahversorger und Arzt in Flachau, Nahversorger in Reitdorf) herangezogen, welcher sich in Flachau in etwa bei der Bushaltestelle „Flachau Ortsmitte“ und in Reitdorf in etwa bei der Kreuzung B163 Wagrainner Straße/Höchweg befindet.
- Genau wie beim zur Verfügung gestellten ÖV-Einzugsbereich wurde auch bei den im REK-Datenpaket beinhalteten Einzugsbereichen der sozialen Infrastruktur (Volksschule/Kinderbetreuungseinrichtung und Nahversorger) der Bereich der Pichlgasse nicht berücksichtigt. Daher wurde der Einzugsbereich der sozialen Infrastruktur hierbei entsprechend korrigiert.
- Die sich im Zentrum von Reitdorf (an der Kreuzung B163 Wagrainner Straße/Gemeindestraße) befindliche Bäckerei wurde beim im REK-Datenpaket zur Verfügung gestellten Einzugsgebiet für Nahversorger nicht berücksichtigt. Deshalb wurde der Einzugsbereich der sozialen Infrastruktur hier entsprechend erweitert.
- Darüber hinaus wurden nur kleinere Korrekturen (diverse Begradigungen/Abrundungen) des Einzugsbereichs aufgrund der tatsächlichen 1.000 m Wegstrecke vorgenommen.

d) **Potential zur Innenverdichtung oder Erweiterung**

Aus der Verschneidung der Polygone der Einrichtungen der technischen Infrastruktur, des öffentlichen Personennahverkehrs und der sozialen Infrastruktur ergibt sich die "Rohform" der Siedlungsschwerpunkte, welche in der folgenden Abbildung dargestellt ist.



Abb. 61: Rohform der Siedlungsschwerpunkte
(allee42 landschaftsarchitekten, 2021b)

Die endgültige Abgrenzung des Siedlungsschwerpunktes aus ortplanerischer Sicht folgt in weiterer Folge im Entwicklungsplan.

2.5.1.5 Baulandreserven und -bilanz

Derzeit sind im Flächenwidmungsplan beim Wohnbauland ca. 17% (18,77 ha (inkl. sämtlicher Baulücken) von 110 ha) unbebaut, beim Betriebsbauland betragen die Reserven ca. 12% (4,2 von 34,4 ha; Stand 06/2021). (eine detaillierte Bilanz nach Baulandkategorien wird im Zuge der Baulandbedarfsrechnung ergänzt !)

2.5.1.6 Bodenpolitik der Gemeinde

Grundsätzlich werden Baulandneuausweisungen nur bei absehbarem Bedarf vorgenommen. Bei größeren Wohnbaulandausweisungen z.B. für ein Baulandmodell werden §18-Verträge mit den Grundeigentümern abgeschlossen (Bsp. Baulandmodell Schachendörf).

2.5.1.7 Siedlungsformen- und -dichten

Siehe dazu Ausführungen bei der Beschreibung der Siedlungsstruktur nach Ortsteilen in Kap. 2.5.1.2

2.5.1.8 Erfassung städtebaulich sensibler Bereiche

Als sensibles Ensemble kann jedenfalls die Kirche in Flachau mit Pfarrhof, Ennshof und ehem. Verweserhaus sowie die Reitdorfer Taverne gelten (siehe auch Kenntlichmachungen baugestalterisch wertvoller Bereiche).

2.5.2 Freiraum

2.5.2.1 Land- und Forstwirtschaft

Aktuell gibt es laut Nutzungskartierung (siehe Strukturplan) 81 aktive landwirtschaftliche Hofstellen in Flachau. Davon einige in der Nähe oder innerhalb von Bauland bzw. von potentiellen Siedlungsentwicklungsflächen (z.B. in Reitdorf und Mayrdörfel,). Ca. 8% (9,4 km²) des Gemeindegebietes (117,4 km²) sind laut DKM landwirtschaftliche Nutzflächen (ohne Almen, Feuchtgebiete etc.), ca. 41% (48,5 km²) Waldflächen. Zur Bonität der landwirtschaftlichen Böden siehe 2.3.1.2.

2.5.2.2 Grünstrukturen

Grünstrukturen in der Flachauer Landschaft sind im Talboden relativ rar (siehe auch Beschreibung des Landschaftsbildes in Kap. 2.3.6.1 und Ausführungen zu den geschützten Lebensräumen in Kap. 2.3.4.1): im nördlichen Teil des Gemeindegebietes sind selbst entlang der Fließgewässer Begleitgehölze eher vereinzelt anzutreffen, eher schon Flurgehölze und Einzelbäume an den Flurgrenzen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung (z.B. für den Biotopverbund oder die Siedlungsrandeingrünung) wichtige **Grünverbindungen** wurden bereits im bisherigen REK dargestellt und werden in den Entwicklungsplan übernommen werden.

Landschafts- und ortsbildprägende Grünstrukturen wie Streuobstwiesen, Baumgruppen und -reihen bzw. Hecken gliedern nur mehr vereinzelt die Kulturlandschaft. Innerörtlich sind v.a. der Park südlich des Kapellenweges und der Bereich um den Musikpavillon von Bedeutung. Ortsbildprägend sind weiters angesehen von der Enns mit ihren Begleitgehölzen die bestockten Bereiche des Hammerrain sowie die Ahornreihe in der Wastlgasse und die Baumreihen bei Ransburg.

Als **ökologisch bedeutsame Flächen** sind Im Dauersiedlungsraum abgesehen von den Bachläufen samt ihren Begleitgehölzen weiters Kleinseggenrieder, meist am Übergang von den landwirtschaftlichen Fluren zu den Hangwäldern, sowie naturnahe Tümpel und Weiher zu berücksichtigen,

Die geschützten Lebensräume werden im REK berücksichtigt und im Differenzplan dargestellt.

Besondere Erwähnung verdient die Hochfläche zwischen Reitdorf und Schloß Höch, welche durch den kleinräumigen Wechsel von Moorflächen, Streuwiesen und Baum- bzw. Gebüschgruppen, einen hohen ökologischen und ästhetischen Wert besitzt.

Als **Frischlufschneise** ist ggf. Einschnitt vom Sattelbauer Richtung Ortszentrum von Flachau von Bedeutung.

2.5.2.3 Freizeitanlagen

Die größte Flächenausdehnung bei den Freizeitanlagen weisen im Gemeindegebiet die Schigebiete Griebenkar und die Schischaukel Kleinarl-Flachauwinkl-Zauchensee samt Pisten und Aufstiegshilfen auf. Seit dem Winter 2020/21 besteht auch eine Liftverbindung vom Griebenkareck zum Shuttleberg nach Kleinarl/Flachauwinkl. Von örtlicher Bedeutung ist der Reitecklift.

Abgesehen vom Wander- und Radwegenetz sind für die Sommersaison die Badeseen Reitecksee und Winklersee von Bedeutung (letzterer mit Kletterparcours).

Das südlich des Ortsteils Schrempf gelegene Sportzentrum umfasst, einen Fußballplatz samt Trainingsplatz, Tennisplätze, Beachvolleyball- und Skaterplatz.

An öffentlichen Spielplätzen sind der Spielplatz am Reitecksee und der Park südlich des Kapellenweges neben dem Minigolfplatz zu erwähnen. Zwischen Reitdorf und der Reitecksiedlung besteht eine Stockbahn.

Ggf. sind auch Loipentrassen oder Winterwanderwege in Ortsnähe von Relevanz wie z.B. im Bereich Reitdorf oder westlich von Flachau.

2.6 INFRASTRUKTURELLE GEGEBENHEITEN

2.6.1 Soziale Infrastruktur

2.6.1.1 Erziehungs- und Bildungseinrichtungen

Für die Betreuung der kleinsten Gemeindeglieder stehen Kleinkindgruppen in den u.a. Kindergärten sowie eine Betreuungseinrichtung im Schloss Höch (Waldgruppe) zur Verfügung.

Die beiden Kindergärten befinden sich derzeit noch in Flachau und Reitdorf (jeweils 66 Plätze, Stand 2020) und weisen aktuell eine volle Auslastung auf.

In den beiden Volksschulen in Reitdorf und Flachau wurden (Stand 2020) 120 Kinder unterrichtet, hier bestehen noch Kapazitäten. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.11.2020 soll der Kindergarten künftig in Reitdorf zusammengefasst werden, die Volksschule in Flachau, jeweils am bestehenden Standort.

Höherbildende Schule (NMS etc.) befinden sich in der Nachbargemeinde Altenmarkt ebenso wie das Musikum.

2.6.1.2 Kulturelle Einrichtungen

An baulichen kulturellen Einrichtungen sind das Schloss Höch zu nennen.

Die örtliche Bibliothek wird künftig in der neuen Einsatzzentrale beim Kreisverkehr an der Autobahnschlussstelle eingerichtet.

2.6.1.3 Öffentliche Verwaltung und Sicherheit

Das Gemeindeamt befindet sich im Ortszentrum Reitdorf. Die bisherigen Feuerwehrgaststätten von Reitdorf und Flachau werden künftig in einer neuen Einsatzzentrale (dzt. im Bau) am Kreisverkehr des Autobahnanschlusses Flachau zusammengefasst.

2.6.1.4 Bauliche Freizeitinfrastruktur

Siehe 2.5.2.3.

2.6.1.5 Gesundheits- und Sozialwesen

Für die Gesundheitsversorgung stehen ein Allgemeinmediziner mit Hausapotheke im Ortszentrum von Flachau zur Verfügung. Im Bereich Gellfeld wurden Seniorenwohnungen geschaffen, Flachau ist zudem mit 21 Plätzen am Seniorenheim Altenmarkt beteiligt diese Plätze sind zu 85% ausgelastet (stand 2020).

2.6.1.6 Seelsorge

Die Gemeinde wird seelsorgerisch gemeinsam mit Altenmarkt von einem Pfarrer betreut.

2.6.1.7 Nahversorgung

Die Gemeinde verfügt über 3 Supermärkte als Vollversorger: einen im Hauptort, einen weiteren im Ortsteil Mayrdörfel und einen im Gewerbegebiet am Kreisverkehr Speicher.

Weiters gibt es einen Dorfladen in Klinglhub und zwei Bäckereien als Teilversorger. Ein eigenes Angebot an Drogerieartikeln fehlt im Ort.

2.6.2 Technische Infrastruktur

2.6.2.1 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde wird eine gemeindeeigene Trinkwasserversorgungsanlage und über die Wassergenossenschaften Höch und Feuersangberg sichergestellt, darüberhinaus gibt es etliche kleinere lokale Trinkwasserversorgungsanlagen im Außenbereich. Der Bereich Ennsbogen und Puel wird über die Marktgemeinde Altemarkt versorgt.

2.6.2.2 Energie- und Wärmeversorgung

Für die Umsetzung der Ziele im Bereich des Klimaschutzes des Bundeslandes Salzburg (MASTERPLAN Klima + Energie 2050) spielt die Raumplanung eine tragende Rolle. Und hierbei sind wiederum die räumlichen Entwicklungskonzepte der Gemeinden von großer Bedeutung, da in diesen die langfristige Planung/Entwicklung einer Gemeinde festgelegt wird – auch im Bereich der angestrebten Energieversorgung. Dadurch können Gemeinden über die Raumplanung einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz beitragen.

Ein erster Schritt besteht somit in der Bestandsanalyse zu energierelevanten Gegebenheiten (ROG 2009, §24 Abs1 Z2), bei welcher Aussagen zum Energiebedarf der Gemeinde, zur Energieversorgungsinfrastruktur und den erneuerbaren Energiepotentialen gemacht werden. Diese Analyse erlaubt dann Schlussfolgerungen bzw. Festlegungen im REK für die nachhaltige Entwicklung und Gestaltung des kommunalen Energiesystems.

Die folgenden Daten und Werte stammen aus der von Seiten des SIR – Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen und dem Amt der Salzburger Landesregierung zur Verfügung gestellten Bestandsanalyse als Grundlage für das REK (SIR & Amt der Salzburger Landesregierung, 2021).

Energiebedarf bzw. -verbrauch

Der Wärmebedarf der Gemeinde Flachau liegt demnach bei 57,8 GWh³. Der Großteil des Wärmebedarfs entfällt dabei mit 31,2 % auf die „Beherbergung und Gastronomie“. 30,7 % entfallen auf die Mehr- und Einfamilienhäuser zusammen. Mit 27,5 % folgen dann die öffentlichen Einrichtungen. Auf den Bereich Gewerbe und Industrie fallen 10,4 % des jährlichen Wärmebedarfs.

Der jährliche Wärmebedarf von 57,8 GWh wird dabei derzeit mit 34,5 % von Erdöl-Heizungen abgedeckt, mit 16,5% durch Holz, 18,9 % durch Fernwärme, 0,5 % durch Umweltwärme bzw. Wärmepumpen und 0,3 % durch Erdgas. Bei 25,4 % sind die Energieträger nicht zuordenbar.

³ Dieser Wert bildet den „modellierten Wärmebedarf“ ab.

Würde man den jährlichen Wärmebedarf alleine durch Windräder bzw. Photovoltaikanlagen abdecken wollen, so bräuchte man mindestens 8 Windräder bzw. rund 57,8 ha Photovoltaikanlagen.

Der Stromverbrauch der Gemeinde Flachau liegt bei 42,8 GWh (laut statistischen Daten der Stromanbieter). Dieser verteilt sich dabei mit rund 86 % auf Gewerbe und rund 15 % auf private Haushalte im Jahr 2020 (siehe folgende Abbildung).

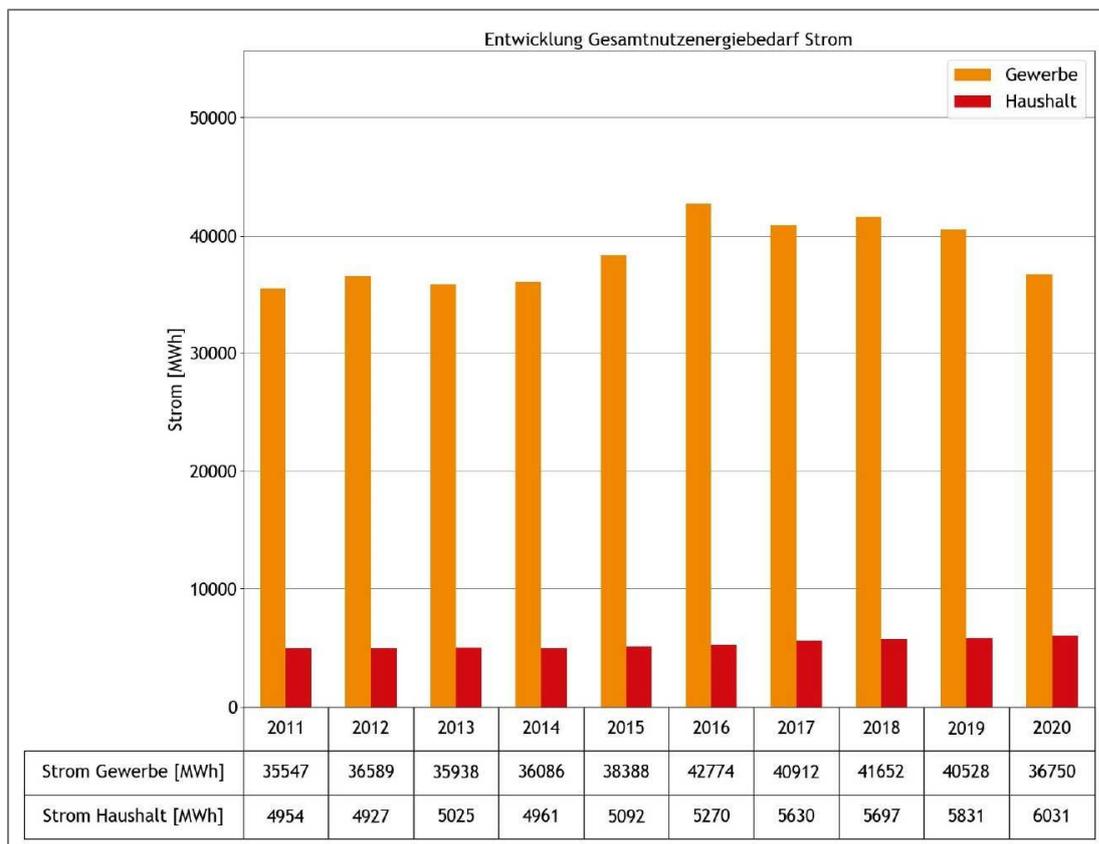


Abb. 62: Entwicklung Gesamtnutzenergiebedarf Strom (SIR & Amt der Salzburger Landesregierung, 2021)

Energieversorgungsinfrastruktur

Bei der Energieversorgungsinfrastruktur gibt es in Flachau folgende Einrichtungen/Anlagen die auf erneuerbaren Energieträgern basieren: 2 Biomasseheizwerke, 9 Grundwasser-Wärmepumpen, 12 Wasserkraftwerke (lt. WIS ca. 11 GWh Regelarbeitsvermögen) und 146 Photovoltaikanlagen.

Während die Grundwasser-Wärmepumpen und die Wasserkraftwerke eine eher untergeordnete Rolle spielen, sind die produzierte Wärmemenge der Biomasseheizwerke und der Photovoltaikanlagen von großer Bedeutung.

Eines der beiden Biomasseheizwerke befindet sich im Norden des Gemeindegebietes an der Grenze zu Altenmarkt (Bereich Ennsbogen), dieses versorgt ausschließlich die dort angesiedelten Betriebe. Das zweite Heizwerk befindet sich im Süden den Hauptortes Flachau und dessen derzeitiges Wärmenetz zieht sich vom Süden des Hauptortes Flachau bis Reitdorf (siehe Abb. unten). Die produzierte Wärmemenge betrug im Jahr 2014 rund 30 GWh (Amt der Salzburger Landesregierung - Abt. 4: Lebensgrundlagen und Energie, 2014).

Die Photovoltaikanlagen in Flachau nehmen stetig zu (siehe folgende Abbildung). So gab es 2020 146 Anlagen, welche eine Menge von 4,58 GWh produzierten. Auffällig in dieser Graphik ist auch der markante Anstieg der eingespeisten Menge an GWh von 2015 auf 2016. Dies auf die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage Eibenberg zurückzuführen.

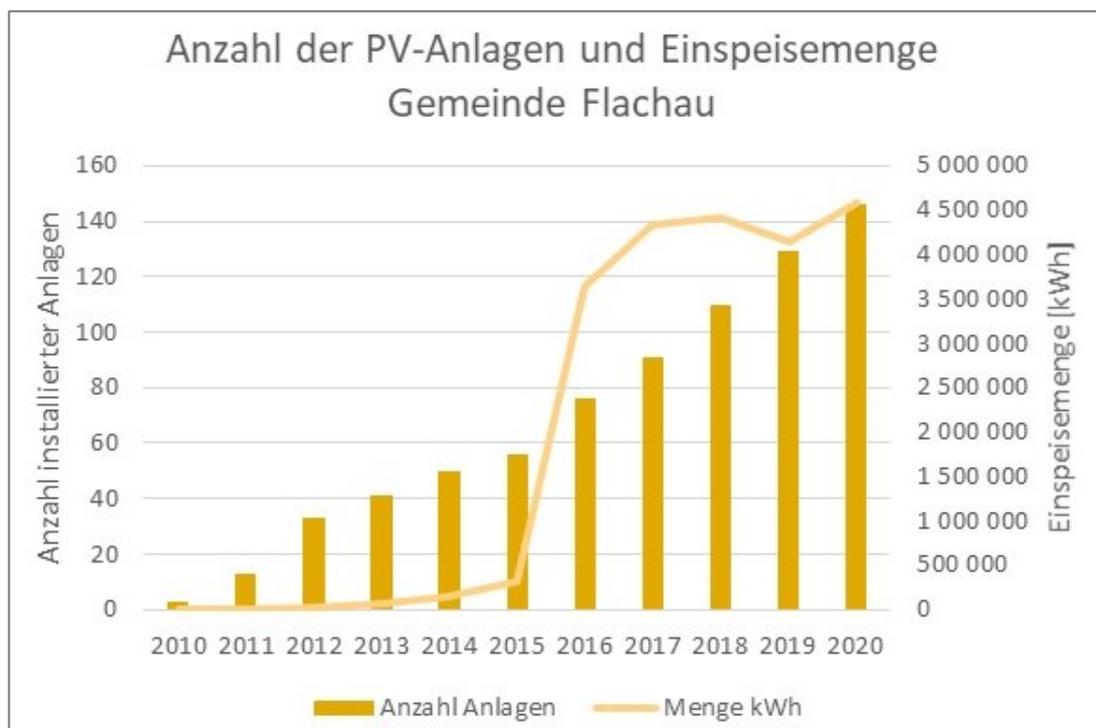


Abb. 63: Photovoltaikanlagen und Einspeisemenge in kWh (SIR & Amt der Salzburger Landesregierung, 2021)

Erneuerbare Energiepotentiale

In Flachau wurden im Rahmen der „Energie-Bestandsanalyse“ des SIR und des Amtes der Salzburger Landesregierung (SIR & Amt der Salzburger Landesregierung, 2021) folgende

erneuerbare Energiepotentiale identifiziert: Biomasse, Grundwasser, Erdwärme, Solar, Wind und Abwärme.

Biomasse ist ein erneuerbarer, nachwachsender, heimischer Energieträger und ist in Flachau in ausreichendem Ausmaß vorhanden. So beträgt das energetische Potential des jährlichen Zuwachses (nur energetisch genutzter Anteil) rund 28 GWh. Das energetische Potential des Sägerestholzes beträgt rund 8 GWh. Zusammengenommen beträgt das energetische Potential der Biomasse somit 36 GWh. Stellt man dieses Potential dem jährlichen Wärmebedarf von rund 58 GWh gegenüber, so könnten rund 62 % des Wärmebedarfs durch Biomasse abgedeckt werden, derzeit sind es nur rund 19 %.

Die folgende Abbildung zeigt eine Gegenüberstellung des bestehenden Nahwärmenetzes und jener Flächen, welche durch Verdichtung, Erweiterung und Neuerrichtung des Biomasse-Netzgebietes versorgt werden könnten.

Konkret liegen 378 Gebäude im Verdichtungs- und Erweiterungsgebiet des bestehenden Nahwärmenetzes und 30 weitere Gebäude im Neuerrichtungsgebiet.

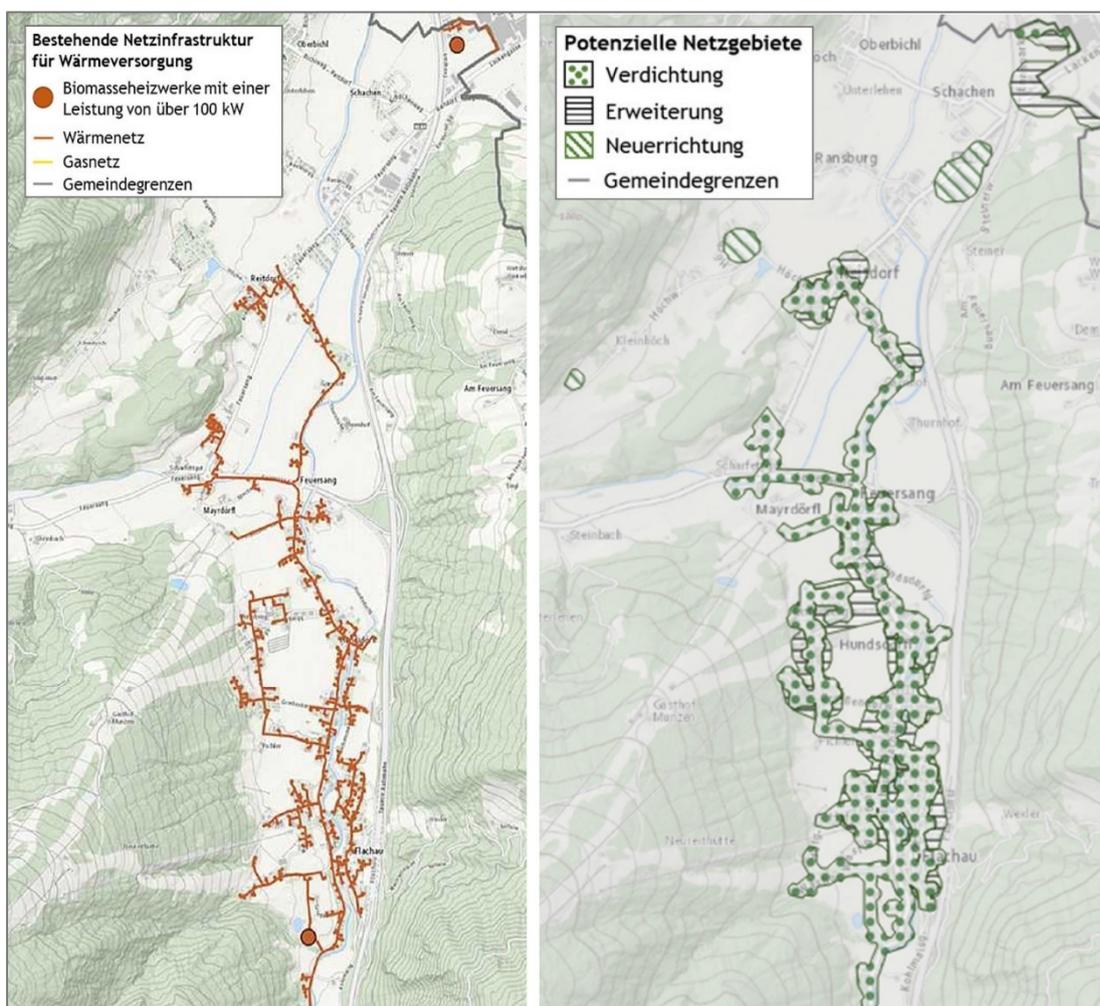


Abb. 64: Gegenüberstellung bestehendes Biomasse-Netzgebiet und Verdichtungs-, Erweiterungs- und Neuerrichtungsgebiete (SIR & Amt der Salzburger Landesregierung, 2021)

Wie bereits bei den Ausführungen unter „Energiebedarf bzw. -verbrauch“ angeführt wurde, wird rund 34,5 % des jährlichen Wärmebedarfs in Flachau von Erdöl-Heizungen

abgedeckt. Die folgende Abbildung zeigt viele Bereiche, in denen eine hohe Dichte an Gebäuden besteht, bei denen der Wärmebedarf durch Öl abgedeckt wird und welche im Bereich des potentiellen Biomasse-Netzgebietes liegen (überwiegend im Verdichtungsgebiet).

Konkret befinden sich 159 Gebäude, die derzeit ihren Wärmebedarf mit Öl decken, im Bereich des Verdichtungs- und Erweiterungsgebietes und weitere 16 im Neuerrichtungsgebiet. Diese zusammengenommen 175 Gebäude haben einen Wärmebedarf von rund 11 GWh. Würden diese Gebäude alle ans Biomasse-Netzgebiet angeschlossen, dann könnte das Ausmaß von rund 20 GWh jährlich, das derzeit durch Ölheizungen abgedeckt wird, um mehr als die Hälfte reduziert werden.

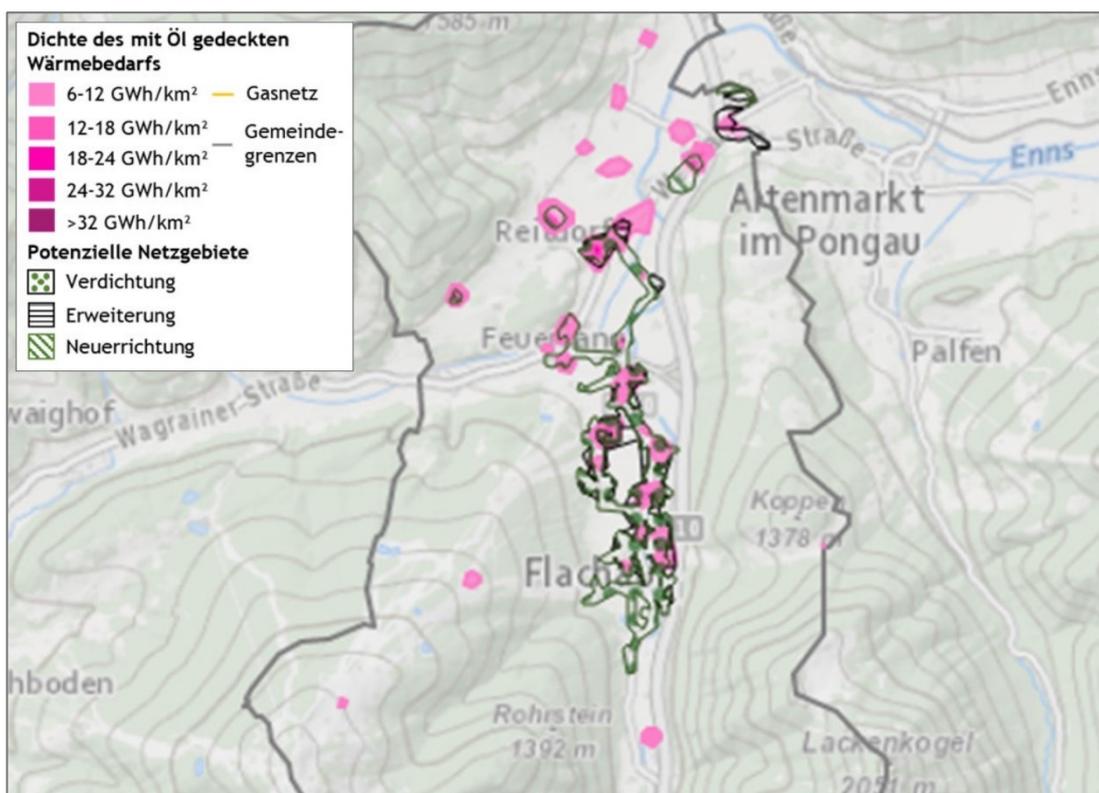


Abb. 65: Bereiche durch Öl gedeckter Wärmebedarf im Biomasse-Verdichtungs-, -Erweiterungs- und -Neuerrichtungsgebiet (SIR & Amt der Salzburger Landesregierung, 2021)

Ein weiterer bedeutender erneuerbarer Energieträger für Flachau hinsichtlich Strom- und Wärmepotential ist die **Solarenergie**. In Flachau gibt es sehr viele Flächen, die ein gut bis sehr gutes Solarpotential aufweisen (siehe folgende Abbildung – Darstellung links). Konkret sieht man das Solarpotential auch bei der Darstellung der Hausflächen. In der Darstellung rechts bei der folgenden Abbildung (zeigt den Bereich Flachau) sieht man, dass sehr viele Hausflächen ein gutes bis sehr gut geeignetes Solarpotential aufweisen.

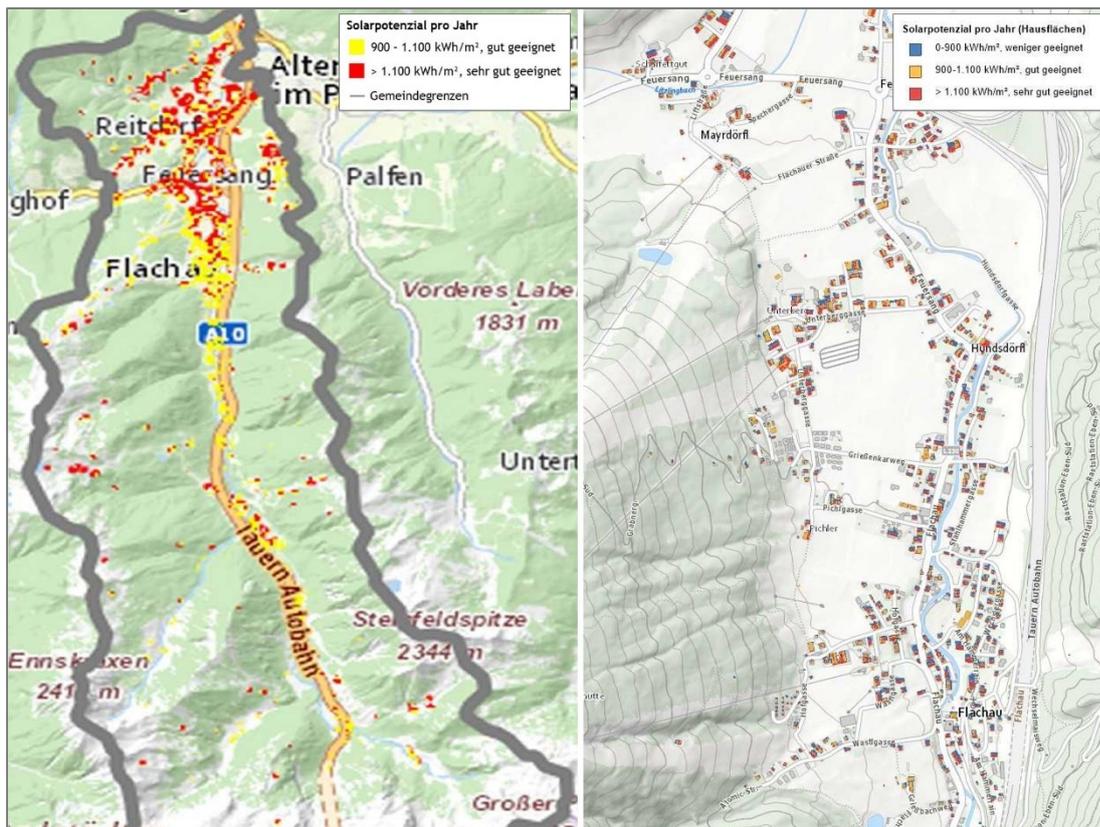


Abb. 66: Solarpotential gesamte Flächen (links) und Hausflächen (rechts) (SIR & Amt der Salzburger Landesregierung, 2021), (SAGIS, 2023)

Vor allem größere Dachflächen eignen sich für die Installation einer großen, leistungsstarken Photovoltaikanlage. Die folgende Abbildung zeigt jene Gebäude in Flachau, die eine Dachfläche mit über 300 m² haben, allerdings befinden sich nur eine geringe Anzahl im Eigentum der Gemeinde.

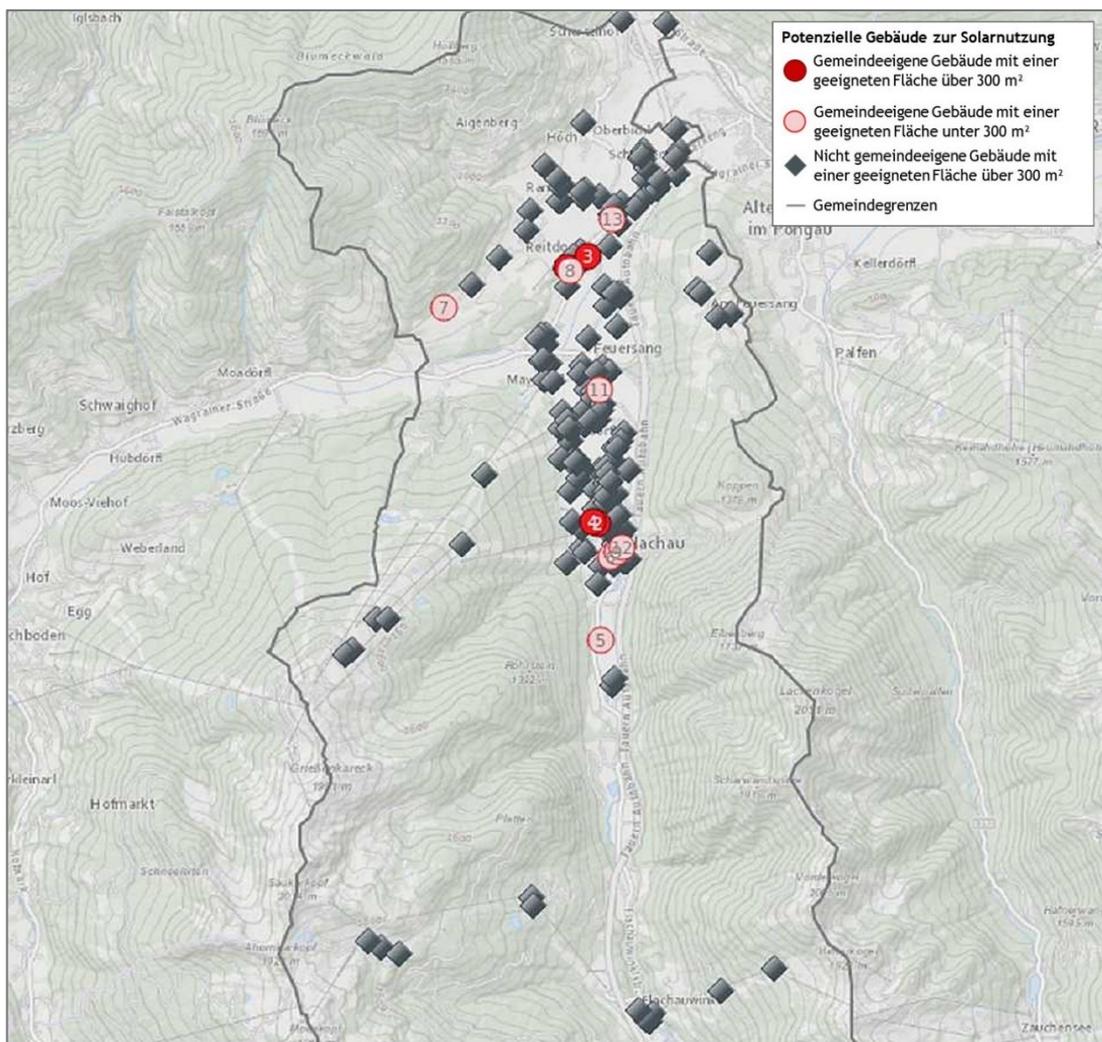


Abb. 67: Potentielle Gebäude zur Solarnutzung (SIR & Amt der Salzburger Landesregierung, 2021), (SAGIS, 2023)

Ein weiteres für Flachau bedeutendes Segment hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Energiepotentiale stellt die **Windkraft** dar.

Wie bereits bei den Ausführungen unter „Energiebedarf bzw. -verbrauch“ angeführt wurde, würde es, um den gesamten Strom- und Wärmebedarf von Flachau, durch Windkraft abzudecken, 14 bis 15 Windräder benötigen.

In Flachau befinden sich vor allem im Süden des Gemeindegebiets größere Flächen, die sich allein aufgrund des Windpotentials für die Errichtung von Windrädern eignen würden (siehe folgende Abbildung). Allerdings kommen die Bereiche nördlich des Mosermandls in sehr steilem, einsichtigem Gelände und einem Trinkwasserschutzgebiet zu liegen.

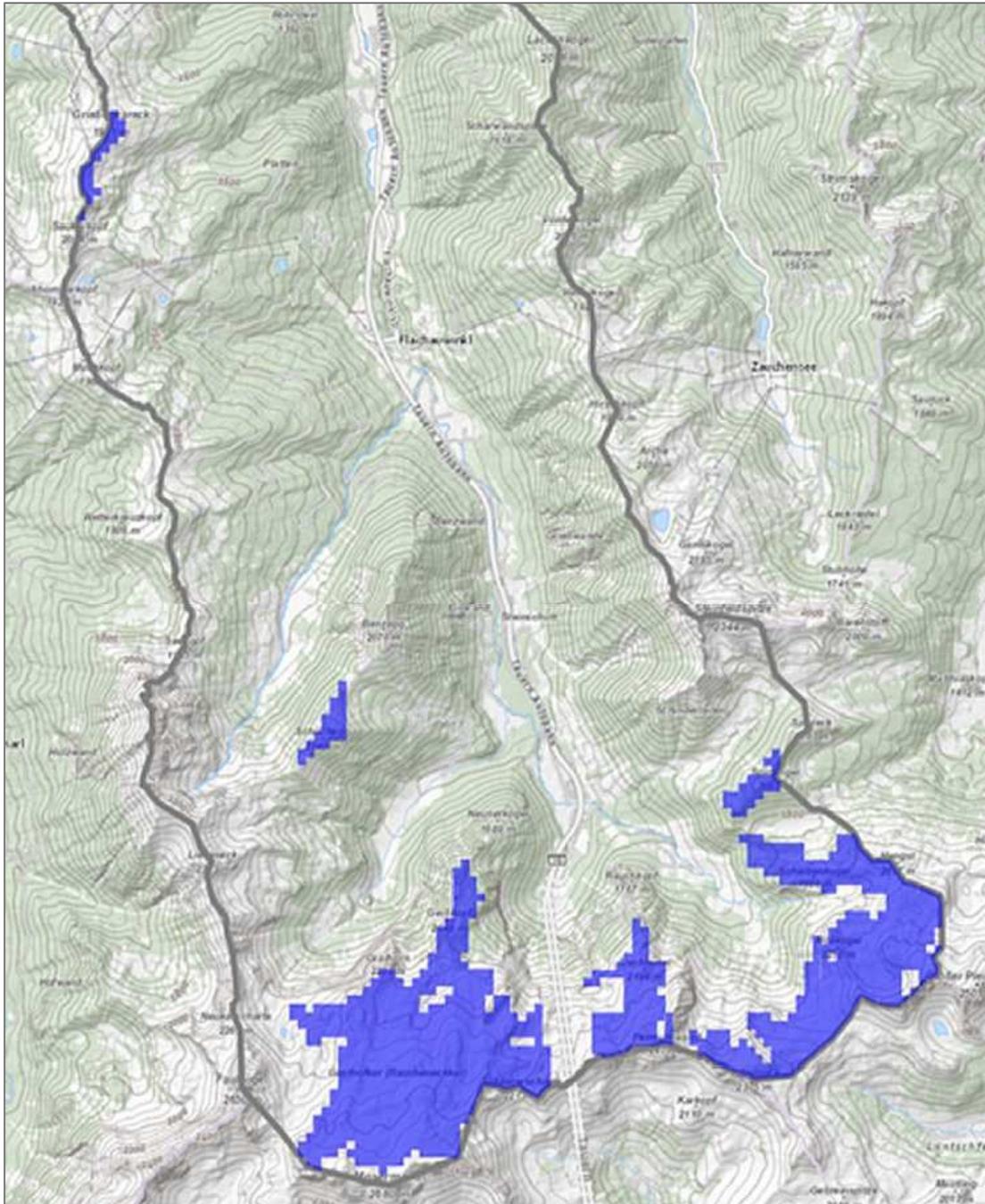


Abb. 68: Windpotential in 130 m Höhe (W/m^2)
 (SIR & Amt der Salzburger Landesregierung, 2021), (SAGIS, 2023)

Abwasserbeseitigung

Die Reinigung der Fäkalwässer erfolgt in der Kläranlage des RHV Salzburger Ennstal in Radstadt, der Anteil Flachaus an deren Kapazität beträgt ca. 29 %).

Abfallsammlung und -behandlung

Flachau gehört dem Abfallwirtschaftsverband Pongau an, der gemeindeeigene Recyclinghof . befindet sich im Gewerbegebiet bei der Autobahnmeisterei, die Entsorgung des Restmülls erfolgt nach Bergheim/Siggerwiesen.

2.6.3 Verkehr

2.6.3.1 Übergeordnetes Verkehrsnetz

Flachau ist sowohl in Ost-West Richtung als auch in Nord-Süd-Richtung über das übergeordnete Verkehrsnetz sehr gut erreichbar.

Das Straßenverkehrsnetz wird in der Gemeinde Flachau durch die Tauernautobahn A10 geprägt, die als zentrale Verkehrsader durch das sich beiderseits beinahe symmetrisch erstreckende von Norden nach Süden langgezogene Gemeindegebiet führt. Ihre Bedeutung für den Verkehr und speziell für den Tourismus in Flachau und in der gesamten Region beweisen alleine die vier Autobahnanschlussstellen innerhalb der Gemeindegrenzen von Flachau.

Die Anschlussstelle Altenmarkt-Ennstal befindet sich im Nordosten der Gemeinde und stellt über die B99 Katschberg Straße eine Verbindung nach Osten zum Raum Altenmarkt-Radstadt und in die Steiermark her. Die Anknüpfung der westlich gelegenen Region Wagrain an die Tauernautobahn ist durch die Anschlussstelle Flachau in der Katastralgemeinde Feuersang gegeben. Diese Anschlussstelle dient einerseits dem Verkehr auf der B163 Wagrain Straße, andererseits dem Lokalverkehr auf der L230 Flachauer Landesstraße.

Ausschließlich für den Zubringerverkehr zur Schischaukel Altenmarkt-Flachau-Wagrain wurde die Anschlussstelle Flachau-Winkl hergestellt, die aufgrund der Bedeutung für den Wintertourismus nunmehr als vollwertiger Anschluss zur Verfügung steht.

Bei der vierten Anschlussstelle handelt es sich lediglich um eine Abfahrt zur Raststation Tauernalm. Von dort aus sind keine weiterführenden Straßen ins Gemeindegebiet erreichbar.

Neben der A10 Tauernautobahn sind vor allem die bereits erwähnten B163 Wagrain Straße und L230 Flachauer Landesstraße die bedeutendsten Verkehrsadern.

Die B163 führt vom Nordosten des Gemeindegebiets (Bereich Ennstalerhof) vorbei an der Gewerbezone, durch das Zentrum von Reitdorf und vorbei am Baulandmodell Grabenhub und weiter über den westlichen Kreisverkehr in Richtung Osten nach Wagrain.

Die L230 führt vom westlichen über östlichen Kreisverkehr und verläuft von diesem parallel zur Autobahn durch das Zentrum von Flachau. Am südlichen Ende des Zentrums von Flachau läuft die L230 als Gemeindestraße (Flachauwinklstraße) weiter.

2.6.3.2 Lokales Verkehrsnetz

Gemeindestraßen

Der gesamte Dauersiedlungsraum der Gemeinde ist über das Gemeindestraßennetz gut erschlossen. Von der B163, die die Hauptverkehrsachse im nördlichen Teil des Gemeindegebiets darstellt, zweigen die Gemeindestraßen meist als Ringstraßen (z.B. Ransburg, Reitecksiedlung etc.) oder stichstraßenartige Aufschließungsstraßen (z.B. Siedlung Bichl) ab.

Im südlichen Gemeindegebiet stellt die L230 bzw. die Flachauwinklstraße (in die sie übergeht) die Hauptverbindungsstraße und gleichzeitig Aufschließung des beidseitigen Siedlungsbandes dar. Von ihr zweigen die Aufschließungsstraßen beidseitig meist als Stichstraßen in die einzelnen Siedlungen ab (z.B. Unterberg, Wastlbauer etc.).

Fuß- und Radwegenetz

In den letzten Jahren wurde an der Flachauer Landesstraße durchgehend ein Gehsteig vom Ortsbeginn im Süden bis Mayrdörfel im Norden errichtet, womit eine zentrale und v.a. verkehrssichere fußläufige Verbindung geschaffen wurde. Im Zuge des Umbaus wurden auch verkehrsberuhigende Maßnahmen gesetzt (z.B. durch Fahrbahnverschwenk, Bepflanzung etc.). Im Bereich stark frequentierter Nebenstraßen (wie z.B. Zufahrt nach Unterberg) sind ebenfalls Gehsteige vorhanden, ansonsten sind solche mangels des geringen Verkehrsaufkommens nicht erforderlich.

Die Engstelle in Reitdorf (gegenüber Taverne) wurde weitgehend durch einen Gehsteig entschärft (südlich der Wagrain Bundesstraße war ein solcher aber nicht möglich).

In Flachau beginnt der bundeslandübergreifende Ennsradweg, welcher von Flachau-Winkl bis zum Donauradweg führt. Der Abschnitt Gasthofalm bis Flachau-Ort führt auf der in der Sommersaison wenig befahrenen Straße. Etwas konflikträchtiger ist der Abschnitt Flachau-Wechselgasse, da hier der motorisierte Individualverkehr überwiegt. Flussabwärts Mayrdörfel besteht die Möglichkeit auf den Treppelwegen abseits des motorisierten Verkehrs Richtung Altenmarkt zu gelangen. Eine Ost-Westverbindung (Wagrain - Altenmarkt) abseits der Bundesstraße besteht nur zwischen Reitdorf und Altenmarkt, eine solche zwischen Moadörfel (Gem. Wagrain) und Reitdorf als Alternative zur Überlandstraße mit hohen Geschwindigkeiten fehlt.

Neben dem eher für den Tourismus bedeutenden überregionalen Radwanderwegangebot der Sportwelt Amade besteht kein eigenes örtliches Radwegenetz. Dies liegt auch daran, dass aufgrund des langgezogenen Ortes und der Distanz zwischen Flachau und Reitdorf das Rad als Verkehrsmittel für den täglichen Einkauf wenig attraktiv erscheint. Im Bereich der Nebenstraßen ist ein eigenes Radwegenetz aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens aber auch nicht nötig. Für touristische Zwecke wurden einige Moutainbikestrecken Richtung Griesenkar und Lackenkogel markiert.

Ruhender Verkehr

Umfangreiche Parkplätze wurden für den Wintertourismus am Hangfuß des Griesenkar errichtet (Parkplatz Specher, Parkplätze beim Achterjet in Unterberg, Parkplätze in der Hofgasse, ebenso in Flachauwinkl).

Im Zentrum von Flachau gibt es neben zwei Tagesparkplätzen zusätzlich noch eine Tiefgarage (mit 63 Stellplätzen).

2.6.3.3 Öffentlicher Verkehr

Im Gemeindegebiet besteht ein dichtes Netz an 67 Bushaltestellen (von denen 29 ganzjährig und 38 nur saisonal bedient werden), die von den Linien 520, 522, und 270 bedient werden.

Die Linie 520 verläuft von Radstadt in Richtung Wagrain und führt dabei durch den nördlichen Teil von Flachau. Bedient werden 7 Haltestellen im Ortsteil Reitdorf (wochentags 8-12 Verbindungen, samstags 2 Verbindungen, sonntags keine).

Die Linie 522 bzw. 523 verläuft von Radstadt nach Flachauwinkl und führt dabei durch das gesamte Gemeindegebiet in Nordsüd-Richtung. Bedient werden 23 bis 26 Haltestellen (wochentags bis zu mehrmals stündlich, samstags und sonntags 6-8 Verbindungen).

Die Linie 270 verläuft von der Stadt Salzburg nach Tamsweg und bedient 3 Haltestellen in Flachau bis zu dreimal täglich.

Neben den ganzjährig bedienten Haltestellen gibt es zahlreiche Haltestellen, die nur saisonal bedient werden. An diesen verkehrt, meist im Zeitraum Ende Dezember bis Mitte März, der Skibus.

2.6.3.4 Verkehrsmittelwahl

Zur Verkehrsmittelwahl liegen keine aktuellen Daten vor.

2.6.3.5 Leitbild Flachau 2035

Im Auftrag der Gemeinde Flachau wurde vom Büro TD ein Leitbild ausgearbeitet (Deutinger Theo, 2023), welches sich u.a. mit den Möglichkeiten zur Umgestaltung des Straßenraumes und der Nachverdichtung auseinandersetzt. Als Ergebnis werden u.a. zur Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität die Entwicklung von Begegnungszonen in den Kernzonen um den Dorfplatz Reitdorf, beim Spar, beim Dorfplatz Flachau und beim Alten Dorfplatz Flachau vorgeschlagen.

Weiters soll das Straßenprofil entlang der Landesstraße zugunsten von Geh- und Radverkehr aufgeweitet, die Talstationen besser an das Geh- und Radwegenetz angebunden und der Ennsradweg (bisher am Hammerrain) über den Dorfplatz geführt werden.

Verkehrsberuhigung auf Gemeindestraße könnte u.a. durch Baumpflanzungen oder Einrichtung von Wohnstraßen erreicht werden. Bei den Großparkplätzen v.a. in der äußeren Flachau werden optische und ökologische Verbesserungen angeregt.

Zur Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs werden Verbesserung v.a. im Bereich der Haltestellen (Wetterschutz, Radständer, Sitzgelegenheiten, E-Ladestellen, elektronische Info etc.) vorgeschlagen.

Schließlich könnte auch leerstehende Bausubstanz besser genutzt werden (z.B. für Co-Working o.ä.).

3 EVALUIERUNG UND PROBLEMANALYSE

3.1 EVALUIERUNG REK-ZIELE

In der Folge seien die wichtigsten, für die Neuaufstellung des REK relevanten Zielsetzungen des bisherigen REKs und deren Umsetzung noch einmal zusammenfassend angeführt:

3.1.1 Angestrebte Stellung in der Region

	Ziel	Erfüllungsgrad/ Umsetzung
😊	Die Gemeinde soll ihre regionalen Funktionen weiterhin wahrnehmen (z.B. bei der Wasserversorgung). Verstärkte Zusammenarbeit soll die Maßnahmen zur Betriebsansiedlung und die Einflussnahme auf den Transitverkehr unterstützen.	Erfüllt: Zusammenarbeit zwischen Flachau und Altenmarkt gab es beim Gewerbestandort Ennsbogen bzgl. der gemeinsamen Aufschließung und des angestrebten Autobahnanschlusses. Bzgl. Wasserversorgung verfügt Altenmarkt heute über eine eigene Anlage. Zudem wurde durch gemeindeübergreifende Zusammenarbeit der Gemeinden Flachau, Eben, Altenmarkt und Radstadt eine gemeinsame Therme errichtet. Darüber hinaus kam es zum Bau eines interkommunalen Seniorenpflegeheims in Altenmarkt.
😐	Abgestimmte Entwicklungsziele z.B. bei der Gemeindegrenzen überschreitenden Betriebsansiedlung. Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Schutzwasserwirtschaftlichen Grundsatzkonzeptes der Enns können nur auf regionaler Ebene erfolgen.	Tw. erfüllt: es wurde ein Gesamtkonzept für den Gewerbestandort Ennsbogen sowohl in Flachau wie in Altenmarkt beschlossen. Entscheidungen über Betriebsansiedlungen fallen aber autonom. Das Hochwasserschutzkonzept wurde gemeindeübergreifend umgesetzt.

3.1.2 Angestrebte Bevölkerungsentwicklung

	Ziel	Erfüllungsgrad/ Umsetzung
😊	Das Bevölkerungswachstum soll sich in Zukunft etwas moderater entwickeln: Anzustreben sind ca. 15% in 10 Jahren (d.e. ca. 3000 Einwohner im J. 2016)	Erfüllt: der Bevölkerungszuwachs blieb mit +9% in den letzten 10 Jahren unter dem max. angestrebten Zuwachs
😊	Der Zuzug (v.a. ausgelöst durch Wohnbauträger) soll auch weiterhin nicht mehr als ein Drittel des Bevölkerungszuwachses ausmachen.	Das Bevölkerungswachstum zwischen 2011 und 2021 ist überwiegend auf die positive Geburtenbilanz zurückzuführen (+7,9 %). Die Veränderung durch die Wanderungsbilanz betrug lediglich +1,1 %.
😊	Der Baulandbedarf für Wohnen soll auch weiterhin durch eine darauf abgestimmte Flächenwidmung gedeckt werden	Erfüllt: siehe Baulandbilanz.

3.1.3 Angestrebte Wirtschaftsentwicklung

	Ziel	Erfüllungsgrad/ Umsetzung
☹️	Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf die Bedeutung als Erwerbsgrundlage und auf die Erhaltung der Kulturlandschaft.	Die Anzahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft ist von 2011 auf 2020 in etwa gleich geblieben ebenso die Anzahl der lw. Betriebe.
☹️	Erhalten der Arbeitsplätze im produktiven Bereich und nach Möglichkeit Ausbau (Zielgröße +50%).	Nicht erfüllt: die Zahl der Erwerbstätigen im produktiven Bereich (Produktion und Bauwesen) sank von 2011 bis 2020 um 3,6%.
	Ausweisung verfügbarer Betriebsflächen über den Eigenbedarf hinaus. Rücksichtnahme auf die Leitfunktion Flachaus als Fremdenverkehrsort bzgl. möglicher Emissionen bei der Betriebsansiedlung und auf das Erscheinungsbild der Betriebe (z.B. durch Festlegungen im Bebauungsplan).	Tw. erfüllt: es sind kaum Flächen über den Eigenbedarf hinaus verfügbar. Betriebsansiedlungen erfolgten im Einklang mit der Gemeinde.
😊	Ausbau der Arbeitsplätze im DL-Bereich (Zielgröße: +50%)	Erfüllt: die Zahl der Erwerbstätigen stieg hier von 2011 bis 2020 um 90%.
😊	Minderung des Kaufkraftabflusses und Ergänzung der lokalen Versorgungsmöglichkeiten	Tw. erfüllt: der Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde ist sehr gut versorgt. Zudem kam zu einem Beschäftigtenzuwachs im Bereich Handel (+ 36% zwischen 2011 und 2020. Der überregionale Kaufkraftabfluss (Stichwort EKZ im Zentralraum) konnte nicht gestoppt werden.
😊	Stärkung der Sommersaison und der Nebensaison	Erfüllt: die Bedeutung des Sommerhalbjahres konnte bei den Nächtlungen kontinuierlich gesteigert werden (dzt. ca. 1/3).
☹️	Qualitätsverbesserung und Angebotserweiterung, d.h. maßvolle Erweiterungen im Hinblick auf die vorhandenen Strukturen und die auszulastende Infrastruktur. Die Zielgröße beim Bettenausbau soll etwa +10% betragen.	Tw. erfüllt: die Anzahl der Privatzimmerbetten hat abgenommen. Von 2009/10 auf 2018/19 hat sich das Bettenangebot in den Winterhalbjahren allerdings um rund 15 % und in den Sommerhalbjahren um rund 11 % erhöht

3.1.4 Angestrebte Siedlungsentwicklung

	Ziel	Erfüllungsgrad/ Umsetzung
☹️	Beschränkung der Hauptsiedlungsentwicklung auf die gewachsenen Ortszentren	Tw. Erfüllt: bis 2015 erfolgte die Hauptsiedlungsentwicklung (Wohnbau) im Verhältnis 2 : 1 zugunsten des Siedlungsschwerpunktes (vgl. Überprüfungsbericht 2015). In den letzten Jahren musste mangels Verfügbarkeit von Flächen im Siedlungsschwerpunkt tw. in den Außenbereich ausgewichen werden (Bsp. Baulandmodell Schachendörfli).

☺	Baulandausweisung entsprechend dem Bedarf (aufgrund der FV-Struktur etwas höher als der Durchschnitt).	Erfüllt: Baulandausweisungen blieben unter dem 10-Jahresbedarf
☹	Gewährleistung eines harmonischen Wachstums der Ortsteile. Vermeidung reiner Wohnsiedlungen im Talbodenbereich ohne weitere Infrastruktur.	Tw. erfüllt: Harmonisches Wachstum erfolgte weitgehend im Siedlungsschwerpunkt und im Einzugsbereich des ÖVs.
☹	Flächensparende Bauweise zumindest im Einzugsbereich der Nahversorger und des ÖV unter Beachtung des Bedarfes für den Fremdenverkehr.	Tw. erfüllt: die max. baulichen Ausnutzbarkeiten wurden v.a. im Siedlungsschwerpunkt in den letzten Jahren kontinuierlich angehoben, andererseits besteht nach wie vor ein Bedarf nach Bauplätzen für Einfamilienhäuser.
☹	Flächensparende Siedlungsformen im Zentrumsbereich, abgestufte Dichte nach außen gem. Baudichtenplanung. Die maximale Ausnutzbarkeit soll im Normalfall bei einer Grundflächenzahl von 30% in zentralen und zwischen 15% in exponierten Lagen und 25% in den Außenbereichen liegen.	Tw. erfüllt: s.o.
☹	Die dem örtlichen Charakter entsprechende bauliche Ausnutzbarkeit und Bauhöhe ist im Bebauungsplan festzulegen. Nach Möglichkeit soll auf die Erfordernisse der Wohnbauförderung (z.B. f. Haus in der Gruppe) Rücksicht genommen werden	Tw. erfüllt: s.o.
☹	Geringfügige Überschreitungen im Sinne eines Bonussystems können u.a. für folgende Maßnahmen gewährt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Abtretung von Teilflächen für Immissionsschutzzwecke • Flächenbereitstellung für öffentliches Grün • Vermeidung von Versiegelung • Standortgerechte Siedlungsrandgestaltung (z.B. Baumpflanzung) • Verkehrsberuhigung, Tiefgaragenbau 	Tw. erfüllt: Bonussystem am ehesten bei Einplanung von Tiefgaragen angewandt.
☹	Ausbau und Ergänzung der Gewerbestandorte Reitdorf und Ennsbogen.	Tw. erfüllt: z.T. wird die Flächenwidmung durch mangelnde Verfügbarkeit und den fehlenden Autobahnanschluss des Ennsbogens gehemmt.
☹	Berücksichtigung des typischen Erscheinungsbildes bei künftigen Baumaßnahmen. Entsprechende Festlegungen im Bebauungsplan (Erhaltungsgebot, entsprechende Fluchtlinien zur Freihaltung von Sichtbeziehungen etc.).	Tw. Erfüllt: vom Erhaltungsgebot bzw. den genannten Fluchtlinien wurde kaum Gebrauch gemacht (eher von Festlegungen bzgl. der Dachform)
☹	Fortsetzung der Vertragsraumordnung: Nutzungsverträge bei Eigenbedarf (allenfalls Verkauf zum Verkehrswert); Verwendungsvereinbarungen für geförderten Wohnbau;	Tw. erfüllt: Vertragsraumordnung wurde mit dem ROG 2004 aufgehoben. Reduzierung des Flächenanspruchs wurde bei den nachfolgenden

	<p>Für Eigenbedarf im Wohngebiet sollen je nach Lage und Verwendungszweck netto 350-700m² pro Wohneinheit (ein Zweifamilienhaus entspricht 2 WE) geltend gemacht werden können (siehe Baudichtenplan), nur bei besonderen Zwecken (z.B. Ferienwohnungen) mehr. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich bereits parzellerte, nicht mehr vernünftig teilbare Flächen. (...). Bei der Ausweisung von Wohnbauland über ca. 2100m² sind bei Bedarf 50% der Fläche für den geförderten Wohnbau (v.a. „Haus in der Gruppe“) zur Verfügung zu stellen, es sei denn, der Eigenbedarf übersteigt die Hälfte der Fläche.</p>	<p>Teiländerungen umgesetzt. Größere Wohnbaulandausweisungen waren allerdings mangels Verfügbarkeit eher selten.</p>
--	--	--

3.1.5 Angestrebte Verkehrsentwicklung

	Ziel	Erfüllungsgrad/ Umsetzung
☹️	<p>Die Vorteile der motorisierten Mobilität sollen tunlichst nicht zu weiteren Beeinträchtigungen bei Lebens- und Umweltqualität führen. Beitrag zur schadstoffarmen Mobilität durch abgestimmte Raumordnung Aufrechterhaltung des bestehenden Angebotes.</p>	<p>Tw. erfüllt: der überwiegende Teil der Teiländerungen erfolgte im Einzugsbereich des ÖV</p>
😊	<p>Gewährleistung einer kostengünstigen Aufschließung noch zu erschließender Wohn- und Betriebsgebiete.</p>	<p>Erfüllt: Siehe TA Baulandmodell Haidergründe, Schachendörfel, Bergbahnen,</p>
😊	<p>Konzentration des Tagesausflugsverkehrs auf die Specherlifte, Vermeidung unnötigen innerörtlichen Schifahrerpendelverkehrs. Freihalten der Parkräume von konfliktierenden Nutzungen im Umfeld. Ausbau entsprechend dem kalkulierten Bedarf. Einbinden der Parkplätze in das Orts- und Landschaftsbild</p>	<p>Erfüllt: Gratis-Schibus Parkplatzgestaltung Achterjet und Flachauwinkl realisiert</p>
😊	<p>Berücksichtigung des örtlichen Fuß- und Spazierwegenetzes bei der Siedlungsentwicklung</p>	<p>Erfüllt: z.B. durch entsprechende Straßenquerschnitte für Gehsteige bei der Bebauungsplanung</p>
☹️	<p>Verkehrliche Erschließungsmaßnahmen werden jedenfalls notwendig im Bereich: - Hammerfeld - Reitdorf-Ost - westlich der VS Reitdorf - Unterberg-Munzen</p>	<p>Tw. erfüllt: Ja Tw. - Bebauungsplan</p>

3.1.6 Angestrebte Entwicklung der technischen und sozialen Infrastruktur

	Ziel	Erfüllungsgrad/ Umsetzung
😊	Gewährleistung einer ausreichenden Entsorgung gemäß Wasserrechtsgesetz	Bislang erfüllt: Erweiterung der Kläranlage des RHV Salzburger Ennstal abgeschlossen. Der Ortskanal wurde erweitert v.a. in den Bereichen Schartelhof, Fischer, Reitdorf-West)
😐	Verringerung des hausgemachten Anteils an Luftverschmutzung v.a. bei winterlichen Inversionslagen. Entlastung des CO ₂ -Haushaltes	Erfüllt: 2 Biomasseheizwerke und PV-Großanlage Eibenberg in Betrieb. Bezogen auf die Klima- und Energieziele für 2050 besteht allerdings noch Handlungsbedarf (vgl. 2.6.2.2)
😊	Prüfung der Realisierbarkeit einer gemeinsam Wärmeversorgung im Nahbereich der Holzverarbeitenden Betriebe bei Erweiterung des Wohnstandortes Reitdorf. Standortvorsorge für die Errichtung eines Biomasseheizwerkes (Hackschnitzel) beim Recyclinghof Flachau.	Erfüllt: Biomasseheizwerk seit 2008 in Betrieb. Das Nahwärmenetz wurde bis Reitdorf erweitert.
😐	Gewährleistung einer angemessenen Kinderbetreuung auch im Hinblick auf den Wiedereinstieg berufstätiger Eltern.	Tw. erfüllt: z.B. alterserweiterte KG-Gruppen wurden eingerichtet; die Zusammenlegung der Kindergärten und Volksschulen in der Gemeinde ist noch im Laufen.
😐	Aufrechterhaltung einer intakten Nahversorgung im e.S. des Wortes (auch für nicht auto-mobile Personen).	Tw. erfüllt: in Flachau existiert ein dichtes Netz an Nahversorgern (zumindest im Siedlungsschwerpunkt), ein Vollversorger in Reitdorf wurde aufgelassen.
😊	Schaffung einer entsprechenden Altenbetreuung v.a. für Senioren, die nicht mehr über die eigene Familie versorgt werden können. Sofern sich der Modellversuch „Betreutes Wohnen“ bewährt, Schaffung von Wohnmöglichkeiten für durchmischtes Wohnen im Rahmen des geförderten Wohnbaues	Erfüllt. Durch die Schaffung von Senioren- und Mietwohnungen im Bereich Gellfeld sowie durch das gemeindeübergreifende Seniorenpflegeheim in Altenmarkt.

3.1.7 Angestrebte Freiraumentwicklung

	Ziel	Erfüllungsgrad/ Umsetzung
😐	Erhaltung der Kulturlandschaft in ihrer Leistungsfähigkeit auch für kommende Generationen im Hinblick auf die Bedeutung als Erwerbsgrundlage in der Landwirtschaft und als Basis für den Tourismus. Erhaltung der Reste noch weitgehend unverbaute Kulturlandschaft.	Tw. erfüllt: dies liegt vorwiegend nicht im Einflussbereich der Raumordnung.

	a) Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung auch an extensiv genutzten Standorten. b) gezielte Alternativnutzungen zur herkömmlichen Landwirtschaft.	
😊	Einsatz umweltschonender Energieträger bei gemeinsamen Bauvorhaben	Erfüllt: s.o.
😐	Berücksichtigung der Auswirkungen von Planungsmaßnahmen (z.B. Flächenwidmung, Bauvorhaben) auf den hausgemachten Verkehr und Schadstoffemissionen.	Tw. erfüllt: Teiländerungen fanden überwiegend im Einzugsbereich des ÖV statt
😊	Schutz der regional bedeutsamen Flächen für die Landwirtschaft vor Bebauung im Hinblick auf die Existenzsicherung.	Erfüllt: es wurden keine Vorbehaltsflächen als Bauland ausgewiesen.
😐	Erweiterungen bzw. Zusammenschlüsse der bestehenden Schigebiete, Qualitätsverbesserungen zur Komfortsteigerung unter Beibehaltung der bewährten Pistenpflege.	Tw. erfüllt: Qualitätsverbesserungen ja, Zusammenschluss bislang nicht
😐	Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Lebensräume. Gewährleistung eines ausreichenden Biotopverbundes (Artenaustausch, Wandermöglichkeiten für Tiere, insbesondere wenn mehrere Lebensräume benötigt werden)...	Tw. erfüllt: Biotope wurden z.T. im FWP als ökologisch besonders wichtig erscheinende Flächen kenntlich gemacht, soweit Biotopkartierung damals vorlag (KG Höch). Anmerkung: diese Kenntlichmachung stimmt mit der aktuellen Biotopkartierung nicht mehr überein und sollte aktualisiert werden.
😊	Schutz der Freiflächen durch Ausweisung von Vorrangflächen entsprechender Bedeutung. Festlegung von Siedlungsgrenzen besonders in Bereichen sensibler Landschaftsräume (z.B. bei Aigenberg, Munzen, ...), z.T. auch Rückwidmung Beachtung von Sichtbeziehungen im Zusammenhang mit der Bebauung (z.B. entlang von Loipentrasse, Wander- und Radwegen). Freihalten von innerörtlichen Grünkeilen.	Erfüllt: im bisherigen REK wurden Vorrangflächen bzw. Entwicklungsbereiche für die Landwirtschaft, Erholung, Ökologie, Hochwasserretention, Photovoltaik und Windkraft (lfd.) sowie Grünkeile ausgewiesen.
😐	Berücksichtigung von Gemeinschaftsanlagen in der Bebauungs- und Objektplanung, Festlegung notwendiger Mindestdichten für die gemeinsame Energieversorgung im Bebauungsplan	Teilweise erfüllt (Minstdichten nicht festgelegt)
😐	Solarorientierte Bauweise, Berücksichtigung der Besonnung in der Bebauungsplanung.	Tw. erfüllt. (Besonnung bisher kaum Thema)
😐	Augenmerk auf die Versiegelung im Zusammenhang mit der Errichtung von Verkehrsflächen und Bauten (z.B. im Wege der Bebauungs- und Objektplanung). Keine Ausdehnung der Siedlungstätigkeit (durch Baulandausweisung) in Richtung stärker gefährdeter Bereiche (z.B.) Griesbachgraben.	Tw. erfüllt: siehe z.B. Bodenschutzmaßnahmen in den Bebauungsplänen Mangels Alternativen manchmal nicht anders möglich.

☹️	<p>Bepflanzung künftiger Siedlungsränder mit landschaftsgerechten Gehölzen, bessere Einbindung in die Landschaft.</p> <p>Angepasste Regelung der Bauhöhen in sensiblen Bereichen sowie Festschreibung von Pflanzbindungen, und -gebote sowie Grünflächenschaffung im Bebauungsplan</p>	<p>Tw. erfüllt:</p> <p>Pflanzgebote eher selten angewandt.</p>
----	--	--

3.2 PROBLEMANALYSE/SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Bevölkerungsentwicklung Flachaus lag in den letzten Jahren mit ca. 9% Zunahme etwas unter den bisherigen angenommenen Zuwächsen von 15% in 10 Jahren. Dem zwischenzeitliche Abwanderungstrend Anfang der 2000er Jahre konnte u.a. durch die Realisierung von Baulandmodellen erfolgreich entgegengewirkt werden. Allerdings sind diese Flächen bereits weitgehend bebaut und muss für den Bedarf der nächsten 25 Jahre wieder Vorsorge getroffen werden. Vor allem zusammenhängende größere verfügbare Bereiche sind rar, Für die Neuaufstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes, insbesondere die zugrunde zu legende Baulandbedarfsrechnung, wird die künftig max. angestrebte Bevölkerungsentwicklung neu festzulegen sein. Diese wird sich voraussichtlich näher an der tatsächlichen Entwicklung der letzten Jahre als an der bisher festgelegten Obergrenze orientieren.

Bei den lw. Hofstellen ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahrzehnten etliche aufgelassen werden, - es gilt, die Möglichkeiten zu einer geeigneten Nachnutzung zu prüfen.

Im Produktionssektor konnte man die gewünschte Arbeitsplatzanzahl nicht halten, vielmehr kann es zu einem Rückgang, sodass hier ein gewisser Aufholbedarf besteht. Eine nennenswerte Weiterentwicklung des Ennsbogens konnte bisher mangels eigener Autobahnbindung nicht stattfinden.

Der Trend bei der Arbeitsplatzentwicklung geht unabhängig davon weiter in Richtung Dienstleistungsgesellschaft, hier wurden die Ziele übererfüllt. Diesbezüglich wird künftig ein entsprechender Flächenbedarf für derartige Betriebe innerhalb des Wohnbaulandes zu veranschlagen sein. Im Beherbergungssektor konnte man in den letzten Jahren auch im Sommerhalbjahr eine Steigerung bei den Nächtigungen verzeichnen, die Bettenentwicklung lag mit ca. +16% in der Wintersaison in den letzten 10 Jahren deutlich über der angenommenen Größenordnung von +10%. Ergänzungen beim Bettenangebot sollten künftig wohl eher qualitativ denn quantitativ erfolgen, so wären v.a. Betriebe im hochqualitativen Bereich erwünscht. Für die nächsten 25 Jahre sollte jedenfalls auf ein möglichst ausgewogenes Verhältnis an Bevölkerungswachstum und Arbeitsplätzen geachtet werden, nicht zuletzt im Hinblick auf die Vermeidung unnötigen Pendlerverkehrs.

Der Anteil der Baulandreserven liegt in der Gemeinde beim Wohnbauland bei 17% und beim Betriebsbauland bei 12%. Einige der im bisherigen REK enthaltenen Erweiterungsmöglichkeiten für die Siedlungsentwicklung sind aus heutiger Sicht insbesondere im Hinblick auf die Verfügbarkeit nicht mehr aktuell und sollen bei der Neuaufstellung des REK daher entfernt werden. Die in den letzten Jahren umgesetzten Baulandmodelle (wie z.B. Haidergünde und Schachendörfel) sind hingegen bereits überwiegend bebaut. Die Herausforderung wird also einerseits darin bestehen, wiederum verfügbare Flächen für leistbares Wohnen möglichst nahe am Siedlungsschwerpunkt oder zumindest im

Einzugsbereich des ÖPNV zu finden. Falls dies nicht gelingt, müssten ggf. Flächen in weniger günstigen Lagen herangezogen werden. Das Potential an „Innenentwicklung“, - sprich Nachverdichtung -, ist bzgl. Wohnen eher gering, zumal es sich um relativ junge Siedlungsgebiete handelt. Andererseits ist auf die Erhaltung ausreichender hochwertiger landwirtschaftlicher Böden als Basis für Landwirtschaft, welche für die Erhaltung der Kulturlandschaft als Basis für den Tourismus sorgt, zu achten.

Im Bereich Infrastruktur wird v.a. zu prüfen sein, welches Ausmaß des künftigen Energiebedarfes mit erneuerbaren Energieträgern über die bestehenden Anlagen (Biomasseheizwerke, Kleinkraftwerke, PV-Anlagen) gedeckt werden kann und wo dies räumlich stattfinden soll, um die Ziele des angestrebten Klimaschutzes möglichst zu erreichen.

4 UMWELTPRÜFUNG UND UMWELTBERICHT

4.1 VORBEMERKUNGEN

Die Umweltprüfung gem. § 5a ROG 2009 ist dann erforderlich, wenn eine Planung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat. Für ein REK ist das im Regelfall anzunehmen, sodass auch die ggst. REK-Revision einer Umweltprüfung unterzogen wird. Bei der Prüfung sind zu berücksichtigen:

1. das Ausmaß, in dem die Planung für andere Programme oder Pläne oder für Projekte und andere Tätigkeiten in Bezug auf den Standort, die Art, Größe und Betriebsbedingungen oder durch die Inanspruchnahme von Ressourcen einen Rahmen setzt;
2. die Bedeutung der Planung für die Einbeziehung der Umwelterwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung, sowie die für die Planung relevanten Umweltprobleme;
3. die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen;
4. der kumulative und grenzüberschreitende Charakter der Auswirkungen, der Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen sowie die Auswirkungen auf die unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders geschützten Gebiete;
5. die Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt;
6. die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets.

4.2 METHODE

Mit der Bitte an das Amt der Salzburger Landesregierung zur Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen gem. § 5a Abs. 4 Z. 1 ROG 2009 wurden auch Bestandsaufnahme und Differenzplan vorgelegt. Die Mitteilung der unerlässlichen Untersuchungen erfolgte mit Schreiben der Abt. 10 vom 25.03.2022.

Für die in der Folge durchgeführte Umweltprüfung wurde im Wesentlichen auf die im beiliegenden Differenzplan dargestellten Daten zurückgegriffen. Als allgemeine Plangrundlagen wurden Orthofotos und die DKM verwendet. Die Prüfgegenstände wurden gem. Auflistung im Entwurf des Leitfadens „Räumliches Entwicklungskonzept“ (Amt der Salzburger Landesregierung - Referat Raumplanung, 2019) bearbeitet.

Für die einzelnen Schutzgüter beruht die Bewertung auf folgenden Daten und folgender Vorgangsweise:

Schutzgut Boden: Die Bodentypen und die Grünlandwertigkeit wurden der Digitalen Bodenkarte eBOD (BMLFUW, 2022) entnommen. Für die Bewertung der Bodenfunktionen wurden die Daten des Gemeindepaketes (SAGIS - Salzburger Geographisches Informationssystem, 2022) verwendet. Die Bewertung erfolgte mit Hilfe der „Lesehilfe zur Bodenfunktionsbewertung“ (Amt der Salzburger Landesregierung - Ref. Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen, 2014). Entsprechend den Vorgaben des Leitfadens wurde bei hochwertigen Böden auch bei Anwendung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung auf eine Verringerung der Punktezahle verzichtet. Zur Prüfung auf Altlasten wurde ebenfalls auf das SAGIS-Gemeindepaket zurückgegriffen.

Schutzgut Klima und Luft: Mögliche Auswirkungen auf das Lokalklima bzw. Mikroklima wurden aufgrund der regionalen klimatischen Gegebenheiten, des Reliefs (Höhenschichten) und der vorhandenen Vegetation abgeschätzt. Für letzteres wurde bei Waldflächen die Wohlfahrtsfunktion lt. WEP herangezogen. Zusätzlich wurde die Luftbelastung durch Emissionen und Staub bewertet. Hier wurden einerseits benachbarte Quellen wie stark befahrene Straßen oder Gewerbegebiete und andererseits die Zusatzbelastung durch das neue Siedlungsgebiet selbst berücksichtigt.

In Hinblick auf die Auswirkungen auf den Klimawandel wurden die klimabezogenen Effekte der jeweiligen Prüffläche in Bezug auf eine nachhaltige Verkehrsanbindung und Energieversorgung beschrieben. Mit höheren Umweltauswirkungen wurde eine zentrumsferne Lage weitab vom Einzugsgebiet des öffentlichen Verkehrs und mit größeren Höhenunterschieden zum Hauptsiedlungsraum gewichtet, da hier mit einem hohen Autoverkehrsanteil zu rechnen ist, während der Anteil der Fußwege und des Radverkehrs kaum eine Rolle spielt.

Schutzgut Wasser: Die Lage von Schutzgebieten wurde dem Gemeindepaket (SAGIS - Salzburger Geographisches Informationssystem, 2022) entnommen. Auswirkungen auf das Grundwasser bzw. erschwerte Bebauung durch hohen Grundwasserstand wurden aufgrund von Hinweisen der digitalen Bodenkarte eBOD (Wasserhältnisse) angenommen.

Die von der Abt. Wasserwirtschaft geforderten Untersuchungen beinhalten den Nachweis der Trinkwasserversorgung und der Regenwasserentsorgung. Ein Nachweis der nötigen Ver- und Entsorgungsmaßnahmen für alle Entwicklungsflächen ist auf REK-Ebene nicht möglich. Die von der Fachabteilung angeführten nötigen Maßnahmen werden aber in die standortbezogenen Festlegungen übernommen bzw. bei den größeren Standorten vorabgeklärt. Die Bodendurchlässigkeiten und damit die Möglichkeit einer Versickerung wurden in der Umweltprüfung angegeben.

Schutzgut Pflanzen und Tiere: Datenquellen waren allgemein zugängliche bzw. im Gemeindepaket enthaltene Daten des SAGIS wie Naturschutzbuch, Biotopkartierung und Orthofotos (SAGIS - Salzburger Geographisches Informationssystem, 2022) sowie jene der Biodiversitätsdatenbank. Die bei der Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen seitens Naturschutz und LUA geforderte Verwendung zusätzlicher Datenquellen wie etwa Felsen- und Wiesenbrüter oder etwa Vogeldatenbanken sind hingegen nicht allgemein zugänglich und entspricht deren Verwendung bzw. Einholung zusätzlicher Sachverständigengutachten nicht dem Leitfaden zum REK.

Neben der Möglichkeit der Zerstörung und Beeinträchtigung von naturschutzfachlich hochwertigen Lebensräumen und ihres Zusammenhangs (Biotopverbund) wurde auch auf die Möglichkeit einer Verbesserung bereits beeinträchtigter Bereiche geachtet.

Schutzgut Mensch: Hier wurden verschiedene Aspekte beurteilt, daher wurde das Schutzgut Mensch in drei getrennte Tabellen aufgeteilt.

Einerseits wurde auf die Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Lärm, Erschütterung und Elektrosmog sowie der Erholungsfunktion geachtet. Beim Lärm wurde für die A10 Tauernautobahn der SAGIS-Layer Umgebungslärm 2017 verwendet und im Hinblick auf die umgesetzten Umweltschutzmaßnahmen im Bereich Reitdorf die Lärmprognosekarten 2020 mit zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen (ASFINAG, 2015).

Bzgl. der Landesstraßen wurde der KFZ-Emissionskataster 2015 für die Isophonenabstände verwendet und mit einem Prognosewert von +1 dB für das Jahr 2025 hochgerechnet. Benachbarte landwirtschaftliche Hofstellen wurden als Quelle von Lärm und Geruchsemissionen betrachtet.

In Bezug auf die Erholung wurde v.a. die Beeinträchtigung der Naherholung (Loipen, Wanderwege o.ä.) untersucht.

Unter Naturgefahren wurden die Gefährdung sowie die Baugrundeignung beurteilt. Dazu wurden die Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinerverbauung (Gefahrenzonenplan 2021) sowie die braunen Hinweisbereiche und bzgl. der Enns die Gefahrenzonen der Schutzwasserwirtschaft herangezogen. Für die geologische Beschaffenheit wurde die Geologischen Karten Umgebung von Wagrain 1:50.000 bzw. GK Bundesland Salzburg 1:200.000 (SAGIS - Salzburger Geographisches Informationssystem, 2022) sowie die digitale Bodenkarte eBOD (BMLFUW, 2022) herangezogen, die Hangneigungen wurden den Höhenschichten aus SAGIS entnommen, zusätzlich wurde jeweils ein Lokalaugenschein durchgeführt und Auffälligkeiten beschrieben.

Bzgl. potentieller Auswirkungen von Elektrosmog entlang von Hochspannungsleitungen wurden die Abstände gemäß Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung für die Beurteilung herangezogen (Anmerkung: die im Differenzplan dargestellten Abstände zu Hochspannungsleitungen > 110 kV sind die (technischen) Sicherheitsbereiche laut Flächenwidmungsplan, eine gesonderte Darstellung der Abstände laut Richtlinie Immissionsschutz ist in der Darstellungsverordnung nicht vorgesehen).

Als „Sachgut“ werden zuletzt die Auswirkungen auf aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe behandelt und in Hinblick auf mögliche Nutzungskonflikte und das Verhindern von möglichen Erweiterungsmaßnahmen beurteilt (Anmerkung: eine gesonderte Darstellung des Konfliktpotentials bzw. von Schutzabständen ist laut Leitfaden zum REK nicht vorgesehen). Gem. Bewertungsschema zur Umwelterheblichkeitsprüfung (Amt der Salzburger Landesregierung - Referat Agrarwirtschaft, Bioenergie und Bodenschutz, 2014) werden anhand der relativen Angrenzungsängen die Bewirtschaftbarkeit und anhand der Immissionsabstände die ungestörte Betriebsführung und Erweiterbarkeit betrachtet. Bzgl. der Forstwirtschaft wurden die Waldfunktion des Waldentwicklungsplanes (auf ÖK 50) und das Orthofoto für die Beurteilung von betroffenen Waldflächen herangezogen. (Anmerkung: die Erschließung grünlandgebundener Einrichtungen (wie z.B. Windkraftanlagen) ist nicht Gegenstand der örtlichen Raumplanung, sondern ggf. nachfolgender Projektgenehmigungsverfahren).

Schutzgut Landschaft: In diesem Sachgebiet wurden v.a. die Auswirkungen von Siedlungsmaßnahmen auf Landschaftsbild und -charakter sowie das Ortsbild bewertet. Neben der Schaffung neuer und zusätzlicher Siedlungsränder wurde auch die Sichtbarkeit neuer Siedlungsflächen und die Nähe zu sensiblen Landschaftsräumen berücksichtigt. Zur Bewertung wurden die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit herangezogen. Prüfflächen in ausgewiesenen Landschaftsschutzgebieten gab es nicht.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Hier wurde die Nähe zu denkmalgeschützten sowie baugestalterisch wertvollen Objekten bzw. archäologischen Fundzonen berücksichtigt.

4.3 DIFFERENZPLAN

Der Differenzplan ist dem Planungsbericht als Beilage angefügt.

Lt. REK-Leitfaden sind im Differenzplan folgende Prüfflächen darzustellen:

- Im Flächenwidmungsplan ausgewiesenes unbebautes Bauland
- Potenzielle Entwicklungsfläche für Wohnen
- Potenzielle Entwicklungsflächen für Arbeiten
- Entwicklungsflächen für Sondernutzung
- Konversionsflächen
- Flächen für grünlandgebundene Einrichtungen

Prüfflächen mit einer Fläche von über 3000 m² wurden im Differenzplan stets mit dicker Schraffur und einer Signatur dargestellt, welche eine fortlaufende Nr. und das Kürzel UP enthält. Diese Flächen werden einer Umweltprüfung unterzogen.

Flächen mit einem Ausmaß von unter 3000 m² wurden mit einer dünneren Schraffur gekennzeichnet, im Regelfall wird für sie ein Ausschlusskriterium angenommen (d.h. dass sie keine erheblichen Umweltauserwirkungen bewirken) und nicht umweltprüfungspflichtig sind. Wenn aufgrund eines besonderen Grundes dennoch eine Umweltprüfung erforderlich ist (z.B. Lärm aufgrund der Lage an einer Landesstraße), sind auch sie mit UP gekennzeichnet.

Nr.	Nutzung	Fläche in ha	Umweltprüfung wegen		
			Größe	Umweltmerkmal	
01a	Wohnen	3,0	Ja	Ja	Lärm (Handlungsstufe 2)
01b	Wohnen	0,6	Ja	-	
03	Zentrumsfunktion	0,9	Ja	-	
03a	Wohnen	0,3	Ja	-	
03b	Wohnen	0,8	Ja	Ja	Wald
04	Wohnen	0,5	Ja	Ja	Lärm (Handlungsstufe 2)
04a	Wohnen	0,1	-	Ja	Lärm (Handlungsstufe 2)
04b	Wohnen	0,1	-	Ja	Lärm (Handlungsstufe 2)
05	Wohnen	0,4	Ja	Ja	Lärm (Handlungsstufe 2)
06a	Betriebliche Nutzung	2,2	Ja	-	
06b	Betriebliche Nutzung	0,7	Ja	-	
06c	Betriebliche Nutzung	1,2	Ja	-	
06d	Betriebliche Nutzung	0,6	Ja	-	
07	Wohnen	0,5	Ja	-	
07a	Wohnen	0,5	Ja	-	
08	Betriebliche Nutzung	5,5	Ja	-	
09	Wohnen	0,6	Ja	-	
10	Betriebliche Nutzung	0,4	Ja	-	
11	Wohnen	0,3	Ja	-	

11a	Grünlandgebundene Nutzung	0,5	Ja	-	
13a	Wohnen	0,7	Ja	-	
13b	Wohnen	0,3	Ja	-	
14	Wohnen	0,7	Ja	Ja	Wald
15	Wohnen	0,4	Ja	Ja	Wald
17	Wohnen	0,4	Ja	-	
18	Wohnen	0,4	Ja	-	
19	Wohnen	0,3	Ja	-	
20	Zentrumsfunktion	0,8	Ja	-	
21	Wohnen	2,9	Ja	-	
22	Zentrumsfunktion	0,6	Ja	-	
23a	Wohnen	1,2	Ja	-	
23b	Betriebliche Nutzung	0,6	Ja	-	
24	Betriebliche Nutzung	1,0	Ja	-	
25a	Betriebliche Nutzung	0,4	Ja	-	
26	Wohnen	1,0	Ja	-	
27	Wohnen	0,7	Ja	Ja	WLV rot
28	Wohnen	0,5	Ja	Ja	Lärm (Handlungsstufe 2)
29	Wohnen	0,9	Ja	Ja	Lärm (Handlungsstufe 2)
30	Wohnen	1,1	Ja	Ja	Lärm (Handlungsstufe 2)
31	Wohnen	0,5	Ja	-	
32	Wohnen	1,1	Ja	-	
33	Wohnen	0,4	Ja	-	
34	Wohnen	0,4	Ja	-	
35	Betriebliche Nutzung	1,4	Ja	-	
36	Wohnen	0,6	Ja	-	
37	Grünlandgebundene Nutzung	5,1	Ja	Ja	Biotop, Wald
38	Grünlandgebundene Nutzung	114	Ja	Ja	Biotop und Wald
39	Touristische Nutzung	0,6	Ja	-	
40	Wohnen	0,4	Ja	-	
41	Wohnen	0,2	-	Ja	WLV rot und Wald
42	Wohnen	0,05	-	Ja	WLV rot
43	Wohnen	0,1	-	Ja	Lärm (Handlungsstufe 2)
44	Wohnen	0,1	-	Ja	Lärm (Handlungsstufe 2)
45	Wohnen	0,3	-	Ja	Wald
46	Touristische Nutzung	0,6	Ja	-	
47	Wohnen	0,3	Ja	-	

48	Wohnen	0,5	Ja	-	
49	Betriebliche Nutzung	0,6	Ja	-	
50a	Wohnen	0,5	Ja	Ja	Wald
50b	Wohnen	1,4	Ja	Ja	Wald

Tab. 22:

4.4 PRÜFUNG DER AUSWIRKUNGEN DER PLANUNGSMAßNAHMEN

4.4.1 Raumeinheit Reitdorfer Talboden

01a, 01d	Förderbarer Wohnbau, Be- triebl. Nutzung 3,0 ha	Reitdorf (Südwest) Anmerkung: -	
			
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:	
Boden	B:	Vergleyte, kalkfreie Lockersediment-Braunerde, mittelwertiges Grünland, keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: 4-5, 5 / 2 Pufferfunktion: 2, 3 / 1	
	A:	Verlust einer Fläche mit hoher Produktions- und Abflussfunktion	
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Klima/ Luft	B:	Zentrumsnahe Lage in Nachbarschaft von vorwiegend Wohnnutzung Mobilität: Lage im Siedlungsschwerpunkt und Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärmeleitung in Gemeindefstraße.	
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich	
	M:	Nach Möglichkeit Nutzung des benachbarten Biomasse-Nahwärmenetzes und des Solarpotentials	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich	
	A:	Geringe Auswirkungen - höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	

	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	geringe Auswirkungen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Loipe Richtung Ransburg < 50 dB nachts durch A10 (Prognose 2020 lt. Asfinag) Lärmbelastung nahe der B163 (Prognose für 2025 hochgerechnet von 2015): 65 dB in 7 m ab Straßenachse, 60 dB in 22 m, 55 dB in 40 m	
	A:	Regelfall bzgl. A10, bzgl. B163 bis 22 m Handlungsstufe 2 gem Richtlinie Immissionschutz in der Raumordnung, bis 40 m Handlungsstufe 1	
	M:	Freihaltung einer Loipentrasse schalltechn. Gutachten in Hdlgsstufe 2 erforderlich zur Festlegung von Schutzmaßnahmen, Besondere Festlegungen im Bebauungsplan	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt tw. in der gelben Wildbachgefahrenzone Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; ebene Fläche auf Alluvium (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), aufgrund der Morphologie keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	Gefahr durch Überflutung/Vermurung (Wildbach)	
	M:	Abstimmung mit der WLV, ggf. Vorschreibung von Objektschutzmaßnahmen	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 0% (keine Auswirkung), Erreichbarkeit der lw. Flächen östlich der Litzling Immissionsabstände: ruhende Hofstelle „Rabenlehen“ unmittelbar nordwestlich (gegeben); keine Waldfläche betroffen	
	A:	Konfliktpotential im Nahbereich der Hofstelle (50 m)	
	M:	Belassen des 50m-Bereiches um die Hofstelle als Grünland, ggf. Widmung als Dorfgebiet, Berücksichtigung einer lw. Zufahrtsmöglichkeit zu o.a. Flächen	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Landschaftsbild	B:	Lage im Siedlungsverband, keine Strukturelemente vorhanden	
	A:	wenig einsehbar	
	M:	Siedlungsrandeingrünung entlang der Litzling vorsehen (Bebauungsplan)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2

Kultur-/ Sachgüter	B:	Unmittelbar keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen, Wirtschaftsgebäude des denkmalgeschützte Rabenlehens in der Nachbarschaft		
	A:	Keine unmittelbaren,		
	M:	Umfeld des denkmalgeschützten Anwesens beachten (z.B. durch Einhaltung eines Abstandes bei der Baulandwidmung oder besondere Festlegungen im BPL (Sichtachsen o.ä.))		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wechselwirkungen		0	0	
Summe		19	11	

01b	Wohnen 0,6 ha	Reitdorf (Nordost) Anmerkung: -		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Vergleyte, kalkfreie Lockersediment-Braunerde, mittelwertiges Grünland, keine aktuelle Altlast/Altdeponie/Altstandort bekannt Keine Bodenfunktionen ausgewiesen		
	A:	Gering, lw. Restfläche inmitten von bebautem Siedlungsgebiet		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Klima/ Luft	B:	Zentrumsnahe Lage in Nachbarschaft von Wohnen und Beherbergung Mobilität: Lage im Siedlungsschwerpunkt und Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Erdwärmepotential		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität und Energieversorgung (Strom) möglich		
	M:	Nach Möglichkeit Nutzung des Solarpotentials		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich		
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1

Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	geringe Auswirkungen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Keine besondere Bedeutung für die Erholung tw. 50-55dB nachts durch A10 (Prognose 2020 lt. Asfinag) Lärmbelastung nahe der B163 (Prognose für 2025 hochgerechnet von 2015): 60 dB in 22 m, 55 dB in 40 m	
	A:	Handlungsstufe 1 gem Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, einfache Schallschutzmaßnahmen erforderlich	
	M:	Besondere Festlegungen im Bebauungsplan	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; ebene Fläche auf Alluvium (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), aufgrund der Morphologie keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Verlässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähigen Boden	
	A:	keine	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Mensch (Land- Forstwirt.)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 0% (keine Auswirkung), keine Hofstelle in der Nachbarschaft; keine Waldfläche betroffen	
	A:	keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Landschaftsbild	B:	Lage im Siedlungsverband, keine Strukturelemente vorhanden	
	A:	wenig einsehbar	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	keine	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		8	6

03	Zentrumsfunktion 0,9 ha	Reitdorf - Kindergarten Anmerkung: -		
				
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Vergleyte, kalkfreie Lockersediment-Braunerde, mittelwertiges Grünland, keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - Produktionsfunktion: 3, 4 / 3 Abflussfunktion: 3 / 1 Pufferfunktion: 1 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit hoher Produktionsfunktion		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Zentrumsnahe Lage in Nachbarschaft von öffentlichen Einrichtungen (Kindergarten, dzt. Volksschule), Beherbergung/Gastronomie etc. Mobilität: Lage im Siedlungsschwerpunkt und Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärmeleitung in Gemeindestraße.		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich		
	M:	Nach Möglichkeit Nutzung des benachbarten Biomasse-Nahwärmenetzes und des Solarpotentials		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1

Wasser	B:	Wiesenfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich	
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	geringe Auswirkungen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm, etc.)	B:	Keine besondere Bedeutung für die Erholung Im Südwesten Lärmbelastung durch die B163 (Prognose für 2025 hochgerechnet von 2015): 60 dB bis 53 m ab Straßenachse, 55 dB bis 147 m	
	A:	Im Südwesten Handlungsstufe 1 gem Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, einfache Lärmschutzmaßnahmen im Bauverfahren	
	M:	Besondere Festlegungen im Bebauungsplan bzgl. Lärmschutz	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; ebene Fläche auf Alluvium (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), westlich der Gemeindestraße bestockter Steilhang (Moräne, Gehängeschutt, ca. 26° Neigung), keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr bekannt, keine Verlässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr bekannt	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 30% (geringe Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Laubichl“ ca. 150 m entfernt (geringe Auswirkung); keine Waldfläche betroffen	
	A:	Geringe Auswirkung hinsichtlich Bewirtschaftbarkeit	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Land-schafts-	B:	Lage am Rand des Siedlungskörpers, keine Strukturelemente vorhanden 220-kV-Leitung als Strukturgrenze	
	A:	Gering (optische Auffüllung zwischen bewaldetem Hang und Siedlung)	

	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		11	09

03a	Wohnen 0,3 ha	Reitdorf - Nord-West Anmerkung: -
		
	B: A: M: :	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Vergleyte, kalkfreie Lockersediment-Braunerde, mittelwertiges Grünland, keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: 5 / 2 Produktionsfunktion: 2 / 1 Abflussfunktion: 1 / 1 Pufferfunktion: 1 / 1
	A:	Gegeben wg. Standortfunktion (Magerstandort ?)

	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Klima/ Luft	B:	Zentrumsnahe Lage in Nachbarschaft von öffentlichen Einrichtungen (Kindergarten, dzt. Volksschule), Beherbergung/Gastronomie etc. Mobilität: Lage im Siedlungsschwerpunkt und Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärmeleitung in Gemeindestraße.		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich		
	M:	Nach Möglichkeit Nutzung des benachbarten Biomasse-Nahwärmenetzes und des Solarpotentials		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Hangfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich		
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Erholung, Lärm, etc.)	B:	Keine besondere Bedeutung für die Erholung Keine Lärmbelastung durch Straßen oder Betriebe		
	A:	Keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; steile Hanglage im Übergang von Alluvium zu Moräne, Gehängeschutt (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), ca. 26° Neigung, keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr bekannt, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Potentielle Rutschungsgefahr aufgrund der steilen Hanglage (z.B. bei Baugrube)		

	M :	Einholung eines Baugrundgutachtens im Bauverfahren aufgrund der Hanglage		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land-Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 0% (keine Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Schüttbach“ zumindest 80 m entfernt im NO, dazwischenliegende Bebauung (geringe Auswirkung); keine Waldfläche betroffen		
	A:	Geringe Auswirkung		
	M :	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Landschaftsbild	B:	Hanglage im Siedlungsverband, keine Strukturelemente vorhanden		
	A:	Gering (optische Auffüllung zwischen vorhandener Bebauung)		
	M :	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M :	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen			0	0
Summe			10	08

03b		Wohnen 0,8 ha	Reitdorf - Nord-West Anmerkung: -	
				
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus Moränenmaterial (Grauwackenschiefer), mittelwertiges Grünland, keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: 5 / 2 Produktionsfunktion: 2 / 1 Abflussfunktion: 3 / 1 Pufferfunktion: 1 / 1		
	A:	Gegeben wg Standortfunktion (Magerstandort ?)		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Klima/ Luft	B:	Zentrumsnahe Lage in Nachbarschaft von öffentlichen Einrichtungen (Kindergarten, dzt. Volksschule), Beherbergung/Gastronomie etc. Mobilität: Lage im Siedlungsschwerpunkt und Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs; Energie: weniger gutes (tw. Verschattung durch Wald) bis gutes Solarpotential laut SAGIS, Nahwärmeleitung in der Straße.		
	A:	Geringe Belastung durch Heizung u. Verkehr; nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich		
	M:	Nach Möglichkeit Nutzung des benachbarten Biomasse-Nahwärmenetzes und des Solarpotentials		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Hangfläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich		
	A:	Geringe Auswirkungen - höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1

Pflanzen/ Tiere	B:	Wald; kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	geringe Auswirkungen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Erholung, Lärm, etc.)	B:	Keine besondere Bedeutung für die Erholung Keine Lärmbelastung durch Straßen oder Betriebe; Übungsschipiste im Norden (dzt. keine Beschneigung)	
	A:	Gering	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt; steile Hanglage im Westen, Gehängeschutt (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), ca. 23° Neigung, tw. wellige Morphologie, keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr bekannt, im Westen lokal Vernässungen, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	Potentielle Rutschungsgefahr aufgrund der steilen Hanglage (z.B. bei Baugrube)	
	M:	Einholung eines Baugrundgutachtens im Bauverfahren aufgrund der Hanglage	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Land-Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 81% (erhebliche Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Schüttbach“ zumindest 165 m entfernt im NO, dazwischenliegende Bebauung (geringe Auswirkung); Überwiegend Waldfläche betroffen (erhöhte Wohlfahrtsfunktion (131; Reinigung des Wassers; Reinigung der Luft) lt. WEP, unmittelbare Nachbarschaft zu Waldflächen im SO bleibt (empfohlene 30 m Abstand nicht eingehalten)	
	A:	Erhebliche Auswirkung	
	M:	Ggf. Ersatzaufforstungen im Fall einer Rodungsbewilligung (= Widmungsvoraussetzung)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Landschaftsbild	B:	Hanglage im Siedlungsverband, überwiegend Wald	
	A:	Gegeben (erhöhte Lage auf Hangkante im Anschluss an bestehende Siedlung)	
	M:	Keine	

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Wechselwirkungen			0
Summe			10
			08

04	Wohnen 0,5 ha	Reitdorf Anmerkung: -	
			
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:	
Boden	B:	Randlich im NW kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem und grobem Schwemmmaterial (Schiefer der Grauwackenzone), keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: 5 / 2 Pufferfunktion: im NO 3, sonst 2 / 1	
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion. Tatsächlich aber bereits überwiegend Reitplatz	
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
			3

Klima/ Luft	B:	Reitplatz zwischen überwiegend Wohnhäusern nördlich der B163. Mobilität: Lage im Siedlungsschwerpunkt und Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, etwas außerhalb des Einzugsbereiches der Nahwärmeleitung.	
	A:	nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung und des Solarpotentials, nach Möglichkeit Verlängerung des bestehenden Biomasse-Nahwärmenetzes	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Wasser	B:	Ebene Fläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD hohe Durchlässigkeit des Bodens im NW	
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	geringe Auswirkungen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Dzt. Reitplatz (private Erholung) Lärmbelastung durch B163: Lärmverdachtsbereich 60-65 dB Lden bis ca. 13 m zu deren Grundstücksgrenze, 55-60dB Lden bis ca, 32 m	
	A:	Lärmbelastung entspricht bis 13m zu o.a. Grundstücksgrenze der Handlungsstufe 2 gemäß Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung bezogen auf die Kategorie 3 (EW), darüberhinaus der H.stufe 1	
	M:	Widmung als Aufschließungsgebiet Lärmschutz innerhalb der H.stufe 2 Festlegung von Schallschutzmaßnahmen auf Basis eines schalltechnischen Projektes im Bebauungsplan, einfache Schallschutzmaßnahmen innerhalb der H.stufe 1	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, quartäres Alluvium (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), Fläche ist eben (bis auf Böschung zur B163) keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Verlässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	keine	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0

Mensch (Land-Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 45% (ger. Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Schüttbach“ zumindest 170 m entfernt im SW, dazwischenliegende Bebauung (daher herabgestuft auf keine Auswirkung)		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Landschaftsbild	B:	Dzt. überwiegend Reitplatz zwischen bestehenden Wohnhäusern nw der B163 im Ortsgebiet		
	A:	gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung		1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen		0	0	
Summe		13	09	

04a	Wohnen 0,1 ha	Reitdorf Anmerkung: Fläche ist bereits Bauland (DG)		
	B:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes		
	A:	Darstellung der Auswirkungen		
	M:	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Keine Angaben zum Bodentyp in der eBod, keine aktuelle Altlast/Altdeponierung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5a / 3 Abflussfunktion: 4-5 / 2-3 Pufferfunktion: 2 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktionsfunktion und hoher Abflussfunktion.		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3

Klima/ Luft	B:	Lw. genutzte (Rest-)Fläche, die im Westen und Norden an bereits bebaute Flächen und im Osten an die B163 angrenzt; Mobilität: Lage innerhalb des Siedlungsschwerpunktes und innerhalb des Einzugsbereichs des öffentlichen Verkehrs; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Erdwärmesonden/-kollektoren und Grundwasserwärmepumpen generell möglich, Lage im Einzugsbereich des Nahwärmenetzes		
	A:	nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar-, Erdwärme- und Grundwasserpotentials und Anschluss das Biomasse-Nahwärmenetz		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Ebene Fläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich		
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Lw. genutzte (Rest-)Fläche; keine Bedeutung für die Erholung; Keine Lärmbeeinträchtigung durch Straßen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt innerhalb der gelben Wildbachgefahrenzone; Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, quartäres Alluvium (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), Fläche ist eben, keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Gefahr durch Überflutung/Vermurung (Wildbach)		
	M:	Abstimmung mit der WLVI, ggf.Vorschreibung von Objektschutzmaßnahmen		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0

Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 20 % (keine Auswirkung); Immissionsabstände: in der näheren Umgebung (in einem Abstand zwischen 50 und 149 m) befinden sich mehrere Hofstellen (Auswirkungen gegeben)	
	A:	Konfliktpotential aufgrund der Nähe zu mehreren Hofstellen	
	M:	Keine (Fläche ist bereits Dorfgebiet)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Landschaftsbild	B:	Fläche liegt in unmittelbarem Anschluss an bereits bestehende Bebauung, keine Strukturelemente vorhanden	
	A:	Gering	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		11	09

04b	Wohnen 0,1 ha	Reitdorf Anmerkung: Fläche ist bereits Bauland (DG)	
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:	
Boden	B:	Keine Angaben zum Bodentyp in der eBod, keine aktuelle Altlast/Altdeponierung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Keine Bodenfunktionsbewertung im SAGIS für den Standort vorhanden	
	A:	keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Klima/ Luft	B:	Lw. genutzte (Rest-)Fläche, die im Westen, Norden und Osten an Verkehrsflächen und im Süden an den Reitdorfbach angrenzt; Mobilität: Lage innerhalb des Siedlungsschwerpunktes und innerhalb des Einzugsbereichs des öffentlichen Verkehrs; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Erdwärmesonden/-kollektoren und Grundwasserwärmepumpen generell möglich, Lage im Einzugsbereich des Nahwärmenetzes	

	A:	nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar-, Erdwärme- und Grundwasserpotentials und Anschluss das Biomasse-Nahwärmenetz		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Ebene Fläche, entlang der südwestlichen Grenze verläuft der Reitdorf-bach, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbe-reich		
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versie-gelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Lw. genutzte (Rest-)Fläche; keine Bedeutung für die Erholung; Keine Lärmbeeinträchtigung durch Straßen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt zur Gänze innerhalb der gelben Wild-bachgefahrenzone und geringfügig innerhalb der roten Wildbachgefahr-gezone (siehe auch aktueller Gefahrenzonenplan) Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, quartäres Alluvium (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), Fläche ist eben, keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Gefahr durch Überflutung/Vermurung (Wildbach)		
	M:	Abstimmung mit der WLK, ggf.Vorschreibung von Objektschutzmaßnah-men		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Mensch (Land- Forstwirt- schaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungs-länge 0 % (keine Auswirkung); Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Schütbacher“ ca. 60 m entfernt im N (Auswirkungen gegeben)		
	A:	Konfliktpotential aufgrund der Nähe zur Hofstelle		
	M:	Widmung als DG (bereits vorhanden)		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Landschaftsbild	B:	Fläche liegt in unmittelbarem Anschluss an bereits bestehende Bebauung, keine Strukturelemente vorhanden		
	A:	Gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen			0	0
Summe			11	08

05	Wohnen 0,4 ha	Reitdorf Anmerkung: -Fläche ist bereits Bauland (EW/L)		
	B:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes		
	A:	Darstellung der Auswirkungen		
	M:	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Vergleyter, kalkfreier Brauner Auboden aus feinem Schwemmaterial, keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50 m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: 4-5 / 2-3 Pufferfunktion: 2 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Fläche ist derzeit als Garten genutzt; Mobilität: Lage innerhalb des Siedlungsschwerpunktes und innerhalb des Einzugsbereiches des öffentlichen Verkehrs; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Erdwärmesonden/-kollektoren und Grundwasserwärmepumpen generell möglich, Lage im Einzugsbereich des Nahwärmenetzes		
	A:	nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich		

	M:	Nutzung des Solar-, Erdwärme- und Grundwasserpentials und Anschluss das Biomasse-Nahwärmenetz		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Ebene Fläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD mäßige Durchlässigkeit des Bodens		
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Fläche ist derzeit als Garten genutzt (private Erholung); Lärmbelastung: der überwiegende Teil der Fläche liegt im lärmbelasteten Bereich durch die A10		
	A:	Fläche liegt überwiegend im Bereich der Handlungsstufe 1 gem. „Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung“ bezogen auf die Kategorie 3 (EW)		
	M:	Fläche ist bereits als Irämbelastet /L gekennzeichnet; einfache Schallschutzmaßnahmen innerhalb der H.stufe 1		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, quartäres Alluvium (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), Fläche ist eben, keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 25% (geringe Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Garnhof“ ca 170 m entfernt im S (gering gegeben), dazwischenliegende Bebauung (daher herabgestuft auf keine Auswirkung)		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
La	B:	Fläche ist derzeit als Garten genutzt		

	A:	gering	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		12	09

06a	Betriebl. Nutzung 2,2 ha	Gewerbezone Reitdorf Anmerkung: -	
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:	
Boden	B:	Vergleyter (im O) kalkhaltiger bzw. (im W) kalkfreier Brauner Auboden aus feinem Schwemmmaterial keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5a (im NO und S), sonst 4/ 3 Abflussfunktion: 3 / 2 Pufferfunktion: 1 / 1	
	A:	Tw. Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktionsfunktion.	
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Klima/ Luft	B:	Lw. Grünland zwischen Gewerbebetrieben, Hofstelle und A10 Tauernautobahn, keine Erholungseignung Mobilität: Lage am Rand des Siedlungsschwerpunktes und im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs; Energie: Überwiegend sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, ev. betriebliche Abwärmenetz möglich, Erd- und Grundwasserwärmepotential vorhanden.	

	A:	nachhaltige Mobilität und ev. nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solarpotentials, nach Möglichkeit Nutzung betriebl. Abwärme (zumindest für Eigenbedarf, sonst Erd- und Grundwasserwärme (BPL))		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Ebene Fläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutzgebiet, Schongebiet für Trinkwasserbrunnen Altenmarkt in Planung, am Nordrand Vertikalfilterbrunnen Böhm,; Lt. eBOD mäßige Durchlässigkeit des Bodens		
	A:	Potentielle Auswirkungen auf Vertikalfilterbrunnen		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung. Ggf. Auflagen im Bauverfahren bzgl. Vertikalfilterbrunnen im N		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Erholung, Lärm, etc.)	B:	Aufgrund der Nähe zu betrieben und zur A10 keine Bedeutung für die Erholung Lärmbelastung durch die A10 für betriebliche Nutzung nicht relevant; potentielle Lärmemissionen auf benachbartes EW im SW (lt. Richtlinie Immissionsschutz wären bei ca. 6,7 Gewerbegebiet ca. 130 m Abstand nötig, vorhanden sind zumindest 65 m (dazwischen Standort 6c mit geplanter betriebl. Nutzung); benachbarte Hofstelle „Auhäusl ?“ steht im Gewerbegebiet		
	A:	potentielle Lärmemissionen auf benachbartes EW im SW (s.o.)		
	M:	Lärmschutzmaßnahmen bei Standort 6c		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Austufe, Flussablagerungen und Wildbachschutt (lt. GK Salzburg 1:200.000), Fläche ist eben. keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsänge 0% (keine Auswirkung), Immissionsabstände: für betriebl. Nutzung nicht relevant, da kein Nutzungskonflikt zur Hofstelle zu erwarten		
	A:	Keine		
	M:	Keine		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Landschaftsbild	B:	Lw. Grünland zwischen Gewerbebetrieben, Hofstelle und A10 Tauernautobahn, keine Strukturelemente vorhanden		
	A:	gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen			0	0
Summe			13	08

06b	Betriebliche Nutzung 0,7 ha	Gewerbezone Reitdorf (Lagerplatz Holzcenter Weiss) Anmerkung: -Fläche ist bereits Bauland (GG),		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Überwiegend entkalkte Lockersediment-Braunerde aus vorwiegend grobem Schwemmaterial und zum Teil vergleyter, kalkfreier Brauner Auboden aus feinem Schwemmaterial; keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5a / 3 Abflussfunktion: 4-5 / 2-3 Pufferfunktion: 2 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion. Tatsächlich ist die Fläche aber schon versiegelt und als Lagerplatz genutzt		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Reitplatz zwischen überwiegend Wohnhäusern nördlich der B163. Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes, aber innerhalb des Einzugsbereichs des öffentlichen Verkehrs; Energie: zum Teil gutes Solarpotential laut SAGIS, ev. Potential für betriebliche Abwärme, Abklärung des Potentials für Erd- und Grundwasserwärme, Lage außerhalb des Einzugsbereichs der Nahwärmeleitung.		

	A:	nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solarpotentials, ev. der betrieblichen Abwärme, ggf. auch Erd- und Grundwasserwärme		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Ebene Fläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutzgebiet, Lage innerhalb des geplanten Schongebiets Altenmarkt, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD überwiegend hohe Durchlässigkeit des Bodens		
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Erholung, Lärm, etc.)	B:	Aufgrund der Nähe zu Betrieben und zur A10 keine Bedeutung für die Erholung Lärmbelastung durch die A10 und durch B163 für betriebliche Nutzung nicht relevant		
	A:	Potentielle Lärmemissionen aus der betrieblichen Nutzung, aber kein Wohngebiet in der näheren Umgebung		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, quartäres Alluvium (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), Fläche ist eben, keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 0 % (geringe Auswirkung); Immissionsabstände zur nächstgelegene lw. Hofstelle nicht relevant, da kein Konflikt mit betrieblicher Nutzung zu erwarten		
	A:	Gering		
	M:	Keine		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Landschaftsbild	B:	Dzt. überwiegend Lagerplatz zwischen bestehenden Betriebsgebäuden nordöstlich der B163		
	A:	gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen			0	0
Summe			14	09

06c	Betriebliche Nutzung 1,2 ha	Gewerbezone Reitdorf Anmerkung: -
		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Randlich im W: Planieboden (tw. auch Haldenboden) aus vorwiegend Schutt- und Schottermaterial; sonst vergleyter kalkhaltiger bzw. (im W) kalkfreier Brauner Auboden aus feinem Schwemmmaterial, keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 3 / 1 Abflussfunktion: 3 / 1 Pufferfunktion: 1 / 1

	A:	gering	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Klima/ Luft	B:	Lw. Grünland zwischen Gewerbebetrieben, Hofstelle und A10 Tauernautobahn, keine Erholungseignung; zur Vermeidung von Geruchsbelästigung soll der Abstand zwischen Gewerbe- und Wohngebiet laut Abt. Umweltschutz mind. 100 m betragen Mobilität: Lage am Rand des Siedlungsschwerpunktes und im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs; Energie: überwiegend sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, ev. betriebliches Abwärmenetz möglich, Erd- und Grundwasserwärmepotential vorhanden.	
	A:	nachhaltige Mobilität und ev. nachhaltige Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung und des Solarpotentials, nach Möglichkeit Nutzung betriebl. Abwärme (zumindest für Eigenbedarf, sonst Erd- und Grundwasserwärme (BPL))	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Wasser	B:	Ebene Fläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutzgebiet, Schongebiet für Trinkwasserbrunnen Altenmarkt in Planung, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD im W geringe, im O mäßige Durchlässigkeit des Bodens	
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: 2015 Rabenkrähe (geschützt nach Jagdgesetz; gem. roter Liste ungefährdet (LC)) in der Nachbarschaft (an Waldremise bei A10) beobachtet	
	A:	geringe Auswirkungen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Aufgrund der Nähe zu betriebl. und zur A10 keine Bedeutung für die Erholung Lärmbelastung durch die A10 für betriebliche Nutzung nicht relevant; potentielle Lärmemissionen auf unmittelbar benachbartes EW im SW (lt. Richtlinie Immissionsschutz wären bei ca. 6,7 ha Gewerbegebiet ca. 130 m Abstand nötig, benachbarte Hofstelle „Auhäusl?“ steht im Gewerbegebiet	
	A:	potentielle Lärmemissionen auf benachbartes EW im SW (s.o.)	
	M:	Widmung als Betriebsgebiet bei Flächenwidmung (vgl. BE im NW), ggf. zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3

Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Austufe, Flussablagerungen und Wildbachschutt (lt. GK Salzburg 1:200.000), Fläche ist eben (bis auf Böschung zur B163) keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, nach Angaben der Gemeinde keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	keine	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 19% (keine Auswirkung), Immissionsabstände: für betriebl. Nutzung nicht relevant, da kein Nutzungskonflikt zur Hofstelle zu erwarten	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Landschaftsbild	B:	Lw. Grünland zwischen Gewerbebetrieben, Hofstelle und A10 Tauernautobahn. Im NW Hecke vorhanden (kein Biotopschutz)	
	A:	Unmittelbare Nachbarschaft zu Wohngebiet im SW	
	M:	Siedlungsrandeingrünung bei Bebauungsplanung im Zuge der Flächenwidmung berücksichtigen (Rahmenbedingung)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		12	06

06d		Betriebliche Nutzung 0,6 ha	Gewerbezone Reitdorf Anmerkung: -Fläche ist z.T. bereits Bauland (GG)	
				
	B:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes		
	A:	Darstellung der Auswirkungen		
	M:	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Vergleyter, kalkhaltiger Brauner Auboden aus feinem Schwemmmaterial, keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 4 / 2 Abflussfunktion: 3 / 1 Pufferfunktion: 1 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit hoher Produktionsfunktion.		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Lw. Grünland zwischen B163 und Betriebsfläche. Mobilität: Lage im Siedlungsschwerpunkt und Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (Bushaltestelle vor Ort); Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, ev. Potential für betriebliche Abwärme, Potential für Erd- und Grundwasserwörme vorhanden		
	A:	nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solarpotentials, ev. der betrieblichen Abwärme, ggf. auch Erd- und Grundwasserwörme		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Ebene Fläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutzgebiet, Schongebiet für Trinkwasserbrunnen Altenmarkt in Planung, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD mäßige Durchlässigkeit des Bodens		
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1

Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	geringe Auswirkungen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm, etc.)	B:	Dzt. lw. Grünland zwischen Bundesstraße und Gewerbebetrieb, keine Erholungseignung Lärmbelastung durch B163 und A10 für betriebliche Nutzung nicht relevant	
	A:	Potentielle Lärmemissionen aus der betrieblichen Nutzung, aber kein Wohngebiet in der näheren Umgebung	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Austufe, Flussablagerungen und Wildbachschutt (lt. GK Salzburg 1:200.000), Fläche ist keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	keine	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 25% (geringe Auswirkung), Immissionsabstände zur nächstgelegene lw. Hofstelle nicht relevant, da kein Konflikt mit betrieblicher Nutzung zu erwarten	
	A:	Gerig	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Landschaftsbild	B:	Dzt. lw. Grünland zwischen Bundesstraße und Gewerbebetrieb	
	A:	gering	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	

	Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		11	08

07	Wohnen 0,5 ha	Schachen Anmerkung: Fläche wurde im Rahmen des örtlichen Baulandmodells (Westteil bereits bebaut) für Eigenbedarf bzw. freien Verkauf vorgesehen	
			
	B:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes	
	A:	Darstellung der Auswirkungen	
	M:	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:	
Boden	B:	Vergleyter, kalkfreier Brauner Auboden aus feinem Schwemmmaterial, keine aktuelle Altlast/Altdeponie/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 3 / 1 Abflussfunktion: 3 / 1 Pufferfunktion: 3 / 1	
	A:	gering	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Klima/ Luft	B:	Lw. Restfläche zwischen Siedlung und Aufschließungsstraße Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes aber im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs; (ca. 240 m zur Bushaltestelle „Reitdorf Schachen-Bichlweg“) Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Lage außerhalb des Einzugsbereiches der Nahwärmeleitung; Potential für Erd- und Grundwasserwärme.	

	A:	Eingeschränkt nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solarpotentials, bzw. der Erd- oder Grundwasserwärme	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Wasser	B:	Ebene Fläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutzgebiet, Schongebiet für Trinkwasserbrunnen Altenmarkt in Planung, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD mäßige Durchlässigkeit des Bodens	
	A:	Mittlere Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Niederschlagswässer verzögert ableiten (benachbartes Retentionsbecken ist bereits dafür ausgelegt).	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	geringe Auswirkungen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm, etc.)	B:	Lw. Restfläche zwischen Siedlung und Aufschließungsstraße, keine besondere Bedeutung für die Erholung Lärmbelastung durch A10: Lärmverdachtsbereich 45-50 dB nachts in 5m Höhe lt. Lärmprognose Asfinag 2020 mit (umgesetzten) Lärmschutzmaßnahmen	
	A:	Lärmbelastung entspricht der Handlungsstufe 1 gemäß Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung bezogen auf die Kategorie 3 (EW).	
	M:	Berücksichtigung einfacher Schallschutzmaßnahmen im Bauverfahren	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt im Norden randlich in der roten Flussbaugefahrenzone (Retentionsbereich), tatsächlich stellt aber die Zufahrtsstraße die Strukturgenze dar Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Austufe, Flussablagerungen und Wildbachschutt (lt. GK Salzburg 1:200.000), Fläche ist eben keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	Potentiell Einschränkung des Retentionsbereiches	
	M:	Abstimmung mit der Schutzwasserwirtschaft bzgl. des Teilbereiches in der roten Gefahrenzone bei Flächenwidmung (vgl. 1. Etappe des Baulandmodells)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 0% (keine Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Schachen“ zumindest 88 m entfernt im SW, dazwischen aber etliche Wohnhäuser (daher herabgestuft auf geringe Auswirkung)	
	A:	Gering	

	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Landschaftsbild	B:	Die Fläche liegt innerhalb der örtlichen Aufschließungsstraße und stellt eine Abrundung der bestehenden Wohnsiedlung dar	
	A:	gering	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		15	11

07a	Wohnen 0,5 ha	Schachen Anmerkung: -
		
	B:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes
	A:	Darstellung der Auswirkungen
	M:	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Vergleyter, kalkfreier (Westhälfte) bzw. kalkhaltiger (Osthälfte) Brauner Auboden aus feinem Schwemmmaterial; keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5b / 3

		Abflussfunktion: 4-5 / 2 Pufferfunktion: 2 / 1	
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion.	
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Klima/ Luft	B:	Lw. Grünland zwischen Enns und Siedlung Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes aber innerhalb des Einzugsbereiches des öffentlichen Verkehrs (ca. 440 m zur Bushaltestelle „Reitdorf Schachen-Bichlweg“) Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Lage außerhalb des Einzugsbereiches der Nahwärmeleitung; Potential für Erd- und Grundwasserwärme.	
	A:	Eingeschränkt nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solarpotentials, bzw. der Erd- oder Grundwasserwärme	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Wasser	B:	Ebene Fläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutzgebiet, Schongebiet für Trinkwasserbrunnen Altenmarkt in Planung, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD mäßige Durchlässigkeit des Bodens, Wassereinfluss vom Gerinne her	
	A:	Mittlere Auswirkungen - höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Niederschlagswässer verzögert ableiten.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	geringe Auswirkungen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm, etc.)	B:	Lw. Grünland zwischen Enns und Siedlung, keine besondere Bedeutung für die Erholung Lärmbelastung durch A10: Lärmverdachtsbereich 45-50 dB nachts in 5m Höhe lt. Lärmprognose Asfinag 2020 mit (umgesetzten) Lärmschutzmaßnahmen	
	A:	Lärmbelastung entspricht der Handlungsstufe 1 gemäß Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung bezogen auf die Kategorie 3 (EW).	
	M:	Berücksichtigung einfacher Schallschutzmaßnahmen im Bauverfahren	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Natur-)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: Ennsüberflutung 2013 flussaufwärts ? lt Ereigniskataster (SAGIS), Austufe, Flussablagerungen und Wildbachschutt (lt. GK Salzburg 1:200.000), keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	

	A:	keine	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Mensch (Land-Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 49% (geringe Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Schachen“ zumindest 135 m entfernt im SO, dazwischenliegend zahlreiche Gebäude (daher herabgestuft auf geringe Auswirkung)	
	A:	gering	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Landschaftsbild	B:	Lw. Grünland zwischen Enns und Siedlung	
	A:	Gegeben (Erweiterung des Siedlungskörpers nach Westen)	
	M:	Siedlungsrandeingrünung (Rahmenbedingung: Pflanzgebot im Bebauungsplan)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		15	09

08	Betriebliche Nutzung 5,5 ha	Ennsbogen Anmerkung: -im NW bereits Bauland (GG), im O Park- platz von Atomic im Grünland		
				
		B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:	
Boden		B:	entkalkte Lockersediment-Braunerde aus vorwiegend grobem Schwemmmaterial, keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5a (im NW), sonst 4 / 3 Abflussfunktion: 4-5 im SO, sonst 3/ 2 Pufferfunktion: 2 / 1	
		A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion.	
		M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft		B:	Lw. Grünland zwischen A10 Tauernautobahn und Gewerbebetrieben. Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes aber im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 310 m zur Bushaltestelle „Altenmarkt Ennstaler Hof“); Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, unmittelbare Nachbarschaft zu Biomasseheizwerk (Nahwärme Altenmarkt).	
		A:	Emissionen durch induzierten Verkehr und ggf. Produktion; Eingeschränkt nachhaltige Mobilität, aber nachhaltige Energieversorgung möglich	
		M:	Nutzung und des Solarpotentials, nach Möglichkeit Anschluss an das bestehenden Biomasse-Nahwärmenetz	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Wasser		B:	Ebene Fläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutzgebiet, Schongebiet für Trinkwasserbrunnen Altenmarkt in Planung, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD hohe Durchlässigkeit des Bodens im NW	
		A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	

	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Pflanzen/ Tiere	B:	Lw. Intensivgrünland ohne Strukturelemente; kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: keine Beobachtungen von gefährdeten Arten lt. Roten-Listen bzw. Anhang II und IV der FFH-Richtlinie oder Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie bekannt.		
	A:	Gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Erholung, Lärm, etc.)	B:	Lw. Grünland zwischen A10 Tauernautobahn und Gewerbebetrieben, keine Erholungseignung Lärmbelastung durch A10 tauernautobahn und benachbarte Gewerbebetriebe für betriebliche Nutzung nicht relevant		
	A:	Potentielle Lärmemissionen durch Produktion und induzierten Verkehr insbesondere bei Zufahrt über Lackengasse		
	M:	Mittelfristig Errichtung einer Autobahnanschlussstelle (Variante „Reitdorf“); bis dahin ggf. Widmung neuen Betriebsbaulandes als Aufschließungsgebiet (Verkehrerschließung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Flussablagerungen und Wildbachschutt (lt. GK Salzburg 1:200.000), Fläche ist eben keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, Vorhandener Untergrund im Ennsbogen kann erfahrungsgemäß stellenweise zu Setzungen neigen, da tw. geringtragfähige Bodenschichten anstehen könnten (ggf. z.B. Pfahlfundierung nötig. Dies ist auch im Rahmen des nachfolgenden Bauverfahrens für ggst. Planungsgebiet zu berücksichtigen		
	A:	Ev. Bauwerksschäden durch Setzungen möglich		
	M:	Widmungsvoraussetzung: Vorlage eines Baugrundgutachtens		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Land- Forstwirtschaft.)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 0%, da auf Altenmarkter Seite ebenfalls betriebliche Nutzung geplant ist (keine Auswirkung), Immissionsabstände zu lw. Hofstellen „bei betrieblicher Nutzung nicht relevant, da kein Konflikt zu erwarten ist		
	A:	Keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
La	B:	Lw. Grünland zwischen A10 Tauernautobahn und Gewerbebetrieben, Standort (innerer) Ennsbogen bereits stark gewerblich überprägt		

	A:	Zunehmender Eindruck der Versiegelung v.a. bei Ansichten aus höheren Lagen	
	M:	Dachbegrünung, ggf. in Kombination mit PV	
	Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
	Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		18	09

09	Wohnen 0,6 ha	Finger Anmerkung: -Fläche ist im N bereits Bauland (EW)
		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Kalkhaltiger Grauer Auboden aus feinem über grobem Schwemmmaterial, keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: 5 / 2 Pufferfunktion: 3 / 1
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion.
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)
	Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3

Klima/ Luft	B:	Lw. Restfläche zw. Wohnsiedlung, Enns, Feuerwehrezentrale und Gemein- destraße. Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes aber im Einzugs- bereich des öffentlichen Verkehrs (Bushaltestelle „Reitdorf Finger“ direkt vor Ort); Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Lage im Einzugsbereich der Nahwärmeleitung.		
	A:	nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung und des Solarpotentials, nach Möglichkeit Anschluss an das be- stehende Biomasse-Nahwärmenetz		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Ebene Fläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD hohe bis sehr hohe- Durchlässigkeit des Bodens, Wassereinfluss vom Gerinne her		
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versie- gelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betref- fen; geschützter Lebensraum Enns samt Begleitgehölz ca. m im Osten, dazwischen verläuft Ennsradweg Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Erholung, Lärm, etc.)	B:	Ennsradweg verläuft im O entlang der Enns Lärmbelastung durch A10: Lärmverdachtsbereich 55-60 dB Lden lt. Umge- bungslärmkarte 2017		
	A:	Lärmbelastung entspricht der Handlungsstufe 1 gemäß Richtlinie Immissi- onsschutz in der Raumordnung bezogen auf die Kategorie 3 (EW),		
	M:	Berücksichtigung einfacher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen (rote Flussbaugeschützzone schließt unmittelbar im Osten an) Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, quartäres Alluvium (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), Fläche ist eben keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0

Mensch (Land-Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 0% (keine Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Finger“ (Wirtschaftsgebäude) zumindest 80 m entfernt im NW, dazwischen allerdings Bebauung (daher herabgestuft auf geringe Auswirkung)	
	A:	Gering	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Landschaftsbild	B:	Lw. Restfläche zw. Wohnsiedlung, Enns, Feuerwehrzentrale und Gemeindestraße.	
	A:	gering	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		12	09

10	Betriebliche Nutzung 4,0 ha	Gewerbegebiet beim Umspannwerk Anmerkung: -
		
	B: A:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen

	M:	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Überwiegend: kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem und grobem Schwemmmaterial (Schiefer der Grauwackenzone); im Südosten pseudovergleyt, keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: 5 / 2 Pufferfunktion: im NO 3, sonst 2 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion.		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Lw. Intensivgrünland zwischen Gewerbegebiet und Umspannwerk Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes aber im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 325 m zur Bushaltestelle „Reitdorf Scharfett“); zur Vermeidung von Geruchsbelästigung soll der Abstand zwischen Gewerbe- und Wohngebiet laut Abt. Umweltschutz mind. 50 m betragen Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Lage im Einzugsbereich der Nahwärmeleitung.		
	A:	Eingeschränkt nachhaltige Mobilität, nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solarpotentials, nach Möglichkeit Anschluss an das bestehende Biomasse-Nahwärmenetz		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Ebene Fläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD hohe Durchlässigkeit des Bodens		
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	Lw. Intensivgrünland ohne Strukturelemente, kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; geschütztes Fließgewässer der Litzling etwas weiter östlich Biodiversitätsdatenbank: Grasfrosch (Verkehrsoffer; Rote Liste Sbg: NT = Vorwarnstufe; Rote Liste Ö: NT = Vorwarnstufe; Sbg. Tierartenschutz: Kat. B) im NW aufgefunden (keine Amphibienwanderstrecke bekannt)		
	A:	Amphibienwanderstrecke/Lebensraum nicht plausibel wg .o.a. intensiver Nutzung; geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1

Mensch (Erholung, Lärm, etc.)	B:	Keine Erholungseignung im Hinblick auf die Lage zwischen Gewerbegebiet und Umspannwerk an der B163) Lärmbelastung durch B163 für betriebliche Nutzung nicht relevant	
	A:	Potentielle Lärmemissionen durch betriebliche Nutzung: bei ca 5,3 ha Gesamtfläche wären lt. Richtlinie Immissionsschutz gut 100 m Abstand zum ca. 18 m entfernten Erweiterten Wohngebiet nw der B163 notwendig, (dort sind bereits geschlossene Garagen als Lärmschutz gegenüber der B163 vorhanden).	
	M:	Widmung einer erforderlichen Pufferzone (zumindest 30m) als Betriebsgebiet, Vorschreibung geschlossener Betriebsgebäude o.ä. ggf. auf Basis eines schalltechnischen Projektes	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt randlich in der gelben Flussbau-gefahrenzone (rote Zone der Litzling schließt unmittelbar östlich an) Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, quartäres Alluvium (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), Fläche ist eben keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	keine	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Land- Forstwirtsch.)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 7% (keine Auswirkung), Immissionsabstände zur nächstgelegenen Hofstelle bei betrieblicher Auswirkung nicht relevant, da kein Konflikt zu erwarten.	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Landschaftsbild	B:	Lw. Intensivgrünland zwischen Gewerbegebiet und Umspannwerk, keine Strukturelemente	
	A:	Potentiell Erweiterung (optisch) versiegelter Flächen	
	M:	Randliche Begrünung des Betriebsstandortes (Rahmenbedingung: Pflanzgebot im Bebauungsplan)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen; Lage im Sicherheitsbereich von 110 kV-Freileitungen, weiters 30kV-Leitungen (frei und verkabelt)	
	A:	Potentielle Gefährdung von Gebäuden bzw. Leitungen	
	M:	Einhaltung der erforderlichen Anstände lt. Vorgaben der Leitungsträger im Bauverfahren	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3

Wechselwirkungen		0	0
Summe		18	09

11	Wohnen 0,3 ha	Reifecksiedlung Anmerkung: -ein Drittel der Fläche ist bereits Bauland (EW9)		
				
	B:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes		
	A:	Darstellung der Auswirkungen		
	M:	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Pseudovergleyte, kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus Moränenmaterial, keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: -k.A./ - Standortfunktion: 4/ 2 Produktionsfunktion: 2 / 1 Abflussfunktion: 4 (im N), sonst 2 / 2 Pufferfunktion: 1 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit hoher Standortfunktion (Böden mit extremen Umweltbedingungen ?). Tatsächlich aber tw. Kleinsäge und Reitplatz		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2

Klima/ Luft	B:	Dzt. lw. Kleinsäge, Reitplatz und lw. Grünland im Anschluss an Wohnsiedlung Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs; Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, außerhalb des Einzugsbereiches der Nahwärmeleitung. Erd- und Grundwasserwärmepotential vorhanden.	
	A:	Keine nachhaltige Mobilität, nur eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solar-, Erd- oder Grundwasserwärmepotentials,	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Wasser	B:	Leichte Hanglage, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD hohe Durchlässigkeit des Bodens	
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	geringe Auswirkungen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm, etc.)	B:	Dzt. lw. Kleinsäge (steht im Bauland (EW), Reitplatz (private Erholung), Wiese; keine Bedeutung für die Erholung Keine Lärmbelastung (angesehen von periodisch betriebener Kleinsäge)	
	A:	Potentieller Konflikt zwischen Kleinsäge bzw. Reitplatz und Wohnnutzung	
	M:	Widmung der restlichen Fläche nach Bebauung des bestehenden EW statt Kleinsäge und Verlegung des Reitplatzes	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Moränge, Gehängeschutt, Gehängelehm (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), leichte Hanglage (bis zu 5°) keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	keine	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Mensch	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 46% (geringe Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Unterbaumgarten“ zu- mindest 85 m hangoberhalb entfernt im W (Auswirkung: gegeben)	

	A:	Gegeben		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Landschaftsbild	B:	Dzt. lw. Kleinsäge (steht im Bauland (EW), Reitplatz (private Erholung), Wiese unmittelbar im Anschluss an Reitecksiedlung		
	A:	gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen; lw. Kleinsäge und Reitplatz auf Eigengrund vorhanden		
	A:	gering		
	M:	allfällige Verlagerung der lw. Kleinsäge und Verlegung des Reitplatzes erforderlich		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	0
Wechselwirkungen			0	0
Summe			14	10

11a	Grünlandgebundene Nutzung 0,5 ha	Reitecksee Anmerkung: geplante Vergrößerung Spielplatz
		
	B:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes
	A:	Darstellung der Auswirkungen
	M:	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
B O T	B:	Kalkfreie Felsbraunerde aus Grauwackenschiefer, keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt

		Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: im Zentrum 5a, randlich 3 / 3 Abflussfunktion: im Zentrum 3-4, randlich 3/ 2 Pufferfunktion: im Zentrum 2, randlich 1 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und tw. hoher Abflussfunktion.		
	M:	Minderung durch geringe Versiegelung (Berücksichtigung bei der Gestaltung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Lw. Wiese im Anschluss an Liegewiese/Spielplatz am Reitecksee. Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und Einzugsbereich des ganzjährigen öffentlichen Verkehrs; Energie: Solarpotential und Wärmeversorgung für ggst Zweck (Spielplatz) nicht relevant		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wasser	B:	Leichte Hanglage, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD hohe Durchlässigkeit des Bodens		
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Möglichst versickerungsfähige Gestaltung, ggf. über Mulden.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Pflanzen/ Tiere	B:	Im Westen planlich geringfügig geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz (Waldbinsensumpf 200 m O Baumgartner 553090040) betroffen, in der Natur aber gewöhnliche Wiese; anschließend nicht geschütztes kleines Feldgehölz keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete Biodiversitätsdatenbank: Amphibien, Libellen, Schnecken am benachbarten Reitecksee		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	Aussparung des Biotopes, Naturnahe Gestaltung unter Berücksichtigung des Feldgehölzes		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Lw. Wiese im Anschluss an Liegewiese/Spielplatz am Reitecksee Keine Lärmbelastung (außer durch benachbarte Liegewiese) vorhanden		
	A:	Gering bzgl. Nachbarschaft; günstig für Erholungsbedeutung des Reitecksee		
	M:	Keine		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Moräne, Gehängeschutt (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), Fläche ist mäßig geneigt (9°) keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernä-sungen offensichtlich		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Land- /Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungs-länge 33% (geringe Auswirkung), Immissionsabstände zur nächstgelegenen Hofstelle nicht relevant im Hinblick auf die geplante Nutzung als Spielplatz		
	A:	Gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Landschaftsbild	B:	Dzt. Wiese im Anschluss an Liegewiese/Spielplatz am Reitecksee		
	A:	gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen			0	0
Summe			9	8

13a		Wohnen 0,7 ha	Ransburg Anmerkung: -	
				
	B:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes		
	A:	Darstellung der Auswirkungen		
	M:	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Kalkfreie Felsbraunerde aus Grauwackenschiefer keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: im Osten 5a, im Westen 3-4 / 3 Abflussfunktion: überwiegend 3 / 1 Pufferfunktion: im O und W 2, sonst 1 / 1		
	A:	Tw. Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktionsfunktion.		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Lw. Wiese im Anschluss an Wohnsiedlung. Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und Einzugsbereich des ganzjährigen öffentlichen Verkehrs; Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, Lage außerhalb des Einzugsbereiches der Nahwärmeleitung.		
	A:	Keine nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar- und Erdwärmepotentials		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Leichte Hanglage, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD hohe Durchlässigkeit des Bodens		
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	nicht geschützter Lebensraum im Sinne des §26 Naturschutzgesetz „Baumzeile S Ransburg“ im SW und SO, auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag		
	A:	Mögliche Beseitigung der Baumzeile im Zuge der Bebauung		
	M:	Erhaltung der Baumzeile als natürliche Siedlungsrandeingrünung (Rahmenbedingung: Pflanzbindung im BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Erholung, Lärm, etc.)	B:	Lw. Wiese, keine besondere Bedeutung für die Erholung, keine Lärmbelastung		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Schwemmkegel (lt. GK Salzburg Wagrain 1:200.000), Fläche ist im W mäßig steil (bis zu 13°), im O bis zu 10 ° keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Gering (ev. Rutschungsgefahr aufgrund der Hanglage)		
	M:	Berücksichtigung der Hanglage im Bauverfahren		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	0
Mensch (Land- /Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsänge 52% (Auswirkung gegeben), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Unterransburg“ 35 m entfernt im O (erhebliche Auswirkung)		
	A:	Potentielle Konfliktsituation zwischen lw. Hofstelle und Wohnen		
	M:	Widmung als Dorfgebiet		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Landschaftsbild	B:	Lw. Wiese im Anschluss an Wohnsiedlung, Baumreihe als Siedlungsrandeingrünung vorhanden		
	A:	Mögliche Beseitigung der Baumzeile im Zuge der Bebauung		
	M:	Erhaltung der Baumzeile als natürliche Siedlungsrandeingrünung (Rahmenbedingung: Pflanzbindung im BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1

Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		16	10

13b	Wohnen 0,3 ha	Ransburg Anmerkung: -	
			
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:	
Boden	B:	Kalkfreie Felsbraunerde aus Grauwackenschiefer keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5a und 5b / 3 Abflussfunktion: 4-5 / 2-3 Pufferfunktion: 2 / 1	
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion.	
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Klima/ Luft	B:	Lw. Wiese im Anschluss an bestehende Siedlung Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und Einzugsbereich des ganzjährigen öffentlichen Verkehrs; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Grundwasser-Wärmepumpe	

		und Erdwärmesonden/-kollektoren generell möglich, liegt aber etwas außerhalb des Einzugsbereiches der Nahwärmeleitung.	
	A:	nachhaltige Mobilität eingeschränkt, eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solar-, Grundwasser- und Erdwärmepotentials	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Wasser	B:	Leichte Hanglage, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD hohe Durchlässigkeit des Bodens	
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	geringe Auswirkungen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm, etc.)	B:	Lw. Wiese, keine besondere Bedeutung für die Erholung, keine Lärmbelastung	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Schwemmkegel (lt. GK Salzburg 1:200.000), Fläche ist im W flach geneigt (bis zu 2°), im O bis zu 9 ° keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	keine	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 48 % (geringe Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Unterransburg“ zumindest 110 m entfernt im SO, dazwischenliegende Bebauung (daher herabgestuft auf keine Auswirkung)	
	A:	gering	
	M:	keine	

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Landschaftsbild	B:	Lw. Wiese im Anschluss an Wohnsiedlung; von der Straße aus gut einsehbar		
	A:	gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen			0	0
Summe			11	09

14		Wohnen 0,7 ha	Lehensiedlung Anmerkung: -	
	B:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes		
	A:	Darstellung der Auswirkungen		
	M:	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem und grobem Schwemm- material (Schiefer der Grauwackenzone), keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: im Süden 4 / 2 Produktionsfunktion: 2-3 / 1 Abflussfunktion: 1 / 1 Pufferfunktion: 1 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit hoher Standortfunktion		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Klima/ Luft	B:	Lw. genutzte Wiese – grenzt im Norden bereits gewidmetes Bauland an, im Westen an Waldflächen und im Süden und Osten an lw. Flächen; Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und Einzugsbereichs des öffentlichen Verkehrs; Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, und Erdwärmesonden/-kollektoren generell möglich, Abklärung des Grundwasserpotentials, Lage außerhalb des Einzugsbereiches der Nahwärmeleitung.		
	A:	Keine nachhaltige Mobilität, nur eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar- und Erdwärmepotentials		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Fläche von Osten nach Westen hin ansteigend, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD hohe Durchlässigkeit des Bodens		
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Erholung, Lärm, etc.)	B:	Lw. genutzte Wiese – keine Bedeutung für die Erholung; Keine Lärmbelastung		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, quartäre Moräne, Gehängeschutt und Gehängelehm (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), Fläche von Osten nach Westen hin ansteigend, keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 39 % (geringe Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Unterlehen“ rund 150 m entfernt im SO (geringe Auswirkungen)		
	A:	Gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Landschaftsbild	B:	Lw. genutzte Wiesenflächen nahezu ohne Strukturelemente		
	A:	Gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		

	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		11	09

15	Wohnen 0,4 ha	Burnstein Anmerkung: -	
			
	B: Zusammenfassende Darstellung des Bestandes A: Darstellung der Auswirkungen M: Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B: Kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus grobem und feinem Moränenmaterial (Grauwackenschiefer), keine aktuelle Altlast/Alttablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: im Norden 3 und Süden 5a / 3 Abflussfunktion: 2 / 2 Pufferfunktion: 1-2 / 1		
	A: Verlust einer Fläche mit größtenteils sehr hoher Produktionsfunktion		
	M: Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Klima/ Luft	B: Lw. genutzte Wiese – grenzt im Norden an Waldflächen an, im Süden an bebautes Bauland, im Westen und Osten (jenseits des Bichlwegs) an lw. genutzte Wiesenflächen an Waldflächen und im Süden und Osten an lw. Flächen; Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und Einzugsbereichs des öffentlichen Verkehrs; Energie: gutes bis sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Grundwasser-Wärmepumpe und Erdwärmesonden/-kollektoren generell möglich, liegt aber etwas außerhalb des Einzugsbereiches der Nahwärmeleitung.		
	A: Keine nachhaltige Mobilität, nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M: Nutzung des Solar-, Grundwasser und Erdwärmepotentials		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Fläche von Osten nach Westen hin ansteigend, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD hohe Durchlässigkeit des Bodens		
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	Kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag		
	A:	Geringe Auswirkungen		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Erholung, Lärm, etc.)	B:	Lw. genutzte Wiese – keine Bedeutung für die Erholung; Fläche kommt zur Gänze im lärmbelasteten Bereich durch die A10 zu liegen: Lärmbelastung 55-60 dB (Lden gem. Umgebungslärmzonen 2017 lt. SAGIS)		
	A:	Lärmbelastung entspricht der Handlungsstufe 1 gemäß „Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung“ bezogen auf die Kategorie 3 (EW)		
	M:	Berücksichtigung einfacher Schallschutzmaßnahmen im Bauverfahren		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser: Fläche liegt zur Gänze im Bereich der gelben Wildbachgefahrenzone Geologie: quartäre Moräne, Gehängeschutt und Gehängelehm (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), Lage am Rand einer Rutschzone, keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Fläche von Osten nach Westen hin ansteigend (ca. x°), keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Ggf. Rutschungsgefahr; Hochwassergefahr		
	M:	Baulandwidmung nach Vorlage einer hanggeologischen Beurteilung; Funktionsbezogene Festlegungen im Bebauungsplan		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 23 % (keine Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle ca. 35 m entfernt im SW		
	A:	Erheblich gegeben		
	M:	Widmung als Dorfgebiet		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
La n	B:	Lw. genutzte (Rest-)Fläche ohne Strukturelemente zwischen bestehender Bebauung, Bichlweg und Waldfläche		

	A:	Gering	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		17	12

39	Touristische Nutzung 0,6 ha	Aigenstadt Anmerkung: -	
		FOTO	
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:	
Boden	B:	Kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus grobem und feinem Schwemmmaterial (Schiefer der Grauwackenzone), keine aktuelle Alt-last/Altablagung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: 5 / 2 Pufferfunktion: 2 / 1	
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion. Ein Teil der Fläche ist aber bereits mit einer Remise bebaut	
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen im Bauverfahren	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Klima/ Luft	B:	Wiesenfläche, im Norden mit einer Remise bebaut; Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Erdwärmesonden/-kollektoren generell möglich, Abklärung des Grundwasserpotentials, Lage außerhalb des Einzugsbereiches des Nahwärmenetzes	
	A:	Keine nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich	

	M:	Nutzung des Solar- und Erdwärmepotentials	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Wasser	B:	Leichte Hanglage; keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: hohe Durchlässigkeit des Bodens	
	A:	Geringe Auswirkungen - höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	geringe Auswirkungen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Wiesenfläche im Norden mit Remise/Ausschank bebaut. Loipe läuft im Süden vorbei. Keine Lärmbelastung durch Straßen oder Betriebe	
	A:	Ggf. Beeinträchtigung der Loipentrasse	
	M:	Sicherung der Loipentrasse im Bauverfahren.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt zum Großteil innerhalb der gelben Wildbachgefahrenzone; Geologie: Moräne, Gehängeschutt, Gehängelehm lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000, keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Fläche ist leicht nach SO geneigt (ca. 3°),- keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	Hochwassergefahr	
	M:	Abstimmung von Objektschutzmaßnahmen mit der WLVI im Bauverfahren	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsfläche 53 % (Auswirkung gegeben), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Vorderaigner“ unmittelbar nördlich der Straße,	
	A:	touristische Nutzung gehört aber zur Hofstelle (daher herabgestuft auf geringe Auswirkung)	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
La n	B:	Fläche ist im Norden bereits mit Remise bebaut, welche durch Obstbäume gut eingegrünt ist, Rest Wiesenfläche ohne Strukturelemente	

	A:	Gegeben		
	M:	Berücksichtigung einer Siedlungsrandeingrünung (vorzugsweise mit Obstbäumen) im Rahmen des Bauverfahrens		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen			0	0
Summe			15	10

40	Wohnen 0,4 ha	Prechtelsiedlung Anmerkung: im Süden ist ein Bauplatz bereits Bauland (EW)
		
	B:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes
	A:	Darstellung der Auswirkungen
	M:	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus grobem und feinem Schwemmaterial (Schiefer der Grauwackenzone), keine aktuelle Alt-last/Alt-ablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionsbewertung nur für den nordöstlichen Teil der Fläche vorhanden – Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: 4-5 / 2 Pufferfunktion: 2 / 1
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion.

	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Wiesenfläche im Anschluss an bestehende Wohnsiedlung; Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und Einzugsbereich des (ganzjährigen) öffentlichen Verkehrs; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Erd- und Grundwasserwärmepotential vorhanden, Lage außerhalb des Einzugsbereiches des Nahwärmenetzes		
	A:	Keine nachhaltige Mobilität, eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar- und Erd- und Grundwasserwärmepotentials (Rahmenbedingung für die Bebauungsplanung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Leichte Hanglage; keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: hohe Durchlässigkeit des Bodens		
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Wiesenfläche im Anschluss an eine Wohnsiedlung, etwas südlich verläuft die Tauernloipe Keine Lärmbelastung durch Straßen oder Betriebe		
	A:	Keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt sehr geringfügig im NW randlich innerhalb der gelben Wildbachgefahrenzone; Geologie: Schwemmkegel lt. Geol. Karte Salzburg 1:200.000, keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, leichte Hangneigung (ca. 6°) – keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Randlich geringe Hochwassergefahr		
	M:	Keine		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Land-Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 51 % (Auswirkung gegeben), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Unterlehen“ ca. 210 m entfernt im NO (gering gegeben)		
	A:	Geringes Konfliktpotential zwischen lw. Hofstelle und Wohnen		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Landschaftsbild	B:	Wiesenfläche in leichter Hanglage hangunterhalb einer Wohnsiedlung		
	A:	Gut einsehbar, Auswirkung gegeben		
	M:	Siedlungsrandeingrünung im BPL (Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen		0	0	
Summe		15	12	

4.4.2 Raumeinheit Äußere Flachau

17		Wohnen 0,4 ha	Flachau Zentrum – Kapellenweg Anmerkung: -Fläche ist z.T. bereits Bauland (EW)	
				
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Kalkhaltiger Grauer Auboden aus feinem über grobem Schwemmmaterial, keine aktuelle Altlast/Altdeponie/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 4 / 2 Abflussfunktion: 4-5 / 3 Pufferfunktion: 2 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit hoher Produktions- und hoher bis sehr hoher Abflussfunktion.		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Lw. genutzte Restfläche zwischen bestehender Bebauung und Enns; Mobilität: Lage im Siedlungsschwerpunkt und Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs; Energie: gutes bis sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Grundwasser-Wärmepumpe und Erdwärmesonden/-kollektoren generell möglich, Lage innerhalb des Einzugsbereiches der Nahwärmeleitung.		
	A:	nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar-, Grundwasser und Erdwärmepotentials und Anschluss an das Nahwärmenetz		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Was- ser	B:	Ebene Fläche, keine Oberflächengewässer verlaufen durch die Fläche, liegt aber Rand der Enns, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD hohe bis sehr hohe Durchlässigkeit des Bodens		

	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Ennsradweg verläuft im Westen entlang der Enns, Keine Lärmbelastung		
	A:	Gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: Alluvium lt. Geol. Karte Umgebung von Wagrain 1:25.000 keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Fläche ist eben, keine Stein- schlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Keine		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 0 % (keine Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Wexler“ ca. 180 m entfernt im NO (geringe Auswirkungen), dazwischenliegende Bebauung (daher herabgestuft auf keine Auswirkung)		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Landschaftsbild	B:	Lw. genutzte Restfläche zwischen bestehender Bebauung und Enns		
	A:	Gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1

Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		10	08

18	Wohnen 0,4 ha	Flachau Zentrum Ost - Bereich Bergbahnen Anmerkung: -Fläche ist im Westen bereits Bauland (EW)	
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:	
Boden	B:	Kalkhaltige Lockersediment-Braunerde aus vorwiegend grobem Schwemmmaterial, keine aktuelle Altlast/Alttablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Im SAGIS ist für diesen Bereich keine Bodenfunktionsbewertung vorhanden	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Klima/ Luft	B:	Lw. genutzte Restfläche zwischen bestehender Bebauung und Straße. Mobilität: Lage im Siedlungsschwerpunkt und Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Grundwasser-Wärmepumpe und Erdwärmesonden/-kollektoren generell möglich, liegt aber etwas außerhalb des Einzugsbereiches der Nahwärmeleitung.	
	A:	nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solar-, Grundwasser und Erdwärmepotentials	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Wasser	B:	Fläche von Westen nach Osten hin ansteigend, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD hohe Durchlässigkeit des Bodens	
	A:	Geringe Auswirkungen - höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2

Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	Geringe Auswirkungen	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Lw. genutzte Wiese – keine Bedeutung für die Erholung; Lärmbelastung: nur ein kleiner Teil der Fläche liegt im lärmbelasteten Bereich der A10 – 55-60 dB (Lden gem. Umgebungslärmzonen 2017 lt. SA-GIS)	
	A:	Lärmbelastung entspricht der Handlungsstufe 1 gemäß „Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung“ bezogen auf die Kategorie 3 (EW)	
	M:	Einfache Schallschutzmaßnahmen innerhalb der Handlungsstufe 1	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen; Geologie: Alluvium lt. Geol. Karte Umgebung von Wagrain 1:25.000 keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Fläche ist eben, keine Stein-schlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Mensch (Land-Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungs-länge 0 % (keine Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Wexlmais“ ca. 140 m entfernt im O	
	A:	Die Entfernung von 140 m zum nächstgelegenen lw. Betrieb entspricht einer Beurteilung der Umwelterheblichkeit mit „gegeben“	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Landschaftsbild	B:	Lw. genutzte Restfläche zwischen bestehender Bebauung und Straße	
	A:	Gering	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen			0	0
Summe			13	09

19	Wohnen 0,3 ha	Flachau Zentrum Anmerkung: -		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Keine Angaben zum Bodentyp in der eBod, keine aktuelle Altlast/Alttablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionsbewertung nur für den östlichen Teil der Fläche vorhanden – Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5a / 3 Abflussfunktion: 4-5 / 3 Pufferfunktion: 2 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Lw. genutzte Fläche, die im Südwesten, Westen, Norden und Osten an bereits bebaute Flächen angrenzt; Mobilität: Lage im Siedlungsschwerpunkt und Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs; Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, Erdwärmesonden/-kollektoren generell möglich, Abklärung des Grundwasserpentials, Lage etwas außerhalb des Einzugsbereiches der Nahwärmeleitung.		
	A:	nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar- und Erdwärmepotentials, nach Möglichkeit Verlängerung des bestehenden Biomasse-Nahwärmenetzes		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Fläche von Osten nach Westen hin ansteigend, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich		
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1

Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Lw. genutzte Wiese – keine Bedeutung für die Erholung; Lärmbelastung: nur der ganz östliche Teil der Fläche ist lärmbelastet		
	A:	Ca. 15 m vom östlichen Rand der Fläche sind lärmbelastet - Lärmbelastung entspricht der Handlungsstufe 1 gemäß „Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung“ bezogen auf die Kategorie 3 (EW)		
	M:	Einfache Schallschutzmaßnahmen innerhalb der Handlungsstufe 1		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt zur Gänze innerhalb der gelben Wildbachgefahrenzone Geologie: quartärer Schuttkegel und Schwemmfächer (lt. Geol. Karte Umgebung von Wagrain 1:25.000); keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SA-GIS) bekannt, keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernäsungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Hochwassergefahr		
	M:	Funktionsbezogene Festlegungen im Bebauungsplan		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 26 % (geringe Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Hof“ ca. 270 m entfernt im NW (gering gegeben), dazwischenliegende Bebauung (daher herabgestuft auf keine Auswirkung)		
	A:	Gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Landschaftsbild	B:	Lw. genutzte Fläche ohne Strukturelemente, die im Südwesten, Westen, Norden und Osten an bereits bebaute Flächen angrenzt		
	A:	Gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		

	Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		14	10

20	Zentrumsfunktion 0,8 ha	Flachau Zentrum Anmerkung: -	
			
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:	
Boden	B:	Keine Angaben zum Bodentyp im eBod, keine aktuelle Alt-last/Altablage- rung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionsbewertung nur für den nordöstlichen Teil der Fläche vor- handen – Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkun- gen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: 4-5 / 2 Pufferfunktion: 2 / 1	
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion.	
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Klima/ Luft	B:	Ungenutzte Wiesenfläche, die überwiegend an bereits bebaute Flächen angrenzt; Mobilität: Lage im Siedlungsschwerpunkt und Einzugsbereich des öffentli- chen Verkehrs; Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, Erdwärmesonden/-kollektoren	

		generell möglich, Abklärung des Grundwasserpotentials, Lage im Einzugsbereich des Nahwärmenetzes	
	A:	nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solar- und ggf. Erdwärmepotentials, Anschluss das Biomasse-Nahwärmenetz	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Wasser	B:	Westlicher Teil der Fläche eben, östlicher Teil von Osten nach Westen hin ansteigend; keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich	
	A:	Geringe Auswirkungen - höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	geringe Auswirkungen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Ungenutzte Wiesenfläche (nur nordöstlicher Teil als Parkplatz genutzt) - keine Bedeutung für die Erholung; Lärmbelastung: nur der ganz östlichste Teil der Fläche ist lärmbelastet	
	A:	Laut Lärmemissionskataster bis 7 m von Landesstraße Lärmbelastung bis 65dB tags, d.e entspricht der Handlungsstufe 1 gemäß „Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung“ bezogen auf die Kategorie 4 (LK)	
	M:	einfache Schallschutzmaßnahmen innerhalb der H.stufe 1	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt zum Großteil innerhalb der gelben Wildbachgefahrenzone; Geologie: Geologie: quartärer Schuttkegel und Schwemmfächer (lt. Geol. Karte Umgebung von Wagrain 1:25.000);keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, westlicher Teil der Fläche ist eben, östlicher Teil von Osten nach Westen hin ansteigend - keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	Hochwassergefahr	
	M:	Freihaltung von Flutgassen, ggf. Berücksichtigung von Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLV	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Land)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 6 % (keine Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Hof“ ca. 220 m entfernt im W (gering gegeben), dazwischenliegende Bebauung (daher herabgestuft auf keine Auswirkung)	

	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Landschaftsbild	B:	Ungenutzte Wiesenfläche (nur nordöstlicher Teil als Parkplatz genutzt)		
	A:	Gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen			0	0
Summe			13	09

21a+b	Wohnen, Förderbarer Wohnbau, 2,9 ha	Kaswurm Anmerkung: -
		
	B:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes
	A:	Darstellung der Auswirkungen
	M:	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	<p>größtenteils kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus grobem und feinem Schwemmmaterial (Schiefer der Grauwackenzone) keine aktuelle Altlast/Altdeponie/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt</p> <p>Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: größtenteils 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: größtenteils 5b / 3 Abflussfunktion: 5 / 2 Pufferfunktion: 3 / 1</p>
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion.

	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (Rahmenbedingungen für BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Wiesenfläche, im Südwesten Parkplatz; Mobilität: Lage im Siedlungsschwerpunkt und Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 220 m zur Bushaltestelle „Flachau Ortsmitte“); Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, Erdwärmesonden/-kollektoren generell möglich, ggf. Abklärung des Grundwasserpotentials, Lage im Einzugsbereich des Nahwärmenetzes		
	A:	nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solarpotentials und Anschluss das Biomasse-Nahwärmenetz (Absicherung z.B. im Wege einer §18-Vereinbarung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Fläche leicht nach Norden geneigt; keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. ebod: hohe Durchlässigkeit des Bodens		
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Wiesenfläche. Im Westen verläuft Loipe; Keine Lärmbelastung durch Straßen oder Betriebe		
	A:	Mögliche Beeinträchtigung der Loipentrasse		
	M:	Berücksichtigung/Freihaltung der Loipentrasse bei Flächenwidmung bzw. Bebauungsplanung (Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: im Nordwesten randlich innerhalb der gelben Wildbachgefahrenzone; Geologie: Alluvium lt. Geol. Karte Umgebung von Wagrain 1:25.000 keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Fläche leicht nach Norden geneigt (ca. 2°) – keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Im NW Hochwassergefahr		

	M:	Berücksichtigung von Abflussgassen bzw. ggf. Objektschutzmaßnahmen bei Bebauungsplanung bzw. im bauverfahren (Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land-Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 32 % (geringe Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Pichler“ ca. 155 m entfernt im W (gering gegeben)		
	A:	Gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Landschaftsbild	B:	Größere Wiesenfläche im Talboden und Siedlungsschwerpunkt		
	A:	v.a. aus höheren Lagen einsehbar		
	M:	Siedlungsrandeingrünung im Westen (Rahmenbedingung für die Bebauungsplanung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen		0	0	
Summe		15	10	

22	Zentrumsfunktion 0,6 ha	Kaswurm Anmerkung: -
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Keine Angaben zum Bodentyp im eBod, keine aktuelle Alt-last/Altablagelung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: 5 / 2 Pufferfunktion: 3 / 1
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion.

	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Wiesenfläche, die im N, O und S an bebaute Flächen angrenzt, im NO an die Landstraße Mobilität: Lage im Siedlungsschwerpunkt und Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (220 m zur Bushaltestelle „Flachau Ortsmitte“); Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, Erdwärmepotential vorhanden Abklärung des Grundwasserpentials, Lage im Einzugsbereich des Nahwärmenetzes		
	A:	nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solarpotentials und Anschluss das Biomasse-Nahwärmenetz		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Westlicher Teil der Fläche eben, nordöstlicher Teil Terrassenkante; keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich		
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Wiesenfläche – keine Bedeutung für die Erholung; Lärmbelastung: durch die L230: 60-65db Lden bis in einen Abstand von ca. 10 m zu deren Grundstücksgrenze, bis ca. 27 m 55-50dB Lden		
	A:	Bis ca. 10m zur Grundstücksgrenze der L230 Lärmbelastung entsprechend der Handlungsstufe 1 gemäß „Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung“ bezogen die Kategorie 4 (KG) m.		
	M:	einfache Schallschutzmaßnahmen innerhalb der H.stufe 1		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen Geologie: Alluvium lt. Geol. Karte Umgebung von Wagrain 1:25.000, keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Fläche ist gering nach Norden geneigt (ca. 2°), im Osten 3m hohe Terrassenkante (ca. 31°) – keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Ggf. geringe Gefahr von Rutschungen im Böschungsbereich		
	M:	Ggf. Baugrubensicherung im Böschungsbereich im Bauverfahren		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 0 % (keine Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Pichler“ ca. 330 m ent- fernt im W (keine Auswirkung)		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Landschaftsbild	B:	Fläche im NO an Terrassenkante, von Landesstraße einsehbar (Baulücke)		
	A:	Gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechsel- wirkun- gen			0	0
Summe			12	09

23a	Wohnen 1,2 ha	Grießenkarweg Anmerkung: -		
				
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Vergleyter kalkfreier Brauner Auboden aus feinem Schwemmmaterial lt. Ebod keine aktuelle Alt-last/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: im SO 5, sonst 4-5 / 2 Pufferfunktion: im SO 3, sonst 2 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion. Ein Teil der Fläche ist aber derzeit bereits als Parkplatz genutzt		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Wiesenfläche, die überwiegend an bereits bebaute Flächen angrenzt; Mobilität: Lage im Siedlungsschwerpunkt und Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 50 m zur Bushaltestelle „Flachau Tauernhof“); Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, Erdwärmesonden/-kollektoren generell möglich, Lage im Einzugsbereich des Nahwärmenetzes		
	A:	nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solarpotentials und Anschluss das Biomasse-Nahwärmenetz (Absicherung z.B. im Wege einer §18-Vereinbarung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Was ser	B:	Ebene Fläche; keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich lt. Ebod mässige Durchlässigkeit des Bodens (tw. Hangwasser ?)		

	A:	Geringe Auswirkungen - höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Wiesenfläche, am Westrand verläuft Loipe; Keine Lärmbelastung: durch Straßen, im Süden Beherbergungsgroßbetrieb		
	A:	Mögliche Beeinträchtigung der Loipentrasse, 5 db Unterschied zwischen Kategorie 3 (EW) und 4 (BG) gemäß „Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung“		
	M:	Einhaltung eines Abstandes zur Loipentrasse bei der Widmung/Freihaltung der Trasse im BPL (Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen; Geologie: Alluvium lt. Geol. Karte Umgebung von Wagrain 1:25.000; keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Fläche ist eben - keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 11 % (keine Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Klinglhub“ ca. 75 m entfernt im NO (gegeben), tw. dazwischenliegende Bebauung		
	A:	Möglicher Konflikt zwischen lw. Hofstelle und Wohnen		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Landschaftsbild	B:	Ebene Wiesenfläche großteils zwischen bereits bebautem Bauland, neue Siedlungskante		
	A:	Gegeben		
	M:	Siedlungsrandeingrünung im Westen (Rahmenbedingung für die Bebauungsplanung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1

Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		14	10

23b	Touristische Nutzung 0,6 ha	Pichlgasse Anmerkung: -	
			
		B: Zusammenfassende Darstellung des Bestandes A: Darstellung der Auswirkungen M: Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:	
Boden	B:	Im Norden vergleyter kalkfreier Brauner Auboden aus feinem Schwemmmaterial, im Süden vergleyte, kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem Schwemmmaterial (Schiefer der Grauwackenzone) keine aktuelle Alt-last/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionsbewertung nur für den nordöstlichen Teil der Fläche vorhanden – Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: 5 / 2 Pufferfunktion: 3 / 1	
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion.	
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3

Klima/ Luft	B:	Ungenutzte Wiesenfläche, die überwiegend an bereits bebaute Flächen angrenzt; Mobilität: Lage im Siedlungsschwerpunkt und Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. m zur Bushaltestelle „Flachau Tauernhof“); Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, Erdwärmesonden/-kollektoren generell möglich, Lage im Einzugsbereich des Nahwärmenetzes		
	A:	nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solarpotentials und Anschluss das Biomasse-Nahwärmenetz		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Fläche eben; keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt- Ebod: mässige Durchlässigkeit des Bodens (tw. Hangwasser ?) bzw. Grundwassereinfluss (meist gedrängt)		
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Erholung, Lärm)	B:	Wiesenfläche, am Westrand verläuft Loipe; Keine Lärmbelastung: durch Straßen, im Osten Beherbergungsgroßbetrieb		
	A:	Mögliche Beeinträchtigung der Loipentrasse		
	M:	Einhaltung eines Abstandes zur Loipentrasse bei der Widmung/Freihaltung der Trasse im BPL (Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt im Südwesten innerhalb der gelben Wildbachgefahrenzone; Geologie: Alluvium lt. Geol. Karte Umgebung von Wagrain 1:25.000; keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Fläche ist eben, – keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Tw. Hochwassergefahr		
	M:	Freihalten von Flutgassen bzw. Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLK (Rahmenbedingung für die Bebauungsplanung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Städtebau)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsfläche 30 % (geringe Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Pichler“ ca. 190 m entfernt im SW (gering gegeben)		

	A:	gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Landschaftsbild	B:	Ebene Wiesenfläche am Siedlungsrand		
	A:	Gegeben		
	M:	Siedlungsrandeingrünung im Westen (Rahmenbedingung für die Bebauungsplanung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen			0	
Summe			15	10

24	Betriebl. Nutzung 1,0 ha	Gutshof Anmerkung: Nordteil ist bereits Bauland (EW)
		
	B:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes
	A:	Darstellung der Auswirkungen
	M:	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Im Norden vergleyter kalkfreier Brauner Auboden aus feinem Schwemmaterial, im Süden vergleyte, kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem Schwemmaterial (Schiefer der Grauwackenzone), keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen

		Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: im Norden 4-5, im Süden 2 / 2 Pufferfunktion: im Norden 2, sonst 1 / 1	
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion. Ein Teil der Fläche ist aber derzeit bereits als Parkplatz genutzt	
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Klima/ Luft	B:	Tw. Außenanlagen des Gutshofes (Spielplatz u.a.) im Norden Wiesenfläche, die überwiegend an bereits bebaute Flächen angrenzt; Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes aber innerhalb des Einzugsbereiches des öffentlichen Verkehrs (450 m zur Bushaltestelle „Flachau Tauernhof“); Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, Erdwärmesonden/-kollektoren generell möglich, Lage im Einzugsbereich des Nahwärmenetzes	
	A:	nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solarpotentials und Anschluss das Biomasse-Nahwärmenetz	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Wasser	B:	Fläche leicht nach NO geneigt; keine Oberflächengewässer, Lage im Trinkwasserschutzgebiet „TWA Flachauer Gutshof“, Vertikalfilterbrunnen ca. 50 m nördlich	
	A:	Mögliche Beeinträchtigung des Trinkwasserschutzgebietes durch Bebauung – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Hydrologisches Gutachten vor weiterer Baulandausweisung (Widmungsvoraussetzung) bzw. Baugenehmigung (Rahmenbedingung); Niederschlagswasser verzögert ableiten.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: keine gefährdete Art laut Roter Liste bzw. FFH-Richtlinie beobachtet Schorneinfeger (Brauner Waldvogel (Schmetterling) anwesend 2021 (Anmerkung: innerhalb des bestehenden EW); Sbg TierartenschutzVO Kat B)	
	A:	Auswirkungen dzt. unklar	
	M:	Abhängig von Expertenmeinung	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Mensch (Erholung, Lärm)	B:	Ungenutzte Wiesenfläche (nur nordöstlicher Teil als Parkplatz genutzt) – keine Bedeutung für die Erholung; Keine Lärmbeeinträchtigung durch Straßen, ev. durch benachbarten Betrieb (Veranstaltungszentrum mit Parkplatz)	
	A:	gegeben	
	M:	Widmung als Betriebsgebiet; ggf. Festlegung von Schallschutzmaßnahmen auf Basis eines schalltechnischen Projektes im Bebauungsplan	

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt nur randlich im NW innerhalb der gelben Wildbachgefahrenzone; Geologie: Alluvium lt. Geol. Karte Umgebung von Wagrain 1:25.000, keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Fläche ist bis zu 4° nach Norden geneigt – keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernäsungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Randlich Hochwassergefahr		
	M:	Ggf. Freihaltung von Flutgassen/Objektschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der WLVB (Rahmenbedingung für BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land-Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 9 % (keine Auswirkung), Immissionsabstände zur nächstgelegenen Hofstelle „bei touristischer Nutzung nicht relevant		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Landschaftsbild	B:	Wiesenfläche zwischen Veranstaltungszentrum (z.T. deren Außenanlage) und Beherbergungsbetrieben		
	A:	Gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen Im Südwesten verläuft 110-kV_Freileitung		
	A:	Innerhalb von 20m zur Leitungsachse der 110-kV-Leitung dürfen gemäß Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung keine Widmungen für Wohnzwecke (auch nicht für Beherbergungsbetriebe) vorgenommen werden)		
	M:	Berücksichtigung des o.a. 20m Abstandes bei der Flächenwidmung		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Wechselwirkungen			0	0
Summe			19	10

25a		Betriebl. Nutzung 0,4 ha	Untenberg Anmerkung: für Beherbergung	
				
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Kalkfreier Gley aus feinem Schwemmmaterial; keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: 4 / 1 Produktionsfunktion: 2-3 / 1 Abflussfunktion: 2-3 / 1 Pufferfunktion: 1 / 1		
	A:	Geringe Auswirkungen		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Klima/ Luft	B:	Lw. genutzte Fläche, die im Südosten und Südwesten an bereits bebaute Flächen angrenzt; Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und außerhalb des Einzugsbereiches des öffentlichen Verkehrs; Energie: gutes bis sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Erdwärmesonden/-kollektoren und Grundwasserwärmepumpen generell möglich, Lage im Einzugsbereich des Nahwärmenetzes		
	A:	Keine nachhaltige Mobilität; nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar-, Erdwärme- und Grundwasserpotentials und Anschluss das Biomasse-Nahwärmenetz		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Fläche steigt leicht von NO nach SW hin an; keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD mäßige Durchlässigkeit des Bodens		
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		

	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; keine Einträge in Biodiversitätsdatenbank	
	A:	Geringe Auswirkungen	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Lw. genutzte Wiese – keine Bedeutung für die Erholung; keine Lärmbelastung	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: der südliche Teil der Fläche liegt im Bereich der gelben Wildbachgefahrenzone; Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, quartäre Schuttkegel und Schwemmfächer (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000); Fläche ist weitgehend eben – keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	Für den südlichen Teil der Fläche Hochwassergefahr	
	M:	Funktionsbezogene Festlegungen im Bebauungsplan	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 29 % (geringe Auswirkungen); Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Pichler“ ca. 270 m entfernt im S (gering gegeben), dazwischenliegende Bebauung (daher herabgestuft auf keine Auswirkung)	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Landschaftsbild	B:	Lw. genutzte Fläche ohne Strukturelemente (tlw. an Bebauung angrenzend)	
	A:	Gering	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1

Kultur- / Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen Im Südwesten verläuft 110-kV-Freileitung	
	A:	Innerhalb von 20m zur Leitungsachse der 110-kV-Leitung dürfen gemäß Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung keine Widmungen für Wohnzwecke (auch nicht für Beherbergungsbetriebe) vorgenommen werden)	
	M:	Berücksichtigung des o.a. 20m Abstandes bei der Flächenwidmung	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Wechselwirkungen		0	0
Summe		13	09

26	Wohnen 1,0 ha	Unterberg Anmerkung: östlichster und südlichster Teil sind bereits Bauland (EW)	
		Foto siehe 25a	
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:	
Boden	B:	Kalkfreier Gley aus feinem Schwemmmaterial in der östlichen Hälfte und pseudovergleyte ("alpine Pseudovergleyung" nach H. Franz), podsolige Lockersediment-Braunerde aus Moränenmaterial (Grauwackenschiefer) in der westlichen Hälfte; keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 1 im O, 3 im W / 1 Standortfunktion: 5 im O, - im W / 3 Produktionsfunktion: 1 im O., 3 im W / 1 Abflussfunktion: 1 im O, 2-3 im W / 1 Pufferfunktion: 1 im O, 2 im W / 1	
	A:	Verlust einer Fläche mit hoher Standortfunktion	
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Klima/ Luft	B:	Lw. genutzte Fläche, die überwiegend an bereits bebaute Flächen angrenzt (Teile der Fläche sind bereits als Bauland gewidmet); Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und außerhalb des Einzugsbereiches des öffentlichen Verkehrs; Energie: gutes bis sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Abklärung des Erdwärmepotentials, Grundwasserwärmepumpen generell möglich, Lage im Einzugsbereich des Nahwärmenetzes	
	A:	Keine nachhaltige Mobilität; nachhaltige Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solar- sowie Grundwasserpotentials und Anschluss das Bio-masse-Nahwärmenetz	

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Fläche steigt von O nach W hin stark an; keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD: im W geringe Durchlässigkeit des Oberbodens, im O mäßige Durchlässigkeit		
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; keine Einträge in Biodiversitätsdatenbank		
	A:	Geringe Auswirkungen		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Lw. genutzte Wiese – keine Bedeutung für die Erholung; keine Lärmbelastung		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: der südliche Teil der Fläche liegt im Bereich der gelben Wildbachgefahrenzone; Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, quartäre Schuttkegel und Schwemmfächer (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000); Fläche ist weitgehend eben – keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Für den südlichen Teil der Fläche Hochwassergefahr		
	M:	Funktionsbezogene Festlegungen im Bebauungsplan		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 20 % (keine Auswirkungen); Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Pichler“ ca. 240 m entfernt im S (gering gegeben), dazwischenliegende Bebauung (daher herabgestuft auf keine Auswirkung)		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0

Landschaftsbild	B:	Lw. genutzte Fläche ohne Strukturelemente (tlw. an Bebauung angrenzend), Hanglage	
	A:	Gegeben	
	M:	Sicherstellung einer Durchgrünung durch Pflanzgebote im BPL (Rahmenbedingung)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Gering	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Wechselwirkungen		0	0
Summe		13	09

27	Wohnen 0,6 ha	Specher Anmerkung: Fläche ist zur Gänze bereits als Bauland gewidmet		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	In der nördlichen Hälfte der Fläche pseudovergleyte, kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus grobem und feinem Schwemmmaterial (bestehend aus glimmerreichen paläozoischen Schiefern), in der südlichen Hälfte vergleyte, kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus feinem Schwemmmaterial (Schiefer der Grauwackenzone); keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 im N u. S / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 4 im N, 5b im S / 3 Abflussfunktion: 3 im N, 4-5 im S / 2 Pufferfunktion: 2 im N u. S/ 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit zum Teil hoher Produktions- und Abflussfunktion (Anmerkung: Fläche im S ist bereits z.T. bebaut).		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2

Klima/ Luft	B:	Überwiegend lw. genutzte Wiesenfläche, die im Westen und Osten an bereits bebaute Flächen angrenzt; Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunkts, aber innerhalb des Einzugsbereichs des öffentlichen Verkehrs; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Erdwärmesonden/-kollektoren generell möglich, Abklärung des Grundwasserpotentials, Lage im Einzugsbereich des Nahwärmenetzes		
	A:	nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar- und Erdwärmepotentials und Anschluss an das Bio-masse-Nahwärmenetz		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Fläche ist weitgehend eben; nördlich angrenzend verläuft der Litzingbach, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. ebod: mäßige bis hohe Durchlässigkeit des Bodens		
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag		
	A:	Geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Lw. genutzte Wiesenfläche – keine Bedeutung für die Erholung; Lärmbelastung: nur der ganz östlichste Teil der Fläche ist lärmbelastet		
	A:	Ca. 15 m vom nördlichen Rand der Fläche sind lärmbelastet: Lärmbelastung entspricht der Handlungsstufe 1 gemäß „Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung“ bezogen auf die Kategorie 3 (EW)		
	M:	Einfache Schallschutzmaßnahmen innerhalb der Handlungsstufe 1		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: ein ca. 7 m breiter Streifen entlang des nördlichen Randes der Fläche liegt in der roten Flussbaugefahrenzone; Geologie: Alluvium lt. Geol. Karte Umgebung von Wagrain 1:25.000, keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Fläche ist weitgehend eben – keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Hochwassergefahr		
	M:	Freihaltung des Bereichs in der roten Flussbaugefahrenzone im Zuge der Bebauung (Anmerkung: Fläche ist bereits gewidmet)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1

Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 19 % (keine Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Specher“ ca. 120 m entfernt im O (Auswirkungen gegeben), dazwischenliegende Bebauung (daher herabgestuft auf geringe Auswirkungen)	
	A:	Gering	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Landschaftsbild	B:	Ebene Wiesenfläche großteils zwischen bereits bebautem Bauland	
	A:	Gering	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen Fläche liegt zum Teil unter 110kV-Freileitung.	
	A:	Innerhalb von 20m zur Leitungsachse der 110kV-Freileitung ist gemäß Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung eine Wohnnutzung nicht zulässig	
	M:	Keine (Anmerkung: Fläche ist bereits Bauland)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Wechselwirkungen		0	0
Summe		17	12

28	Wohnen 0,5 ha	Specher Anmerkung: Fläche ist zur Gänze bereits als Bauland gewidmet
		

	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:	
Boden	B:	Vergleyter, kalkfreier Brauner Auboden aus feinem Schwemmaterial keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: 4-5 / 2 Pufferfunktion: 2 / 1	
	A:	Verlust einer Fläche mit zum Teil sehr hoher Produktions- und zum Teil hoher Abflussfunktion.	
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Klima/ Luft	B:	Lw. genutzte Wiesenfläche, die im Westen an bereits bebaute Flächen angrenzt; Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunkts, aber innerhalb des Einzugsbereichs des öffentlichen Verkehrs; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Erdwärmesonden/-kollektoren generell möglich, Abklärung des Grundwasserpotentials, Lage im Einzugsbereich des Nahwärmenetzes	
	A:	nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solar- und Erdwärmepotentials und Anschluss an das Biomasse-Nahwärmenetz	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Wasser	B:	Fläche ist weitgehend eben; keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. ebod: mäßige Durchlässigkeit des Bodens	
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	Geringe Auswirkungen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Lw. genutzte Wiesenfläche – keine Bedeutung für die Erholung; Lärmbelastung: Fläche liegt zur Gänze im lärmbelasteten Bereich der L230 Flachauer Landesstraße	
	A:	Ca. 26 m vom östlichen Rand der Fläche sind lärmbelastet: Bis ca. 7 m vom nördlichen Rand der Fläche beträgt die Lärmbelastung über 65 dB	

		Lärmbelastung (gem. Emissionskataster B+L Prognose 2015 – Tagwerte), was einer Lärmbelastung über der Handlungsstufe 2 gem. „Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung“ entspricht. Von ca. 7 m bis 24 m entspricht die Lärmbelastung der Handlungsstufe 2 und ab 24 m der Handlungsstufe 1 (bezogen auf die Kategorie 3 (EW)).		
	M:	Widmung als Aufschließungsgebiet Lärmschutz innerhalb der H.stufe 2 Festlegung von Schallschutzmaßnahmen auf Basis eines schalltechnischen Projektes im Bebauungsplan, einfache Schallschutzmaßnahmen innerhalb der H.stufe 1		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen; Geologie: Alluvium lt. Geol. Karte Umgebung von Wagrain 1:25.000, keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Fläche ist weitgehend eben – keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 37 % (geringe Auswirkung); Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Moar“ ca. 55 m entfernt im SO (Auswirkungen gegeben)		
	A:	Bei einem Abstand der ggst. Fläche zum nächstgelegenen landwirtschaftlichen Betrieb zwischen 50 und 149 m ist gemäß Schreiben der Abt. Land- und Forstwirtschaft die Beurteilung der Umwelterheblichkeit mit „gegeben“ einzustufen		
	M:	keine (da bereits Bauland)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Landschaftsbild	B:	Lw. genutzte Fläche, im Osten an bereits bebaute Flächen angrenzt und wo nördlich im unmittelbaren Anschluss die L230 Flachauer Landesstraße verläuft		
	A:	gegeben		
	M:	Siedlungsrandeingrünung (Pflanzbindung im BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0

Wechselwirkungen		0	0
Summe		15	11

29	Wohnen 0,9 ha	Mayrdörf Nord Anmerkung: Fläche ist zur Gänze bereits als Bauland gewidmet	
			
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:	
Boden	B:	Vergleyter, kalkfreier Brauner Auboden aus feinem Schwemmmaterial; keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 4 / 2 Abflussfunktion: 3 / 2 Pufferfunktion: 1 / 1	
	A:	Verlust einer Fläche mit zum Teil hoher Produktionsfunktion.	
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Klima/ Luft	B:	Überwiegend lw. genutzte Wiesenfläche, die im Westen und Süden an bereits bebaute Flächen angrenzt; Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunkts, aber innerhalb des Einzugsbereichs des öffentlichen Verkehrs; Energie: gutes bis sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Erdwärmesonden/-kollektoren generell möglich, Grundwasserwärmepumpen grundsätzlich möglich, Lage im Einzugsbereich des Nahwärmenetzes	
	A:	nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solar-, Erdwärme- und Grundwasserpotentials und Anschluss an das Biomasse-Nahwärmenetz	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2

Wasser	B:	Fläche ist weitgehend eben; keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, innerhalb der Fläche befindet sich ein Brunnen (Vertikalfilterbrunnen Moa), welcher ein Teil von des Schneespeichers für die Schneeanlage Griebenkar ist; Lt. ebod: mäßige Durchlässigkeit des Bodens	
	A:	Potentielle Auswirkungen auf Vertikalfilterbrunnen	
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung. Ggf. Auflagen im Bauverfahren bzgl. Vertikalfilterbrunnen im N	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	Geringe Auswirkungen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Überwiegend lw. genutzte Wiesenfläche – Fläche ist zum Teil aber auch als Spielfläche des angrenzenden Beherbergungsbetriebs genutzt; Lärmbelastung: Fläche liegt zur Gänze im lärmbelasteten Bereich der L230 Flachauer Landesstraße	
	A:	Ca. 26 m vom östlichen Rand der Fläche sind lärmbelastet: Bis ca. 9 m Lärmbelastung entsprechend der Handlungsstufe 2, von ca. 9 bis ca. 26 m entspricht Lärmbelastung der Handlungsstufe 1 gemäß „Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung“ bezogen auf die Kategorie 3 (DG)	
	M:	Berücksichtigung einfacher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen; Geologie: Alluvium lt. Geol. Karte Umgebung von Wagrain 1:25.000, keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Fläche ist weitgehend eben – keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 17 % (keine Auswirkung); Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Moar“ befindet sich unmittelbar angrenzend im NW (Auswirkungen erheblich gegeben)	
	A:	Bei einem Abstand der ggst. Fläche zum nächstgelegenen landwirtschaftlichen Betrieb unter 50 m ist gemäß Schreiben der Abt. Land- und Forstwirtschaft die Beurteilung der Umwelterheblichkeit mit „erheblich gegeben“ einzustufen – Konfliktpotential im Nahbereich der Hofstelle (50 m)	
	M:	Belassen der Widmung als Dorfgebiet, Berücksichtigung einer lw. Zufahrtsmöglichkeit zu o.a. Flächen	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3

Landschaftsbild	B:	Überwiegend lw. genutzte Fläche am unmittelbaren Straßenrand der L230 Flachauer Landesstraße – Fläche grenzt im Westen und Süden an bereits bebaute Flächen an	
	A:	Gering	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		13	09

30	Wohnen 1,1 ha	Mayrdörfel Anmerkung: -ein kleiner Teil der Fläche im O ist bereits Bauland (EW)	
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:	
Boden	B:	vergleyter, kalkfreier Brauner Auboden aus feinem Schwemmaterial, keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: 4-5 / 2 Pufferfunktion: 2 / 1	
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion.	
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Klima/ Luft	B:	Lw. genutzte Fläche, die im Osten an bereits bebaute Flächen angrenzt; Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes, aber im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (Bushaltestelle „Flachau Moarbauer“); Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Grundwasser-Wärmepumpe und Erdwärmesonden/-kollektoren generell möglich, Lage im Einzugsbereich der Nahwärmeleitung.	

	A:	nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar-, Erwärme- und Grundwasserpentials, nach Möglichkeit Anschluss an das bestehende Biomasse-Nahwärmenetz		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Weitgehend ebene Fläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD mäßige Durchlässigkeit des Bodens		
	A:	Geringe Auswirkungen - höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag		
	A:	Geringe Auswirkungen		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Lw. genutzte Wiese – keine Bedeutung für die Erholung; Lärmbelastung: nur ein kleiner Teil der Fläche liegt im lärmbelasteten Bereich der L230 Flachauer Landesstraße		
	A:	Ca. 28 m vom östlichen Rand der Fläche sind lärmbelastet: Bis ca. 9 m Lärmbelastung entsprechend der Handlungsstufe 2, von ca. 9 bis ca. 28 m entspricht Lärmbelastung der Handlungsstufe 1 gemäß „Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung“ bezogen auf die Kategorie 3 (EW)		
	M:	Berücksichtigung einfacher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen; Geologie: keine Ereignisse lt. Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, quartäres Alluvium (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), Fläche ist weitgehend eben, keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 40 % (geringe Auswirkungen); Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Sieglschub“ ca. 130 m entfernt im NO (gegeben), dazwischen allerdings Bebauung (daher herabgestuft auf geringe Auswirkung)		
	A:	Gering		
	M:	Keine		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Landschaftsbild	B:	Lw. genutzte Fläche (kleiner Teil im Osten der Fläche ist bereits als Bau-land gewidmet) ohne Strukturelemente, Lage am Siedlungsrand		
	A:	Gegeben		
	M:	Sicherstellung einer Siedlungsrandeingrünung im Bebauungsplan (Pflanz-gebot; Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen			0	0
Summe			13	09

31	Wohnen 0,5 ha	Hundsdoörl Süd Anmerkung: -		
	B:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes		
	A:	Darstellung der Auswirkungen		
	M:	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Kalkhaltiger Grauer Auboden aus feinem über grobem Schwemmaterial, keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5a / 3 Abflussfunktion: 4-5 / 2 Pufferfunktion: 2 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion.		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Lw. genutzte Fläche, die im Norden und zum Teil im Westen an bereits bebaute Flächen angrenzt; Mobilität: Lage innerhalb des Siedlungsschwerpunktes und des Einzugsbereichs des öffentlichen Verkehrs (Bushaltestelle „Flachau Alpenhof“); Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, Grundwasser-Wärmepumpe und		

		Erdwärmesonden/-kollektoren generell möglich, Lage etwas außerhalb des Einzugsbereichs der Nahwärmeleitung.	
	A:	nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solar-, Erwärme- und Grundwasserpentials, ev. Verlängerung des Biomasse-Nahwärmenetz	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Wasser	B:	Weitgehend ebene Fläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD hohe bis sehr hohe Durchlässigkeit des Bodens	
	A:	Geringe Auswirkungen - höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Pflanzen/ Tiere	B:	Kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; Biodiversitätsdatenbank: keine lt. Rote Liste Sbg gefährdete Art beobachtet	
	A:	gering	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Lw. genutzte Wiese - keine Bedeutung für die Erholung; keine Lärmbelastung	
	A:	keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen; Geologie: quartäres Alluvium (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), keine Ereignisse lt. Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Fläche ist weitgehend eben, keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 25 % (geringe Auswirkungen); Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Großhundsdorf“ ca. 133 m entfernt im NW (gegeben), dazwischen allerdings Bebauung (daher herabgestuft auf geringe Auswirkung)	
	A:	Gering	
	M:	Keine	

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Landschaftsbild	B:	Lw. genutzte Fläche, die im Norden und zum Teil im Osten an bereits bebaute Flächen angrenzt		
	A:	Gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen			0	0
Summe			10	08

32	Wohnen 1,1 ha	Wexler Anmerkung: -
		
	B:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes
	A:	Darstellung der Auswirkungen
	M:	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Kalkhaltiger Grauer Auboden aus feinem über grobem Schwemmmaterial in der östlichen Hälfte, für die westliche Hälfte sind der eBod keine Daten vorhanden; keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt

		Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 4 / 2 Abflussfunktion: 4-5 / 2 Pufferfunktion: 2 / 1	
	A:	Verlust einer Fläche mit hoher Produktions- und Abflussfunktion.	
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)	
	Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Klima/ Luft	B:	Lw. genutzte Fläche, die im Norden und Süden zum Teil an bereits bebaute Flächen angrenzt; Mobilität: Lage innerhalb des Siedlungsschwerpunktes und des Einzugsbereichs des öffentlichen Verkehrs (Bushaltestelle „Flachau Tauernhof“); Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, Grundwasser-Wärmepumpe und Erdwärmesonden/-kollektoren generell möglich, Lage etwas außerhalb des Einzugsbereichs der Nahwärmeleitung.	
	A:	nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solar-, Erwärme- und Grundwasserpotentials, ev. Verlängerung des Biomasse-Nahwärmenetz	
	Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Weitgehend ebene Fläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD hohe bis sehr hohe Durchlässigkeit des Bodens	
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung	
	Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	Kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	Geringe Auswirkungen	
	M:	Keine	
	Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Lw. genutzte Wiese – keine Bedeutung für die Erholung; keine Lärmbelastung	
	A:	Gering	
	M:	Keine	
	Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen; Geologie: keine Ereignisse lt. Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, quartäres Alluvium (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), Fläche ist	

		weitgehende eben, keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Ver- nässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Boden- schichten	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 30 % (geringe Auswirkun- gen); Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Wexler“ ca. 90 m entfernt im O (gegeben)	
	A:	Bei einem Abstand der ggst. Fläche zum nächstgelegenen landwirtschaftli- chen Betrieb zwischen 50 und 149 m ist gemäß Schreiben der Abt. Land- und Forstwirtschaft die Beurteilung der Umwelterheblichkeit mit „gegeben“ einzustufen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Landschaftsbild	B:	Lw. genutzte Fläche, die im Norden und Süden zum Teil an bereits be- baute Flächen angrenzt	
	A:	Gering	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen be- troffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Wech- selwir- kungen		0	0
Summe		12	10

32a	Wohnen 0,14 ha	Wexler Nord Anmerkung: -
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Bo- den	B:	Planieboden aus vorwiegend Schutt- und Schottermaterial; keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt

		Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: k.A. / - Standortfunktion: k.A. / - Produktionsfunktion: k.A. / - Abflussfunktion: k.A. / - Pufferfunktion: k.A. / -		
	A:	keine.		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Klima/ Luft	B:	Lw. genutzte Fläche, tw. baumbestockt; Mobilität: Lage innerhalb des Siedlungsschwerpunktes und des Einzugsbereichs des öffentlichen Verkehrs (Bushaltestelle „Flachau Tauernhof“); Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, Grundwasser-Wärmepumpe und Erdwärmesonden/-kollektoren generell möglich, Lage etwas außerhalb des Einzugsbereichs der Nahwärmeleitung.		
	A:	nachhaltige Mobilität und Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar-, Erwärme- und Grundwasserpotentials		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Wasser	B:	Mäßig geneigte Fläche, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD meist tagwasserstauend, weil verfestigt, nur geringe Durchlässigkeit		
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	Kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag		
	A:	Geringe Auswirkungen		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Lw. genutzte Wiese, teils baumbestockt – keine Bedeutung für die Erholung; keine Lärmbelastung		
	A:	Gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Natur-)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen; Geologie: keine Ereignisse lt. Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, quartäres Alluvium (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), Fläche ist mäßig geneigt (27°), keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		

	A:	Ggf. Hangrutschungen wg der Neigung möglich	
	M:	Baugrubensicherung im Bauverfahren	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Land-Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 35 % (geringe Auswirkungen); Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Wexler“ ca. 150 m entfernt im S (gering gegeben); Fläche tw. Wald (erheblich gegeben)	
	A:	Erheblich (s.o.)	
	M:	Ggf. Ersatzaufforstungen infolge einer Rodungsbewilligung	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Landschaftsbild	B:	Lw. genutzte, tw. baumbestockte Fläche im Anschluss an Siedlungsgebiet	
	A:	Gering	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		12	09

42	Wohnen 0,05 ha	Wastlbauer Anmerkung: Fläche ist bereits Bauland (EW)
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Für den überwiegenden Teil der Fläche sind in der eBod keine Angaben vorhanden, nur für südöstlichsten Streifen: Ranker (Schichtprofil) aus vorwiegend grobem Schwemmmaterial (Schotter aus der Grauwackenzone); keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Keine Bodenfunktionsbewertung im SAGIS für den Standort vorhanden
	A:	Keine
	M:	Keine

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Klima/ Luft	B:	Ungenutzte Wiesenfläche (tlw. bestockt), die im Osten und Westen an bereits bebaute Flächen angrenzt; Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und des Einzugsbereichs des öffentlichen Verkehrs; Energie: vom Solarpotential her eher weniger geeignet laut SAGIS, kein Erdwärme- und Grundwasserpotential, Lage außerhalb des Einzugsbereichs des Nahwärmenetzes		
	A:	Keine nachhaltige Mobilität und keine nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Eventuell Erweiterung/Verlängerung des Biomasse-Nahwärmenetzes		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	0
Wasser	B:	Fläche von Osten nach Westen hin ansteigend; keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich		
	A:	Geringe Auswirkungen - höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Erholung, Lärm)	B:	Wiesen- und Weidefläche - keine Bedeutung für die Erholung; Lärmbelastung: Fläche ist nicht lärmbelastet		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: der Großteil der Fläche liegt im Bereich der roten Wildbachgefahrenzone, Rest liegt im Bereich der gelben Wildbachgefahrenzone; Geologie: quartärer Schuttkegel und Schwemmfächer (lt. Geol. Karte Umgebung von Wagrain 1:25.000); keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Fläche von Osten nach Westen hin ansteigend - keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	Hochwassergefahr		
	M:	Abstimmung von Objektschutzmaßnahmen mit der WLVI im Bauverfahren		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2

Mensch (Land-Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 0 % (keine Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Wastlbauer“ ca. 220 m entfernt im NO (gering gegeben), dazwischenliegende Bebauung (daher herabgestuft auf keine Auswirkung)	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Landschaftsbild	B:	Ungenutzte Wiesenfläche (teilweise bestockt)	
	A:	Gering	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		13	09

43	Wohnen 0,1 ha	Mayrdörfel Anmerkung: -
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Entkalkte Lockersediment-Braunerde aus vorwiegend grobem Schwemmmaterial, keine aktuelle Alt-last/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: 5 / 2 Pufferfunktion: 3 / 1
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion. Es handelt sich allerdings um eine Baulücke.

	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (Bauverfahren)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Klima/ Luft	B:	Baulücke an der Landesstraße; Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes aber im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 100 m zur Bushaltestelle „Flachau Unterberggasse“); Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Erd- und Grundwasserwärmepotential vorhanden, Lage im Einzugsbereich des Nahwärmenetzes	
	A:	nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solarpotentials und Anschluss das Biomasse-Nahwärmenetz	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Wasser	B:	Fläche ist eben, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich Lt. Ebod: hohe Durchlässigkeit des Bodens	
	A:	Geringe Auswirkungen - höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	geringe Auswirkungen	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Baulücke, hier quert die Tauernloipe Richtung Enns/Sportplatz Lärmbelastung: durch die L230: Lärmverdachtsbereich lt. Emissionskataster 60-65dB Lden bis ca. 9m von der Grundstücksgrenze, 60-65dB Lden bis 27m	
	A:	Mögliche Gefährdung der Loipentrasse. Bis 9 m Lärmbelastung entsprechend der Handlungsstufe 2, von 9 bis 27 m Lärmbelastung entsprechend der Handlungsstufe 1 gemäß „Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung“ bezogen auf die Kategorie 3 (EW)	
	M:	Freihaltung der Loipentrasse im Bauverfahren. Widmung als Aufschließungsgebiet Lärmschutz innerhalb der H.stufe 2 Festlegung von Schallschutzmaßnahmen auf Basis eines schalltechnischen Projektes im Bauverfahren, einfache Schallschutzmaßnahmen innerhalb der H.stufe 1	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen; Geologie: Alluvium laut GK Umgebung von Wagrain 1:25.000, keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Fläche ist eben - keine Einschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	keine	

	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Mensch (Land-Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 29 % (geringe Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Rain“ zumindest 80 m entfernt im NW (gegeben),	
	A:	Zur Hofstelle: dazwischenliegende Bebauung (daher herabgestuft auf geringe Auswirkung)	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Landschaftsbild	B:	Baulücke an Landesstraße	
	A:	Gering	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		13	09

44	Wohnen 0,1 ha	Hundsdörfel Anmerkung: -Fläche ist bereits überwiegend Bauland (EW)
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Entkalkte Lockersediment-Braunerde aus vorwiegend grobem Schwemmaterial, keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: 5 / 2 Pufferfunktion: 3 / 1

	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion. Ein Teil der Fläche ist aber derzeit bereits als Parkplatz genutzt	
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Klima/ Luft	B:	Ungenutzte Wiesenfläche, die im Norden und Süden an bereits bebaute Flächen angrenzt; Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes, aber innerhalb des Einzugsbereichs des öffentlichen Verkehrs; Energie: gutes bis sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Erdwärmesonden/-kollektoren generell möglich, Grundwasserwärmepumpen generell möglich, Lage im Einzugsbereich des Nahwärmenetzes	
	A:	nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solar-, Erdwärme- und Grundwasserpotentials und Anschluss das Biomasse-Nahwärmenetz	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Wasser	B:	Westlicher Teil der Fläche eben, östlicher Teil von Osten nach Westen hin ansteigend; keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich	
	A:	Geringe Auswirkungen - höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Niederschlagswasser möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	geringe Auswirkungen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Lw. genutzte Wiesenfläche (Baulücke direkt an der L230) – keine Bedeutung für die Erholung; Lärmbelastung: nahezu die gesamte Fläche liegt im lärmbelasteten Bereich durch die L230 Flachauer Landesstraße	
	A:	Ca. 27 m vom östlichen Rand der Fläche sind lärmbelastet: Bis ca. 8 m Lärmbelastung entsprechend der Handlungsstufe 2, von 8 bis 27 m Lärmbelastung entspricht der Handlungsstufe 1 gemäß „Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung“ bezogen auf die Kategorie 3 (EW)	
	M:	Widmung als Aufschließungsgebiet Lärmschutz innerhalb der H.stufe 2 Festlegung von Schallschutzmaßnahmen auf Basis eines schalltechnischen Projektes im Bebauungsplan, einfache Schallschutzmaßnahmen innerhalb der H.stufe 1	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Ne	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen;	

		Geologie: keine Ereignisse lt. Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, quartäres Alluvium (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), Fläche ist weitgehend eben, keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Land-Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 29 % (geringe Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Großhundsdorf“ ca. 80 m entfernt im SO (gegeben), dazwischenliegende Bebauung (daher herabgestuft auf geringe Auswirkung)	
	A:	Gering	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Landschaftsbild	B:	Lw. genutzte Wiesenfläche (Baulücke direkt an der L230)	
	A:	Gering	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		14	09

45	Wohnen 0,3 ha	Hammerrain	Anmerkung: -
	B:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes	
	A:	Darstellung der Auswirkungen	
	M:	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:	
Boden	B:	Im Norden keine Angaben zum Bodentyp im eBod, im Süden Planieboden (z.T. auch Haldenboden) aus vorwiegend Schutt- und Schottermaterial; keine aktuelle Alt-last/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt	

		Bodenfunktionsbewertung nur für den nördlichen Teil der Fläche vorhanden – Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5a / 3 Abflussfunktion: 2-3 / 1 Pufferfunktion: 2 / 1	
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion.	
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Klima/ Luft	B:	Wiesenfläche, im Süden Parkplatz Mobilität: Lage im Siedlungsschwerpunkt und Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 400 m zur Bushaltestelle „Flachau Ennshof“); Energie: auf Dachhöhe sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Erdwärmepotential vorhanden, Lage im Einzugsbereich des Nahwärmenetzes	
	A:	nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solarpotentials und Anschluss das Biomasse-Nahwärmenetz	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Wasser	B:	Mäßig steile bis steile Fläche; keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich	
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	geringe Auswirkungen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Wiesenfläche, im Süden Parkplatz – keine Bedeutung für die Erholung; Keine Lärmbelastung: durch Straßen oder Betriebe	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Mensch (Natur-)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb Gefahrenzonen; Geologie: Alluvium lt. Geolog. Karte Umgebung von Wagrain 1:25.000; keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Planieboden lt. Ebod., im Norden mäßig steil (ca. 10°), im SW steil (bis zu 30°), anschließend Terrassenkante zur Enns – keine Steinschlag-, ev, Rutschungsgefahr, keine	

		Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	ev, Rutschungsgefahr	
	M:	Hanggeologisches Gutachten vor Flächenwidmung (Widmungsvoraussetzung)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 46 % (geringe Auswirkung), Immissionsabstände: keine lw. Hofstelle im relevanten Umfeld Fläche ist im Süden lt. Orthofoto z.T. Wald (hohe Wohlfahrtsfunktion lt. WEP, WT 131), im Westen schließen Waldflächen auf Terrassenkante der Enns an	
	A:	Laut Stellungnahme der Landesforstdirektion zur Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen wird ein 30m-Abstand zum Wald empfohlen (Windwurfgefahr)	
	M:	Reduzierung der Fläche im Süden	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Landschaftsbild	B:	Wiesenfläche, im Süden Parkplatz	
	A:	Wenig einsehbar durch Waldkulisse im Westen	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		14	11

46		Touristische Nutzung 0,6 ha	Mayrdörfel Anmerkung: -	
				
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Im Südwesten Entkalkte Lockersediment-Braunerde aus vorwiegend grobem Schwemmmaterial, im Nordosten Kalkhaltiger Grauer Auboden aus feinem über grobem Schwemmmaterial keine aktuelle Alt-last/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionsbewertung nur für den nordöstlichen Teil der Fläche vorhanden – Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5b / 3 Abflussfunktion: 5 / 2 Pufferfunktion: 3 / 1		
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion.		
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	3
Klima/ Luft	B:	Wiesenfläche östlich der Landesstraße, im Norden und Süden schließt Bebauung an; Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes aber im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 150 m zur Bushaltestelle „Flachau Unterberggasse“); Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, Erd- ev. Grundwasserwärmepotential vorhanden, Lage im Einzugsbereich des Nahwärmenetzes		
	A:	Eingeschränkt nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solarpotentials und Anschluss das Biomasse-Nahwärmenetz		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Was ser	B:	Ebene Fläche; keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle, im Norden Vertikalfilterbrunnen „Schneeanlage Grießenkar Brunnen PST I und II“ anschließend		

		Lt. Ebod: im Südwesten hohe, im Nordosten hohe bis sehr hohe Durchlässigkeit des Bodens, hier Wassereinfluss vom Gerinne her	
	A:	Mögliche Auswirkungen auf Vertikalfilterbrunnen, Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Prüfung möglicher Auswirkungen auf Vertikalfilterbrunnen durch einen Sachverständigen im Zuge des Bauverfahrens (Rahmenbedingung); Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: keine Beobachtungen von gefährdeten Arten lt. Roten-Listen bzw. Anhang II und IV der FFH-Richtlinie oder Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie bekannt.	
	A:	geringe Auswirkungen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Wiesenfläche zwischen Bebauung im Norden und Süden, im Süden quert Tauernloipe Richtung Sportplatz; Lärmbelastung durch L230: Lärmverdachtsbereich 60-65dB Lden bis ca. 7m zu deren Grundstücksgrenze, 55-60dB Lden bis ca. 25 m	
	A:	Bis 7 m Lärmbelastung entsprechend der Handlungsstufe 2, von 7 bis 25 m Lärmbelastung entspricht der Handlungsstufe 1 gemäß „Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung“ bezogen auf die Kategorie 3 (EW als Referenz für Touristische Nutzung mit Beherbergung)	
	M:	Ausschluss von Beherbergung im Bereich von 7 m zur Landesstraße (ist voraussichtlich ohnehin Bauverbotsbereich) im Bebauungsplan; alternativ: Widmung als Aufschließungsgebiet Lärmschutz, Schallschutzmaßnahmen auf Basis eines schalltechnischen Projektes, einfache Schallschutzmaßnahmen innerhalb der H.stufe 1, Freihalten einer Loipentrasse im Bebauungsplan (Rahmenbedingungen)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb Gefahrenzonen; Geologie: Alluvium lt. Geolog. Karte „Umgebung von Wagrain“ 1:25.000; keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Fläche ist eben, – keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 32 % (geringe Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Holzmann“ ca. 73 m entfernt im SO (gegeben)	
	A:	Potentieller Konflikt lw. Hofstelle und Touristischer Nutzung (Beherbergung) gegeben	
	M:	Widmung als Betriebsgebiet	

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Landschaftsbild	B:	Wiesenfläche östlich der Landesstraße zwischen Bebauung im Norden und Süden, Bebauung westlich der Landesstraße bereits weitgehend geschlossen		
	A:	Gering		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen			0	0
Summe			17	12

47	Wohnen 0,3 ha	Unterberg Anmerkung: -Fläche ist im SW bereits Bauland (EW)
		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Vergleyter, kalkfreier Brauner Auboden aus feinem Schwemmmaterial, keine aktuelle Alt-last/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 5b / 3

		Abflussfunktion: 4-5 / 2 Pufferfunktion: 2 / 1	
	A:	Verlust einer Fläche mit sehr hoher Produktions- und Abflussfunktion.	
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Klima/ Luft	B:	Ungenutzte Wiesenfläche, die überwiegend an bereits bebaute Flächen angrenzt; Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes aber im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs (ca. 450 m zur Bushaltestelle „Flachau Unterberggasse“); Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Erdwärmesonden/-kollektoren generell möglich, Abklärung des Grundwasserpotentials, Lage im Einzugsbereich des Nahwärmenetzes	
	A:	Eingeschränkt nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solarpotentials und Anschluss das Biomasse-Nahwärmenetz	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Wasser	B:	Fläche ist eben, keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich	
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	geringe Auswirkungen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Wiesenfläche zwischen bebautem Bauland – keine Bedeutung für die Erholung; Lärmbelastung: ggf. durch den benachbarten Parkplatz	
	A:	gegeben	
	M:	Ggf. einfache Schallschutzmaßnahmen im Bauverfahren (südliche Fläche ist bereits Bauland)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Naturgefahr)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen; Geologie: Alluvium lt. geolog. Karte „Umgebung von Wagrain“ 1:25.000; keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Fläche ist eben, – keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	keine	

	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Mensch (Land-Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 0% (keine Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Hinterunterberg“ jenseits der Gemeindestraße im NW (erheblich gegeben)	
	A:	Erheblich	
	M:	Keine (Südliche Fläche ist bereits Bauland)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Landschaftsbild	B:	Wiesenfläche zwischen bebautem Bauland und Parkplatz	
	A:	Gering	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		14	11

48		Wohnen 0,4 ha	Wastlgasse Anmerkung: -
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:	
Boden	B:	Kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus vorwiegend grobem Schwemm- material (Schiefer der Grauwackenzone), keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 3-4 / 2 Abflussfunktion: 3-4 / 1 Pufferfunktion: 1-2 / 1	
	A:	Verlust einer Fläche mit tlw. hoher Produktionsfunktion.	
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Klima/ Luft	B:	Lw. genutzte Wiesenfläche, die im Osten und Westen an bereits bebaute Flächen angrenzt; Mobilität: Lage zur Hälfte im Bereich des Siedlungsschwerpunktes und zur Gänze im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs; Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, Erdwärmesonden/-kollektoren generell möglich, Abklärung des Grundwasserpotentials, Lage im Einzugsbereich des Nahwärmenetzes	
	A:	nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solar- und Erdwärmepotentials und Anschluss das Biomasse-Nahwärmenetz	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Was ser	B:	Fläche von Osten nach Westen hin ansteigend; keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD sehr hohe Durchlässigkeit des Bodens	

	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	geringe Auswirkungen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm)	B:	Lw. genutzte Wiesenfläche – keine Bedeutung für die Erholung; Keine Lärmbelastung	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt zur Gänze innerhalb der gelben Wildbachgefahrenzone (laut aktuellem Gefahrenzonenplan befindet sich hier keine rote Zone mehr); Geologie: Geologie: quartärer Schuttkegel und Schwemmfächer (lt. Geol. Karte Umgebung von Wagrain 1:25.000), keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Fläche von Osten nach Westen hin ansteigend – keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	Hochwassergefahr	
	M:	Funktionsbezogene Festlegungen im Bebauungsplan	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 41 % (geringe Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Griesbach“ ca. 110 m entfernt im S (gegeben)	
	A:	Bei einem Abstand der ggst. Fläche zum nächstgelegenen landwirtschaftlichen Betrieb 50 bis 149 m ist gemäß Schreiben der Abt. Land- und Forstwirtschaft die Beurteilung der Umwelterheblichkeit mit „gegeben“ einzustufen	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Landschaftsbild	B:	Lw. genutzte Wiesenfläche, die im Westen und Osten an bereits bebaute Flächen angrenzt, 2 ortsbildprägende Ahorne entlang der Wastlgasse	
	A:	Gegeben	
	M:	Erhaltung der Ahorne im Zuge der Bebauung (z.B. über Pflanzbindung in einem BPL)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2

Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen Im Westen verläuft eine 110kV-Freileitung taleinwärts.	
	A:	Gemäß Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung sind bei Wohnbaulandwidmungen 20 m Abstand zur Leitungsachse einer 110-kV-Freileitung einzuhalten	
	M:	Berücksichtigung bei der Flächenwidmung	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Wechselwirkungen		0	0
Summe		15	08

4.4.3 Raumeinheit Feuersang

33	Wohnen 0,4 ha	Am Feuersang Anmerkung: -	
			
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:	
Boden	B:	Pseudovergleyte ("alpine Pseudovergleyung" nach Franz H.), kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus Moränenmaterial (Grauwackenschiefer); keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 4 / 2 Abflussfunktion: 1-2 / 1 Pufferfunktion: 2 / 1	
	A:	Verlust einer Fläche mit hoher Produktionsfunktion.	
	M:	Minderung durch hohe Baudichte u. geringe Versiegelung, Festsetzung funktionsbezogener Maßnahmen (BPL)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Klima/ Luft	B:	Lw. genutzte Fläche, die im Süden an bereits bebaute Flächen angrenzt; Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und des Einzugsbereichs des öffentlichen Verkehrs; Energie: sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, kein Grundwasser- aber Erdwärmepotential, Lage außerhalb des Einzugsbereichs der Nahwärmeleitung.	
	A:	Keine nachhaltige Mobilität möglich, eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solarpotentials	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Wasser	B:	Fläche ist von Südwesten nach Nordosten hin stark ansteigend; keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD hohe Durchlässigkeit des Bodens	
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2

Pflanzen/ Tiere	B:	Kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	Geringe Auswirkungen	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Lw. genutzte Wiese – keine Bedeutung für die Erholung; keine Lärmbelastung	
	A:	keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen; Geologie: keine Ereignisse lt. Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, quartäre Moräne, Gehängeschutt, Gehängelehm und künstlich mit Rasen bepflanzte Skipisten (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), Fläche ist von Südwesten nach Nordosten hin mäßig ansteigend (ca. 15°), keine Steinschlaggefahr, keine Vernässungen offensichtlich, lt. Stellungnahme der Landesgeologie zur 10. Teiländerung des REK muss im Untergrund ggf. mit einem hohen Feinkornanteil gerechnet werden,	
	A:	ggf. kann o.a. Feinkornanteil im Zshg mit Grundwasser die Standsicherheit einer Baugrube gefährden	
	M:	Hanggeologisches Gutachten für die Flächenwidmung (Widmungsvoraussetzung), Berücksichtigung allfällig notwendiger Maßnahmen bei Bebauungsplanung und Bauverfahren (Rahmenbedingungen)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 70 % (gegeben); Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Deml“ ca. 153 m entfernt im O (geringe Auswirkungen); im Westen schließt hangunterhalb Wald an.	
	A:	Bei einer relativen Angrenzungslänge der zu prüfenden Fläche an angrenzende land- und forstwirtschaftliche Flächen zwischen 50 und 74 % ist gemäß Schreiben der Abt. Land- und Forstwirtschaft die Beurteilung der Umwelterheblichkeit mit „gegeben“ einzustufen. Laut Stellungnahme der Landesforstdirektion zur Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen wird ein 30m-Abstand zum Wald empfohlen.	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Landschaftsbild	B:	Lw. genutzte Fläche in Hanglage, die im Süden an bereits bebaute Flächen angrenzt	
	A:	gewisse Einsehbarkeit durch Hanglage	
	M:	Siedlungsrandeingrünung (Rahmenbedingung für Bebauungsplanung)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2

Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		14	10

34	Wohnen 0,4 ha	Nagellehen Anmerkung: -		
	B:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes		
	A:	Darstellung der Auswirkungen		
	M:	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Überwiegend pseudovergleyte, kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus Moränenmaterial (Grauwackenschiefer), keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionsbewertung nur für den nordöstlichen Teil der Fläche vorhanden – Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: 3 / 1 Abflussfunktion: 3 / 1 Pufferfunktion: 1 / 1		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Klima/ Luft	B:	Lw. genutzte Fläche, die im Süden und Westen an bereits bebautes bauland angrenzt; Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und des Einzugsbereichs des öffentlichen Verkehrs; Energie: gutes bis sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, Erdwärmepotential, Lage außerhalb des Einzugsbereichs der Nahwärmeleitung.		
	A:	Keine nachhaltige Mobilität möglich, eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar- bzw. Erdwärmepotentials		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Fläche leicht nach Norden geneigt; keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich		

	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen; Biodiversitätsdatenbank: 2020 registriert: im NW Echt-Blasenkirsche (<i>Physalis alkekengi</i> ; Rote Liste Sbg: 2 = stark gefährdet; im N Europa-Trollblume (<i>Trollius europaeus</i> ; RL Ö: regional gefährdet); im O (in bestehendem Garten) Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i> ; RL Ö: regional gefährdet)		
	A:	Potentiell erhebliche Auswirkungen		
	M:	Ggf. Umsiedlung der Blütenpflanzen, Schaffung von Ersatzlebensräumen unter Beiziehung von Experten (Widmungsvoraussetzung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Wiesenfläche – keine Bedeutung für die Erholung; Keine Lärmbelastung		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen; Geologie: quartäre Moräne, Gehängeschutt, Gehängelehm und künstlich mit Rasen bepflanzte Skipisten (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), Fläche ist gering geneigt (ca. 5°), keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, – keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 9 % (keine Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Nagllehen“ ca. 130 m entfernt im SO deutlich hangoberhalb (deswegen Herabstufung auf gering gegeben). Im Nordwesten und Nordosten schließen jenseits der Güterwege Waldflächen an.		
	A:	Potentieller Konflikt zwischen lw. Hofstelle und Wohnen; Laut Stellungnahme der Landesforstdirektion zur Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen wird ein 30m-Abstand zum Wald empfohlen (Windwurfgefahr).		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2

Landschaftsbild	B:	Wiesenfläche im Anschluss an bebautes Bauland, umrahmt von Güterwegen und Wald.	
	A:	Gering	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Wechselwirkungen		0	0
Summe		12	09

49	Betriebliche Nutzung 0,6 ha	Steiner-Parkplatz Anmerkung: -
		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:
Boden	B:	Planieboden (z. T. auch Haldenboden) aus vorwiegend Schutt- und Schottermaterial, meist kalkhaltig; keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Keine Bodenfunktionsbewertung im SAGIS für die ggst. Fläche vorhanden

	A:	Geringe Auswirkungen	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Klima/ Luft	B:	Fläche ist z.T. baumbestockt Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und des Einzugsbereichs des öffentlichen Verkehrs; Energie: zum Teil gutes Solarpotential laut SAGIS, Erdwärmesonden/-kollektoren generell möglich, Kein Grundwasserpotential, Lage nicht im Einzugsbereich des Nahwärmenetzes	
	A:	Keine nachhaltige Mobilität möglich, aber eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solar- und Erdwärmepotentials, nach Möglichkeit Nutzung betriebl. Abwärme (zumindest für Eigenbedarf, sonst Erd- und Grundwasserwärme (BPL)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Wasser	B:	Fläche ist von Osten nach Westen hin leicht ansteigend; keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich; Lt. eBOD nur geringe Durchlässigkeit des Bodens	
	A:	Höherer Oberflächenwasserabfluss aufgrund der geringen Bodendurchlässigkeit und in spätere Folge durch Versiegelung	
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	geringe Auswirkungen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Randlich baumbestockte Fläche – Ennsradweg führt vorbei; Hohe Lärmbelastung durch A10 – ist aber für die geplante betriebliche Nutzung nicht von Relevanz	
	A:	Gegeben	
	M:	Siedlungsrandeingrünung zum Ennsradweg (über Pflanzbindung oder Pflanzgebot im BPL; Rahmenbedingung)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen; Geologie: quartäres Alluvium (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Fläche von Osten nach Westen hin leicht ansteigend – keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	Keiner	
	M:	Keine	

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 15 % (keine Auswirkung), Immissionsabstände: für betriebl. Nutzung nicht relevant, da kein Nutzungskonflikt zur Hofstelle zu erwarten		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Landschaftsbild	B:	Fläche ist schwer einsehbar zwischen Autobahn (mit Lärmschutzwand) und Hangfuß		
	A:	gering		
	M:	Siedlungsrandeingrünung zum Ennsradweg (über Pflanzbindung oder Pflanzgebot im BPL; Rahmenbedingung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen Fläche kommt im 40m-Bauverbotsbereich der A10 zu liegen und im Süden geringfügig im 25m-Sicherheitsbereich der 220kV-Freileitung der APG		
	A:	Potentiell Beeinträchtigung der Interessen der Asfinag		
	M:	Einholung einer Stellungnahme der Asfinag vor der Flächenwidmung; Gemäß Stellungnahme der APG im Zuge der Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen wurde bekannt gegeben, dass ein 30m-Servitutstreifen beiderseits der Leitungssachse von Baulandwidmungen freizuhalten ist. -> Reduzierung der Fläche im Entwicklungsplan		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	0
Wechselwirkungen			0	0
Summe			14	08

4.4.4 Raumeinheit Innere Flachau

35	Betriebl. Nutzung 1,4 ha	Autobahnmeisterei Anmerkung: -		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus vorwiegend grobem Schwemmaterial, keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: - / - Produktionsfunktion: im Westen 2 im Osten 3 / 1 Abflussfunktion: 3 / 1 Pufferfunktion: 1 / 1		
	A:	gering		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Klima/ Luft	B:	Wiesenfläche, im Süden Autobahnmeisterei bzw. Gewerbegebiet, im Osten A10 Tauernautobahn; Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und außerhalb des Einzugsbereiches des (ganzjährig bedienten) öffentlichen Verkehrs; Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, Erd- Grundwasserwärmepotential vorhanden, Lage außerhalb des Einzugsbereiches des Nahwärmenetzes		
	A:	Keine nachhaltige Mobilität und eingeschränkt nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solar- und Erd- bzw. Grundwasserwärmepotentials		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Fläche weitgehend eben, im Osten leicht ansteigend; keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich		
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1

Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Wiesenfläche, u.a. aufgrund der Autobahnnähe keine Bedeutung für die Erholung; Lärmbelastung durch die A10 Tauernautobahn für betriebliche Nutzung nicht relevant. Wohngebiet tauernblick westlich der Enns zumindest 120 m entfernt.	
	A:	keine Auswirkungen bzgl. Lärmemissionen aus der Fläche auf o.a. Wohngebiet: gemäß „Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung“ wären bei 2,3 ha Gewerbegebiet (zusammen mit dem bestehenden) ca. 40 m Abstand erforderlich. Geringfügige Auswirkungen im Hinblick auf die Auswirkungen durch Ziel- und Quellverkehr.	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen; Geologie: Alluvium und Schutthalde lt. GK Wagrain 1:25.000, keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, westlicher Teil der Fläche ist eben, östlicher Teil von Osten nach Westen hin ansteigend – keine Stein- schlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 42 % (geringe Auswirkung), Immissionsabstände zu lw. Hofstellen bei betrieblicher Nutzung mangels Konfliktpotential nicht relevant	
	A:	Gering	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Landschaftsbild	B:	Wiesenfläche, liegt relativ versteckt, im Westen durch Galeriewald der Enns abgeschirmt	
	A:	Gering	
	M:	Eingrünung des Siedlungsrandes (v.a. nach Norden; Rahmenbedingung für die Bebauungsplanung)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0

Wechselwirkungen		0	0
Summe		10	08

36	Wohnen 0,6 ha	Flachauwinkl Anmerkung: -Fläche ist bereits Bauland (EW)	
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:	
Boden	B:	Im Osten der Fläche: pseudovergleyter ("alpine Pseudovergleyung" nach H. Franz), kalkhaltiger Schwemmboden aus vorwiegend grobem Schwemmmaterial, in der Mitte der Fläche: kalkhaltige Lockersediment-Braunerde aus vorwiegend grobem Schwemmmaterial, im Westen der Fläche: kalkfreies Hanganmoor aus vorwiegend grobem Moränenmaterial (Grauwackenschiefer); keine aktuelle Alt-last/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Bodenfunktionen: Funktionserfüllung/Bewertung der Auswirkungen Lebensraumfunktion: 3 / 1 Standortfunktion: südwestlicher Teil der Fläche 5 / Produktionsfunktion: 1-2 / 1 Abflussfunktion: 2-3 / 1 Pufferfunktion: 1 / 1	
	A:	Verlust einer Fläche mit teilweiser sehr hohen Standortfunktion	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Klima/ Luft	B:	Lw. genutzte Wiesenfläche, die überwiegend an bereits bebaute Flächen angrenzt; Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes, aber im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs; Energie: gutes Solarpotential laut SAGIS, Erdwärmesonden/-kollektoren generell möglich, Grundwasserwärmepumpen generell möglich, Lage außerhalb des Einzugsbereichs des Nahwärmenetzes	
	A:	nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich	
	M:	Nutzung des Solar-, Erdwärme- und Grundwasserpotentials	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Wasser	B:	Fläche von Osten nach Westen hin ansteigend; keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich	
	A:	Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung	
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2

Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	geringe Auswirkungen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Lw. genutzte Wiesenfläche- keine Bedeutung für die Erholung; Keine Lärmbelastung	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt größtenteils außerhalb von Gefahrenzonen, nur einer kleiner Streifen im Osten der Fläche liegt im Bereich der gelben Wildbachgefahrenzone; Geologie: keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, westlicher Teil der Fläche ist eben, Fläche von Osten nach Westen hin ansteigend - keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	Im Osten der Fläche Hochwassergefahr	
	M:	Funktionsbezogene Festlegungen im Bebauungsplan	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 0 % (keine Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Wieslbauer“ ca. 230 m entfernt im SO (gering gegeben), dazwischenliegende Bebauung (daher herabgestuft auf keine Auswirkung)	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Landschaftsbild	B:	Lw. genutzte Wiesenfläche ohne Strukturelemente, die überwiegend an bereits bebaute Flächen angrenzt;	
	A:	Gering	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wechselwirkungen			0	0
Summe			10	07

41	Wohnen 0,2 ha	Flachau-Winkl Anmerkung: -Fläche ist bereits großteils Bauland (EW)		
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Keine Angaben zum Bodentyp in der eBod, keine aktuelle Alt-last/Alt-lagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Keine Bodenfunktionsbewertung im SAGIS für den Standort vorhanden		
	A:	Keine		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Klima/ Luft	B:	Im Westen bewaldete Fläche; Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes, aber innerhalb des Einzugsbereichs des öffentlichen Verkehrs; Energie: gutes bis sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, kein Grundwasser- und Erdwärmepotential, Lage außerhalb des Einzugsbereichs des Nahwärmernetzes		
	A:	nachhaltige Mobilität und zum Teil nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Nutzung des Solarpotentials		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Fläche von Südosten nach Nordwesten hin stark ansteigend; keine Oberflächengewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich		
	A:	Geringe Auswirkungen - höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1

Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Im Westen bewaldete Fläche – keine Bedeutung für die Erholung; Lärmbelastung: Fläche ist nicht lärmbelastet	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt zu einem kleinen Teil innerhalb der roten Wildbachgefahrenzone; Geologie: Jungpaläozoischer quarzreicher Phyllit und Quarzit mit Quarzgeröllen (lt. Geol. Karte Umgebung von Wagrain 1:25.000), keine Ereignisse lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Fläche von Südosten nach Nordwesten hin stark ansteigend –Steinschlag- oder Rutschungsgefahr aufgrund der steilen Hanglage nicht auszuschließen, keine Vernässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	Zum Teil Hochwassergefahr	
	M:	Rückwidmung innerhalb der roten Gefahrenzone; Abstimmung mit der WLV, ggf. Vorschreibung von Objektschutzmaßnahmen; Einholung einer hanggeologischen Stellungnahme im Bauverfahren	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 48 % (geringe Auswirkungen), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Wieslbauer“ ca. 480 m entfernt im SO (nicht gegeben) Fläche ist lt. Waldentwicklungsplan Wald, lt. Kataster aber nicht	
	A:	Gering	
	M:	Nichtwaldfeststellung	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Landschaftsbild	B:	Überwiegend bewaldete Fläche	
	A:	Gering	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen	
	A:	Keine	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0

Wechselwirkungen		0	0
Summe		12	07

4.4.5 Raumeinheit Hang- und Almzone

50a	Wohnen 0,5 ha	Wechselmaisweg Anmerkung: -
		
	B: Zusammenfassende Darstellung des Bestandes A: Darstellung der Auswirkungen M: Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:	
Boden	B: Keine Angaben zum Bodentyp im eBod, keine aktuelle Altlast/Altanlage- rung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Keine Bodenfunktionsbewertung im SAGIS für die ggst. Fläche vorhanden	
	A: Geringe Auswirkungen	
	M: Keine	
	Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0
Klima/ Luft	B: Bewaldete Fläche; Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und des Einzugs- bereichs des öffentlichen Verkehrs; Energie: (Anmerkung: wg Bewaldung) weniger geeignetes Solarpotential laut SAGIS, kein Erdwärme- und Grundwasserpotential, Lage außerhalb des Einzugsbereichs des Nahwärmenetzes	
	A: Keine nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich	
	M: Eventuell Erweiterung des Nahwärmenetzes	
	Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Wasser	B: Fläche von Westen nach Osten hin stark ansteigend; keine Oberflächen- gewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nah- bereich	
	A: Geringe Auswirkungen – höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versie- gelung	

	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag		
	A:	geringe Auswirkungen		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	Bewaldete Fläche – Wechselmaispfad ist wanderweg Richtung Sattlerbauer; Lärmbelastung durch die A10: 55-60dB Lden		
	A:	Lärmbelastung entsprechend der Handlungsstufe 1 gemäß „Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung“ bezogen auf die Kategorie 3 (EW)		
	M:	einfache Schallschutzmaßnahmen innerhalb der H.stufe 1		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen; Geologie: Quartäre Moräne, Gehängeschutt, Gehängelehm (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), Rutschung Begleitstraße A10 ohne Datum lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Fläche von Westen nach Osten hin stark ansteigend – keine Steinschlag- ev. Rutschungsgefahr, keine Vernäsungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten		
	A:	ev. Rutschungsgefahr		
	M:	Hanggeologische Beurteilung vor Flächenwidmung (Widmungsvoraussetzung)		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungsfläche 10 % (keine Auswirkung), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Wexlmais“ ca. 300 m entfernt im NO (gering gegeben), dazwischenliegende bewaldete Flächen (daher herabgestuft auf keine Auswirkung) Fläche ist nahezu zu Gänze bewaldet (Wald mit hoher Wohlfahrts- bzw. Schutzfunktion lt. WEP: WZ 131 und 311)		
	A:	Erheblich Gegeben		
	M:	Abklärung mit Forst, ob Bewertung lt. WEP nach Einhausung noch aufrecht; Rodungsbewilligung als Widmungsvoraussetzung		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	1
Landschaftsbild	B:	Bewaldete Fläche – von anderer Talseite aufgrund der erhöhten Lage gut einsehbar		
	A:	Gegeben		
	M:	Siedlungsrandeingrünung, Entsprechende Festlegungen im BPL (Pflanzgebote)		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	2
Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen Fläche kommt im 40m-Bauverbotsbereich der A10 zu liegen.		
	A:	Potentiell Beeinträchtigung der Interessen der Asfinag		
	M:	Einholung einer Stellungnahme der Asfinag vor der Flächenwidmung;		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	0
Wechselwirkungen			0	0
Summe			18	08

50b	Wohnen 1,4 ha	Wechselmaisweg Anmerkung: -		
	B:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes		
	A:	Darstellung der Auswirkungen		
	M:	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung;		
Boden	B:	Keine Angaben zum Bodentyp im eBod, keine aktuelle Altlast/Altablagerung/Altstandort im 50m-Umfeld bekannt Keine Bodenfunktionsbewertung im SAGIS für die ggst. Fläche vorhanden		
	A:	Geringe Auswirkungen		
	M:	Keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Klima/ Luft	B:	Bewaldete Fläche; Mobilität: Lage außerhalb des Siedlungsschwerpunktes und des Einzugsbereichs des öffentlichen Verkehrs; Energie: weniger geeignetes Solarpotential laut SAGIS, kein Erdwärme- und Grundwasserpotential, Lage außerhalb des Einzugsbereichs des Nahwärmenetzes		
	A:	Keine nachhaltige Mobilität und nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	Eventuell Erweiterung des Nahwärmenetzes		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Wasser	B:	Fläche von Westen nach Osten hin stark ansteigend; keine Oberflächen-gewässer, kein Schutz- oder Schongebiet, keine Quelle/Brunnen im Nahbereich		
	A:	Geringe Auswirkungen - höherer Oberflächenwasserabfluss durch Versiegelung		
	M:	Niederschlagswässer möglichst versickern, sonst Retention und Ableitung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1

Pflanzen/ Tiere	B:	kein geschützter Lebensraum im Sinne des §24 Naturschutzgesetz und auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen Biodiversitätsdatenbank: kein Eintrag	
	A:	geringe Auswirkungen	
	M:	keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
Mensch (Erholung, Lärm)	B:	Bewaldete Fläche – keine Bedeutung für die Erholung; Tw. Lärmbelastung durch die A10	
	A:	Tw. Lärmbelastung entsprechend der Handlungsstufe 1 gemäß „Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung“ bezogen auf die Kategorie 3 (EW)	
	M:	einfache Schallschutzmaßnahmen innerhalb der H.stufe 1	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Mensch (Naturgefahren)	B:	Hochwasser/Lawinen: Fläche liegt außerhalb von Gefahrenzonen; Geologie: Quartäre Moräne, Gehängeschutt, Gehängelehm (lt. GK Umgebung von Wagrain 1:25.000), Rutschung Begleitstraße A10 ohne Datum lt Ereigniskataster (SAGIS) bekannt, Fläche von Westen nach Osten hin stark ansteigend – keine Steinschlag- oder Rutschungsgefahr, keine Verlässungen offensichtlich, keine Hinweise auf gering tragfähige Bodenschichten	
	A:	ev. Rutschungsgefahr	
	M:	Hanggeologische Beurteilung vor Flächenwidmung (Widmungsvoraussetzung)	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Mensch (Land- Forstwirtschaft)	B:	Bewirtschaftbarkeit: relative Angrenzungslänge 57 % (Auswirkung gegeben), Immissionsabstände: nächstgelegene Hofstelle „Wexlmais“ ca. 300 m entfernt im NO (gering gegeben), dazwischenliegende bewaldete Flächen (daher herabgestuft auf keine Auswirkung) Fläche ist nahezu zu Gänze bewaldet (Wald mit hoher Schutzfunktion lt. WEP: WZ 321 und 311)	
	A:	Erheblich: Gegeben: Windwurfgefahr lt. Stellungnahme der Landesforstdirektion im Zuge der Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen wurde ein Abstand von 30 m zum Waldrand empfohlen.	
	M:	Abklärung mit Forst, ob Bewertung lt. WEP nach Einhausung noch aufrecht, Rodungsbewilligung als Widmungsvoraussetzung.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Landschaftsbild	B:	Bewaldete Fläche – von anderer Talseite aufgrund der erhöhten Lage gut einsehbar, im Norden und Osten von Wald umrahmt	
	A:	Gegeben	
	M:	Siedlungsrandeingrünung gegen Westen; Entsprechende Festlegungen im BPL	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2

Kultur-/ Sachgüter	B:	keine denkmalgeschützten Objekte oder archäologischen Fundzonen betroffen Fläche kommt tw. im 40m-Bauverbotsbereich der A10 zu liegen.	
	A:	Potentiell Beeinträchtigung der Interessen der Asfinag	
	M:	Einholung einer Stellungnahme der Asfinag vor der Flächenwidmung;	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Wechselwirkungen		0	0
Summe		18	08

4.4.6 Raumeinheit Kalkalpiner Talschluss

Anmerkung: der Standort 37 kommt zwar noch innerhalb der Raumeinheit Alm- und Hangzone zu liegen, da beide Windkraftstandorte aber in einer Umweltprüfung im Zuge einer parallel durchgeführten Flächenwidmungsplanteiländerung behandelt wurden, werden sie hier in der überwiegend betroffenen Raumeinheit des Kalkalpiner Talschlusses angeführt.

37+ 38	Grünlandgebundene Einrichtung 5,1 ha + 114 ha	Windsfeld Anmerkung: Entwicklungsfläche Windkraft (Westteil) Die Umweltprüfung der ggst. Fläche wurde bereits im Zuge einer parallel laufenden Teiländerung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt, die u.a. Angaben fassen im Wesentlichen kurz die Ergebnisse von deren Umweltbericht zusammen (Revital Integrative Naturraumplanung GmbH)		
				
	B: A: M:	Zusammenfassende Darstellung des Bestandes Darstellung der Auswirkungen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung:		
Boden	B:	Das Standortpotential für natürliche Pflanzengesellschaften (BTF 1.3a) ist hoch. Für die Filter-Pufferfunktion ergibt sich die Sensibilität gering (FEG3), für die Bodenfunktion Abflussregulierung die Sensibilitätsbewertung mäßig (FEG 3). Die Sensibilität der natürlichen wird mit „gering“ bewertet.		
	A:	gegeben beim Standortpotential		
	M:	Im Zuge der Planungsarbeiten wird parallel ein Bodenschutzkonzept erstellt, das die erforderlichen Maßnahmen für den sachgerechten Umgang mit dem Boden in der Planung, Ausschreibung und Umsetzung. Eine bodenkundliche Baubegleitung begleitet das Projekt in der Umsetzung.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2	1
Klima/ Luft	B:	Energie: gutes Windkraftpotential		
	A:	nachhaltige Energieversorgung möglich		
	M:	keine		

		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Wasser	B:	... Relevante wasserbauliche Planungen und Projekte sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Der Grundwasserkörper ist vorwiegend als Kluftgrundwasserleiter typisiert und sowohl chemisch als auch mengenmäßig als gut eingestuft. Es handelt sich um einen artesisch gespannten Grundwasserkörper, der sich bis kurz vor das Hochplateau Windsfeld zieht.		
	A:	Die Auswirkungen auf die Oberflächengewässer Pleißlingbach Zubringer und Pleißlingbach werden als nicht gegeben bewertet, da keine wasserwirtschaftlichen Erschließungen, oder sonstige Eingriffe durch den Windpark durchgeführt werden. Die Flächenversiegelung aufgrund der Fundamente wird als vernachlässigbar betrachtet. Die Auswirkungen auf das Grundwasser werden mit nicht gegeben beurteilt, da keine Eingriffe in Zusammenhang mit dem Grundwasser auf den Widmungsflächen stattfinden und auch am Hochplateau Windsfeld keine Grundwasserkörper bekannt sind.		
	M:	keine		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	0	0
Pflanzen/ Tiere	B:	<p>16 verschiedene Biotoptypen sind von geringer Sensibilität, 20 Biotoptypen weisen mäßige und 5 Biotoptypen hohe Sensibilität auf. Die Biotoptypen von geringer Sensibilität nehmen 33,1 % der Untersuchungsfläche ein, weitere 54,8 % weisen mäßige Sensibilität auf und die übrigen 12,1 % sind von hoher Sensibilität. Zu den geschützten Pflanzenarten: Die Abfrage der Biodiversitätsdatenbank des Hauses der Natur betreffend das Widmungsgebiet für den Windpark Windsfeld ergibt 29 verschiedene Gefäßpflanzenarten. Davon sind zwei Arten, Ostalpen-Weide (<i>Salix alpina</i>) und Moschus-Steinbrech (<i>Saxifraga moschata</i>), nach der Salzburger Artenschutzverordnung (2017) teilweise geschützt. Nach der FFH-Richtlinie ist lediglich der Alpen-Flachbärlapp (<i>Diphasiastrum alpinum</i>) nach Anhang V vorkommend. Der Schnee-Ampfer (<i>Rumex nivalis</i>) ist nach der Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen des Landes Salzburg (Wittmann et al., 1996) potentiell gefährdet. Aus fachlicher Sicht sind weitere geschützte und gefährdete Gefäßpflanzenarten sowie Endemiten für das Widmungsgebiet zu erwarten. Eine detaillierte Erhebung und Bewertung unter Berücksichtigung der wertbestimmenden Arten (gefährdete und geschützte Arten) wird im Einreichprojekt der UVE flächenscharf auf den Eingriffsflächen durchgeführt. Im gegenständlichen Verfahren erfolgt keine Bewertung der Auswirkungen auf geschützte und gefährdete bzw. endemische Arten. Die Bewertung fokussiert daher auf die Biotoptypen. Maßnahmen werden ebenfalls in Verbindung mit dem Fachbereich Lebensräume und Biotope gesetzt (siehe dort).</p> <p>Zu Vögel: In der Brutsaison 2020 wurden im Untersuchungsgebiet 48 Vogelarten erfasst, wovon 39 als Brutvögel (B) eingestuft werden. 7 Arten, die zur Brutzeit ausnahmsweise auftraten, ihren Raumnutzungsschwerpunkt bzw. ihr Revierzentrum aber außerhalb des Untersuchungsgebietes haben, gelten als Brutvögel der Umgebung (BU), darunter die natur-schutzfachlich wertbestimmenden Arten Steinadler, Wanderfalke und Steinhuhn mit jeweils einem Einzelnachweis. Zwei Arten (Mauersegler, Goldammer) wurden als Gastvögel (G) eingestuft. Weiters sind in der Studie von Orchis (2013) wertbestimmende Brutvogelarten bzw. brutzeitlich festgestellte Vogelarten für das Gebiet angeführt, die 2020 nicht angetroffen wurden. Soweit der Ortsbezug dieser Angaben nachvollzogen werden kann, werden folgende Brutvögel und brutzeitliche Nahrungsgäste ergänzend angeführt: Bartgeier (<i>Gypaetus barbatus</i>), Haselhuhn (<i>Tetrastes bonasia</i>) und Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>). Die</p>		

	<p>Biodiversitätsdatenbank des Hauses der Natur in Salzburg enthält Nachweise des Uhus im Bereich der Muhreralp sowie im Lantschfeld südlich der Taurach. Das Vorkommen auf der Muhreralp ist durch die Taferscharte (2.236 m) vom Windsfeld abgeschirmt. Auch für das Vorkommen im Lantschfeld ist es unwahrscheinlich, dass die Vögel auf das Windsfeld hinauf-fliegen. Es wird daher kein Zusammenhang dieser Vorkommen mit dem gegenständlichen Windkraftvorhaben gesehen. Die Abstandsempfehlung von 500 m (BirdLife Österreich 2021) wird eingehalten. Bezüglich des Vogelzuges wurden mind. 25 ziehende Arten in geringen Häufigkeiten erfasst. Wie beim Tagzug wurden auch beim Nachtzug keine Hinweise auf eine Zugkonzentration festgestellt. Die Bewertung der Brutvögel ergibt für die relevanten Biotopkomplexe mittlere (örtliche) Bedeutung. Auch die Bewertung des Artenbestandes des Gesamtgebietes ohne Unterscheidung nach Biotopkomplexen (nicht RVS-konform) würde mittlere Bedeutung ergeben. Die Bewertung des Vogelzugs ergibt eindeutig geringe Bedeutung.</p> <p>Zu Haarwild: Im engeren Untersuchungsgebiet ist mit einem regelmäßigen Vorkommen von mindestens 13 Säugetierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, zu rechnen. Hervorzuheben sind Gamswild und Schneehase, für die Österreich eine starke Verantwortung hat, sowie das Murmeltier, für das Österreich im besonderen Maße verantwortlich ist. Ittis, Feldhase und Murmeltier sind nach der Roten Liste Österreichs (Spitzenberger 2005) in der Kategorie „Gefährdung droht (NT)“ eingestuft, alle übrigen vorkommenden Arten gelten als ungefährdet. Im engeren Untersuchungsgebiet bzw. der näheren Umgebung erstrecken sich nach www.lebensraumvernetzung.at überregional bedeutsame Lebensraumkorridore. Ein für das Vorhaben relevanter Korridor verläuft von der Autobahn (A10) ca. 2 km in Richtung Nordosten bzw. Osten, schwenkt dann in Richtung Südosten und teilt sich östlich der Unteren Pleißlingalm in zwei Äste. Lokale Wildwechsel stellen in erster Linie die kleinräumigen Wildbewegungen im engeren Untersuchungsraum bzw. dessen unmittelbarer Umgebung dar. Das engere Untersuchungsgebiet wird von keinen stark wirksamen Barrieren beeinträchtigt. Für die lokalen Wildbestände ergibt sich eine hohe Bedeutung, für den Aspekt der überregionalen Wildtierkorridore eine sehr hohe Bedeutung.</p> <p>Zu Fledermäuse: Es kommen im engeren Untersuchungsraum nach der neuen Roten Liste Kärntens (Kraimer 2020) 3-4 nahezu gefährdete Arten vor (Rauhautfledermaus, Nordfledermaus, Mückenfledermaus, evtl. Braunes Langohr) sowie evtl. eine gefährdete Art (Alpenlangohr) und zumindest zwei Arten mit inadäquatem Erhaltungszustand. Insgesamt wird anhand dieser Kriterien eine mittlere (= örtliche) Bedeutung erreicht. Auch wird auf lokaler Ebene angesichts der Höhenlage des Untersuchungsgebietes mit zumindest acht Arten das Kriterium „überdurchschnittlich artenreich und lebensraumtypisch“ (besonders gut ausgebildete Zönosen) erfüllt. Für das Kriterium „Habitatqualität“ trifft im subalpinen Bereich zumindest die mittlere Bewertung zu. Insgesamt kommt damit dem Schutzgut Fledermäuse im Untersuchungsgebiet somit zumindest eine mittlere (= lokale) Bedeutung zu. Ein Anstieg der Bewertung auf regionale Bedeutung im Zuge der vorgesehenen Untersuchungen am Windmessmast ist möglich.</p> <p>Zu sonstige geschützte Tiere: Aus der Gruppe der Lurche und Kriechtiere wurden im Gebiet sechs Arten nachgewiesen: Kreuzotter, Bergeidechse, Erdkröte, Bergmolch, Grasfrosch und Alpensalamander. Kreuzotter und die Erdkröte, gelten in Salzburg als gefährdet, die restlichen zählen zur Vorwarnstufe. Alle Arten sind gemäß Salzburger Artenschutzverordnung, der Alpensalamander zudem als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie geschützt. Die Bedeutung der Herpetofauna ist mittel (lokal). Die für das Erreichen dieser Wertstufe maßgeblichen Arten sind die Kreuzotter und die Erdkröte. Aus der Gruppe der Tagfalter wurden 17 Arten nachgewiesen, von denen 15 nach der Artenschutzverordnung geschützt sind.</p>
--	---

	<p>Hervorzuheben ist ein Grünlandkomplex am Talaustritt mit Vorkommen von Baumweißling, Baldrian-Schneckenfalter und des Silbergrünen Bläulings. Auf Magerweiden unweit des Metzgerbründls wurde der Rundfleckige Würfel-Dickkopffalter nachgewiesen, der in Österreich als gefährdet gilt, in den Salzburger Alpen aber nicht selten ist. Die Suche nach Exuvien in den stellenweise vorhandenen Binsengürteln der Tümpel verlief erfolglos. Die Bedeutung der Tagfalter ist mittel (lokal). Maßgeblich dafür ist vor allem das Vorkommen des Baumweißlings. Aus der Gruppe der Libellen konnten die ungefährdete Torf-Mosaikjungfer (<i>Aeshna juncea</i>) sowie die Frühe Adonislibelle nachgewiesen werden. Insgesamt präsentiert sich das Untersuchungsgebiet für Libellen weitgehend unbedeutend, die Libellen sind im Gebiet lediglich gering bedeutend.</p> <p>Zu Endemiten: Im Gebiet wurden 31 Laufkäferarten basierend auf 1417 gefangenen oder beobachteten Individuen nachgewiesen, das Inventar ist damit gut erfasst. Die Laufkäferfauna des Windsfeldes ist vergleichsweise arten- und individuenreich. Hervorzuheben sind die Bestände von <i>Harpalus solitarius</i> (Sand-Schnellläufer), <i>Nebria germarii norica</i> (Norischer Dammläufer), <i>Oreonebria austriaca</i> (Österreichischer Dammläufer), <i>Pterostichus kokeilii</i> (Kokeils Grabläufer) und <i>Carabus fabricii</i> (Fabricius Laufkäfer). Insgesamt ist die Laufkäferfauna des Windsfeldes von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung (regional bedeutend). In der Betriebsphase soll die Vermeidung von Eingriffen in Teilräume mit erhöhter vorhabensbedingter Konfliktpotential (insbesondere in Tabuflächen) oberste Priorität haben; diese Teilräume, insbesondere die ausgewiesenen Tabuflächen, sollen nicht oder nur in geringem Ausmaß vom Vorhaben beansprucht werden. Allenfalls könnten Ersatzmaßnahmen in anthropogen beeinflussten Talbiotopen in Erwägung gezogen werden. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Betriebsphase können durch Vermeidungsmaßnahmen gering gehalten werden.</p>
<p>A:</p>	<p>Für die Vermeidung, Verminderung und den Ausgleich bzw. Ersatz von Biotopverlusten durch Flächenbeanspruchung und Biotopdegradation gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die die Auswirkungen auf ein geringfügiges Niveau bringen können, zum Beispiel: Vermeidung von Eingriffen in hochwertige, kleinflächige Biotope (z.B. Tümpel), Wiederherstellung von temporär beanspruchten Flächen (z.B. Hochgebirgsrasen und Magerweiden), Strukturverbesserung von forstlich geprägten Wäldern etc. Umweltauswirkungen sind für die Betriebsphase unter Berücksichtigung von Maßnahmen dennoch in deutlichem Ausmaß gegeben. Unter Berücksichtigung der Maßnahmen sind die verbleibenden Umweltauswirkungen auf Brutvögel in der Betriebsphase gering gegeben. Für den Vogelzug sind die Auswirkungen ebenfalls gering gegeben.</p> <p>Verbleibende Umweltauswirkungen auf Haarwild sind unter Berücksichtigung der Maßnahmen in der Betriebsphase gegeben.</p> <p>Verbleibende Umweltauswirkungen auf Fledermäuse sind unter Berücksichtigung der Maßnahmen in der Betriebsphase gering gegeben.</p> <p>Verbleibende Umweltauswirkungen für die Gruppe der sonstigen geschützten Tierarten sind unter Berücksichtigung der Maßnahmen in der Betriebsphase nahezu nicht gegeben bzw. werden positive Auswirkungen infolge der vorgesehenen Maßnahmen erwartet.</p> <p>Die voraussichtlichen Auswirkungen der Betriebsphase auf Endemiten können durch Vermeidungsmaßnahmen gering gehalten werden.</p>
<p>M:</p>	<p>Um die Umweltauswirkungen für das Schutzgut Vögel gering zu halten, sind diverse Maßnahmen vorgesehen: Markierung der untersten 20 m der Anlagenmasten, Auflichtungen von Waldbeständen für das Birkhuhn, Färbung der Rotorblätter, Einsatz von video- und/oder radargestützter Vogel-detecktionstechnologie zur Betriebsregulierung bei Flugaktivität von Steinadler, Bartgeier und anderen Großvögeln etc.</p> <p>Grundsätzlich sind während der Betriebsphase diverse Maßnahmen vorgesehen, um im Projektgebiet Windsfeld die Umweltauswirkungen auf das</p>

		<p>Schutzgut Haarwild gering zu halten: Keine Öffnung der Zufahrtsstraße für den Individualverkehr, Monitoring des Murmeltierbestandes etc. Grundsätzlich sind während der Betriebsphase diverse Maßnahmen vorgesehen, um im Projektgebiet Windsfeld die Umweltauswirkungen auf Fledermäuse gering zu halten: Abschaltalgorithmus für die Anlagen, Gondelmonitoring, Lebensraumverbessernde Waldmaßnahmen etc. Grundsätzlich sind während der Betriebsphase diverse Maßnahmen vorgesehen, um im Projektgebiet Windsfeld die Umweltauswirkungen gering zu halten: Entwicklung hochwertiger Amphibienlaichgewässer, Biodiversitätsfreundliche Pflege der Straßenböschungen etc. Bzgl. Endemiten: In der Betriebsphase soll die Vermeidung von Eingriffen in Teilräume mit erhöhter vorhabensbedingter Konfliktlast (insbesondere in Tabuflächen) oberste Priorität haben; diese Teilräume, insbesondere die ausgewiesenen Tabuflächen, sollen nicht oder nur in geringem Ausmaß vom Vorhaben beansprucht werden. Allenfalls könnten Ersatzmaßnahmen in anthropogen beeinflussten Talbiotopen in Erwägung gezogen werden.</p>		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3	2
Mensch (Erholung, Lärm etc.)	B:	<p>An erholungsfunktioneller Infrastruktur befinden sich vorwiegend Wanderwege und, teils bewirtschaftete, Almhütten im Untersuchungsgebiet. Es besteht eine regionale Bedeutung der Freizeit- und Erholungsinfrastruktur, insbesondere des Wanderwegs zwischen Südwienener Hütte und Franz-Fischer-Hütte, welcher Teil der Weitwanderwege Arnweg und 02 Zentralalpenweg ist. Auch der Zugang zum Windsfeld über Wanderwege aus mehreren Gemeinden rechtfertigt die Einstufung der Sensibilität mit „hoch“. Die Beurteilung des Ist-Zustands im Hinblick auf die Besucherfrequenz wurde aufgrund der geringen Anzahl an Infrastruktur (Weganlagen, keine Almhütten im Widmungsbereich bzw. unmittelbarer Nähe) und deren Ausbaugrad als mittel bewertet. Daraus ergibt sich die Gesamtbewertung der Sensibilität mit „hoch“.</p>		
	A:	<p>Da es sich beim geplanten Vorhaben lediglich um punktuelle Eingriffe handelt, ist mit keinem Funktionsverlust durch Flächenbeanspruchung zur rechnen. Sollten dennoch Wanderwege betroffen sein, wird die Weganlage vor Baubeginn des Windrades verlegt, sodass eine durchgehende Nutzung des Wanderweges möglich ist. Geringe Auswirkungen aufgrund von Verlärmung sind gegeben. Daraus ergibt sich eine Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen für die Widmungsflächen Windkraft mit gering gegeben Lärm: Auf Basis früherer Untersuchungen wurden die Immissionskontrollpunkte ausgewählt, die sich rund um das Betriebsentwicklungsgebiet befinden. Grundsätzlich kann erwartet werden, dass die Immissionen aus dem Betriebsentwicklungsgebiet die Planungsrichtwerte nicht überschreiten und im Falle von Wind auch die Ortsüblichkeit nicht überschritten wird. Von der Einhaltung der medizinisch festgelegten Grenzwerte kann ausgegangen werden und dem Verfahren nach die immissionsschutztechnische Zulässigkeit unter Wahl der niedrigsten Windgeschwindigkeit festgestellt werden. Des Weiteren ist eine adäquate schalltechnische Planung unter Wahrung des Vorsorgeprinzips in der Raumordnung sichergestellt. Im Nahfeld der Anlage ist eine „geringe“ Belastung zu erwarten, die allerdings nur für die Zeit der Querung gegeben ist (nicht dauerhaft). An den gewählten Immissionsorten ist keine Belastung zu erwarten, da die zulässigen Grenzwerte aus technischer und medizinischer Sicht unterschritten werden.</p>		
	M:	s.o.		
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1	1

Mensch (Naturgefahren)	<p>B:</p> <p>Aufgrund der Lage des Untersuchungsgebietes außerhalb der raumrelevanten Bereiche, sind keine Hochwasserüberflutungsbereiche und Gefahrenzonen aus bestehenden Datensätzen vorhanden. (...) Im Zuge der Begehung konnten jedoch - vorwiegend im obersten Abschnitt des Bestandsweges - Hinweise auf Ausuferungen des Pleißlingbach Zubringers identifiziert werden und somit gutachterlich gefährdete Bereiche abgegrenzt werden. ...</p> <p>Das Untersuchungsgebiet liegt außerhalb des raumrelevanten Bereiches im Sinne der Wildbach- und Lawinerverbauung. Aus diesem Grund ist keine Gefahrenzonenplanung vorhanden. Als Grundlagedaten wurden Informationen über dokumentierte Ereignisse gesammelt und diese im Zuge einer Begehung vor Ort ergänzt. Am Hochplateau Windsfeld sind vorwiegend die randlichen Bereiche, unterhalb der steilen Hänge von den naturräumlichen Gefährdungen Lawinen und Steinschlag betroffen. Wassergefahren und Rutschungen spielen auf den Widmungsflächen keine bzw. eine sehr untergeordnete Rolle. Im zentralen Bereich des Windsfeldes ist mit keinen naturräumlichen Gefährdungen zu rechnen. Am obersten Plateau des Windsfeldes besteht mit Ausnahme der Randbereiche unterhalb steiler Hänge keine Gefährdung durch naturräumliche Gefahren.</p> <p>Im untersten nördlichen Teil der Widmungsflächen kann durch eine geeignete Standortwahl bzw. Objektschutzmaßnahmen die Gefahren in Bezug auf Wildbachprozesse, sowie die Auslauflänge des Lawinenstrichs unterhalb des Metzgerbründls, unter Vorbehalt eines Restrisikos verringert werden. Ebenso verhält es sich auf den Widmungsflächen am Hochplateau Windsfeld selbst.</p> <p>Zu Geologie/Baugrund: Die im Projektraum Windsfeld vorgefundenen projektrelevanten ingenieurgeologischen Verhältnisse (Gesteinsarten etc.) sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festgesteine: <ul style="list-style-type: none"> o Dolomit- und Kalkmarmor, anstehend bzw. mit geringmächtiger Schuttbedeckung o Rauwacke, anstehend bzw. mit geringmächtiger Schuttbedeckung o Quarzit, anstehend bzw. mit geringer Schuttbedeckung o Störungsgestein • Lockergesteine: <ul style="list-style-type: none"> o Hang- / Blockschuttsedimente i.A. o Lockergesteine i.A., umgelagert o Solifluktionsschuttsedimente, reliktsch o Blockgletschersedimente, reliktsch o Moränensedimente i. A. • Projektrelevante geogene Phänomene: <ul style="list-style-type: none"> o Massenbewegung, inaktiv o Möglicher Einflussbereich von Steinschlag-, Blockschlag-, Bergsturzer- eignissen <ul style="list-style-type: none"> o Dolinen o Schwinden im Festgestein o Schwinden im Lockergestein o Tümpel o Gerinne episodisch o Gelände mit Hangneigung > 30° (Felswände, Steilgelände) <p>Die hydrogeologischen Verhältnisse im Projektraum werden durch die überwiegend sehr stark durchlässigen bis stark durchlässigen Untergrundeigenschaften der auftretenden Fest- und Lockergesteine bestimmt. Die dominierende Form des Wasserabflusses im Untergrund ist die Versickerung in den durchlässigen Lockergesteinen sowie das Abfließen der Oberflächenwässer bzw. des aus der Lockergesteinsüberlagerung zusitzenden Porengrundwassers in den verkarsteten Festgesteinen. Im Projektraum des Windsfeldes treten keine permanent schüttenden Quellen und demnach</p>
-----------------------------------	---

Mensch (Land- Forstwirtschaft)		<p>auch keine permanent wasserführenden Gerinne auf. Bezüglich des Vorliegens von episodisch anspringenden Quellaustritten kann auf Basis des derzeitigen Kenntnisstandes keine Aussage getätigt werden.</p> <p>Auf Basis der gegenständlichen ingenieurgeologischen Befundung können die vorgefundenen Untergrundverhältnisse als grundsätzlich geeignet für die Fundierung von Windkraftanlagen beurteilt werden. Ausschließungsgründe für eine Fundierung von Windkraftanlagen aufgrund ungeeigneter Untergrundverhältnisse wurden innerhalb des Untersuchungsraums nicht festgestellt. Sowohl im Projektraum Windsfeld als auch im Talschlussbereich sind die Auswirkungen auf das Grund- und Bergwasser gering und auf den Untergrund sowie das bestehende geogene Gefahrenpotenzial nicht gegeben.</p>	
	A:	<p>Werden Standorte nahe der gefährdetem steil abfallenden Randbereiche gewählt sind technische Schutzmaßnahmen, wie Lawinenverbauungen, Lawinenkeile, Steinschlagschutz etc. vorzusehen. Durch die technischen Schutzmaßnahmen kann die Gefährdung deutlich verringert werden. Auf den vorgesehenen Widmungsflächen Windkraft wird die Gefahr von Lawinen als auch jene durch Steinschlag mit „gegeben“ bewertet. Eine Gefährdung durch Rutschungen ist am Hochplateau Windsfeld nicht gegeben. Aufgrund der fehlenden Wildbacheinzugsgebiete ist auch eine Gefahr durch Wildbachprozesse am Hochplateau Windsfeld nicht gegeben. Bezugnehmend auf die höchste Einzelbewertung ergibt sich für den Fachbereich naturräumliche Gefährdungen für die Widmungsflächen eine Gesamtbewertung „gegeben“.</p>	
	M:	<p>Hinsichtlich Maßnahmen sind im Bereich der tiefergelegenen nördlichen Widmungsflächen, aufgrund der Gefahren einer Ausuferung des Pleißlingbach Zubringers, die Standorte für potenzielle Windkraftanlagen sorgfältig zu wählen. Weiters sind Objektschutzmaßnahmen wie beispielsweise erhöhte Fundamente zu setzen, um das Risiko möglichst gering zu halten. Auf ingenieurgeologisch-geotechnisch relevante Phänomene für die Planung und Ausführung von Fundamentbauwerken, wie z.B. Verkarstung, sprödetektonische Störungsgesteine, unterschiedliches Setzungsverhalten innerhalb des Untersuchungsraums wird hingewiesen, ebenso auf das Erfordernis, dass für die geotechnische Beurteilung von Einzelstandorten von Windkraftanlagen und zur technischen Planung von Fundamentbauwerke in Abhängigkeit von den lokalen Untergrundverhältnissen entsprechende direkte und/oder indirekte Untergrunderkundungsmaßnahmen erforderlich sein werden.</p>	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
	B:	<p>Zur Landwirtschaft: Das gesamte Projektgebiet bzw. Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich der Almgemeinschaft Unterpleißling, welche ein Gebiet mit einer Fläche von rund 450 ha umfasst. Davon sind rund 120 ha als reine Weidefläche erfasst (Futterflächenermittlung AMA). Die Bealpfung erfolgt ausschließlich mit Rindern, in Summe rd. 120 Stück. Der Großteil der Tiere wird im unteren Bereich des Almgebietes gehalten. Die Almgemeinschaft Unterpleißling umfasst ein Gebiet mit einer Fläche von rund 450 ha, davon sind rund 120 ha als reine Weidefläche erfasst (Futterflächenermittlung AMA). Erschlossen ist das Almgebiet von Norden über den Pleißlingalmweg. Entlang des Pleißlingalmweges befinden sich die mehrere Hütten. Mit Ausnahme der Hochalm Windsfeld ist das Gebiet mit Weidezäunen eingezäunt. Es befinden sich im Almgebiet vereinzelt Viehtränken, die von Quellwasser gespeist werden. Im Rahmen des Vorhabens wird sichergestellt, dass zum Zeitpunkt der Bealpfung die erforderliche landwirtschaftliche Infrastruktur wie Zäune, Wege und Tränken vorhanden und funktionsfähig ist und die Almwirtschaft durch die Windkraftanlage nicht beeinträchtigt wird.</p>	

Landschaftsbild		<p>Zu Forstwirtschaft: Am Beginn des Untersuchungsgebietes, oberhalb der Autobahnraststätte Tauernalm, befindet sich ein geschlossener Fichten-Tannen-Lärchenwald im Baumholzstadium, welchem vereinzelt Laubhölzer beigemischt sind. Die Waldgesellschaft des Fichten-Tannen-Lärchenwaldes setzt sich im Bereich der Taleinhänge am Rande der bestehenden Almflächen in Richtung Südosten fort. Ab einer Seehöhe von ca. 1.650 m ü. A. überwiegen Lärchenwälder, welchen lediglich vereinzelt Fichten und Zirben beigemischt sind. Im Randbereich der Almflächen befinden sich einzelne locker bestockte Lärchenbestände, welche durch Beweidung beeinflusst sind. Im Bereich der West exponierten Hänge befinden sich ab einer Seehöhe von 1.700 m ü. A. erste Latschenfelder, welche von einzelnen Schutthalden durchzogen sind. Dazwischen finden sich einzelne Baumgruppen welche vorwiegend mit Lärche, vereinzelt mit Fichte und Zirbe bestockt sind. Der Latschenanteil nimmt mit zunehmender Seehöhe stetig zu, wobei im Bereich der Kampfzone nur noch einzelne Latschenfelder existieren. Die Waldgrenze bewegt sich zwischen 1.900 - 2.000 m ü. A. Gemäß Waldentwicklungsplan überwiegt im Untersuchungsgebiet für die Waldflächen über weite Teile die Schutzfunktion hinsichtlich des Standort-schutzes vorwiegend seichtgründiger Böden. Im unteren Teil des Untersuchungsgebietes ist zudem die Wohlfahrtsfunktion hinsichtlich vorhandener Wasserschutz bzw. -schongebiete von Relevanz.</p>	
	A:	<p>Zur Landwirtschaft: Sollte durch die Errichtung der Anlage bestehende landwirtschaftliche Einrichtungen betroffen sein, so sind diese an anderer Stelle entsprechend gleichwertig (funktionell) zu ersetzen. Infolge der punktuellen Nutzung der Fläche durch Windkraftanlagen besteht ein sehr geringer Funktionsverlust durch Flächenbeanspruchung. Eine Trennung räumlicher Zusammenhänge oder funktionaler Verbindungen ist nicht zu erwarten. Betreffend Lärmemissionen oder Schattenschlag ist davon auszugehen, dass dies keine negativen Auswirkungen auf das Verhalten des Weideviehs hat. Es sind jedoch geringe Auswirkungen aufgrund von Verlärmung gegeben. Da im unmittelbaren Nahbereich jedoch keine Almhütten bestehen und die Verweildauer als kurz angenommen werden kann, erfolgt die Beurteilung mit gering. Daraus ergibt sich eine Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen für die Widmungsflächen Windkraft mit gering gegeben.</p> <p>Zur Forstwirtschaft: Nachdem im Bereich der Widmungsflächen lediglich im Randbereich einzelne Waldflächen betroffen sind, sind keine wesentlichen Trennwirkungen zu erwarten, welche die vorherrschenden Waldfunktionen wesentlich beeinträchtigen könnten. Da es sich bei den geplanten Windrädern um punktuelle Eingriffe handelt, ist aus forstwirtschaftlicher Sicht von geringen Eingriffsintensitäten im Bereich der Waldflächen auszugehen. Sowohl im Bereich der unteren als auch der oberen Widmungsfläche sind lediglich im Randbereich einzelne Waldbereiche betroffen. Daher werden die Umweltauswirkungen für die Forstwirtschaft gesamthaft mit gering gegeben bewertet.</p>	
	M:	s.o.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	1
	B:	<p>Die geplanten Widmungsflächen befinden sich außerhalb von geltenden naturschutzrechtlich relevanten Schutzgebieten. Die Widmungsfläche Windsfeld grenzt im Südosten direkt an das Landschaftsschutzgebiet Lantschfeld-Oberes Murtal-Oberes Zederhaustal und an den UNESCO Biosphärenpark Lungau. Im 10 km Puffer um das Vorhaben befinden sich zudem die Landschaftsschutzgebiete Obertauern, Niedere Tauern, Hakarsee, Jägersee und Tappenkarsee, der Naturpark Riedingtal und das Natur- und Europaschutzgebiet Obertauern Hundsfeldmoor sowie die Naturdenkmäler Johannes Wasserfall, Brunnwandquellen im Ahrngraben und das Naturdenkmal Ahorn auf der Postwiese in Untertauern.</p>	

		Im Nahbereich der Widmungsflächen (< 500 m) werden zwei Landschaftsräume (LR) abgegrenzt, der LR Pleißlingtal und der LR Windsfeld. Der LR Pleißlingtal besitzt eine mäßige bis hohe, der LR eine hohe Sensibilität. Darüber hinaus liegen innerhalb der Fernzone (bis 10.000 m) zahlreiche Almagebiete (inkl. bewirtschafteten und unbewirtschafteten Almhöfen), Wanderwege, mehrere Schutzhütten und regional bedeutende Gipfel. Mit Obertauern und Zauchensee liegen bedeutende Touristische Zentren innerhalb der Fernzone. Neben diesen Bereichen zählen Untertauern, Zederhaus und Hinterkleinarl zum Gebiet des Dauersiedlungsraums.	
	A:	Um den Verlust von bedeutsamen Landschaftselementen so gering wie möglich zu halten, ist eine geeignete Standortwahl wesentlich, die im Rahmen des Projektgenehmigungsverfahren sowie unter Berücksichtigung von ökologischen Tabuflächen als Vermeidungsmaßnahme gesetzt bzw. konkretisiert werden. Die maßgebliche Beeinträchtigung auf den Fachbereich Landschaftsstruktur und -bild – die großräumige Einsehbarkeit der Widmungsfläche – kann nicht ausgeglichen werden. Die Größe der Windräder und ihre Anordnung kann allerdings die derzeitigen Ergebnisse der Sichttraumanalyse bis zu einem gewissen Grad vermindern. Die großräumige Sichtbarkeit in der Wirkzone I (>25%) bewirkt in beiden Landschaftsräumen (Pleißlingtal und Windsfeld) eine erhebliche Beeinträchtigung. Insgesamt bewirkt dies eine erhebliche Beeinträchtigung auf die beiden Landschaftsräume. Die großräumige Sichtbarkeit in der Fernzone bewirkt aufgrund der großen Entfernung eine geringe Beeinträchtigung. Insgesamt ist von erheblichen Beeinträchtigungen auf das Sachgebiet Landschaftsstruktur und -bild auszugehen.	
	M:	Keine	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	3
Kultur-/ Sachgüter	B:	Zu Kulturgüter: Kulturgüter sind innerhalb des 500 m Puffers um die Widmungsflächen sowie die Zuwegung nicht vorhanden, so dass durch die Widmungsänderung keine Kulturgüter betroffen sind. Der Übergang zwischen Zederhaustal und dem Pongau war über Jahrhunderte eine bedeutende Verbindung der Nord-Südachse (Salzburgwiki, 2020). Für das gegenständliches Areal besteht eine Einstufung als archäologische Verdachtszone. Zu Ortsbild: Vom gegenständlichen Vorhaben, der Zuwegung sowie der Widmungsfläche Windkraft werden keine Flächen mit Ortsbildschutz berührt. Gemeindehauptorte liegen in einer Entfernung von mehr als 5 km zu den Widmungsflächen. Die Auswirkungen auf das Ortsbild werden als nicht gegeben bewertet, da von den Gemeindehauptorten keine Sichtbeziehungen zum Vorhabensort bestehen (innerhalb eines 20 km Radius).	
	A:	Sollte im Zuge der archäologischen Prospektion der Verdacht bestätigt werden, so sind entsprechende Maßnahmen wie bspw. das Erkunden und Dokumentieren durchzuführen. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen, die in weiterer Folge noch zu konkretisieren sind, erfolgt eine Beurteilung der Auswirkungen als nicht gegebene Beeinträchtigung.	
	M:	s.o.	
		Stufe der Beeinträchtigung (0-3) ohne/mit Minderung	2
Wechselwirkungen		0	0
Summe		15	10

4.5 ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER UMWELTGEPRÜFTEN FLÄCHEN

In der folgenden Tabelle werden die umweltgeprüften Standorte nach Raumeinheiten gegliedert aufgelistet und die Punktesummen dargestellt, und zwar jeweils VOR und NACH dem Setzen von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

Durch die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen können die erheblichen Umweltauswirkungen im Regelfall um eine Stufe reduziert werden. Im Fall von hochwertigen Böden ist eine Minderung jedoch nicht möglich, hier verbleiben erhebliche Umweltauswirkungen auch nach dem Setzen von Maßnahmen.

Nr.	Nutzung	Punkte vor Minderung	Punkte nach Minderung
Raumeinheit Maderlehen - Aigenberg			
keine			
Raumeinheit Höch			
keine			
Raumeinheit Reitdorfer Talboden			
01a, c + d	Förderbarer Wohnbau, Betriebl. Nutzung	19	11
01b	Wohnen	8	6
03	Zentrumsfunktion	11	9
03a	Wohnen	10	8
03b	Wohnen	15	12
04	Wohnen	13	9
04a	Wohnen	11	9
04b	Wohnen	10	6
05	Wohnen	12	9
06a	Betriebliche Nutzung	13	8
06b	Betriebliche Nutzung	11	8
06c	Betriebliche Nutzung	12	6
06d	Betriebliche Nutzung	11	8
07	Wohnen	15	9
07a	Wohnen	15	10
08	Betriebliche Nutzung	18	9
09	Wohnen	12	9
10	Betriebliche Nutzung	16	8
11	Wohnen	14	10

11a	Grünlandgebundene Nutzung	9	8
13a	Wohnen	16	9
14	Wohnen	11	9
15	Wohnen	17	11
39	Touristische Nutzung	15	10
40	Wohnen	15	12
Raumeinheit Äußere Flachau			
17	Wohnen	10	8
18	Wohnen	10	7
19	Wohnen	14	10
20	Zentrumsfunktion	14	9
21a+b	Wohnen	15	10
22	Zentrumsfunktion	12	9
23a	Wohnen	14	10
23b	Touristische Nutzung	15	10
24	Betriebliche Nutzung	19	10
25a	Betriebliche Nutzung	13	9
26	Wohnen	13	9
27	Wohnen	17	12
28	Wohnen	15	11
29	Wohnen	13	9
30	Wohnen	13	9
31	Wohnen	10	8
32	Wohnen	11	8
32a	Wohnen	12	9
42	Wohnen	8	5
43	Wohnen	13	9
44	Wohnen	14	9
45	Wohnen	14	11
46	Touristische Nutzung	17	12
47	Wohnen	14	11
48	Wohnen	15	8
Raumeinheit Schigebiet Griesbenkareck			
keine			
Raumeinheit Feuersang			
33	Wohnen	14	10
34	Wohnen	12	9
49	Betriebliche Nutzung	14	8

Raumeinheit Innere Flachau			
35	Betriebliche Nutzung	10	8
36	Wohnen	10	7
41	Wohnen	12	7
Raumeinheit Hang und Almzone			
50a+b	Wohnen	18	8
Raumeinheit Schigebiet Flachauwinkl			
keine			
Raumeinheit Kalkalpiner Talschluss			
37+38	Grünlandgebundene Nutzung	15	10

Tab. 23: Zusammenfassende Darstellung der Prüfflächen mit der Punktebewertung aus der Umweltprüfung, nach Raumeinheiten gegliedert (rot: Schutzgüter mit erheblichen Auswirkungen vorhanden)

4.6 SUMMENWIRKUNG NACH RAUMEINHEITEN

Während in der vorangegangenen Umweltprüfung jeder Standort für sich allein geprüft worden ist, wird im Folgenden untersucht, ob sich durch die Entwicklung von mehreren Siedlungsstandorten gemeinsam erhöhte Umweltauswirkungen auf die jeweiligen Raumeinheiten (s. Kap. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.) ergeben und wie sich zusätzliche Planungen auswirken.

Beschreibung der Summenwirkung nach Raumeinheiten

Raumeinheit	Maderlehen - Aigenberg
	<p>Diese Raumeinheit umfasst den Norden des Gemeindegebietes und wird hauptsächlich land- und forstwirtschaftlich genutzt. Siedlungsstrukturell dominieren v.a. Einzelhöfe und tw. landwirtschaftlich geprägte Kleinstsiedlungen</p> <p>In dieser Raumeinheit kommen keine umweltprüfungspflichtigen Entwicklungsflächen zu liegen, daher ist keine Summenwirkung gegeben.</p>

Raumeinheit	Höch
	<p>Diese Raumeinheit wird v.a. landwirtschaftlich genutzt, tw. handelt es sich auch um extensiv bewirtschaftete Streuwiesen. Die Hangbereich im Osten der Raumeinheit wird forstwirtschaftlich genutzt. Höch ist auch ein beliebter Naherholungsraum, das Schloss Höch Veranstaltungszentrum. Darüberhinaus gibt es hier lediglich eine Kleinstsiedlung im Bereich Oberkleinhöch</p> <p>In dieser Raumeinheit kommen keine umweltprüfungspflichtigen Entwicklungsflächen zu liegen, daher ist keine Summenwirkung gegeben.</p>

Raumeinheit	Reitdorfer Talboden
<p>In dieser Raumeinheit befinden sich zum Einen die besten Böden in der Gemeinde und da diese auch relativ eben sind, werden sie intensiv landwirtschaftlich genutzt. Zum Anderen ist hier neben der Äußeren Flachau der zweite Schwerpunkt des Siedlungsraumes, welcher sich von Ortszentrum Reitdorf entlang der B163 Richtung Altenmarkt (hier v.a. Gewerbe) und entlang der Gemeindestraße Richtung Flachau entwickelt hat, Abseits der intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen haben sich Wohnsiedlungen entwickelt, wie die Reiteck-, Prechtel- oder Lehensiedlung, Ransburg, Schachendörfel und Grabenhub. Daneben gibt es kleinere mit Landwirtschaft durchmischte Siedlungen, angefangen von Schartelhof, über Fischer, Burnstein, Baumgartner und Fingerr, Daneben weist diese Raumeinheit noch zwei größere Gewerbestandorte im Ennsbogen und beim Umspannwerk auf.</p> <p>Die Konkurrenz zwischen Landwirtschaft und Siedlungsentwicklung drückt sich auch in den Umweltauswirkungen aus: 25 von 61 umweltgeprüften Flächen befinden sich in dieser Raumeinheit, bei 21 davon kommt es potentiell zu erheblichen Umweltauswirkungen v.a. wg der Überlagerung mit hochwertigen Böden. Wenn Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung gesetzt werden, verbleiben immerhin noch 18 Flächen mit erheblichen Auswirkungen, i.d.R. aufgrund der Inanspruchnahme guter Böden, bei denen lt. Lesehilfe Bodenschutz eine Abstufung der Umweltauswirkungen trotz Berücksichtigung von Maßnahmen nicht zulässig ist (Amt der Salzburger Landesregierung - Ref. Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen, 2014).</p> <p>In Summe werden durch die geplanten Entwicklungsflächen im Ausmaß von ca. 21 ha in dieser Raumeinheit aber lediglich ca. 4 % der lt. SAGIS in der Gemeinde vorkommenden Böden mit hoher bis sehr hoher Bodenfruchtbarkeit (4, 5a und 5b, ca. 511 ha) beansprucht.</p>	

Raumeinheit	Äußere Flachau
<p>Auch in dieser Raumeinheit befinden sich die besten Böden in der Gemeinde, wenngleich in etwas geringerem Ausmaß. Denn hier hat sich der zweite Schwerpunkt des Siedlungsraumes entwickelt, welcher sich vom ausgedehnten Hauptort Flachau entlang der Flachauer Straße Richtung Mayrdörfel entwickelt hat, Daneben sind hier die touristischen Schwerpunkte v.a. beim Specher, in Unterberg, am Grießenkarweg und entlang der Pichlgasse und Wastlgasse situiert. Östlich der Enns hingegen dominiert die Wohnnutzung.</p> <p>25 von 61 umweltgeprüften Flächen befinden sich in dieser Raumeinheit, bei 21 davon kommt es potentiell zu erheblichen Umweltauswirkungen v.a. wg der Überlagerung mit hochwertigen Böden. Wenn Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung gesetzt werden, verbleiben immerhin noch 19 Flächen mit erheblichen Auswirkungen, i.d.R. aufgrund der Inanspruchnahme guter Böden, bei denen lt. Lesehilfe Bodenschutz eine Abstufung der Umweltauswirkungen trotz Berücksichtigung von Maßnahmen nicht zulässig ist (Amt der Salzburger Landesregierung - Ref. Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen, 2014).</p>	

In Summe werden durch die geplanten Entwicklungsflächen im Ausmaß von ca. 12 ha in dieser Raumeinheit aber lediglich **ca. 2 %** der lt. SAGIS in der Gemeinde vorkommenden **Böden mit hoher bis sehr hoher Bodenfruchtbarkeit** (4, 5a und 5b) beansprucht.

Raumeinheit	Feuersang
<p>Diese Raumeinheit wird vorwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzt, lediglich die beiden kleineren Siedlungen an der Feuersangstraße bzw. beim Nagllehen sollen noch geringfügig erweitert werden können. Der ehem Autobahnparkplatz soll künftig betrieblich genutzt werden können.</p> <p>Die Umweltprüfung dieser 3 Standorte ergab keine erheblichen Auswirkungen.</p>	

Raumeinheit	Schigebiet Grießenkareck
<p>Diese Raumeinheit stellt den Schwerpunkt des Wintertourismus in Flachau dar, neben einem ausgedehnten Pistennetz mit entsprechenden modernen Aufstiegshilfen finden sich hier auch zahlreiche gastronomische Betriebe.</p> <p>In dieser Raumeinheit kommen keine umweltprüfungspflichtigen Entwicklungsflächen zu liegen, daher ist keine Summenwirkung gegeben.</p>	

Raumeinheit	Innere Flachau
<p>Diese Raumeinheit wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt, der vorwiegendes Siedlungstyp ist daher der lw. Weiler, eine kleine Siedlung besteht im Bereich Tauernblick, währenddessen im Ortsteil Flachauwinkl Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe dominieren. Bei der Betriebsumkehr südlich Tauernblick besteht ein kleines Gewerbegebiet, welches erweitert werden können soll.</p> <p>Die Umweltprüfung der geprüften 3 Standorte ergab keine erheblichen Auswirkungen..</p>	

Raumeinheit	Hang- und Almzone
<p>Hier findet v.a. forstwirtschaftliche Nutzung statt, lediglich Richtung Sattelbauer findet auch klassische Grünlandwirtschaft statt. Hier befindet sich auch eine Rodelbahn und eine große Photovoltaik-Freiflächenanlage. Oberhalb der Waldgrenze bzw. in den Hochtälern findet Almbewirtschaftung statt.</p> <p>An umweltprüfungspflichtigen Standorten ist hier lediglich jener für das baulandmodell beiderseits des Wechselmaisweges anzuführen, nach Berücksichtigung von Minderungsmaßnahmen verbleiben in dieser Raumeinheit keine erheblichen Auswirkungen.</p>	

Raumeinheit	Schigebiet Flachauwinkl
<p>Diese Raumeinheit stellt neben dem Griesenkar den 2. räumlichen Schwerpunkt des Wintertourismus in Flachau dar, neben einem gemeindeübergreifenden Pistenetz mit entsprechenden modernen Aufstiegshilfen finden sich hier auch etliche gastronomische Betriebe. In dieser Raumeinheit kommen keine umweltprüfungspflichtigen Entwicklungsflächen zu liegen, daher ist keine Summenwirkung gegeben.</p>	

Raumeinheit	Kalkalpiner Talschluss
<p>Dieser Bereich wird vom Menschen (abgesehen vom Bergsteigen) kaum genutzt, lediglich im Osten erfolgt tw. eine almwirtschaftliche Nutzung, hier verläuft eine 110kV-Freileitung in den Lungau.</p> <p>Den Ergebnissen der zur parallel laufenden Flächenwidmungsplanteiländerung für den Windpark am Windsfeld durchgeführten Umweltprüfung zufolge verbleiben lediglich beim Schutzgut Landschaftsbild erhebliche Auswirkungen, welche mit Minderungsmaßnahmen im Rahmen der Raumordnung nicht kompensierbar sind.</p>	

4.7 PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Nr.	Geplante Nutzung	Nutzungsprognose falls Planung nicht umgesetzt wird
Raumeinheit Reitdorfer Talboden		
01a	Förderbarer Wohnbau	Beibehaltung der lw. Nutzung
01b	Wohnen	Tw. Wohnbebauung (wo bereits Bauland); Beibehaltung der lw. Nutzung
01c	Wohnen	Tw. Wohnbebauung (wo bereits Bauland); Beibehaltung der lw. Nutzung
01d	Betriebliche Nutzung	Beibehaltung der lw. Nutzung
03	Zentrumsfunktion	Beibehaltung der lw. Nutzung
03a	Wohnen	Verbrachung, Wiederbewaldung
03b	Wohnen	Beibehaltung der forstwirtschaftlichen Nutzung
04	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung/des Reitplatzes
04a	Wohnen	Wohnbebauung (da bereits Bauland); ansonsten Verbleib einer Restfläche
04b	Wohnen	Wohnbebauung (da bereits Bauland); ansonsten Verbleib einer Restfläche

05a	Wohnen	Wohnbebauung (da bereits Bauland); ansonsten Beibehaltung der Nutzung als Gartenfläche
06a	Betriebliche Nutzung	Beibehaltung der lw. Nutzung
06b	Betriebliche Nutzung	Bebauung (da bereits Bauland); ansonsten Beibehaltung der Nutzung als Lagerplatz
06c	Betriebliche Nutzung	Beibehaltung der lw. Nutzung
06d	Betriebliche Nutzung	Bebauung (wo bereits Bauland); ansonsten Beibehaltung der lw. Nutzung
07	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
07a	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
08	Betriebliche Nutzung	Bebauung (wo bereits Bauland); ansonsten Beibehaltung der Nutzung als Parkplatz, Lagerplatz, lw. Nutzung
09	Wohnen	Wohnbebauung (wo bereits Bauland); ansonsten Beibehaltung der lw. Nutzung
10	Betriebliche Nutzung	Beibehaltung der lw. Nutzung
11	Wohnen	Bebauung (wo bereits Bauland); Beibehaltung der Nutzung als Lohnsäge/Reitplatz bzw. lw. Nutzung
13a	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
13b	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
14	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
15	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
Raumeinheit Äußere Flachau		
17	Wohnen	Bebauung (wo bereits Bauland); ansonsten Verbleib einer Restfläche
18	Wohnen	Bebauung (wo bereits Bauland); ansonsten Verbleib einer Restfläche
19	Wohnen	Ist zwischenzeitlich bereits bebaut
20	Zentrumsfunktion	Bebauung (wo bereits Bauland); ansonsten Verbleib einer Restfläche
21a+b	Förderbarer Wohnbau; Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
22	Zentrumsfunktion	Beibehaltung der lw. Nutzung
23a	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
23b	Touristische Nutzung	Beibehaltung der Nutzung als Freifläche zum Hotel
24	Betriebliche Nutzung	Beibehaltung der Nutzung als Spiel-/Freizeitfläche
25a	Betriebliche Nutzung	Beibehaltung der lw. Nutzung
26	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung

27	Wohnen	Bebauung (da bereits Bauland); ansonsten Beibehaltung der Nutzung als Tennis- und Parkplatz
28	Wohnen	Bebauung (da bereits Bauland); ansonsten Beibehaltung der lw. Nutzung
29	Wohnen	Bebauung (wo bereits Bauland); ansonsten Beibehaltung der Nutzung als Garten
30	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
31	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
32	Wohnen	Bebauung (wo bereits Bauland); ansonsten Beibehaltung der lw. Nutzung
32a	Wohnen	Beibehaltung der forstwirtschaftlichen Nutzung
42	Wohnen	Bebauung (da bereits Bauland); ansonsten Beibehaltung der Nutzung als Garten
43	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
44	Wohnen	Bebauung (wo bereits Bauland); ansonsten Beibehaltung der lw. Nutzung
45	Wohnen	Beibehaltung der forst- bzw. landwirtschaftlichen Nutzung
46	Touristische Nutzung	Beibehaltung der lw. Nutzung
47	Wohnen	Bebauung (wo bereits Bauland); ansonsten Beibehaltung der lw. Nutzung
48	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
Raumeinheit Feuersang		
33	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung
34	Wohnen	Beibehaltung der lw. Nutzung, Nutzung als Garten
49	Betriebliche Nutzung	Beibehaltung als Brache
Raumeinheit Hang- und Almzone		
50a+b	Wohnen	Beibehaltung der forstwirtschaftlichen Nutzung
Raumeinheit Kalkalpiner Talschluss		
37+38	Grünlandgebundene Nutzung	Beibehaltung der almwirtschaftlichen Nutzung bzw. Nichtnutzung (Ödland)

Tab. 24: Prüfflächen mit Nutzungsprognose bei Nichtdurchführung der Planung

4.8 ALTERNATIVENPRÜFUNG

In den Differenzplan wurden alle Standorte aufgenommen, die bereits gewidmet aber noch unbebaut waren, alle Lücken im ansonsten geschlossenen Siedlungsgebiet sowie all jene, die nach Anregung durch die Grundeigentümerinnen/-eigentümer (siehe Sprechtagsprotokoll im Anhang) weiterverfolgt werden sollten. Flächen ohne Realisierungschance wurden nicht aufgenommen (z.B. Flächen ohne Anschluss an Bauland oder bei erheblichen Nutzungskonflikten).

In einem Diskussionsprozess zwischen Planungsbüro und Ausschuss wurden in der Folge weitere, weniger geeignete Flächen (v.a. in den Außenbereichen) ausgeschieden. Bei der Auswahl größerer Flächen wurde auf die Verfügbarkeit geachtet, soweit das aus heutiger Sicht abschätzbar ist.

Alternativen wurden insbesondere wie folgt geprüft:

Die „Differenzflächen“ hatten ohne der großflächigen Grünlandgebundenen Nutzung für Windkraft im Ausmaß von ca. 119 ha ursprünglich ein Ausmaß von insgesamt ca. 69 ha. Die verbliebenen Erweiterungsflächen (im Entwicklungsplan) weisen ein Ausmaß von ca. 67,3 ha auf. Tw. wurden die Entwicklungsflächen verkleinert, um Konflikte zu reduzieren, tw. wurden Flächen zwischenzeitlich aber auch bebaut. Die ausgeschiedenen Differenzflächen sind als Alternativen zu sehen, welche gem. Prüfergebnis entweder komplett ausgeschieden sind oder bei Bedarf im Rahmen einer REK-Änderung wieder zu einem Entwicklungsbereich werden könnten.

Alternativen für Wohnnutzung

Im Bereich der Schipiste des Reiteckliftes würde ein Siedlungsentwicklung aufgrund der Zentrumsnähe raumordnungsfachlich Sinn machen, nachdem die Flächen aber nicht verfügbar sind, weil sie weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden sollen, wurden sie nicht im REK belassen. Auch im Westen der Reitecksiedlung wurden bereits erschlossene Flächen nicht mehr vorgesehen, nachdem sie nicht verfügbar sind. Im Südwesten des Schachendörfles wurde eine Arrondierung mangels offener Fragen bei der Zufahrt nicht vorgesehen. Zentrumsnahe Flächen zwischen Volksschule Flachau und der Wastlgasse konnten nicht aufgenommen werden, da hier weiterhin eine lw. Bewirtschaftung beabsichtigt ist.

Alternativen für Betriebliche Nutzung

Die im bisherigen REK noch vorgesehene großflächige betriebliche (touristische) Entwicklungsmöglichkeit südlich von Unterberg wurde mangels Verfügbarkeit und im Hinblick auf die teils hochwertigen lw. Böden gestrichen.

4.9 MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG

Im Rahmen der örtlichen Raumplanung sind die in der Umweltprüfung formulierten Maßnahmen zur Minderung oder Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen (etwa im Bereich Boden- oder Lärmschutz) in den nachfolgenden Verfahren der Flächenwidmung und Bebauungsplanung umzusetzen. So ist eine Überwachung einerseits im Zuge dieser Verfahren möglich, andererseits kann die Einhaltung der sich dadurch ergebenden

Auflagen und deren Umsetzung im Rahmen der nachfolgenden Verfahren (Bauplatzerklärung und Baubewilligung) sowie (sofern rechtlich vorgesehen) bei der Kollaudierung durch die zuständigen Behörden bzw. das Bauamt der Gemeinde geprüft werden.

Hinsichtlich der Umsetzung der festzulegenden Pflanzgebote empfiehlt sich eine längerfristige Kontrolle, ob diese auch tatsächlich erfüllt und erhalten werden, bei Bedarf sind Nachpflanzungen zu veranlassen.

In Hinblick auf den Bodenschutz bei sehr produktiven Flächen sollen die im Bodenleitfaden genannten Maßnahmen, insb. Abtrag und Wiederverwendung der obersten Bodenschichten, umgesetzt werden. Die Bestätigung für die Gemeinde über den Verbleib des Bodens (Verwertungsformulare) kann für das Monitoring verwendet werden.

Da lt. derzeitigem Stand alle 10 Jahre eine Überprüfung der Planungen nach § 20 ROG 2009 vorgenommen werden muss, sind bei dieser Gelegenheit die REK-Ziele zu evaluieren und ggf. Korrekturen zu veranlassen.

4.10 ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Im Zuge der Neuaufstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes ist gemäß ROG 2009 bzw. zugehörigem Leitfaden eine Umweltprüfung durchzuführen, welcher jedenfalls alle Entwicklungsflächen größer 3000 m² (bis auf die in dem zugehörigen Leitfaden abgeführten Ausnahmen) zu unterziehen sind. In Flachau wurden so bisher 61 Flächen umweltgeprüft.

Von den geprüften Schutzgütern Boden, Klima/Luft, Wasser, Pflanzen/Tiere, Mensch, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgütern sind zusammenfassend folgende besonders betroffen:

- **Boden:** In Flachau hat bisher der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung in den zwei Raumeinheiten des Reitdorfer Talbodens und der Äußeren Flachau (siehe 2.2.2) stattgefunden, dies wird auch künftig so sein, da den Zielen des Raumordnungsgesetzes zufolge einerseits eine möglichst zentrumsnahe Siedlungsentwicklung im Einzugsbereich der örtlichen Infrastruktur (Nahversorgung, Bildung, ÖPNV etc.) ermöglicht werden soll und der überwiegende Teil der Entwicklung im Siedlungsschwerpunkt stattfinden soll, Hier befinden sich laut SAGIS aber auch im Hinblick auf die Bodenfruchtbarkeit überwiegend hochwertige Böden, sodass diese bei der Mehrzahl der Entwicklungsflächen auf solchen Böden zu liegen kommen. Da im Hinblick auf den Bodenschutz trotz Minderungsmaßnahmen erhebliche Umweltauswirkungen durch eine künftig anzunehmende Bebauung der Entwicklungsflächen verbleiben, ist dieses Schutzgut am meisten betroffen., Eine notwendige Siedlungsentwicklung zur Wohnraumschaffung für die künftige Bevölkerung ist mangels besser geeigneter und verfügbarer Alternativen ohne Inanspruchnahme dieser Flächen nicht möglich. Minderungsmaßnahmen gegen den Flächenverlust sind kaum möglich, in der Bebauungsplanung wird zumindest auf eine flächensparende Bauweise Wert gelegt und ist in den weiteren Verfahren auf eine sachgerechte Verwertung der humosen Oberböden zu achten.

- **Klima/Luft:** im Hinblick auf dieses Schutzgut sind bei der Raumplanung insbesondere zwei Aspekte zu betrachten: die Wärmeversorgung v.a. der künftigen Gebäude, welche möglichst mittels nachhaltiger Energieträger erfolgen soll und die Mobilität, - hier sollte auf mögliche Alternativen zum motorisierten Individualverkehr geachtet werden. Bei ggst. REK wurde danach getrachtet, dass die Mehrzahl der Entwicklungsflächen im Einzugsbereich des Nahwärmenetzes der örtlichen Biomasseheizwerkes liegt, welches vom Südrand des Hauptortes Flachau bis ins Ortszentrum von Reitdorf reicht und auch die Ortsteile Unterberg und Specher erreicht. Bedingt durch die langgestreckte Siedlungsstruktur in der Gemeinde und aufgrund des Umstandes, dass sich etliche Hofstellen im Siedlungsgebiet von Reitdorf befinden und wesentliche Flächen im Talboden hochwertige Böden aufweisen und daher weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden sollen bzw. nicht für eine Bebauung zur Verfügung stehen, befinden sich lediglich ca. 41% der Entwicklungsflächen innerhalb der Siedlungsschwerpunkte, wo die täglichen Wege zur Versorgung, Bildung etc. auch ohne KFZ (mit dem Rad oder zu Fuß) zurückgelegt werden könnten. Daher sind gewisse Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft zu erwarten.
- **Wasser:** bei diesem Schutzgut ist v.a. die Lage zu Gewässern und Trinkwasserschutzgebieten sowie die Frage der Versickerung relevant. Hinsichtlich der Gewässer wurden bei den Entwicklungsflächen entsprechende Abstände zu den Fluss- bzw. Bachläufen eingehalten, um negative Auswirkungen zu vermeiden. Eine umweltgeprüfte Entwicklungsfläche kommt innerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes zu liegen, hier sind die entsprechenden Auflagen im Bauverfahren zu berücksichtigen. Bzgl. Oberflächenentwässerung ist in den meisten Fällen eine Versickerung möglich, falls nicht, hat eine entsprechende verzögerte Ableitung zu erfolgen. In Summe verbleiben keine erheblichen Umweltauswirkungen in diesem Bereich.
- **Pflanzen/Tiere:** bei diesem Schutzgut werden v.a. die potentiellen Auswirkungen auf geschützte Lebensräume nach dem Naturschutzgesetz überprüft. Hierbei wurde bei der Abgrenzung der Entwicklungsflächen darauf geachtet, dass es zu keinen Überlagerungen mit Biotopen laut SAGIS kommt. Nach §24 Naturschutzgesetz geschützte Lebensräume sind von den Entwicklungsflächen für Siedlungszwecke nicht betroffen, falls nach §26 geschützte Lebensräume berührt werden, sind bei den standortbezogenen Festlegungen entsprechende Pflanzbindungen bzw. -gebote für die Bebauungsplanung vorgesehen. Für die Entwicklungsflächen für die grünlandgebundene Nutzung (Windkraft) im Bereich Windsfeld sind gemäß Umweltbericht zur parallel laufenden Flächenwidmungsplanteiländerung keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen/Tiere zu erwarten, zumal im nachgeschalteten UVP-Verfahren entsprechende Maßnahmen zu berücksichtigen sind. In zwei Fällen wurden laut Daten der Biodiversitätsdatenbank geschützte bzw. gefährdete Arten beobachtet und sind daher im Vorfeld einer allfälligen Widmung bzw. Bebauung (eine Fläche ist bereits Bauland) ggf. notwendige Maßnahmen zu ergreifen. In Summe sind so keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen/Tiere zu erwarten.
- **Mensch:** Im Zuge der Umweltprüfung sind hier zum Einen die Themen Lärm, Erschütterungen und Erholung zu bearbeiten, zum Anderen die Naturgefahren und schließlich

die Themenbereiche Land- und Forstwirtschaft. Hinsichtlich Lärmbelastungen gibt es wenige Entwicklungsflächen v.a. an der B163 Wagrainner Straße und der L230 Flachauer Straße, die innerhalb der sog. Handlungsstufe 2 gemäß Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung zu liegen kommen, zum Gutteil handelt es sich dabei aber um bereits als Bauland ausgewiesene Flächen. Im Sinne der Erhaltung geschlossener, abgerundeter Baulandflächen und da die Flächen z.T. zur Deckung des Eigenbedarfes vorgesehen sind, sollen diese Entwicklungsflächen aber aufrecht bleiben, zumal mittels Lärmschutzmaßnahmen die Umwelterheblichkeit entsprechend reduziert werden kann, sodass keine erheblichen Auswirkungen verbleiben.

Bei der geplanten Erweiterung von Betriebsstandorten z.B. in Reitdorf oder beim Umspannwerk, können künftig durch entsprechende Widmung von Pufferzonen (z.B. als Betriebsgebiet) Nutzungskonflikte mit benachbarten Wohnsiedlungen vermieden werden. In einem Fall kommt eine umweltgeprüfte Entwicklungsfläche für Wohnen, welche eine bestehende Baulandreserven umfasst, unterhalb von Hochspannungsleitungen zu liegen.

Hinsichtlich Naturgefahren wurde bei der Abgrenzung der neuer Entwicklungsflächen darauf geachtet, die roten bzw. rotgelben Gefahrenzonen freizuhalten, Einzelne Erweiterungsflächen kommen randlich in roten Gefahrenzonen zu liegen (z.B. kleinere unbebaute Baulandreserven, welche gemäß Leitfaden als Entwicklungsflächen auszuweisen waren), in Einzelfällen liegt dazu bereits eine positive Stellungnahme der zuständigen Dienststelle vor bzw. ist die rote Zone im Bauverfahren freizuhalten. Die betriebliche Entwicklungsfläche im Bereich Ennsbogen kommt auf potentiell setzungsempfindlichem Untergrund zu liegen,

In steileren Hanglagen besteht potentiell die Gefahr von Hangrutschungen, hier können aber durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen auf Basis von hanggeologischen Gutachten erhebliche Umweltauswirkungen vermieden werden. Im Bereich Windsfeld sind ggf. technische Schutzmaßnahmen gegen Steinschlag und Lawinengefahr in den nachfolgenden Verfahren (nach Festlegung der Standorte für einzelne Windkraftanlagen) festzulegen.

Beim Bereich Land- und Forstwirtschaft ist neben allfälligen Erschwernissen für die Bewirtschaftung die Nähe zu ruhenden oder aktiven Hofstellen und die Lage auf Waldflächen zu beurteilen. Einzelne Flächen des Entwicklungsplanes kommen näher als die empfohlenen 50 m zu Hofstellen zu liegen, in diesem Fall soll die Widmung nach Möglichkeit als Dorfgebiet erfolgen, um Nutzungskonflikte zwischen Wohnen und Landwirtschaft bestmöglich zu vermeiden. Im Fall von Erweiterungsflächen auf Wald (wie z.B. im Bereich Reitdorf Nordwest) ist potentiell von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen, durch Berücksichtigung von Maßnahmen (z.B. üblichen Ersatzaufforstungen) sollten diese aber abgemindert werden können.

Insgesamt verbleiben bei Berücksichtigung der o.a. Maßnahmen beim Schutzgut Mensch keine erheblichen Umweltauswirkungen.

- Landschaftsbild: Hier gibt es lediglich bei den Entwicklungsflächen für die Windkraft im Bereich Windsfeld erhebliche Umweltauswirkungen, welche durch Minderungsmaßnahmen im Rahmen der Raumordnung nicht abgemindert werden können. Dies bleibt dem nachgeschalteten UVP-Verfahren vorbehalten.

- Kultur-/Sachgüter: Bzgl. Kulturgüter gibt es keine potentiell erheblichen Umweltauswirkungen, zumal Archäologische Fundzonen oder denkmalgeschützte Bereich bei der Ausweisung von Entwicklungsflächen gemieden wurden. Bei den Sachgütern wurden Prüfflächen unterhalb von Hochspannungs-Freileitungen ab 110kV als mit potentiell erheblichen Auswirkungen auf die Sicherheit der Leitungen eingestuft, derartige Auswirkungen können aber durch Verkleinerung der Entwicklungsfläche, sodass diese außerhalb des Sicherheitsbereichs der Leitungen zu liegen kommen, bzw. durch einzuhalten Auflagen der Leitungsträger (bei bestehenden Baulandreserven) vermieden werden.

Eine tabellarisch zusammengefasste Darstellung der Umweltauswirkungen der Entwicklungsflächen findet sich in Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

Hinsichtlich der Alternativenprüfung wurden Anregungen, welche Flächen ohne Anschluss an Bauland umfassten oder erhebliche Nutzungskonflikte hervorrufen würden, im Entwicklungsplan nicht berücksichtigt. Weiters wurde im Zuge der Beratungen über den Entwicklungsplan Erweiterungswünschen in peripheren Lagen, die über Abrundungen hinausgehen, nicht stattgegeben. Auch mussten zentrumsnahe Fläche, die raumordnungsfachlich zu bevorzugen wären, ausgeschieden werden, wenn sie nach Angaben der Grundeigentümer nicht verfügbar waren (Näheres siehe Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**)

5 PLANUNGSFACHLICHE ERLÄUTERUNGEN

5.1 ERGÄNZENDE STRUKTURUNTERSUCHUNG FÜR NICHT UMWELT-PRÜFPFLICHTIGE STANDORTE

In diesem Kapitel werden jene im Entwicklungsplan enthaltenen und nicht umweltprüfpflichtigen Flächen als Standort beschrieben und geprüft, wenn diese außerhalb der Hauptsiedlungsräume (von Reitdorf und Flachau) liegen, neu im REK und nicht bebaut sind, oder wenn andere Schutzgüter betroffen sind. Die Nummer bezieht sich jeweils auf den Differenzplan.

11b	Wohnen 0,07 ha	Siedlungsbestand Reitecksiedlung (Ergänzung)
Boden	Funktionserfüllungsgrad bei Produktionsfunktion: 5a, Abflussregulierung 4-5 -> Bodenschutzmaßnahmen im Bauverfahren	
Klima/ Luft	Außerhalb des Siedlungsschwerpunktes, 900 m zur Bushaltestelle; gutes Solarpotential laut SAGIS, außerhalb des Einzugsbereiches der Nahwärmeleitung, Erd- und Grundwasserwärmepotential	
Wasser	Nach Möglichkeit Versickerung	
Pflanzen/ Tiere	Intensiv bewirtschaftetes lw. Grünland, kein geschützter Lebensraum nach §24 NSchG	
Mensch (Erholung, Lärm, Erschütterung)	Keine Lärmbeeinträchtigung	
Mensch (Naturgefahren)	Lage außerhalb von Gefahrenzonen	
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	keine Hofstelle in relevanter Nähe	
Landschaftsbild	Randliche Ergänzung der bestehenden Bebauung	
Kultur-/ Sachgüter	keine	

14a+b	Wohnen 0,17 + 0,14 ha	Siedlungsbestand Lehensiedlung (Ergänzung)
Boden	Funktionserfüllungsgrad bei Produktionsfunktion: 5b, Abflussregulierung 4-5 (14b) -> Bodenschutzmaßnahmen im Bauverfahren	
Klima/ Luft	Außerhalb des Siedlungsschwerpunktes, ca. 1 km zur Bushaltestelle; gutes Solarpotential laut SAGIS, außerhalb des Einzugsbereiches der Nahwärmeleitung, Erd- und Grundwasserwärmepotential abzuklären	
Wasser	Nach Möglichkeit Versickerung	
Pflanzen/ Tiere	Intensiv bewirtschaftetes lw. Grünland, kein geschützter Lebensraum nach §24 NSchG	
Mensch (Erholung, Lärm, Erschütterung)	Keine Lärmbeeinträchtigung	
Mensch (Naturgefahren)	14a: Lage außerhalb von Gefahrenzonen; 14b: gelbe Wildbachgefahrenzone -> Objektschutzmaßnahmen im Bauverfahren	

Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	Entfernung zur Hofstelle „Bichl“ (hangoberhalb) ca. 65 m (14a) bzw. 75m (14b)
Landschaftsbild	Unmittelbar an Erschließungsstraße gelegen, randliche Ergänzung der bestehenden Bebauung
Kultur-/ Sachgüter	keine

14 c-e	Wohnen 0,18 + 0,15 + 0,28 ha	Siedlungsbestand Lehenriedlung (bestehendes Bauland)
Boden	Funktionserfüllungsgrad bei Produktionsfunktion: 5b -> Bodenschutzmaßnahmen im Bauverfahren	
Klima/ Luft	Außerhalb des Siedlungsschwerpunktes, ca. 1 km zur Bushaltestelle; gutes Solarpotential laut SAGIS, außerhalb des Einzugsbereiches der Nahwärmeleitung. Erd- und Grundwasserwärmepotential prüfen	
Wasser	Nach Möglichkeit Versickerung, sonst verzögerte Ableitung	
Pflanzen/ Tiere	Bereits aufgeschlossene Baulandreserven, kein geschützter Lebensraum nach §24 NSchG	
Mensch (Erholung, Lärm, Erschütterung)	Keine Lärmbeeinträchtigung	
Mensch (Naturgefahren)	14c: tw. Lage in der roten Wildbachgefahrenzone (aufgrund erfolgter Verbauung defacto kleiner), Zustimmung aus 2016 zur Baulandausweisung liegt vor	
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	keine Hofstelle in relevanter Nähe	
Landschaftsbild	Lage im Siedlungsverband	
Kultur-/ Sachgüter	keine	

15c	Wohnen 0,20 ha	Siedlungsbestand Burnstein (Ergänzung)
Boden	Funktionserfüllungsgrad bei Produktionsfunktion: 5a, -> Bodenschutzmaßnahmen im Bauverfahren	
Klima/ Luft	Außerhalb des Siedlungsschwerpunktes, ca. 1km zur Bushaltestelle; gutes Solarpotential laut SAGIS, außerhalb des Einzugsbereiches der Nahwärmeleitung. Erd- und Grundwasserwärmepotential	
Wasser	Nach Möglichkeit Versickerung	
Pflanzen/ Tiere	Intensiv bewirtschaftetes lw. Grünland, kein geschützter Lebensraum nach §24 NSchG	
Mensch (Erholung, Lärm, Erschütterung)	Keine Lärmbeeinträchtigung	
Mensch (Naturgefahren)	Gelbe Wildbachgefahrenzone, Lage am Rand einer Rutschzone laut geologischer Karte	
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	nächstgelegene Hofstelle ca. 35 m entfernt im SW -> Widmung als Dorfgebiet	
Landschaftsbild	Randliche Ergänzung der bestehenden Bebauung	

Kultur-/ Sachgüter	keine
--------------------	-------

36c	Touristische Nutzung 0,23 ha	Siedlungsbestand Flachauwinkl (Ergänzung)
Boden	Funktionserfüllungsgrad bei Produktionsfunktion: 4, -> Bodenschutzmaßnahmen im Bauverfahren	
Klima/ Luft	Außerhalb des Siedlungsschwerpunktes, 100 m zur (nicht ganzjährig bedienten) Bushaltestelle; gutes Solarpotential laut SAGIS, außerhalb des Einzugsbereiches der Nahwärmeleitung. Erd- und Grundwasserwärmepotential	
Wasser	Nach Möglichkeit Versickerung	
Pflanzen/ Tiere	Intensiv bewirtschaftetes lw. Grünland, kein geschützter Lebensraum nach §24 NSchG	
Mensch (Erholung, Lärm, Erschütterung)	Keine Lärmbeeinträchtigung	
Mensch (Naturgefahren)	Tw. rote und gelbe Wildbachgefahrenzone laut GZP 2007-> bei Baulandwidmung abklären mit WLVB ob aufrecht, wenn ja rote Zone aussparen	
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	Ca. 45 m Entfernung zur Hofstelle „Wieslbauer“ im Süden	
Landschaftsbild	Randliche Ergänzung der bestehenden mehrgeschoßigen Bebauung	
Kultur-/ Sachgüter	keine	

40a	Wohnen 0,08 ha	Prechtelsiedlung (Abrundung)
Boden	Funktionserfüllungsgrad bei Produktionsfunktion: 55, tw. Abflussregulierung 4-5 -> Bodenschutzmaßnahmen im Bauverfahren	
Klima/ Luft	Außerhalb des Siedlungsschwerpunktes, 1,1 km zur Bushaltestelle; gutes Solarpotential laut SAGIS, außerhalb des Einzugsbereiches der Nahwärmeleitung. Erd- und Grundwasserwärmepotential prüfen	
Wasser	Nach Möglichkeit Versickerung	
Pflanzen/ Tiere	Intensiv bewirtschaftetes lw. Grünland, kein geschützter Lebensraum nach §24 NSchG	
Mensch (Erholung, Lärm, Erschütterung)	Keine Lärmbeeinträchtigung	
Mensch (Naturgefahren)	Gelbe Wildbachgefahrenzone -> Objektschutzmaßnahmen im Bauverfahren	
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	Ca. 150m Entfernung zur Hofstelle „Prechtel“ im NW	
Landschaftsbild	Abrundung der bestehenden Bebauung	
Kultur-/ Sachgüter	30kV-Freileitung am Nordostrand	

51	Wohnen 0,17 ha	Schartelhof (Baulücke, bestehendes Bauland)
Boden	Funktionserfüllungsgrad bei Produktionsfunktion: 4, -> Bodenschutzmaßnahmen im Bauverfahren	
Klima/ Luft	Außerhalb des Siedlungsschwerpunktes, 630 m zur Bushaltestelle; gutes Solarpotential laut SAGIS, außerhalb des Einzugsbereiches der Nahwärmeleitung. Erd- und Grundwasserwärmepotential prüfen	
Wasser	Nach Möglichkeit Versickerung	
Pflanzen/ Tiere	Garten, Lagerfläche, kein geschützter Lebensraum nach §24 NSchG	
Mensch (Erholung, Lärm, Erschütterung)	Lärmbeaufschlagung durch A10: 55-60dB tags laut Detaillärm-schutzuntersuchung 2013 (Rinderer & Partner Ziviltechniker KG) -> Handlungsstufe 1 für DG -> einfache Lärmschutzmaßnahmen im Bauverfahren	
Mensch (Naturgefahren)	Rote Wildbachgefahrenzone laut GZP 2007; angesichts zwischenzeitlich erfolgter Verbauungsmaßnahmen fraglich, ob noch aufrecht -> Abklärung bzw. Bebauung nur in Abstimmung mit der WLV	
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	Hofstelle in unmittelbarer Nachbarschaft, Fläche ist bereits Dorfgebiet	
Landschaftsbild	Lage im Siedlungsverband	
Kultur-/ Sachgüter	keine	

54	Wohnen 0,14 ha	Baumgartner (Ergänzung)
Boden	Funktionserfüllungsgrad bei Produktionsfunktion: 5a, -> Bodenschutzmaßnahmen im Bauverfahren	
Klima/ Luft	Außerhalb des Siedlungsschwerpunktes, ca. 1,2 km zur Bushaltestelle; sehr gutes Solarpotential laut SAGIS, außerhalb des Einzugsbereiches der Nahwärmeleitung. Erdwärmepotential	
Wasser	Nach Möglichkeit Versickerung	
Pflanzen/ Tiere	Intensiv bewirtschaftetes lw. Grünland, kein geschützter Lebensraum nach §24 NSchG	
Mensch (Erholung, Lärm, Erschütterung)	Keine Lärmbeeinträchtigung	
Mensch (Naturgefahren)	Lage außerhalb von Gefahrenzonen	
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	Hofstelle „Oberbaumgartner“ in ca. 100 m Entfernung, dazwischen bereits vorhandene Bebauung	
Landschaftsbild	Randliche Ergänzung der bestehenden Bebauung bis zur Strukturgrenze eines Heckenzuges	
Kultur-/ Sachgüter	keine	

55	Touristische Nutzung 0,0y ha	Brennhütte (bestehende Sonderfläche „Schirestaurant“)
Boden	k.A.	
Klima/ Luft	Für ggst. Verwendungszweck nicht relevant; gutes Solarpotential laut SAGIS, außerhalb des Einzugsbereiches der Nahwärmeleitung.	
Wasser	Lage im Trinkwasserschutzgebiet der WG Hüttenberg -> im Falle einer Bebauung sind allfällige Auflagen zu berücksichtigen; Versickerung der Oberflächenwässer außerhalb des Trinkwasserschutzgebietes	
Pflanzen/ Tiere	Ruderalfläche, kein geschützter Lebensraum nach §24 NSchG	
Mensch (Erholung, Lärm, Erschütterung)	Keine Lärmbeeinträchtigung	
Mensch (Naturgefahren)	Lage außerhalb von Gefahrenzonen	
Mensch (Land- und Forstwirtschaft)	Lage zu Hofstellen für ggst. Verwendungszweck nicht relevant	
Landschaftsbild	Lage zwischen bestehender Bebauung und Waldrand	
Kultur-/ Sachgüter	keine	

5.2 ERLÄUTERUNG DER ALLG. ZIELSETZUNGEN

5.2.1 Generelle Entwicklungsziele

Da in etwa zeitgleich mit dem Start des REK-Verfahrens ein Agenda 21-Prozess in der Gemeinde durchgeführt wurde, wurden dessen raumordnungsrelevanten Ziele („Zukunftprofil Flachau 2030“) in das REK übernommen.

Die Ziele für die Bevölkerungsentwicklung stellen einen angenommenen Mittelwert zwischen dem Zuwachs der letzten Jahre (+ 9%) und den Prognosen des Landes (+ 5,4%) dar. Eine Zunahme von 8 % in den nächsten 10 Jahren (d.e. entspricht ca. 21 % in 25 Jahren) erscheint angesichts der Dynamik in Flachau aus örtlicher Sicht realistisch.

Der angenommene Zuwachs an Arbeitsplätzen schwankt je nach Wirtschaftsabteilung zwischen 10 und 25 % in 10 Jahren und ist damit nicht zuletzt im Hinblick auf die beschränkten Entwicklungsspielräume etwas geringer als bisher angenommen. Der angenommene Bedarf an Betriebsbauland liegt demnach ca. 30% unter dem verbauten Betriebsbauland der letzten 25 Jahre.

Für die Landwirtschaft sollen die Voraussetzungen für ein ungestörtes Wirtschaften gesichert sein, dazu gehört insbesondere auch das Freihalten der Hofstellen von konkurrierender Bebauung und die Sicherung hochwertiger Böden.

5.2.2 Siedlungsentwicklung und Baulandbedarf

Im Hinblick auf die Lage der Hofstellen insbesondere im Siedlungsschwerpunkt von Reitdorf und auf das Interesse der landwirtschaftlichen Betriebe an der Fortsetzung der Bewirtschaftung sind nur wenige größere zusammenhängende Flächen für die Siedlungsentwicklung ev. verfügbar. Umso sorgsamer muss mit Grund und Boden umgegangen werden. Im Hinblick darauf und auf das Ziel, leistbares Wohnen zu ermöglichen, sind daher bei größeren, über den Eigenbedarf hinausgehenden Flächen solche für den förderbaren Wohnbau bzw. vertragliche Vereinbarungen vorgesehen.

Bei der Berechnung des Wohnbaulandbedarfes wurde bei der künftigen Wohnbaustruktur der Anteil des Einfamilienhauses und des verdichteten Flachbaus etwas geringer angenommen als bisher zugunsten des Geschoßwohnbaus und wird die Möglichkeit zu einer moderaten Innenentwicklung („Nachverdichtung“) berücksichtigt.

Im Hinblick auf die gewachsene Struktur und die räumliche Lage der aktiven Hofstellen sowie der hochwertigen Böden ist in den Siedlungsschwerpunkten von Reitdorf und Flachau nur mehr eine eingeschränkte Siedlungsentwicklung möglich, sodass die Mehrheit der Entwicklungsflächen (59%) außerhalb der Siedlungsschwerpunkte zu liegen kommen. Die meisten befinden sich aber zumindest im Einzugsbereich des ÖPNV und meist entlang des Radwegenetzes, tw. auch im Einzugsbereich der Nahversorgung.

5.2.3 Verkehr

Beim hochrangigen Straßennetz wird gemeinsam mit Altenmarkt die Realisierung des Autobahnanschlusses im Bereich Reitdorf angestrebt, um den überregionalen Gewerbestandort an diesen anzubinden. Die im Sachprogramm derzeit festgelegte Trasse für ein Anschlussgleis im Ennsbogen erscheint aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und Bedarfe hingegen aus der Sicht dieser beiden Gemeinden nicht zweckmäßig (dies wurde im Zuge des Hörungsverfahrens zum Sachprogramm auch klar zum Ausdruck gebracht) und soll daher alternativ bei Bedarf ein Ladegleis auf Altenmarkter Gemeindegebiet vorgesehen werden.

Beim öffentlichen Verkehr stellt der bestehende Citybus eine attraktive Alternative zum

eigenen KFZ v.a. in der Wintersaison dar. Weiters wird die Umsetzung einer ganzjährigen Busverbindung nach Flachauwinkl angestrebt sowie eine bessere Anbindung/Vertaktung mit dem Bahnsystem.

Für Fußgänger soll eine Verbesserung der Flanierqualität an mehreren Aktionspunkten im Ort (z.B. entlang der Landesstraße) erreicht werden. Vor Ort soll der Fuß-Radverkehr gefördert und das örtliche Fuß-, Spazierwege- und Loipennetz bei der Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden. Entsprechende Trassenfreihaltung (z.B. im Bebauungsplan). Darüberhinaus soll auf eine wirtschaftliche Erschließung (z.B. durch Ringstraßen) geachtet werden.

5.2.4 Freiraumbezogene Festlegungen

Die meisten Freiraumfestlegungen beziehen sich auf Fachinformationen wie die die Bodenfunktionsbewertung, Biotopkartierung, etc. Die räumlich wirksamen Festlegungen zum Freiraum beziehen sich auf folgende wesentliche Inhalte:

Als **Vorrangzonen Landwirtschaft** wurden gut bewirtschaftbare Fläche am Talboden (d.h. mit relativ geringer Hangneigung) und mit einem Flächenausmaß von ca. über 4 ha und entsprechender Konfiguration herangezogen, wenn sie eine Bodenfruchtbarkeit von 4, 5a oder 5b lt. SAGIS-Bodenfunktionsbewertung aufweisen.

Die **Vorrangflächen Naturraum und Ökologie** entsprechen den gemäß §24 Naturschutzgesetz geschützten Lebensräumen laut SAGIS, soweit sie noch vorhanden sind, um sie in der kommunalen Planung besser sichtbar zu machen und berücksichtigen zu können. Wichtige lineare landschaftsgliedernde und/oder biotopverbindende Strukturen wie gehölzbestockte Bachläufe sind als **Vorrangbereiche Naturraum und Ökologie** ausgewiesen (vgl. auch bisheriges REK).

Für mittel- bis langfristige Siedlungsråder wird eine **landschaftliche Einbindung** vorgesehen, ggf. sind **erhaltenswerte Landschaftselement** im Siedlungsnahbereich ausgewiesen. Schließlich soll auch das Angebot an **Flächen für die Erholungsnutzung** erweitert werden (z.B. im Bereich Reitecksee).

5.2.5 Energieversorgung

Im Hinblick auf die Energieversorgung soll eine höchstmögliche Energieautarkie möglichst mittels örtlicher erneuerbarer Energieträger (z.B. Biomasse, Sonnen- und Windenergie) erreicht werden. Für die Stromerzeugung werden abgesehen von der vorhandenen PV-Freiflächenanlage am Eibenberg die Fortsetzung der bereits weit verbreiteten Nutzung der Solarenergie vorzugsweise auf Gebäuden angestrebt und eine Standortvorsorge für die Errichtung eines Windparks im Bereich Windsfeld durch die Ausweisung von **Entwicklungsbereichen für Windkraft** vorgesehen. Weiters wurde bei der Abgrenzung der Entwicklungsflächen danach getrachtet, dass größere Flächen mit voraussichtlich dichter Bauweise im Einzugsbereich der örtlichen Biomasseheizwerke zu liegen kommen.

5.3 ERLÄUTERUNG DER ENTWICKLUNGSFLÄCHEN NACH BEREICHEN

5.3.1 Vorbemerkung bzgl. Widmungsge- und -verbote

Um die Erläuterungen nicht unnötig aufzublähen, werden die Widmungsge- und -verbote gem. § 28 ROG nicht für jede Entwicklungsfläche abgehandelt. Die meisten Widmungsverbote wurden bereits bei der Festlegung der umweltprüfungspflichtigen Flächen betrachtet, da auch kleine Flächen bei zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen einer Umweltprüfung unterzogen wurden. Damit wurden Gefährdungen, Umweltauswirkungen und Wald bereits berücksichtigt und ggf. als Widmungsvoraussetzung aufgenommen (z.B. Rodungsbewilligung, Wegfall von Gefährdungen). Das Vorhandensein von techn. Infrastruktur ist in den standortbezogenen Festlegungen behandelt, fehlende Infrastruktur ist als Widmungsvoraussetzung angeführt. In Hinblick auf die Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Erschließung mit öffentlichem Verkehr sind befindet sich die Mehrheit der Entwicklungsflächen für Wohnen in deren Einzugsbereich. Damit verbleiben nur wenige Flächen mit Erläuterungsbedarf bzgl. der Widmungsge- und -verbote, welcher in der folgenden Beschreibung der einzelnen Flächen berücksichtigt wurde.

5.3.2 Raumeinheit Reitdorfer Talboden

5.3.2.1 Reitdorf

Die zentrumsnahe Fläche 01a wäre für die Siedlungsentwicklung ideal, eine Verfügbarkeit ist nicht ausgeschlossen. Gegenüber dem bisherigen REK konnte sie im Hinblick auf den umgesetzten Lärmschutz an der A10 nach Osten bis zur Litzling vergrößert werden, welche v.a. für den förderbaren Wohnbau vorgesehen ist, ist ein zusammen mit dem bestehenden Bauland (01c) nicht zuletzt im Hinblick auf die unterschiedlichen Grundeigentümer ein Gesamtkonzept insbesondere für die Erschließung erforderlich. Entlang der B163 soll im Hinblick auf die Lärmbelastung und den Bedarf an derartigen Flächen eine betriebliche Nutzung im Sinne eines Betriebsgebietes möglich sein.

Im Nordwesten von Reitdorf wurden nicht alle Anregungen auf eine mögliche Siedlungserweiterung berücksichtigt, v.a. im Hinblick auf die Einsehbarkeit von Waldflächen in Hanglage. Die im bisherigen REK noch vorgesehene Entwicklungsmöglichkeit im Bereich des Reiteckliffes wegen als wenig realistisch auch im Hinblick auf ausreichende Alternativen aufgegeben.

5.3.2.2 Gewerbezone Reitdorf

Diese muss im Norden im Fall der Realisierung der Autobahnanschlussstelle etwas verkleinert werden, kann jedoch nach Süden hin gegenüber dem bisherigen REK unter Beachtung eines ausreichenden Immissionsschutzes noch erweitert werden.

5.3.2.3 Schachen

Das gewidmete Baulandmodell ist bereits vollständig bebaut bzw. vergeben, im Osten verbleibt lediglich der gemäß Baulandvertrag frei zu vermarktende Teil. Im Südwesten wurde eine Arrondierung mangels offener Fragen bei der Zufahrt (hier verläuft ein Druckwasserkanal) nicht vorgesehen, dafür aber eine Ergänzung im Nordwesten.

5.3.2.4 Gewerbepark Ennsbogen

Im Falle der Realisierung des Autobahnanschlusses wird eine Verlegung der Lackengasse im Westteil angestrebt. Die dargestellte Trasse der Anschlussbahn ist lediglich eine (vorläufige) nachrichtliche Übernahme aus dem Sachprogramm „Freihaltung für

Verkehrsinfrastrukturprojekte“. Wie bereits dargelegt (siehe 5.2.3), erscheint diese aus Sicht der Gemeinden Flachau und Altenmarkt nicht zweckmäßig.

5.3.2.5 Finger

Hier soll u.a. die verbleibende, z.T. bereits als Bauland gewidmete Fläche zwischen dem kürzlich errichteten Feuerwehrhaus und dem bestehenden Wohnbauland zur Bildung eines abgeschlossenen Siedlungskörpers für Wohnzwecke genutzt werden.

5.3.2.6 Gewerbegebiet beim Umspannwerk

Hier war vor ein paar Jahren bereits einmal eine Betriebsansiedlung geplant und soll der Bereich weiterhin für eine solche zur Verfügung stehen (vorzugsweise für kleinere örtliche Betriebe).

5.3.2.7 Reitecksiedlung

Wie bei der Alternativenprüfung beschrieben, werden bereits erschlossene Flächen an der Ringstraße nicht mehr vorgesehen, nachdem sie nicht verfügbar sind.

5.3.2.8 Ransburg

Insbesondere im Hinblick auf die vorhandene Erschließung soll der Siedlungskörper noch arrondiert werden können.

5.3.2.9 Lehensiedlung

Die erste Etappe des Baulandmodells im Westen ist bereits bebaut oder vergeben, nun soll dieses um einen zweiten Abschnitt entlang der Aufschließungsstraße erweitert werden. Die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für eine zweckmäßige Verlegung des örtlichen Grabens liegt vor. Im Ostteil wurde aufgrund der Nähe zur benachbarten Landwirtschaft und des Grabenverlaufes von einer Möglichkeit für eine Siedlungsentwicklung abgesehen. Im Norden der Siedlung fand jüngst eine Bebauung statt und sind daran anschließend geringfügige Arrondierungsmöglichkeiten vorgesehen.

5.3.2.10 Burnstein

Entsprechend den Zielsetzungen des bisherigen REK soll hier ein Baulandmodell umgesetzt werden, welches den bestehenden Siedlungskörper abrundet (ein Flächenwidmungsplanteiländerungsverfahren läuft). Weiteren Anregungen für Baulandausweisungen entlang der Zufahrt (z.B. zwischen Bichl und Burnstein) und hangunterhalb des Bichlweges wurden v.a. wegen des zersiedelnden Effektes abgelehnt.

5.3.3 Raumeinheit Feuersang

5.3.3.1 Am Feuersang

Hier entstand eine Siedlung aus einem Baulandmodell, welche nun geringfügig gegen Nordwesten erweitert werden können soll anstelle der ursprünglich angestrebten Erweiterung Richtung Osten (da sich hier ein geschützter Lebensraum befindet). Im Gegenzug wird eine im bisherigen REK auf Wald vorgesehene Erweiterungsmöglichkeit nicht zuletzt im Hinblick auf die Umweltauswirkungen nicht mehr weiterverfolgt.

5.3.3.2 Steiner-Parkplatz

Der nunmehr in Gemeindebesitz befindliche Teil des ehemaligen Autobahnparkplatzes soll für betriebliche Zwecke genutzt werden können. Die südlich davon bisher im REK vorgesehene Möglichkeit für eine betriebliche Nutzung, wird hingegen mangels Verfügbarkeit aufgelassen.

5.3.4 Raumeinheit Äußere Flachau

5.3.4.1 Flachau Zentrum

Das Ortszentrum ist bereits weitgehend bebaut, v.a. entlang der Landesstraße dominiert gemischte Nutzung aus Beherbergung, Gastronomie, Handel, Dienstleistung etc., östlich der Enns dominiert eher Wohnnutzung. Größere Baulandreserven gibt es im Zentrum kaum mehr, so wurden jüngst auch auf den Bergbahnen-Gründen Mehrfamilienhäuser errichtet. Künftig soll der Hauptort v.a. gegen Westen hin zu einem möglichst geschlossenen Siedlungskörper entwickelt werden und werden Flächen, wo eine Verwertungsabsicht seitens der Eigentümer absehbar ist, im REK belassen. Andere Flächen hingegen, wo die landwirtschaftliche Bewirtschaftung fortgesetzt werden soll, bleiben dieser vorbehalten.

5.3.4.2 Unterberg

Hier am Hangfuß dominieren rund um die Talstation des 8er-Jets bis zur Pichlgasse im Süden Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe. Im Bereich der hier verlaufenden 110-kV-Freileitung ist aber künftig eine Nutzung für Beherbergung oder gar Wohnen aufgrund des Elektrosmogs nicht möglich, gegenüber dem bisherigen REK wurden auch nicht verfügbare Entwicklungsflächen aufgelassen. Die verbleibenden Entwicklungsflächen für „Wohnen“ schließen auch eine Nutzung für Beherbergungszwecke (etwa im Sinne des Erweiterten Wohngebietes) mit ein, da hier der Leitfaden des REK nicht weiter differenziert. Im Einzelfall wird jedoch im Zuge der Flächenwidmung und Bebauungsplanung auf eine entsprechende Vermeidung von Nutzungskonflikten zu achten sein.

5.3.4.3 Scharfett - Specher - Mayrdörfel

Bei den Entwicklungsflächen in diesen Ortsteilen handelt es sich vorwiegend um bestehende Baulandreserven. Insbesondere das Mayrdörfel soll aber auch erweitert werden können, zumal es im Einzugsbereich des ÖPNV an der Landesstraße liegt und sich hier auch ein Nahversorger befindet.

5.3.5 Raumeinheit Innere Flachau

5.3.5.1 Autobahnmeisterei

In der Raumeinheit der Inneren Flachau sind im Hinblick auf die Lage abseits des Siedlungsschwerpunktes bis auf den Bereich der Autobahnmeisterei (hier für betriebliche Nutzung vorzugsweise für das örtliche Handwerk) keine größeren Erweiterungsmöglichkeiten vorgesehen.

5.3.5.2 Flachau-Winkl

Hier sind die Entwicklungsmöglichkeiten durch Autobahn, Enns, Waldhänge, Schipisten, etc. räumlich begrenzt und steht die Nutzung der bestehenden Baulandreserven im Vordergrund.

5.4 ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN PLANUNGSVORGABEN

5.4.1 Raumordnungsziele und -grundsätze (ROG § 2)

Im Folgenden wird die Berücksichtigung der Vorgaben des ROG 2009 im REK Flachau überprüft:

Lt. § 2 ROG 2009 hat die Raumordnung folgende Ziele zu verfolgen:

1. Die räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen für leistbares Wohnen, Arbeiten und Wirtschaften sowie eine intakte Umwelt sind nachhaltig zu sichern.

Um weiterhin das Ziel des leistbaren Wohnens zu unterstützen, wurden bei der Neuaufstellung dieses REKs in den Siedlungsschwerpunkten von Reitdorf und Flachau Flächen für den förderbaren Wohnbau festgelegt. Weiters wurden für den kurzfristigen Bedarf Baulandmodelle in der Lehensiedlung und in Burnstein vorgesehen, weiters der Abschluss von Baulandverträgen bei größeren zusammenhängenden Wohnbaulandflächen. Im Hinblick auf die Ziele im Bereich Arbeiten und Wirtschaften wurden entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten v.a. bei den Gewerbestandorten im Ennsbogen, in der Gewerbezone Reitdorf und beim Umspannwerk vorgesehen.

2. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu schützen und pfleglich zu nutzen, um sie für die Zukunft in ausreichender Güte und Menge zu erhalten. Die Vielfalt von Natur und Landschaft ist zu erhalten. Gleichbedeutsam sind der Schutz und die Pflege erhaltenswerter Kulturgüter, Naturgegebenheiten und des Landschaftsbildes. Der freie Zugang zu Wäldern, Seen, öffentlichen Fließgewässern und sonstigen landschaftlichen Schönheiten ist zu sichern bzw. anzustreben.

Die Ziele des ROG zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen wurden dahingehend berücksichtigt, dass hochwertige Böden für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung als Vorrangzonen für die Landwirtschaft im Entwicklungsplan festgelegt wurden und im Falle der Inanspruchnahme hochwertiger Böden für Siedlungszwecke auf Bodenschutzmaßnahmen für die nachfolgenden Verfahren festgelegt wurden. Hinsichtlich des Schutzgutes Luft (und Klima) nach Möglichkeit wurde auf die Nutzung der örtlichen Nahwärme abgestellt und danach getrachtet, dass die Mehrzahl der Entwicklungsflächen im Einzugsbereich des ÖPNV liegt, sodass zumindest eine Alternative zum Motorisierten Individualverkehr möglich ist.

Bei der Festlegung der Entwicklungsflächen für Siedlungszwecke wurde (bis auf bestehendes Bauland) darauf geachtet, dass diese außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten und geschützten Lebensräumen, welche als „Vorrangflächen Naturraum und Ökologie“ ausgewiesen wurden, zu liegen kommen.

3. Die zum Schutz vor Naturgefahren notwendigen Freiräume sollen erhalten bleiben, wobei auf bestehende Dauersiedlungs- und Wirtschaftsräume Bedacht zu nehmen ist. Gebiete mit nutzbaren Wasser- und Rohstoffvorkommen sollen von Nutzungen freigehalten werden, welche diese Vorkommen beeinträchtigen und ihre Gewinnung verhindern können.

Dieses Ziel wurde dahingehend berücksichtigt, dass rote Gefahrenzonen (bis auf bestehendes Bauland) und wesentliche n Hochwasserabflussbereiche (v.a. rot-gelben Gefahrenzonen und violetten Hinweisbereiche) nicht für eine Siedlungsentwicklung vorgesehen

wurden. Bei Entwicklungsflächen innerhalb von gelben Zonen wurde bei den standortbezogenen Festlegungen auf die Beziehung der WLV zur Vorschreibung von Objektschutzmaßnahmen geachtet.

4. Die Erhaltung einer lebensfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft ist sicherzustellen.

Zu diesem Zweck wurden die produktiv hochwertigen Böden als Vorrangzonen für die Landwirtschaft ausgewiesen und wird soweit möglich auf die Freihaltung der Hofstellen geachtet.

5. Gewerbe, Industrie und Handel sind in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu sichern und zu verbessern, wobei einerseits auf die Standorterfordernisse, die verfügbaren Roh- und Grundstoffe, die Energie und Arbeitsmarktsituation und andererseits auf die Umweltbeeinträchtigung und die benachbarten Siedlungsgebiete Rücksicht zu nehmen ist.

Dies wird wie oben dargestellt durch die Sicherung der Erweiterungsmöglichkeiten der Gewerbestandorte im Ennsbogen, in der Gewerbezone Reitdorf und beim Umspannwerk berücksichtigt, wobei im Fall von benachbarten Wohngebieten auf die Vermeidung von Nutzungskonflikten durch Festlegung entsprechender standortbezogener Festlegungen geachtet wurde.

6. Der Tourismus ist unter Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeit und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Raums, der Erfordernisse des Landschafts- und Naturschutzes sowie der vorrangigen Beteiligung der einheimischen Bevölkerung an der Entwicklung und der Vielfalt der Freizeit- und Erholungsbedürfnisse der Gäste auch durch die Sicherung geeigneter Flächen zu entwickeln und konkurrenzfähig zu erhalten.

Zum einen wurde bei der Baulandbedarfsberechnung ein Zuwachs von 10% bei den Arbeitsplätzen (ähnlich der bisher im REK angestrebten Bettenentwicklung) zugrundgelegt. Zum Anderen finden sich im Entwicklungsplan außerhalb von geschützten Lebensräumen oder Schutzgebieten entsprechend Entwicklungsflächen für (teils tourismus)betriebliche und touristische Nutzungen.

7. Das Siedlungssystem soll derart entwickelt werden, dass

a) die Bevölkerungsdichte eines Raumes mit seiner ökologischen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit im Einklang steht,

Das dem neuen REK zugrunde gelegte Bevölkerungswachstum innerhalb von 10-Jahren wurde um 2%-Punkte niedriger angenommen als im bisherigen REK und geringfügig niedriger als die tatsächliche Entwicklung in den letzten 10 Jahren.

b) die Versorgung der Bevölkerung in ihren Grundbedürfnissen in ausreichendem Umfang und angemessener Qualität sichergestellt und eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge vor allem durch Revitalisierung und Stärkung der Orts- und Stadtkerne in zumutbarer Entfernung gewährleistet ist,

Es wurden Ziele zur Sicherung der Nahversorgung festgelegt und wurde durch die angestrebte Siedlungsentwicklung danach getrachtet, die örtliche Nahversorgung zu stärken. Da zwei bestehende Nahversorger außerhalb der Siedlungsschwerpunkte zu liegen kommen, könne auch diese Bereiche relativ gut abgedeckt werden.

c) räumliche Strukturen geschaffen werden, die eine nachhaltige und umwelt- sowie ressourcenschonende Mobilität ermöglichen,

Aufgrund der vorhandenen langgezogenen Siedlungsstruktur und der notwendigen Freihaltung der hochwertigen Böden für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung kann die Mehrheit der Entwicklungsflächen für Wohnen nicht in den Siedlungsschwerpunkten Platz greifen. Dennoch ist bei den meisten Entwicklungsflächen für Wohnen außerhalb des Siedlungsschwerpunktes eine gute ÖPNV-Versorgung möglich.

d) zur Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs benötigte Flächen nicht für eine bloß zeitweilige Wohnnutzung verwendet werden,

Die Gemeinde ist bereits eine Zweitwohnsitz-Beschränkungsgemeinde, die Kennzeichnungen von Flächen für Apartmenthäuser wurde zwischenzeitlich gestoppt.

e) eine bestmögliche Abstimmung der Standorte für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen und öffentliche Dienstleistungseinrichtungen sowie für Erholungsgebiete erreicht wird und

Insbesondere bei der Festlegung der betrieblichen Entwicklungsflächen wurde wie oben dargestellt durch Einhaltung entsprechender Abstände zu konfligierenden Nutzungen bzw. durch standortbezogene Festlegungen auf eine vorausschauende Konfliktvermeidung geachtet.

f) die Bevölkerung vor Gefährdung durch Naturgewalten und Unglücksfälle außergewöhnlichen Umfangs sowie vor Umweltschäden, -gefährdungen und -belastungen durch richtige Standortwahl dauergenutzter Einrichtungen und durch Schutzmaßnahmen bestmöglich geschützt wird.

Die roten und rotgelben Gefahrenzonen von Wildbachverbauung und Flussbau werden von neuen Entwicklungsflächen freigehalten, in gelben Zonen sind wie oben dargestellt standortbezogene Festlegungen vorgesehen. Bei Wohnnutzungen entlang der Autobahn und Landesstraßen wurde auf entsprechende Abstände bzw. standortbezogene Festlegungen für den Lärmschutz geachtet. Im Nahbereich der Hochspannungsleitungen sind keine (neuen) Entwicklungsflächen für Wohnen vorgesehen.

8. Die Erhaltung und Entwicklung einer möglichst eigenständigen und nachhaltigen Energieversorgung ist zu unterstützen.

Entsprechende Maßnahmen zum Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energieträger wurden vorgesehen. Neben der (soweit möglich) angestrebten Nutzung des Nahwärmenetzes und der Nutzung von Dachflächen für Photovoltaik sind zwei (großflächige) Entwicklungsbereiche für Windkraft gesehen.

9. Die Grundlagen für die langfristige Entwicklung der Wirtschaft, der Infrastruktur und des Wohnungswesens sowie für die erforderlichen Strukturanpassungen sind zu sichern und zu verbessern.

Wie bereits zu Ziel 1 erläutert, sind die REK-Ziele auf eine langfristig positive Gemeindeentwicklung ausgerichtet.

10. Für die Bevölkerung in allen Teilen des Landes ist die Herstellung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen sowie deren Verbesserung durch die Schaffung einer ausgeglichenen

Wirtschafts- und Sozialstruktur und aktiver Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums anzustreben.

Im Sinne des Landesentwicklungsprogrammes zählt Flachau zum Ländlichen Raum und. Das REK sieht jedenfalls ein ausgewogenes Verhältnis Bevölkerungsentwicklung und Arbeitsplatzentwicklung vor sowie eine entsprechende Versorgung mit sozialen Einrichtungen und solchen der Nahversorgung.

(2) Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. haushälterische und nachhaltige Nutzung von Grund und Boden, insbesondere der sparsame Umgang mit Bauland;

Im REK ist eine flächensparende Bauweise vorrangig in den Siedlungsschwerpunkten vorgesehen sowie ggf. die Ermöglichung von Innenentwicklung. Der Anteil der Einfamilienhausbebauung wurde bei der Baulandbedarfsrechnung von 70% (bisheriges REK) auf 65% reduziert.

2. Vorrang der öffentlichen Interessen vor Einzelinteressen;

Insbesondere durch Maßnahmen zur Bodenpolitik wurde auf den Vorrang der öffentlichen Interessen geachtet. So sind größere Flächen für den förderbaren Wohnbau vorgesehen bzw. ist der Abschluss eines §18-Vertrages eine Widmungsvoraussetzung.

3. Vorrang für die Siedlungsentwicklung nach innen und Vermeidung von Zersiedelung;

Bei der Neuaufstellung des REK wurde danach getrachtet, die Siedlungsschwerpunkte zu stärken, aus o.a. Gründen ist dies aber nur eingeschränkt möglich. Der Grundsatz der Vermeidung der Zersiedelung wurde insofern berücksichtigt, dass keine neuen Standorte ohne Anschluss an Bauland vorgesehen sind.

4. verstärkte Berücksichtigung der Umweltschutzbelange und entsprechende Wahrnehmung der Klimaschutzbelange bei der Abwägung ökologischer und ökonomischer Ansprüche an den Raum, Unterstützung des Natur- und Landschaftsschutzes;

Wie oben bereits zu den Zielen 2, 3 und 7 ausgeführt, wurde bei der Neuaufstellung des REK u.a. darauf geachtet, dass durch Einhaltung entsprechender Abstände bzw. standortbezogene Festlegungen auf Belange des Umweltschutzes Rücksicht genommen wird. Belange des Klimaschutzes wurden durch die angestrebte Fortsetzung der Nutzung vorhandener erneuerbarer Energiequellen und durch die Festlegung von Entwicklungsflächen für Windkraft berücksichtigt.

Zur Unterstützung des Natur- und Landschaftsschutzes wurden entsprechende freiraumbezogene Ziele und Vorrangflächen (für naturraum und Ökologie) festgelegt.

5. Orientierung der Siedlungsentwicklung an den Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs und sonstigen Infrastruktureinrichtungen unter Beachtung größtmöglicher Wirtschaftlichkeit dieser Einrichtungen;

Dieser Grundsatz wurde durch die Situierung der überwiegenden Zahl der Entwicklungsflächen (ca. 52 von 67 ha, d.e. 78%) im Einzugsbereich des ÖPNV berücksichtigt.

6. Entwicklung der Raumstruktur entsprechend dem Prinzip der gestreuten Schwerpunktbildung und Entwicklung und Erhaltung einer regionalen Identität;

Dieser Grundsatz betrifft lt. Erläuterungen zum ROG in erster Linie die Landes- und Regionalplanung. Aus örtlicher Sicht unterstützt die im REK vorgesehene Weiterentwicklungsmöglichkeit des Gewerbestandorte im Ennsbogen die wirtschaftliche Bedeutung der Gemeinde in der Region.

7. *aktive Bodenpolitik der Gemeinden für leistbares Wohn- und Betriebsbauland;*

Siehe dazu o.a. Ausführungen zu Grundsatz 2.

8. *sparsame Verwendung von Energie und vorrangiger Einsatz heimischer erneuerbarer Energieträger;*

Dieser Grundsatz wurde durch die angestrebte Fortsetzung der Nutzung vorhandener erneuerbarer Energiequellen (wie z.B. Nahwärme und Solarkraft (inkl. der bestehenden großflächigen Freiflächenanlage), siehe standortbezogene Festlegungen) und durch die Festlegung von Entwicklungsflächen für Windkraft berücksichtigt.

9. *verstärkte Berücksichtigung unterschiedlicher Auswirkungen von Planungen auf Frauen und Männer, auf Kinder und Jugendliche, auf ältere Menschen sowie auf Menschen mit Behinderung.*

Siehe dazu o.a. Ausführungen zu Grundsatz 5.

5.4.2 Landesentwicklungsprogramm

Im Folgenden sind die für Flachau relevanten Ziele des LEP 2022 (Amt der Salzburger Landesregierung, 2022) angeführt und wird auf die Übereinstimmung mit denselben eingegangen:

4.2 *Zur Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung sowie zur angestrebten Energieversorgung*

4.2.1 *Für das gesamte Land*

Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung

(1) *Das Land sichert weitere wichtige Trassen für linienhafte Infrastrukturen auf Schiene und Straße durch Evaluierung und Überarbeitung des Sachprogrammes Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte...*

Siehe dazu 5.4.3

(4) *Berücksichtigung der erarbeiteten Mobilitätskonzepte als Planungsgrundlage bei der Erstellung und Überarbeitung von Räumlichem Entwicklungskonzept (REK), Flächenwidmungsplan (FWP) und Bebauungsplan (BPL).*

Die die örtliche Raumplanung betreffenden Ziele des Landesmobilitätskonzeptes salzburg.mobil 2025 werden im Hinblick auf die angestrebte *Orientierung der Siedlungsentwicklung am öffentlichen Verkehr* insofern berücksichtigt, als dass der überwiegende Teil der Entwicklungsflächen im Einzugsbereich der Bushaltestellen zu liegen kommt (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Hinsichtlich der *Berücksichtigung*

der Belange des Fuß- und Radverkehrs werden kurze Fußwege und die Ergänzung des Radwegenetzes angestrebt und das Landesradroutennetz beim REK berücksichtigt.

Angestrebte Energieversorgung

Festlegung von Vorrangzonen für Windenergie durch das Land (siehe planliche Darstellung, Anhang 1).

Die Errichtung von Windenergieanlagen soll bevorzugt in den Vorrangzonen für Windenergie erfolgen. Folgende Vorrangzonen werden ausgewiesen:

...

9. Vorrangzone Windsfeld Bezirke: Lungau, Pongau Gemeinden: Flachau, Tweng

In Vorrangzonen für Windenergie sowie die in bereits beschlossenen Räumlichen Entwicklungskonzepten vorgesehenen Vorrangzonen für Windenergie (Fanningberg) kommt ein besonders wichtiges öffentliches Interesse des Landes zum Ausdruck. Die im Umweltbericht zu den Vorrangzonen für Windenergie festgelegten Minderungsmaßnahmen und/oder Hinweise sind in den nachgeordneten Verfahren zu berücksichtigen bzw. zu prüfen.

...

In o.a. Vorrangzone für Windenergie wurde der Entwicklungsbereich für Windkraft von der 10. Teiländerung des REK übernommen und erfolgte bereits eine Flächenwidmungsplanteiländerung in Grünland – Windkraftanlagen.

4.3 Freiraumentwicklung

4.3.1 Für das gesamte Land

(1) Weitestgehender Schutz des Freiraumes vor weiterer Besiedelung zur

- Sicherung und Erhaltung von wertvollen Böden (Hohe Bodenfunktionsbewertung)*
- Freihaltung von Grünraum- und Wanderkorridoren*
- Sicherung und Erhaltung ökologisch bedeutsamer Flächen*
- Erhaltung unversiegelter Flächen zum Schutz des Klimas*
- Erhaltung und Sicherung von Flächen zur Abflussregulierung und Klimawandelanpassung*
- Sicherung von Rohstoffvorkommen*
- Erhaltung der Zugänglichkeit von Gewässern, insbesondere Seeufer auch durch nicht dauergenutzte Einrichtungen*
- Erhaltung hochwertiger Waldflächen*
- Sicherung des Grundwasservorkommens*

- *Erhaltung von Ruhezeiten im Sinne der Alpenkonvention Land*
- *Erhaltung von Naturlandschaften*

Die Ziele zum Freiraumschutz werden einerseits durch die Festlegung von Vorrangzonen und entsprechende freiraumbezogene Ziele umgesetzt.

Hochwertige Böden werden von einer Siedlungsentwicklung weitgehend freigehalten und sind als Vorrangzonen Landwirtschaft ausgewiesen, (über)regionale Grünraumkorridore sind als Grünzüge ausgewiesen und werden freigehalten. Die Gewässer und geschützten Lebensräume lt. Biotopkartierung werden zu deren Sicherung als Vorrangflächen Naturraum und Ökologie eingetragen, Rodungen auf hochwertigen Waldflächen vermieden.

...

(2) Bei Übereinstimmung mit den Freiraumzielen des Landes sind Baulandneuausweisungen im Freiraum zulässig für:

- Freiraumgebundene Nutzungen*
- Ausweisung von Sonderflächen für standortgebundene Nutzungen und bestehende Betriebe*
- Sonderflächen bei besonderer Standorteignung*
- Siedlungsentwicklung zur Schaffung eines kompakten Siedlungskörpers von Siedlungen mit der folgenden Ausprägung: bereits durch Wohnnutzung überprägte ehemalige landwirtschaftliche Weiler und ausreichend große Siedlungen*
- Planungen in Verfolgung eines besonderen öffentlichen Interesses*
- Planungen aufgrund nachweislich geringer Entwicklungspotentiale im Hauptsiedlungsbereich (wegen besonderer raumstruktureller Gegebenheiten)*
- Baulandsicherungsmodelle in fachlicher Begleitung unter Berücksichtigung folgender Kriterien:*
 - *Ausreichend vorhandener Siedlungsbestand mit Erweiterungspotenzial ohne solche Raumwiderstände, die erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge hätten*
 - *Gesicherte Verfügbarkeit zu leistbaren Grundstückskosten*
 - *Erreichbarkeit einer Haltestelle in angemessener Entfernung und Leistungsfähigkeit*
 - *Sparsamer Bodenverbrauch durch Festlegung einer entsprechenden Mindestdichte und bodensparender Bauformen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Gemeinde künftigen Bauplätze im Durchschnitt dem Richtwert von 700m² (Möglichkeit der Überschreitung mit besonderer Begründung) entsprechen. 1/3 des Planungsgebietes soll für verdichtete Bauformen (ZB Haus in der Gruppe) vorgesehen werden. der Umbau für ein Mehrgenerationenwohnhaus muss in den festgelegten Bebauungsbedingungen lt. Bebauungsplan in vertretbarem Umfang mitgedacht sein.*
 - *Einfügung ins Orts- und Landschaftsbild*

- *Energetische Nachhaltigkeit*

Die Sicherstellung obiger Qualitätskriterien (Sparsamer Bodenverbrauch, Einfügung ins Orts- und Landschaftsbild, Energetische Nachhaltigkeit) erfolgt durch die Ausarbeitung eines Gesamtbebauungsplanes für das gesamte Planungsgebiet und den Abschluss von Baulandsicherungsverträgen.

Von den vorgesehenen Entwicklungsflächen für Wohnen kommt der überwiegende Teil (ca. 3/4) innerhalb des sog. Hauptsiedlungsbereiches zu liegen. Gemäß vorläufiger Abgrenzung seitens der Abt. 10 des Amtes der Landesregierung umfasst der Hauptsiedlungsbereich die Ortsteile Reitdorf, Reitecksiedlung, Grabenhub, Scharfett, Finger sowie den Siedlungsraum der Äußeren Flachau zwischen dem Kreisverkehr an der Autobahnabfahrt bis zum Biomasseheizwerk Flachau.

Einige Ortsteile liegen innerhalb des sog. Freiraumes (außerhalb des Hauptsiedlungsraumes: die Entwicklungsflächen in der Lehen- und Prechtelsiedlung, tw. im Schachendörfel, in Ransburg, Baumgartner, tw. Am Feuersang, Mahdauhäusl, und Flachauwinkl dienen aber der Schaffung kompakter Siedlungskörper von ausreichend großen Siedlungen, da es sich laut Siedlungskategorisierung des Landes jeweils zumindest um Kleinsiedlungen bis hin zu großen Siedlungen oder einen durch Wohnnutzung überprägten Weiler handelt oder sie sind bereits als Bauland gewidmet (Schartelhof, Fischer, Oberkleinhöch, Nagel-lehen, Tauernblick).

Bei den größeren Entwicklungsflächen im Schachendörfel handelt es um Flächen für Baulandsicherungsmodelle im Einzugsbereich des ÖPNV, für die bereits ein §18-Vertrag besteht (07) oder aufgestellt werden soll (07a). Beim angestrebten Baulandmodell Lehen-siedlung II sind laut parallel laufender Flächenwidmungsplanteiländerung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten und wird die Verfügbarkeit ebenfalls durch einen Baulandvertrag gesichert. Hinsichtlich Mobilität unabhängig vom MIV steht zumindest der Schi- und Schulbus zur Verfügung. Bei der Bebauungsplanung wird auf einen sparsamen Bodenverbrauch sowie die Einfügung in das Landschaftsbild geachtet. Bzgl. einer nachhaltigen Energieversorgung kann das örtliche Solarpotential und ev. Erdwärme genutzt werden. Ähnliches gilt für das angestrebte Baulandmodell im Bereich Burnstein (15, 15a), welches samt dem Standort Am Feuersang (33) und Entwicklungsbereichen für Windkraft im Windsfeld ebenfalls Teil der 10. Teiländerung des REK 2021 war.

4.4 Siedlungsentwicklung

4.4.1 Für das gesamte Land

Siedlungsentwicklung – Wohnen

(1) Konzentration der Siedlungsentwicklung in den Hauptsiedlungsbereichen und Nebenzentren.

(2) Die Planungstätigkeit von Gemeinden und Regionen soll künftig verstärkt auf die Sicherung von Flächen für leistbares Wohnen ausgerichtet sein.

(3) Gemeinden sollen die Umwidmung bestehender unbebauter Wohnbaulandflächen in Flächen für den "förderbaren Wohnbau" prüfen.

(4) Entwicklungsflächen für den förderbaren Mietwohnbau sind im REK nicht bilanzwirksam. Eine Bilanzwirksamkeit ist im FWP dann nicht gegeben, wenn die Widmung bedarfsgerecht auf Grundlage eines absehbaren Projektes erfolgt sowie der Anteil des förderbaren Mietwohnbaus mehr als die Hälfte der vorgesehenen Fläche ausmacht.

(5) Sicherung von Flächen für den geförderten und/oder verdichteten Wohnbau in den Räumlichen Entwicklungskonzepten

- Im Rahmen der REK-Erstellung/Änderung sind in den Hauptsiedlungsbereichen unbebaute Flächen größer 2.000 m² (nach Abzug allfälliger Eigenbedarfsflächen), welche für die Wohnnutzung bestimmt werden, im Hinblick auf ihre Eignung für den förderbaren und/oder verdichteten Wohnbau zu prüfen. Die mangelnde Eignung einer Fläche für den geförderten und/oder verdichteten Wohnbau bedarf einer Begründung.*
- Ist eine solche Eignung gegeben, so sind entsprechende Bebauungsbedingungen (Mindestdichte und Höhenentwicklung) unter gleichzeitiger Festlegung einer Mindestanzahl von Wohneinheiten festzulegen.*

...

Im Hauptsiedlungsbereich (Anmerkung: geringfügig größer als der Siedlungsschwerpunkt) gibt es 29 Entwicklungsflächen mit jeweils mehr als 2000 m² Fläche. Diese wurden auf ihre Eignung für den förderbaren Wohnbau überprüft und soweit eine solche angenommen werden konnte, als solche ausgewiesen. Das Ergebnis der Überprüfung von Flächen >2000 m² im Hauptsiedlungsbereich ist untenstehender Tabelle zu entnehmen:

Nummer	Zweck	Fläche > 2000 m ² (abzgl. Eigenbedarf, sofern bekannt)	Eignung für förderbaren Wohnbau (fW)	Bemerkungen/Begründung
01a	Förderbarer Wohnbau	ja	ja	
01b	Wohnen	ja	nein	Erschließung umständlich
03	Zentrumsfunktion	ja	nein	Bedarf für Zentrumsfunktion (KG-Erweiterung o.ä.)
03a	Wohnen	ja	nein	ungünstiger Flächenzuschnitt
04	Wohnen	ja	nein	unterschiedliche Grundeigentümer
05	Wohnen	ja	nein	bereits als Bauland gewidmet
07	Wohnen	ja	nein	Privatanteil eines Baulandmodells
07a	Wohnen	ja	nein	Baulandsicherungsmodell
09	Wohnen	nein	nein	tw. Eigenbedarf
11	Wohnen	nein	nein	tw. Eigenbedarf
14	Wohnen	ja	nein	Baulandsicherungsmodell
15	Wohnen	ja	nein	Baulandsicherungsmodell
17	Wohnen	nein	ja	V
18	Wohnen	ja	nein	ungünstiger Flächenzuschnitt
20	Zentrumsfunktion	ja	nein	ungünstiger Flächenzuschnitt, ggf. Schulerweiterung
21a	Wohnen	ja	nein	Fläche zur Hälfte bereits für förderb. Wohnbau vorges.
21b	Förderbarer Wohnbau	ja	ja	
22	Zentrumsfunktion	ja	nein	Zentrumsfunktion an Landesstraße bevorzugt
23a	Wohnen	ja	nein	Bedarf bereits gedeckt
26	Wohnen	ja	nein	touristisch geprägte Umgebung
27	Wohnen	nein	nein	betrieblicher Eigenbedarf, bereits Bauland
28	Wohnen	nein	nein	Eigenbedarf, bereits Bauland
29	Wohnen	nein	nein	betrieblicher Eigenbedarf, großteils bereits Bauland
30	Wohnen	ja	nein	Bedarf bereits gedeckt
31	Wohnen	ja	nein	Bedarf bereits gedeckt
32	Wohnen	ja	nein	Bedarf bereits gedeckt
44	Wohnen	ja	nein	tw. bereits Bauland (Eig.bed.), ungünstiger Zuschnitt
47	Wohnen	ja	nein	betriebl. Eigenbedarf, touristisch geprägte Umgebung
48	Wohnen	ja	nein	ungünstiger Zuschnitt

Tab. 25: Eignung von Flächen >2000 m² (eigene Überprüfung)

(7) Baulandsicherungsmodelle in fachlicher Begleitung sind neben der Ausweisung von Flächen für den förderbaren Mietwohnbau eine mögliche Maßnahme zur Schaffung von leistbarem Wohnbau. Für die Neuausweisung von Bauland zur Umsetzung von Baulandsicherungsmodellen gelten gleichermaßen die im Kapitel Freiraum genannten Qualitätskriterien.

Die Angemessenheit von vorhandenem Siedlungsbestand, Erreichbarkeit der Grundversorgung und Haltestellen, Bauform und Dichte sind in Abhängigkeit von Gemeindefunktion sowie Raumtyp und der Lage des Baulandsicherungsmodells zu beurteilen. Für das gesamte Planungsgebiet des Baulandsicherungsmodells ist ein Bebauungsplan zu erstellen.

Bei Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG 2009 idgF mit kurzfristiger Bebauungsfrist ist für Baulandsicherungsmodelle innerhalb des Hauptsiedlungsbereiches keine Baulandbilanzwirksamkeit gegeben.

...

Im Südwesten der Lehensiedlung wird die Erweiterung eines Baulandsicherungsmodells mit §18-Vertrag angestrebt, ebenso bei Burnstein und im Nordwesten des Schachendörfles. Hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien für ein Baulandsicherungsmodell siehe Ausführungen oben.

(8) Neuausweisungen von Bauland für touristische Neuentwicklungen sowie Bestandsentwicklungen in Form von Chalets und Chaletdörfern (aufgrund ihres hohen Flächenverbrauchs) sind nur in besonders begründeten Fällen im Bereich des Hauptsiedlungsbereichs zulässig, wenn

- zur Deckung des Wohnbedarfs der Bevölkerung ausreichend verfügbare Entwicklungsflächen vorhanden sind.*
- ein Teilungsverbot im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung verankert wird.*
- ein schlüssiges Betriebskonzept vorgelegt wird.*

Entwicklungsflächen für touristische Neuentwicklung sind lediglich im Hauptsiedlungsbereich (im Ortsteil Hundsdörfel) und nicht für ein Chaletdorf vorgesehen.

Siedlungsentwicklung – Arbeiten

...

(10) Vorläufige Sicherung von Freihaltezonen Arbeiten (siehe Anhang 2)

Neuansiedlungen von Gewerbe- und Industriebetrieben sollen bevorzugt in den nachfolgenden Freihaltezonen Arbeiten erfolgen.

Standorte der Freihaltezone Arbeiten:

...

Politischer Bezirk St. Johann: Grabenhub (Gemeinde Flachau), Ennsbogen (Gemeinde Altenmarkt und Flachau)

Freihaltezonen (Richtwert 4 ha) dienen der Neuansiedlung von Betrieben mit erhöhtem Flächenbedarf und/oder erhöhten Verkehrs- und/oder Emissionsaufkommen (siehe Anlage 2). Ihre konkrete Abgrenzung erfolgt in den Regionalprogrammen und Räumlichen Entwicklungskonzepten.

Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe und C&C Märkte sind in diesen Bereichen nicht zulässig.

Im Bereich Grabenhub wurde (ähnlich wie im bisherigen REK) eine Entwicklungsfläche für Betriebliche Nutzung ausgewiesen, ebenso im Bereich Ennsbogen.

(11) Außerhalb der „Freihaltezonen Arbeiten“ sind Neuausweisungen von Betriebsbauland zur Erweiterung bestehender Betriebe und von Betrieben mit geringem Flächenbedarf (Flächen < 4ha), Verkehrs- und Emissionsaufkommen möglich. Dabei ist eine Siedlungsentwicklung von innen nach außen im Anschluss an bestehendes gewidmetes und bebautes Betriebsbauland (Widmungen GG und BE) sicherzustellen. Bei der Ausweisung von Betriebsbauland ist auch die Verkehrsintensität zu kategorisieren.

Diesbezügliche Entwicklungsflächen für betriebliche Nutzung sind in der Gewerbezone Reitdorf, am Grießenkarweg bzw. beim Gutshof und bei der Autobahnmeisterei im Anschluss an bestehendes bebautes Betriebsbauland vorgesehen. Bei den restlichen Entwicklungsflächen handelt es sich um bereits gewidmete Bauland.

Nutzungskonfliktfreies Wohnen und Arbeiten

(12) Schaffung von möglichst nutzungskonfliktfreien Strukturen in Siedlungsgebieten; dafür sind die in den Planungsdeterminanten beinhalteten Tabellen sowie ergänzend dazu die Richtlinie Immissionsschutz zu berücksichtigen.

4.5 Stadt- und Ortskernentwicklung

4.5.1 Für das gesamte Land

(1) Stärkung der Stadt- und Ortskerne durch die Konzentration der künftigen Siedlungsentwicklung auf die Hauptsiedlungsbereiche und Nebenzentren. Als Richtwert sind über einen Zeitraum von 5 Jahren zumindest zwei Drittel des neu gewidmeten Wohnbaulandes in Hauptsiedlungsbereich und Nebenzentren auszuweisen; Ausnahmen davon sind für Gemeinden möglich, die aufgrund raumstruktureller Gegebenheiten nachweislich ein geringes Entwicklungspotential aufweisen.

...

(3) Bei der Ausarbeitung der Räumlichen Entwicklungskonzepte (REK) ist dem Orts- und Stadtkern und seiner Stärkung besonderes Augenmerk zu schenken. ...

(4) Leerstehende Gebäude sollen möglichst aktiviert werden.

...

Soweit möglich und verfügbar wurden Entwicklungsflächen innerhalb des Hauptsiedlungsbereiches von Flachau vorgesehen (ca. $\frac{3}{4}$ liegen innerhalb des HSB).

5.4.3 Sachprogramm Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte

Wie oben erläutert (5.2.3) ist die derzeit festgelegte Trasse für eine Anschlussbahn im Ennsbogen aus Sicht der Gemeinde nicht zweckmäßig und soll im Rahmen einer Evaluierung des Sachprogrammes eine besser geeignete Alternative gefunden werden.

5.4.4 Alpenkonvention

Die Alpenkonvention (BGBl 477 vom 21.07.1995) ist ein völkerrechtlicher Vertrag über den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen. Die Vertragsparteien verpflichten sich dabei zur Konkretisierung der Ziele so genannter Durchführungsprotokolle zu Themen wie Naturschutz, Tourismus und Raumplanung. Die Gemeinde Flachau zählt zu den administrativen Einheiten des Alpenraumes in der Republik Österreich und liegt daher im Geltungsbereich der Alpenkonvention. Wichtige Ziele sind die Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft sowie die Verringerung von Umweltbelastungen. Die Ziele der Alpenkonvention sind weitgehend in den Zielen und Grundsätzen des ROG 2009 enthalten. Zusätzlich sind für Flachau folgende Festlegungen relevant:

Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“

Den Zielen der Einrichtung von Schon- und Ruhezeiten für wild lebende Tier- und Pflanzenarten sowie der dauerhaften Erhaltung von natürlichen und naturnahen Biotoptypen wird durch die Vorrangflächen für Naturraum und Ökologie entsprochen.

Bzgl. der Entwicklungsflächen für die Windkraft werden die Ziele insofern berücksichtigt, als dass die Entwicklungsbereiche außerhalb von naturschutzrechtlichen Schutzgebieten zu liegen kommt, die Auswirkungen des Vorhabens im Rahmen der Umweltprüfung zur Flächenwidmung überprüft und ggf. erhebliche Auswirkungen auf wild lebende Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer natürlichen Lebensräume insbesondere durch nachfolgende Verfahren vermieden werden (vgl. 10. Teiländerung des REK).

Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“

Das Ziel der „Sicherung der für die Land-, Weide- und Forstwirtschaft geeigneten Flächen“ wird durch die Vorrangflächen Landwirtschaft umgesetzt. Die „angemessene und haushälterische Abgrenzung von Siedlungsgebieten einschließlich der Maßnahmen zur Gewährleistung deren tatsächlicher Bebauung“ wird durch das Ziel, Widmungen bei absehbarem Bedarf vorzunehmen, umgesetzt. In Verbindung mit der Befristung von (ggf. nachfolgenden) Baulandflächen lt. ROG wird die tatsächliche Bebauung gewährleistet.

Die angestrebte „Sicherung der erforderlichen Standorte für wirtschaftliche und kulturelle Tätigkeiten, für Versorgung sowie für Freizeitaktivitäten“ wird durch die Festlegung entsprechender Entwicklungsflächen (z.B. für betriebliche Nutzung oder solchen für die Erholung) im Entwicklungsplan umgesetzt.

Im Sinn der „Begrenzung des Zweitwohnungsbaus“ wird im REK die Vermeidung von weiteren Zweitwohnnutzungen angestrebt. Die „Erhaltung der charakteristischen Siedlungsformen“ ist angesichts des Gebots des Bodensparens (vom verdichteten Flachbau bis zum Geschoßwohnbau) kaum zu erreichen. Im Hinblick auf die angestrebte „Erhaltung und Wiederherstellung der charakteristischen Bausubstanz“ kann im Rahmen des REK nur auf dessen Umfeld Rücksicht genommen werden, wie dies z.B. für den noch vorhandenen baugestalterisch wertvollen Bereich im Ortskern von Flachau vorgesehen wurde. Die Entscheidung über die Erhaltung der Bausubstanz selbst obliegt allerdings dem jeweiligen Eigentümer.

Bzgl. der Entwicklungsflächen für Windkraft sind entsprechende Maßnahmen in den

nachfolgenden Verfahren (Teiländerung des Flächenwidmungsplanes, UVP-Verfahren) vorgesehen.

Protokoll „Bodenschutz“

Zusätzliche zu den Zielen des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und der Innenentwicklung (s. o.a. Übereinstimmung mit den ROG-Zielen) sind lt. Alpenkonvention Mooreböden zu erhalten; solche sind von den geplanten Entwicklungsbereichen nicht betroffen.

Protokoll „Energie“

Zielsetzungen zu Energieeinsparung und vermehrter Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern wurden wie oben dargestellt ins REK aufgenommen. Die Zielsetzungen des Protokolls im Bereich Energie werden bzgl. der Entwicklungsbereiche für Windkraft insofern berücksichtigt, als dass im ggst. Fall die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die *bevorzugten Nutzung erneuerbarer Energieträger* geschaffen und so ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Umwelt, zur Schonung der Ressourcen sowie zur Klimavorsorge (Stichwort CO₂-Reduktion) geleistet wird. So werden aufgrund der Standortwahl außerhalb von Schutzgebieten und Ruhezone energiebedingte Umweltbelastungen reduziert. (vgl. 10. Teiländerung des REK)

5.4.5 Regionales Entwicklungskonzept

Flachau zählt laut regionalem Entwicklungskonzept Pongau RegEK zu den Gebieten mit infrastrukturbetontem Tourismus. Demnach sollen *„Standortentscheidungen für zusätzliche touristische Infrastruktur“* in *„Abstimmung der Gemeinden“* und vorrangig *„im Nahbereich bereits bestehender Angebote zur Freizeit- und Tourismuswirtschaft“* erfolgen. Derzeit sind diesbezüglich keine derartigen zusätzlichen touristischen Infrastrukturen absehbar.

Die Ziele der Qualitätsstrategie Mobilität und Raumentwicklung des RegEK, *neues Bauland vorrangig im Einzugsbereich von Bahnhöfen und Haltestellen zu widmen*, werden insofern berücksichtigt, als dass die überwiegende Zahl der Entwicklungsflächen im Einzugsbereich des ÖPNV zu liegen kommt.

QUELLEN/LITERATUR

- Abart-Heriszt, L. E. (2019). *Österreichweite Visualisierung von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen auf Gemeindeebene*. Von (EnCO2Web, FGG, BMVIT, & Stadt der Zukunft, Herausgeber) abgerufen am 24.11.2020:
<https://www.energiemosaik.at> abgerufen
- allee42 landschaftsarchitekten . (2021a). Gegenüberstellung ÖV-Einzugsbereiche.
- allee42 landschaftsarchitekten. (2020a). Gegenüberstellung ÖV-Einzugsbereiche.
- allee42 landschaftsarchitekten. (2020b). Gegenüberstellung Einzugsbereich soz. Infrastruktur.
- allee42 landschaftsarchitekten. (2021b). Rohform der Siedlungsschwerpunkte.
- Amt der Salzburger Landesregierung - Abt. 4: Lebensgrundlagen und Energie. (2014). *Optimierung von Biomasseheiz(kraft)werken*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus. (1996). *Das Fremdenverkehrsjahr 1994/95 in Zahlen*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus. (2001). *Das Fremdenverkehrsjahr 1999/2000 in Zahlen*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus. (2006a). *Der Tourismus im Land Salzburg - Bettenangebot und Bettenauslastung Winter 2004/2005*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus. (2006b). *Der Tourismus im Land Salzburg - Bettenangebot und Bettenauslastung Sommer 2005*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus. (2006c). *Der Tourismus im Land Salzburg - Übernachtungen Tourismusjahr 2004/2005*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus. (2010). *Der Tourismus im Land Salzburg - Übernachtungen Tourismusjahr 2009/2010*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus. (2011a). *Der Tourismus im Land Salzburg - Bettenangebot und Bettenauslastung Winter 2009/2010*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung – Abt. Wirtschaft, Forschung und Tourismus. (2011b). *Der Tourismus im Land Salzburg - Bettenangebot und Bettenauslastung Sommer 2010*. Salzburg.

- Amt der Salzburger Landesregierung - Abteilung 5 Umweltschutz. (1. März 2012).
Korrekturtabellen für die Geschwindigkeitskorrektur - Krafffahrzeuglärmkataster für das Bundesland Salzburg (Interimskataster 2015). Von https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser_/Documents/korrekturtabellen.pdf abgerufen
- Amt der Salzburger Landesregierung - Landesstatistischer Dienst. (2008).
Bevölkerungsstruktur & Bevölkerungsentwicklung, Salzburgs Gemeinden 2007, 1982-2007-2032. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung - Ref. Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen. (2014). *Das Schutzgut Boden im SAGISonline - Lesehilfe zur Bodenfunktionsbewertung*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung – Referat 0/03: Landesstatistik. (2015). *Der Tourismus im Land Salzburg - Übernachtungen Tourismusjahr 2014/2015*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung – Referat 0/03: Landesstatistik. (2016a). *Der Tourismus im Land Salzburg - Bettenangebot und Bettenauslastung Winter 2014/2015*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung – Referat 0/03: Landesstatistik. (2016b). *Der Tourismus im Land Salzburg - Bettenangebot und Bettenauslastung Sommer 2015*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung – Referat 0/24: Landesstatistik und Verwaltungscontrolling. (2019). *Das Salzburger Tourismusjahr 2017/18*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung – Referat 0/24: Landesstatistik und Verwaltungscontrolling. (2020). *Das Salzburger Tourismusjahr 2018/19*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung – Referat 10/04. (2021). REK-Datenpaket. *Flachau: Selbständig und unselbständig Beschäftigte 2020*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung - Referat Agrarwirtschaft, Bioenergie und Bodenschutz. (2014). *Umwelterheblichkeitsprüfung - Bewertungsschema*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung - Referat Örtliche Raumplanung und Referat Immissionsschutz. (2003). *Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung - Referat Raumplanung. (2019). *Leitfaden "Räumliches Entwicklungskonzept"*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung & Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg. (2006). *Unselbständig Beschäftigte im Land Salzburg in sachlicher und regionaler Gliederung Jänner 2006*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung & Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg. (2009). *Unselbständig Beschäftigte nach Regionen und Wirtschaftsbereichen Jänner 2009*. Salzburg.

- Amt der Salzburger Landesregierung. (November 2019). REK-Datenpaket.
- Amt der Salzburger Landesregierung. (März 2019). SAGIS Gemeindepaket.
- Amt der Salzburger Landesregierung. (13. November 2019a). *Waldausstattung nach ÖK und Orthoptot Stand 2003*. Von https://www.salzburg.gv.at/agrarwald_/Documents/waldausstattung_oek_orhto.pdf abgerufen
- Amt der Salzburger Landesregierung. (04. Februar 2020a). *Waldausstattung*. Von https://www.salzburg.gv.at/agrarwald_/Documents/waldausstattung_oek_orhto.pdf abgerufen
- Amt der Salzburger Landesregierung. (Oktober 2022). Gemeindepaket.
- Amt der Salzburger Landesregierung. (2022). *Salzburger Landesentwicklungsprogramm Gesamtüberarbeitung 2022*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung. (2022). *Salzburger Landesentwicklungsprogramm Gesamtüberarbeitung 2022*. Salzburg.
- Amt der Salzburger Landesregierung, 2015. (2015). *Publikationen Raumplanung - Salzburger Raumordnungsbericht 2011-2014 Teil 3*. Von https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen_/Documents/Publikationen/ROB_2011-2014_Teil_3-red.pdf abgerufen
- Amt der Salzburger Landesregierung, A. 5.-N.-u. (Mai 2017). *Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg*. Von www.salzburg2050.at: www.salzburg2050.at abgerufen
- ASFINAG. (Mai 2015). A10 Tauernautobahn Abschnitt 9, Lärmkarte Prognose 2020 - Variante 131 Nachtwerte 5m über Gelände.
- Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg. (23.01.2012). *Krafftfahrzeuglärmkataster für das Bundesland Salzburg (2015)*. Salzburg.
- BMLFUW. (2022). *Digitale Bodenkarte von Österreich*. Von <http://gis.lebensministerium.at/eBOD> abgerufen
- Bundesdenkmalamt. (11. Dezember 2020). *Verordnung des Bundesdenkmalamtes betreffend den politischen Bezirk Salzburg Umgebung des Bundeslandes Salzburg*. Von <https://bda.gv.at/denkmalverzeichnis/#verordnungen-salzburg> abgerufen
- Bundesdenkmalamt. (2021b). *Archäologisch wichtige Flächen Flachau - Schreiben vom 01.10.2021 (GZ: 2021-0.680.562)*.
- Deutinger Theo. (November 2023). Leitbild Flachau 2035. Flachau.
- Geologische Bundesanstalt. (24. März 2020). *IRIS Online - Interaktives RohstoffInformationsSystem*. Von

<https://geolba.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=ef8095943a714d7893d41f02ec9c156d> abgerufen

Landesregierung, A. d. (12. Dezember 2019f). *Waldausstattung und Waldfunktion Lt. ÖK 50 Stand 2000*. Von https://www.salzburg.gv.at/agrarwald_/Documents/waldausstattung_kg.pdf abgerufen

Landesregierung, A. d. (2021). *Sachprogramm Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte*.

Regionalverband Pongau. (2008). *Regionales Entwicklungskonzept Pongau*.

SAGIS - Salzburger Geographisches Informationssystem. (2019). *SAGIS - Salzburger Geographisches Informationssystem*. Von [https://www.salzburg.gv.at/sagisonline/\(S\(abqbuzfz5jqcu52cdcegnkf\)\)/init.aspx?karte=default&geojuhuschema=Adressen/Namensgut&defaultlogo=sagis](https://www.salzburg.gv.at/sagisonline/(S(abqbuzfz5jqcu52cdcegnkf))/init.aspx?karte=default&geojuhuschema=Adressen/Namensgut&defaultlogo=sagis) abgerufen

SAGIS - Salzburger Geographisches Informationssystem. (Mai 2022). Von <http://www.salzburg.gv.at/gisonline> abgerufen

SAGIS. (2019). *SAGIS - Salzburger Geographisches Informationssystem*. Von [https://www.salzburg.gv.at/sagisonline/\(S\(abqbuzfz5jqcu52cdcegnkf\)\)/init.aspx?karte=default&geojuhuschema=Adressen/Namensgut&defaultlogo=sagis](https://www.salzburg.gv.at/sagisonline/(S(abqbuzfz5jqcu52cdcegnkf))/init.aspx?karte=default&geojuhuschema=Adressen/Namensgut&defaultlogo=sagis) abgerufen

SAGIS. (23. 10 2020). [https://www.salzburg.gv.at/sagisonline/\(S\(ifkcroqtpezt5xduspyz0iy5\)\)/init.aspx?karte=default&geojuhuschema=Adressen%2fNamensgut&defaultlogo=sagis&t=636274092694363656](https://www.salzburg.gv.at/sagisonline/(S(ifkcroqtpezt5xduspyz0iy5))/init.aspx?karte=default&geojuhuschema=Adressen%2fNamensgut&defaultlogo=sagis&t=636274092694363656).

SAGIS. (2023). Von <https://www.salzburg.gv.at/sagismobile/sagisonline/map/Basiskarten/Alle%20Themen> abgerufen

SIR & Amt der Salzburger Landesregierung. (2021). *Energie im REK - Flachau (Stand 08/2021)*. Salzburg.

Statistik Austria. (1995). *Volkszählung 1991 - Hauptergebnisse II Salzburg*. Wien.

Statistik Austria. (1996). *Arbeitsstättenzählung 1991 - Hauptergebnisse Salzburg*. Wien.

Statistik Austria. (07. Juni 2019u). *Ein Blick auf die Gemeinde Flachau - Registerzählung 31.10.2011 Gebäude und Wohnungen*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/rg9/g50408.pdf> abgerufen

Statistik Austria. (2019v). *Ein Blick auf die Gemeinde Flachau - G4.4 Veränderung des Gebäude-/Wohnungsbestandes 1971 - 2019*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/G0404/g50408.pdf> abgerufen

- Statistik Austria. (2020a). *Ein Blick auf die Gemeinde Flachau - Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/G0202/g50408.pdf> abgerufen
- Statistik Austria. (2020b). *Ein Blick auf die Gemeinde Flachau - Haushalte nach Haushaltstyp bzw. -größe 2001 und 2011*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/G0301/g50408.pdf> abgerufen
- Statistik Austria. (2020c). *Ein Blick auf die Gemeinde Flachau - Abgestimmte Erwerbsstatistik 2018 - Haushalte und Familien*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/ae6/g50408.pdf> abgerufen
- Statistik Austria. (2020d). *Ein Blick auf die Gemeinde Flachau - Erwerbstätige am Arbeitsort nach ÖNACE-Abschnitten 2001 und 2011*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/G0501/g50408.pdf> abgerufen
- Statistik Austria. (2020e). *Ein Blick auf die Gemeinde Flachau - Unselbständig Beschäftigte 2019 nach Geschlecht und Wirtschaftsbereichen*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/S01/g50401.pdf> abgerufen
- Statistik Austria. (2020f). *Ein Blick auf die Gemeinde Flachau - Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Flächen nach Erwerbsart*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/G0701/g50408.pdf> abgerufen
- Statistik Austria. (2020g). *Ein Blick auf die Gemeinde Flachau - Abgestimmte Erwerbsstatistik 2018 - Erwerbsspendler/-innen nach Pendelziel*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/ae3/g50408.pdf> abgerufen
- Statistik Austria. (2020h). *Ein Blick auf die Gemeinde Flachau - Volkszählung vom 15. Mai 2001 - Erwerbsspendler nach Pendelziel*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/vz6/g50408.pdf> abgerufen
- Statistik Austria. (2020i). *Ein Blick auf die Gemeinde Flachau - Registerzählung vom 31.10.2011 - Erwerbsspendler/-innen nach Pendelziel*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/rg6/g50408.pdf> abgerufen
- Statistik Austria. (2021a). *Ein Blick auf die Gemeinde Flachau - Bevölkerungsentwicklung 1869 - 2020*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/G0201/g50408.pdf> abgerufen
- Statistik Austria. (2021b). *Ein Blick auf die Gemeinde Flachau - Einwohnerzahl und Komponenten der Bevölkerungsentwicklung*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/pr1/g50408.pdf> abgerufen
- Statistik Austria. (2021c). *Ein Blick auf die Gemeinde*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/index> abgerufen
- Statistik Austria. (2021d). *Ein Blick auf die Gemeinde Flachau - Bevölkerungsentwicklung durch Geburten- und errechnete Wanderungsbilanz*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/G0201/g50408.pdf> abgerufen

Statistik Austria. (2021e). *Ein Blick auf die Gemeinde Flachau - Bevölkerungsstand und -struktur 01.01.2020*. Von <https://www.statistik.at/blickgem/pr2/g50408.pdf> abgerufen

ZAMG. (2021). *Klima / Klimaübersichten / Jahrbuch*. Von <https://www.zamg.ac.at/cms/de/klima/klimauebersichten/jahrbuch> abgerufen

ZAMG, Z. f. (o.A.). *Klimatographie von Salzburg*.